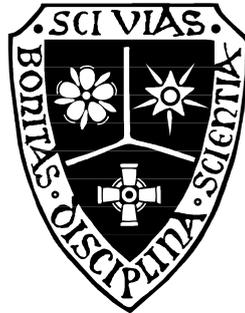


Hildegardis-Schule Bochum

EUROPASCHULE in Nordrhein-Westfalen

Städt. Gymnasium mit zweisprachig deutsch-französischem Zweig
(Möglichkeit der Doppelqualifikation: Abitur/Baccalauréat)



gegründet 1860

Schulprogramm



Klinikstr. 1

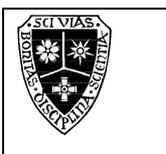
44791 Bochum

Tel.: 0234 516070

Fax: 0234 5160710

E-Mail: 169158@schule.nrw.de

Homepage: <http://www.hildegardis-bochum.de>



Inhaltsverzeichnis

Fundament und Leitbild der Hildegardis-Schule

Seite 1-4



Scientia – eine fundierte fachliche Ausbildung in allen Aufgabenfeldern

Stundentafeln Sekundarstufe I

Seite 5-8

Stundentafeln Sekundarstufe II

Seite 9

Arbeit in den Aufgabenfeldern:

sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Seite 10-15

gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Seite 16-17

mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld

Seite 18-20

Der bilingual dt.-frz. Zweig / die Doppelqualifikation *Abibac*

Seite 21-29

Fachcurricula

Seite 30

Leistungskonzept

Seite 31

Hausaufgabenkonzept

Seite 32-38

Fächerübergreifendes und –fächerverbindendes Arbeiten

Europaschule

Seite 39-43

Schule der Zukunft

Seite 44-45

Disciplina – Verantwortung für sich und andere übernehmen



Arbeit in den Stufen

Erprobungsstufe

Seite 46-51

Mittelstufe

Seite 52-55

Oberstufe

Seite 56-57

Internationale Klassen

Seite 58-60

Medienkonzept

Seite 61-75

Verkehrserziehungskonzept

Seite 76-81

Hausordnung

Seite 82-86

Schulplaner

Seite 87

Bonitas – die eigene Persönlichkeit und Sozialkompetenz entwickeln



Außerunterrichtliche Angebote

Seite 88-90

Außerschulische Kooperationen

Seite 91-93

Austausch- und Fahrtenkonzept

Seite 94-95

Beratungskonzept

Seite 96-100

Berufsberatung

Seite 101-106

Angebote zur ethisch-religiösen Orientierung

Seite 107-108

Streitschlichtung

Seite 109-110

Sci vias - Umsetzung des Leitbildes im **Konzept der individuellen Förderung** Seite 111-126

Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung

Maßnahmen der Unterrichtsorganisation

Zeitraster + Mittagspause	<i>Seite 127-128</i>
Betreuungsangebot 13+	<i>Seite 129-132</i>
Doppelstundenmodell	<i>Seite 133</i>
Arbeit in Klassenleitungsteams	<i>Seite 134-135</i>
Vertretungskonzept	<i>Seite 136-142</i>

Maßnahmen der Qualitätsentwicklung

Arbeit der Steuergruppe	<i>Seite 143-147</i>
Netzwerkarbeit	<i>Seite 148-153</i>
Fortbildungskonzept	<i>Seite 154-156</i>
Konzept der Referendarausbildung	<i>Seite 157-163</i>
Konzept der Praktikantenausbildung	<i>Seite 164-165</i>

Maßnahmen zur Stärkung der Partizipation

Schulgemeinde (Kollegium, Eltern)	<i>Seite 166-168</i>
Schüler (SV)	<i>Seite 169-170</i>

Maßnahmen zur Evaluation

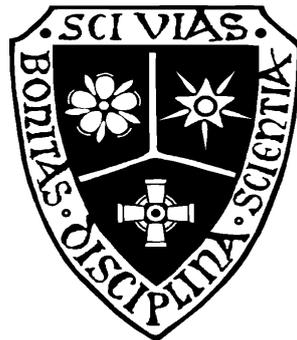
Seite 171-172

Prinzipien der Schulentwicklung und aktuell geplante Maßnahmen *Seite 173-175*

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Fundament und Leitbild		
Autorin: D. Wingefeld		Beschluss der Schulkonferenz vom 05.11.2015 Stand: 11.10.2019

Fundament und Leitbild der Hildegardis-Schule

Sci vias – Unsere Kinder stark machen

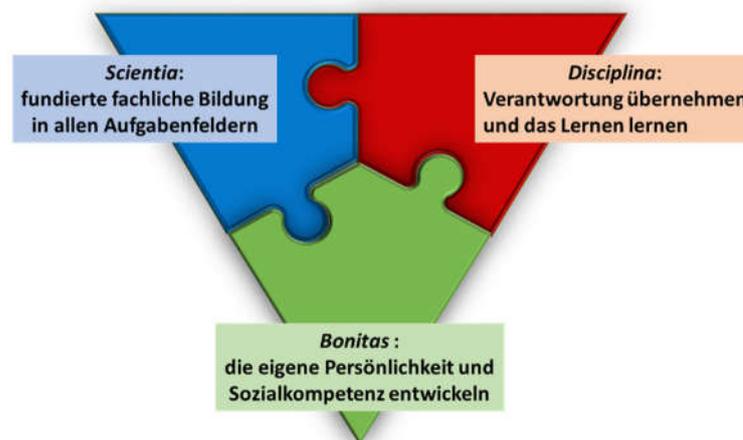


Das in unserem Schulwappen verankerte Leitbild der Hildegardis-Schule geht in verkürzter Form auf eine Schrift unserer Namenspatronin Hildegard von Bingen zurück, einer Universalgelehrten und einflussreichen Ordensfrau des 12. Jahrhunderts.

Das lateinische *Sci vias* heißt übersetzt „Wisse die Wege“ und greift das Anliegen Hildegards auf, mit eigenen Denkansätzen neue Impulse zu geben und Menschen zu einem ganzheitlichen und verantwortungsbewussten Leben anzuleiten.

Die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler stark zu machen für ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Verantwortung und dabei alle Facetten ihrer Persönlichkeit in den Blick zu nehmen und zu fördern ist der zeitgemäße Anspruch, der aus dieser Tradition erwächst.

Unsere Arbeit mit den jungen Menschen basiert auf den drei im Schulwappen genannten pädagogischen Ansprüchen, die unsere Schulkultur programmatisch bestimmen und stets wie Puzzlesteine ineinander greifen:



Im Sinne Hildegards versteht unsere Schule sich dabei als lernendes System, auf tradierten und neuen Pfaden auf dem Weg in die Zukunft.

Wie setzt die Hildegardis-Schule dieses Leitbild um?

Die in unserem Leitbild verankerten Bausteine bestimmen unsere Arbeit und dienen ihrer Transparenz. Daher gliedern sie auch das vorliegende Schulprogramm.

Einzelne Elemente des Schulprogramms wurden je nach dem Schwerpunkt, den sie setzen, im Inhaltsverzeichnis einem der drei Bausteine zugeordnet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie jeweils nur diesem Aspekt verpflichtet sind. Vielmehr zeigen viele Konzepte in wünschenswerter Weise, wie sie die Ansprüche der *scientia*, *disciplina* und *bonitas* miteinander verknüpfen.

Das rotierende Dreieck, das jeweils einen Bereich in den Fokus nimmt, ohne die anderen beiden aus den Augen zu verlieren, veranschaulicht diesen Gedanken.

Bevor die einzelnen Bestandteile des Schulprogramms ausführlich dargestellt werden, soll im Folgenden noch einmal überblicksartig zusammengefasst werden, wie die Hildegardis-Schule ihr Leitbild in seinen drei Bestandteilen umsetzt:

Scientia - eine fundierte fachliche Bildung in allen Aufgabenfeldern

Als allgemeinbildendes Gymnasium mit dem Ziel der Allgemeinen Hochschulreife ist uns eine sehr gute fachliche Qualifikation wichtig. Diese wird durch ein breites Fächerangebot sowie die Kooperation mit zahlreichen schulischen und außerschulischen Partnern gewährleistet.

Ihren Neigungen und ihrer persönlichen Entwicklung entsprechend können unsere Schülerinnen und Schüler unterschiedliche individuelle Schwerpunkte setzen.

Im *sprachlich-künstlerischen* Aufgabenfeld zeichnet sich die Hildegardis-Schule durch ein großes Angebot an Fremdsprachen und damit verbunden an Austauschprogrammen für Schüler und Lehrer sowie besonderen Abschlüssen aus. Diese umfassen neben verschiedenen Fremdsprachenzertifikaten insbesondere die Möglichkeit, am Ende eines bilingual deutsch-französischen Bildungsganges die Doppelqualifikation von deutschem Abitur und französischem *Baccalauréat* zu erwerben.

Darüber hinaus bietet beispielsweise die enge Kooperation mit dem Bochumer Schauspielhaus in allen Jahrgangsstufen einen ebenso analytischen wie künstlerisch-kreativen Zugang zu Sprache und Literatur und somit Teilhabe an kultureller Bildung.

Im *mathematisch-naturwissenschaftlichen* Bereich hat die Hildegardis-Schule als Pilotschule des NRW-Projekts Sinus-Transfer bereits früh den Anwendungsbezug der Mathematik und Naturwissenschaften in den Fokus genommen. Jährliche Wissenschaftstage sowie eine regelmäßige Kooperation mit dem Schülerlabor der Ruhr-Universität und der Technischen Fachhochschule Georg Agricola greifen diesen Ansatz auf. In unterschiedlichen Arbeitsgemeinschaften und Wettbewerben, im Differenzierungsbereich der Mittelstufe sowie Leistungs- und Projektkursen können Schülerinnen und Schüler einen mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt setzen.

Die wiederholte Auszeichnung als *Europaschule in NRW*, zuletzt 2014, verdankt die Hildegardis-Schule auch ihrem Engagement im *gesellschaftlichen* Aufgabenfeld. Das Europaprofil wird geschärft durch den bilingualen Sachfachunterricht als Teil des deutsch-französischen Bildungsganges sowie als Modul *Geschichte in englischer Sprache* im Differenzierungsbereich. Die Möglichkeit, durch enge Partnerbeziehungen Betriebspraktika im europäischen Ausland zu absolvieren, ergänzt zahlreiche weitere Maßnahmen und Kooperationen zur Studien- und Berufsorientierung. Zusammen mit den

Naturwissenschaften nimmt insbesondere auch die Geographie in unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Projekten den Aspekt der Nachhaltigkeit in den Blick.

Insgesamt sollen unsere Schülerinnen und Schüler durch die fundierte fachliche Bildung, wissenschaftspropädeutisches, fächerverbindendes und lebensweltbezogenes Arbeiten auf eine in wachsendem Maße komplexe und vernetzte Studien- und Arbeitswelt vorbereitet werden, zugleich aber auch zweckfrei ihren persönlichen Horizont erweitern können und zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Bildungsinhalten befähigt werden.

Disciplina - Verantwortung übernehmen und das Lernen lernen

Zur Umsetzung unseres Leitbildes ist eine enge Kooperation aller am Schulleben Beteiligten unerlässlich.

Dazu unterzeichnen Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Klassenleitungen in Vertretung des Kollegiums zu Beginn der Schullaufbahn an der Hildegardis-Schule unsere *Werte des Miteinanders*, mit denen sie sich zu gegenseitigem Respekt, Einhaltung der von der Schulgemeinschaft aufgestellten Regeln sowie Anstrengungsbereitschaft und konstruktiver Lösung von Konflikten verpflichten.

In schulischen Gremien und Arbeitsgemeinschaften besteht für alle Mitglieder der Schulgemeinde die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und das Schulleben aktiv mitzugestalten.

Zunehmend Verantwortung übernehmen unsere Schülerinnen und Schüler auch für ihren eigenen Lernprozess.

Ein von Lehrkräften der Hildegardis-Schule im Netzwerk *Schulen im Team* mitentwickelter Methodenpass erleichtert den Übergang zwischen Grund- und weiterführender Schule und ist für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte ein gutes Diagnoseinstrument u.a. im Förderprogramm „Stark fürs Lernen, stark fürs Leben“, das in der Jahrgangsstufe 5 mit fest vergebenen Ergänzungsstunden einsetzt und sukzessiv bis zum Ende der Sekundarstufe I ausgebaut wird.

In der Oberstufe liegt der Fokus auf der Schulung wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Dies wird im Fachunterricht, aber auch durch ein Methodenseminar oder Projektkurse gefördert, in denen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, zusammen mit Studierenden der Ruhr-Universität zu forschen, ihre Ergebnisse wissenschaftlich zu dokumentieren und einem sachverständigen Publikum zu präsentieren.

Stufenübergreifend ist ein Medienkonzept angelegt, das neben der Erneuerung der medialen Ausstattung und deren fachgerechter Nutzung auch einen kritisch-reflektierten Umgang insbesondere mit den Neuen Medien in den Blick nimmt.

Bonitas - die eigene Persönlichkeit und Sozialkompetenz entwickeln

Die Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen impliziert bereits das, was letztlich das Ziel unserer Arbeit ist: die Stärken junger Menschen zu fördern und sie damit zu befähigen, ihre eigene Persönlichkeit zu entdecken und zu entfalten sowie als mündige Bürger Verantwortung für sich und ihre Umwelt zu übernehmen.

Ein Team von ausgebildeten Beratungslehrern unterstützt die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialer Kompetenzen.

Eine weitere wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang der außerunterrichtliche Bereich. Das Angebot an Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Begegnungen ist so angelegt, dass Schülerinnen und Schüler bestimmte Interessen kontinuierlich während ihrer Schullaufbahn ausbauen können.

Die Hildegardis-Schule legt insbesondere Wert auf ein großes musisch-künstlerisches Angebot, das in Chören und Orchestern, deutsch- und fremdsprachigen Theater-AGs sowie einer ausgeprägten künstlerischen Erziehung seinen Ausdruck findet.

In gleichem Maße ist der Sport relevant.

Der dort auch im Vordergrund stehende Aspekt der Gesundheitsförderung wird aufgegriffen durch das Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“, in dessen Kontext die Schule Rahmenbedingungen für ein gesundheitsförderndes schulisches Umfeld analysiert und zu optimieren versucht.

Unerlässlich zur Persönlichkeitsentwicklung und für unsere Gesellschaft ist eine ethische Orientierung der Schülerinnen und Schüler durch die Vermittlung demokratischer Grundwerte, Erziehung zu Toleranz gegenüber der Überzeugung anderer, die Auseinandersetzung mit der eigenen sowie fremder Religion, durch Umwelterziehung und soziales Engagement.

Hierzu macht die Hildegardis-Schule Angebote wie ökumenische Schulgottesdienste oder Tage religiöser Orientierung, organisiert zahlreiche Austauschbegegnungen, übernimmt Patenschaftsprojekte in Mittelamerika und Afrika und sensibilisiert in der Schulgarten-AG oder der Schülerfirma für die Erhaltung von Lebensräumen und Nachhaltigkeit im Verbrauch.

Besondere Verantwortung obliegt der Schule bei der Integration von Zuwanderern und Flüchtlingen, für die sie eine Internationale Klasse geöffnet hat.

Die Hildegardis-Schule möchte ein Ort sein, an dem der Einzelne ebenso wie die Gemeinschaft in den Blick genommen werden, an dem Schüler, Eltern und Lehrer sich aufgehoben und wertgeschätzt fühlen. In einem von Freundlichkeit, Achtsamkeit und gegenseitigem Vertrauen geprägten Klima sollen junge Menschen sich ohne Angst entwickeln können.

Ein erster Platz im Wettbewerb „Werteerziehung“ der Bezirksregierung Arnsberg im Jahr 2009 sowie die wiederholte Auszeichnung als „Schule der Zukunft“, zuletzt 2015, bestätigt der Hildegardis-Schule, damit im Sinne Hildegards die richtigen Wege eingeschlagen zu haben.

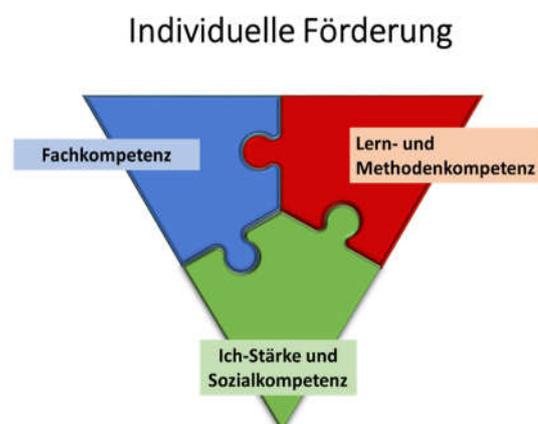
Sci vias - Unsere Kinder stark machen

Unsere gesamte schulische Arbeit ist darauf ausgerichtet, unsere Schülerinnen und Schüler stark zu machen und dient damit der individuellen Förderung.

Folgerichtig trägt unser Konzept der individuellen Förderung auch den Namen *Sci vias*.

In seinen einzelnen Bausteinen ist es auf unser Leitbild abgestimmt und nimmt in gleichem Maße Fachkompetenzen, Lern- und Methodenkompetenz sowie die Ich-Stärke und die Sozialkompetenz in den Blick.

Exemplarisch zeigt unser Konzept der individuellen Förderung, wie wir alle Bausteine unseres Leitbildes miteinander verzahnen und umsetzen.



	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
	Stundentafel Sek I	
Autoren: D. Wingenfeld		Beschluss der Schulkonferenz vom 08.07.2019

Stundentafeln Sek I – G8

Schulkonferenzbeschluss vom 11.06.2015

Stundentafel G8 für die Sekundarstufe I der Hildegardis-Schule: Normalzweig

Fach / Jahrgang	5		6		7		8		9		Summe plus feste Erg.std.	Bereich	MSW- Vorgabe
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2			
Deutsch	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	19	20	19
Englisch	4	4	4	4	4	1	3	3	3	3	18	19	18
2. Fremdsprache	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	14	14	14
Kunst	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	7	14	14
Musik	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	7		
Geschichte			2	2	2	2	2	2	2	2	6	2	
Erkunde	2	2			2	2	2	2	2	2	6	1	18
Politik	2	2			2	2			2	2	6		
Mathematik	4	4	4	4	4	4	3	3	4	4	19	19	19
Biologie	2	2	2	2			2	2	2	2	8		
Chemie					2	2	2	2	2	2	6	20	20
Physik			2	2			2	2	2	2	6		
Religion / Prakt. Phil.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	10	10	10
Sport	3	3	3	3	3	3	4	4	2	2	15	15	15
Wahlpflicht							2	2	2	2	4	4	4 - 6
plus 1 Stunde für 3. FS							1	1	1	1	2	2	
Kernstunden	27	27	31	31	31	31	29-30	29-30	33-34	33-34	151 - 153		151 - 153
Kernstunden MSW-Vorgabe	58 - 60											151 - 153	151 - 153
+ feste Erg.stunden (Klassenleitung)	2	2									2		
+ feste Ergänzungsstunden (Fach)	1	1			1	1	2	4			5		
+ weitere Ergänzungsstunden													
Ergänzungsstunden insges.	3	3			1	1	2	4			7		10 - 12
Wochenstunden	30	30	31	31	32	32	31-32	33-34	33-34	33-34		158 - 160	
Bandbreite MSW-Vorgabe	30 - 32		30 - 32		30 - 32		32 - 34		32 - 34		158 - 163		158 - 163
Wochenstundenrahmen	58											151 - 153	
mit festen Ergänzungsstunden	61											158 - 160	

Alle Ergänzungsstunden dienen der individuellen Förderung und Profilbildung.

Stundentafel G8 Normalzweig

Stundentafel G8 für die Sekundarstufe I der Hildegardis-Schule: biling. Zweig

Schulkonferenzbeschluss vom 11.06.2015

Fach / Jahrgang	5 bil			6 bil			7 bil			8 bil			9 bil			Summe bil plus feste Erg.std.	Bereich	MSW- Vorgabe
	H	E	N	H	E	N	H	E	N	H	E	N	H	E	N			
Deutsch	4	4		4	4		4	4		4	4		3	3		19	19	19
Englisch	2	2		2	2		4	4		3	3		3	3		14	2	18
2. Fremdsprache	4	1	4	4	1	4	4	4		3	3		3	3		18	2	14
Kunst	2	2		2	2		2			2			2			7		14
Musik	2	2		2	2		2			2			2			7		14
Geschichte				2	2		2	2		4	2		2	2		6	3	
Erdkunde	2	2					2	1	2	2	2		2	2		6	2	18
Politik	2	2					2	2					2	2		6		
Mathematik	4	4		4	4		4	4		3	3		4	4		19		19
Biologie	2	2		2	2					2	2		2	2		8		
Chemie							2	2		2	2		2	2		6		20
Physik				2	2					2	2		2	2		6		
Religion / Prakt. Phil.	2	2		2	2		2	2		2	2		2	2		10		10
Sport	3	3		3	3		3	3		4	4		2	2		15		15
Wahlpflicht										2	2		2	2		4		4 - 6
plus 1 Stunde für 3. FS										1	1		1	1		2		2
Kernstunden	29	29		29	29		31	31		29-30	29-30		33-34	33-34		151 - 153		151 - 153
Kernstunden MSW-Vorgabe	58 - 60			58 - 60			91 - 95			91 - 95			151 - 153					151 - 153
+ feste Erg.stunden (Klassenleitung)																		
+ feste Ergänzungsstunden (Fach)	1	1		3	3		1	1		4	4						9	
+ weitere Ergänzungsstunden																		
Ergänzungsstunden insges.	1	1		3	3		1	1		4	4						9	
Wochenstunden	30	30		32	32		32	32		33-34	33-34		33-34	33-34				10 - 12
Bandbreite MSW-Vorgabe	30 - 32	30 - 32		30 - 32	30 - 32		30 - 32	30 - 32		32 - 34	32 - 34		32 - 34	32 - 34		158 - 163		158 - 163
Wochenstundenrahmen	58			58			93 - 95			93 - 95			151 - 153					151 - 153
mit festen Ergänzungsstunden	62			62			98 - 100			98 - 100			160 - 162					160 - 162

Alle Ergänzungsstunden dienen der individuellen Förderung und Profilbildung.

Stundentafel G8 bili. Zweig

Stundentafeln Sek I – G9

Stundentafel G9 für die Sekundarstufe I der Hildegardis-Schule Beschluss der Schulkonferenz vom 8.7.2019: Normalzweig

Fach / Jahrgang	5		6		7		8		9		10		Summe plus feste Erg.std.	Bereich	MSW- Vorgabe
	1. H.	E													
Deutsch	5	5	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	22	22	22
Englisch	4	4	5	5	4	4	3	3	3	3	3	3	22	22	22
2. Fremdsprache					4	4	4	4	4	4	3	3	15	15	15
Kunst		3	2	2	2	2			2	2	2		8,5	17	17
Musik		3	2	2	2	2	2	2			2		8,5		
Geschichte			2	2	2	2			2	2	2	2	8		
Erdkunde	2	2					2	2	2	2	2		7	23	23
Politik	2	2					3	3	2	2	2		8		
Mathematik	5	5	4	4	4	3	4	4	3	3	3	3	22	22	22
Biologie	2	2	2	2			2	2			3	3	8		
Chemie					2	2	2	2	3		2	2	7,5	23	23
Physik					2	2	2			3	2	2	7,5		
Religion / Prakt. Phil.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12	12	12
Sport	3	3	4	4	3	3	3	3	2	2	3	3	18	18	18
Wahlpflicht plus 1 Stunde für 3. FS									3	3	3	3	6	6-8	6 (+2)
Kernstunden	28	28	29	29	30	30	30	30	31	31	32	32	180		180
Kernstunden MSW-Vorgabe	123														
+ feste Erg.stunden (Klassenleitung)	1	1											1		
+ feste Ergänzungsstunden (Fach) + Ergänzungsstunde 3. FS									1	1	1	1	2		
Ergänzungsstunden insges.	1	1							1	1	1	1	3		0-8
Wochenstunden	29	29	29	29	30	30	30	30	31-32	31-32	32-33	32-33		181-183	180-188
Bandbreite MSW-Vorgabe	28-30	28-30	28-30	28-30	30-33	30-33	30-33	30-33	30-33	30-33	30-33	30-33			
Wochenstundenrahmen	124												180		
mit festen Ergänzungsstunden	58												181-183		

Alle Ergänzungsstunden dienen der individuellen Förderung und Profilbildung.

Stundentafel G9 für die Sekundarstufe I der Hildegardis-Schule Beschluss der Schulkonferenz vom 8.7.2019: biling. Zweig

Fach / Jahrgang	5 bil		6 bil		7 bil		8 bil		9 bil		10 bil		Summe bil plus feste Erg.std.	Bereich	MSW- Vorgabe
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2			
Deutsch	5	5	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	22	22	22
Englisch	2	2	2	2	5	5	3	3	3	3	3	3	18	19	18
2. Fremdsprache	2	2	3	3	4	4	4	4	3	3	3	3	19	22	19
Kunst	3	3	2	2	2	2			2	2	2	2	8,5	17	17
Musik	3	3	2	2	2	2	2	2			2	2	8,5		
Geschichte			2	2	2	2			2	2	2	2	8		
Erdkunde	2	2					2	2	2	2	2	2	7	25	23
Politik	2	2					3	3	2	2	2	2	8		
Mathematik	5	5	4	4	3	3	4	4	3	3	3	3	22	22	22
Biologie	2	2	2	2			2	2			3	3	8		
Chemie					2	2	2	2	3	3	2	2	7,5	23	23
Physik			2	2	2	2					3	3	7,5		
Religion / Prakt. Phil.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12	12	12
Sport	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	3	3	17	17	18
Wahlpflicht plus 1 Stunde für 3. FS									3	3	3	3	6	6-8	6 (+2)
Kernstunden	28	28	28	28	31	31	30	30	30	30	32	32	179		180
Kernstunden MSW-Vorgabe	57												123		
+ feste Erg.stunden (Klassenleitung)	2	2	2	2			1	1	1	1			6		
+ feste Ergänzungsstunden (Fach) + Ergänzungsstunde 3. FS									1	1	1	1	2		
Ergänzungsstunden insges.	2	2	2	2			1	1	2	2	1	1	8		0-8
Wochenstunden	30	30	30	30	31	31	31	31	31-32	31-32	32-33	32-33	185 - 187		
Bandbreite MSW-Vorgabe	28-30	28-30	28-30	28-30	30 - 33	30 - 33	30-33	30-33	30-33	30-33	30-33	30-33	180-188		
Wochenstundenrahmen mit festen Ergänzungsstunden	56	60					124		126 - 128		179		185 - 187		

Alle Ergänzungsstunden dienen der individuellen Förderung und Profilbildung.

		Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Studentafel Sek II		<i>scientia</i>	
Autoren: P. Cordt, O.Kuck, W. Weidauer		Stand: 15.11.2018	

Studentafel Sekundarstufe II

Struktur der gymnasialen Oberstufe	Wochenstunden (WStd.)
EF – 1. Halbjahr EF – 2. Halbjahr	durchschnittlich 34 WStd. In der Einführungsphase 11-12 Grundkurse
Q1 – 1 Q1 – 2	durchschnittlich 34 WStd. in der gesamten Qualifikationsphase
Q2 – 1 Q2 – 2	2 Leistungskurse und 7- 9 Grundkurse
Zulassung zur Abiturprüfung	102 Stunden in der gesamten Oberstufe
Abiturprüfung	ggf. mit besonderer Lernleistung

In der **gesamten Oberstufe**³ besteht ein Kurssystem, d.h. alle Schülerinnen und Schüler wählen gemäß der Vorgaben der APO-GOST (Ausbildungs- und Prüfungsordnung gymnasiale Oberstufe) Fächer aus dem Fächerangebot der Schule. Neben Pflichtbelegungen gibt es Wahlmöglichkeiten, sodass eine individuelle Schwerpunktsetzung durch die Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist. Die gymnasiale Oberstufe umfasst die Einführungsphase (Jgst. 10), die Qualifikationsphase (Q1 /Jgst. 11 und Q2/ Jgst. 12) und die Abiturprüfung.

In der **Einführungsphase** müssen an der Hildegardis-Schule mindestens elf Fächer – Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer – in einem Umfang von durchschnittlich mindestens 34 Wochenstunden belegt werden; die einzelnen Fächer werden – außer den neu einsetzenden Fremdsprachen und Vertiefungskursen – dreistündig unterrichtet.

In der **Qualifikationsphase** werden zwei der in der Einführungsphase gewählten Fächer als Leistungskurse (fünfstündiger Unterricht) und acht Fächer als Grundkurse (dreistündig bzw. vierstündig) weiterbelegt. Das Fach Geschichte kann – zusätzlich zum Grund- oder Leistungskurs Geschichte – außerdem als dreistündiger Projektkurs belegt werden. Aus diesem Fächerkanon wählt jeder Schüler seine vier Abiturfächer. Insgesamt müssen in der Qualifikationsphase von jedem Schüler durchschnittlich 34 Wochenstunden pro Halbjahr belegt werden, so dass in der gymnasialen Oberstufe insgesamt 102 Wochenstunden zu belegen sind (s.o.).

Die **Abiturprüfung** besteht aus drei schriftlichen Prüfungen (1. – 3. Fach) und einer mündlichen Prüfung (4. Fach). Gegebenenfalls werden im Anschluss an diese vier Pflichtprüfungen weitere Prüfungen stattfinden (s. APO-GOST, § 36). Es besteht die Möglichkeit – bis spätestens zu Beginn der Q2.1. – eine **besondere Lernleistung** anzumelden. Wird diese genehmigt, so ist sie Teil der Abiturprüfung und wird im Rahmen der 4. Abiturfachprüfungen erbracht. An der Hildegardis-Schule kann durch Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zweiges nach Bestehen des deutschen Abiturs zusätzlich das „Baccalauréat“⁴ abgelegt werden.

³ Das Fächerangebot der Hildegardis-Schule und weitere Informationen zur Oberstufe werden im Kapitel „Arbeit in der Oberstufe“ differenziert erläutert.

⁴ s. Der bilingual deutsch-französische Zweig/ Gleichzeitiger Erwerb von deutschem Abitur und Baccalauréat

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld		<i>scientia</i>
Autorin: C. Dreier		Stand: 15.06.2019

Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld

Ganzheitlicher Bildungsanspruch

Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld an der Hildegardis-Schule wird bestimmt durch die Arbeit im Rahmen der Fächer **Deutsch**, der Fremdsprachen **Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Italienisch** und **Hebräisch**, den Fächern **Kunst** und **Musik**, dem Fach **Literatur** sowie vom Angebot eines oberstufenrelevanten **Projektkurses**.

Neben einer fundierten fachlichen Bildung legen die o.g. Fächer besonderen Wert auf wissenschaftspropädeutisches, fächerverbindendes und lebensweltbezogenes Arbeiten, setzen sie sich doch zum Ziel, Schülerinnen und Schüler auf eine immer komplexer werdende Lebens-, Studien- und Berufswelt vorzubereiten. Es ist den Fachvertreterinnen und -vertretern dabei ein besonderes Anliegen, ihren **Bildungsanspruch ganzheitlich** zu verstehen. Schülerinnen und Schüler sollen zusätzlich zur fachlichen und pragmatischen Ausrichtung ihrer Ausbildung vor allem auch die Möglichkeit haben, ihre je individuellen Stärken und Neigungen zu entdecken, sie sukzessive in unterschiedlichen (sozio- und inter-) kulturellen Handlungszusammenhängen weiterzuentwickeln und zu entfalten, um dabei zu einer gefestigten und starken Persönlichkeit heranzureifen, die sich aktiv, (selbst-) reflexiv und verantwortungsbewusst in ihr Umfeld einbringt. Freiräume für ästhetische Bildung im Rahmen einer intensiven, auch kreativ-produktiven Auseinandersetzung mit Literatur, Theater, Musik, Tanz, bildender Kunst und Medien sind hierfür ebenso von besonderer Bedeutung wie (interkulturelle) Begegnungssituationen.

Schulisches Leitbild und aufgabenfeldspezifisches Angebot

Das Aufgabenfeld I ist über alle Fächer hinweg facettenreich aufgestellt. So ist das Angebot im Zuge der Schulentwicklungsarbeit im Aufgabenfeld noch einmal deutlich angewachsen. Eine Perspektive, die sich aus dieser Erweiterung ergeben kann, ist die Entwicklung zur Kulturschule.

Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld fokussiert ganz unterschiedliche Handlungsräume, Aktionsfelder und zu erwerbende Kompetenzen für die Umsetzung der pädagogischen Ansprüche des Schulprogramms, das sich aus dem Schulwappen ableitet. Es wird in den Angeboten angestrebt, dass alle drei Handlungsfelder „**scientia**“, „**disciplina**“ und „**bonitas**“ zugleich wirksam werden, wenn auch in unterschiedlicher Fokussierung.

Die Entwicklung ästhetischer Kompetenzen steht an der Hildegardis-Schule ebenso im Mittelpunkt wie die Ausbildung interkultureller Handlungskompetenzen zur Ermöglichung der Partizipation an und kritischen Reflexion von gesellschaftlichen, politischen, historischen und kulturellen Prozessen. Denken, gestalten, empfinden, reflektieren, wertschätzen, produzieren, ausdrücken, verdeutlichen, wahrnehmen zu können, all das bedarf der Freiräume im Rahmen des **Fachunterrichts** und auch der **fächerübergreifenden bzw. -verbindenden Projekte**, die den Blick über den Tellerrand der Schule zu ihrem Umfeld, aber auch weit darüber hinaus öffnen. Die Schule mit ihren zahlreichen städtischen, regionalen und internationalen Kontakten möchte die Schülerinnen und Schüler ermutigen, auf kulturelle Entdeckungsreisen zu gehen.

Fachunterricht

Der Unterricht in den o.g. Fächern erfolgt gemäß der neu entwickelten fachspezifischen Curricula auf der Basis der aktuellen Kernlehrpläne. Die Fachcurricula mit ihrem Leistungs- und Hausaufgabenkonzept sind auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Deutschunterricht

Der Deutschunterricht der Hildegardis-Schule sieht seine Aufgabe darin, die Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in einem zusammenwachsenden Europa und einer zunehmend globalisierten Welt vorzubereiten und sie bei dem Prozess zu unterstützen, selbstständige, eigenverantwortliche, selbstbewusste, sozial kompetente, vielfältig interessierte und engagierte Persönlichkeiten zu werden. Dabei stehen die im Deutschunterricht fokussierten Kompetenzen im Einklang mit den Bausteinen der schulprogrammatischen Arbeit der Hildegardis-Schule: Auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensgestaltung ist die Ausbildung notwendiger Schlüsselkompetenzen unverzichtbar, die in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Sprachverwendung sowie der Texterschließung und eigenständigen, auch kritischen Textverarbeitung sowie des verantwortlichen Umgangs mit Medien liegen. Hierbei werden neben den sprachlichen Kompetenzen und dem soziokulturellen und literarischen Orientierungswissen (**scientia**) auch die funktional-kommunikativen sowie methodischen Kompetenzen (**disciplina**) ausgebildet. Es besteht ein umfassender, ganzheitlicher Bildungsanspruch, der die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeit und individuellen Entfaltung fördert und sie selbstreflexiv und in sozialer Verantwortung (**bonitas**) handlungsfähig macht. Hierbei spielen ethisch-moralische Fragestellungen, wie sie zum Beispiel in den literarischen Texten aufgeworfen werden, eine ebenso große Rolle wie die Ausbildung eines ästhetisch-kulturellen Bewusstseins und das Gefühl für einen angemessenen Umgang mit Sprache in verschiedenen kommunikativen und kulturellen Handlungssituationen.

Der Deutschunterricht der Sekundarstufe I sieht sich in der Verantwortung, die in der Grundschule aufgebauten Kompetenzen konsequent aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Hierbei werden die Potenziale aller Schülerinnen und Schüler gezielt in den Blick genommen und gefördert. Eine handlungs- und produktionsorientierte sowie zunehmend analytisch-kritische Auseinandersetzung mit Texten und Medien steht dabei ebenso im Fokus wie der sukzessive und in Lernschleifen angelegte Ausbau der Sprachkompetenzen. Das aktive Spiel mit Sprache und ihren Möglichkeiten sowie Formen der kreativen Aneignung und Durchdringung der Wirklichkeit sind im Sinne der ästhetischen Bildung und Persönlichkeitsentfaltung der Schülerinnen und Schüler wichtige Bausteine des Unterrichts sowie pädagogische Grundlage für die Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Fremdsprachunterricht und Sprachenfolge

Das Europaschulprofil unterstreicht den Anspruch der fremdsprachlichen Fächer, mehrsprachige Schülerinnen und Schüler auszubilden, die sowohl sprachlich-kommunikative Produktions- und Rezeptionskompetenzen entwickeln als auch interkulturelle Kompetenzen und landeskundliches Wissen erlangen können. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich ihrer vielfältigen sprachlichen Biografien bewusst werden, die damit verbundenen Chancen erfahren und diese für ihre individuelle Entwicklung als Stärke erleben. Das fremdsprachliche Lernen erfolgt dabei mit der Perspektive, autonome Lerner auszubilden, die strategische und methodische Kompetenzen für ein lebenslanges Lernen entwickeln. Details zu den Zielen der einzelnen Fächer finden sich in den jeweiligen schulinternen Fachcurricula. Das an der Schule verwirklichte Europaschulkonzept sowie der bilinguale Zweig werden in den entsprechenden Kapiteln des Schulprogramms ausführlich erläutert.

Die Sprachenfolge an der Hildegardis-Schule sieht folgendermaßen aus:

	<i>Normalzweig</i>	<i>bilingualer Zweig</i>
ab Klasse 5	Englisch	Englisch und Französisch
ab Klasse 7	Französisch oder Latein	Englisch und Französisch
ab Klasse 9 (Wahlpflichtbereich)	Französisch oder Latein	Latein
ab EF (neu einsetzende FS)	Französisch, Latein, Italienisch, Spanisch	Latein, Italienisch, Spanisch

Perspektivisch soll sich ein Arbeitskreis „Synergie-Effekte nutzen“ im sprachlichen Teil des Aufgabenfeldes um eine stärkere Vernetzung der Fächer in den Kompetenzbereichen „Methoden“, „Inhalte“ und „Verfügbarkeit sprachlicher Mittel“ kümmern.

Musikunterricht

Der Musikunterricht an der Hildegardis-Schule legt Wert auf die Wissenschaftsorientierung, die Befähigung zu selbstkontrollierter und sachorientierter Arbeitsweise und -haltung sowie auf die Vermittlung humaner und sozialer Kompetenz (erziehender Unterricht durch Inhalte und Methoden). Er thematisiert die Vielgestaltigkeit von Musik und hat die Aufgabe, allen Schülerinnen und Schülern eine *kulturelle Orientierung*, eine *musikalisch-ästhetische Identitätsfindung* und eine Entwicklung des *kreativen musikalischen Gestaltungspotentials* zu ermöglichen (vgl. KLP). Die Fachschaft hat sich darauf verständigt, in methodischer Hinsicht in allen Jahrgangsstufen eine Vernetzung von Praxis und Theorie anzustreben. Dies wird verwirklicht durch einen vielseitigen Umgang mit Musik wie Hören, Analysieren, Deuten, Musizieren, Komponieren, Improvisieren, Tanzen etc. Somit bereitet ein spiralcurricularer Musikunterricht in der Sekundarstufe I auf fachspezifische Arbeitsweisen der Oberstufe vor. Sinnvoll ergänzt wird der Unterricht durch ein vielfältiges Angebot an Musik-Arbeitsgemeinschaften, das einerseits individuelle Entfaltungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler auch im offenen Ganztagsbereich ermöglicht und andererseits den Musikunterricht durch ästhetische Erfahrungsmöglichkeiten ergänzt.

Kunstunterricht

Das Fach Kunst möchte Kinder und Jugendliche motivieren, zu forschen, zu experimentieren und kreative Lösungen zu Problemen und Antworten auf Fragen zu finden. Kunst kann im besonderen Maße dazu dienen, sich im wahrsten Sinne des Wortes ein Bild von der Welt zu machen. In der Einheit von Wahrnehmung, Reflexion und bildnerischer Produktion werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, die Wirklichkeit zu erleben, zu verstehen und sich aktiv mit ihr in Beziehung zu setzen.

Angesichts der heutigen Bilderflut in den Medien und somit auch in der Erfahrungswelt von Kindern und Jugendlichen erfährt das Fach Kunst einen hohen Stellenwert. Die Kinder und Jugendlichen lernen im Laufe der Jahre ein breites Spektrum an Materialien und Techniken kennen.

Kunstunterricht durchbricht durch besondere Arten des Arbeitens bzw. Gestaltens die überwiegend kognitiv geprägten Phasen anderer Fächer und fördert das selbstständige und -tätige Lernen vor allem

in den produktiven Gestaltungsprozessen. Kunstprojekte sind hier ebenso zu nennen wie der Kunstunterricht selbst, der dank der Kooperation mit der benachbarten Goethe-Schule in jedem Jahr auch in Form eines LKs angeboten wird. Zusätzlich werden mehrere Grundkurse über die Pflichtbelegung hinaus zum Abitur geführt.

Die im Rahmen des Unterrichts entstehenden Objekte und Werke (der Schülerinnen und Schüler der 5-Q2) werden im gesamten Schulgebäude ausgestellt, u.a. im Verwaltungstrakt, im Kunstflur und im Aufgang zur Aula, um sie einer größeren, auch schulexternen Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies gilt auch für Ausstellungen in öffentlichen Gebäuden in Bochum oder bei Musikveranstaltungen der Schule, wenn künstlerische Objekte die musikalischen Darbietungen untermalen bzw. begleiten.

Auch im Jahrbuch der Schule werden die Schülerarbeiten abgedruckt (dies gilt auch für entstandene Schülertexte, Projektbeschreibungen, Fahrtenberichte etc.). Die Schülerinnen und Schüler der Kunstkurse sind zudem für die Gestaltung von Einladungen zu Feierlichkeiten im Rahmen des Abiturs oder weiteren künstlerischen Events der Schule verantwortlich und gestalten das Titelblatt des Jahrbuchs. Regelmäßig gibt es Projekte, die auf die Flurgestaltung der Schule abzielen, zuletzt wurden auch Wände des benachbarten Tierparks Bochum von Schülerinnen und Schülern der Hildegardis-Schule mit Bildern versehen.

Die Fachschaft Kunst arbeitet sehr intensiv mit den Museen der Umgebung zusammen. Dies gilt nicht nur für das Museum Bochum, sondern auch für das Lehmbruck-Museum in Duisburg, die Kunstsammlung NRW in Düsseldorf, das Folkwang Museum in Essen, das Museum Ludwig in Köln sowie in der weiteren Umgebung auch das Kröller-Müller-Museum bei Arnheim. Zahlreiche Exkursionen sind Teil der Unterrichtsarbeit. Regelmäßig arbeitet die Schule mit bildenden Künstlern zusammen wie z.B. Dirk Hupe und Ulrich Ostgathe, der bis zum Schuljahr 2015/16 auch das Fach Kunst an der Hildegardis-Schule unterrichtet hat.

Literatur-Unterricht

Das Oberstufen-Curriculum bietet das Fach Literatur an, in dem jeweils unterschiedliche künstlerische Schwerpunkte, häufig im Bereich des Theaters oder der Adaption von literarischen Texten in Film und anderen Medien gesetzt werden. Neben der Rezeption und Analyse von literarischen Texten werden vor allem produktive und kreative Projekte integriert: Neben der Inszenierung von Theater- und Unterhaltungsstücken werden u.a. Literaturverfilmungen erstellt oder Kurzfilme gedreht, die dann der Schulöffentlichkeit präsentiert werden.

Projektkurs Sprachbau in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum

Das an das Unterrichtsfach Deutsch angegliederte Lehr-Lern-Projekt wird in Kooperation mit dem Germanistischen Institut der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt. Anhand der Behandlung sprachwissenschaftlicher und -didaktischer Fragestellungen erfolgt eine von studentischen Tutoren begleitete Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten. Der Übergang von der Schule zur Hochschule wird so schon während der Schulzeit angebahnt und vorentlastet. Die Schülerinnen und Schüler lernen studentisches Leben und den Campus ebenso kennen wie wissenschaftliche Experten. Im Fokus steht die Entwicklung und Erprobung von Schreib-, Präsentations- und Visualisierungskompetenzen.

Fächerübergreifende Projekte und Wettbewerbe

Die Hildegardis-Schule zeichnet sich insbesondere durch ihre vielfältigen außerunterrichtlichen Angebote aus, die das kulturelle Schulleben prägen.

Theater/Literatur/Leseförderung

Theaterspiel hat an der Hildegardis-Schule eine lange Tradition, die in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut worden ist. Arbeitete z.B. die Musiktheater-AG lange Zeit jahrgangsstufen- und fächerübergreifend auf eine Musical-Produktion am Ende des Schuljahres hin, so setzt der Zweig des AG-Angebots *Theater* nun seit drei Jahren auf eine nachhaltige Förderung der Schülerinnen und Schüler von der Jahrgangsstufe 5 bis zur Q2.

- **Mini-Theater-AG und Theater-AG SiebAcht (Klasse 5-6, 7-8)**
Seit 2011 besteht die Mini-Theater-AG, seit 2018 die Theater-AG der Mittelstufe; mehrere Stücke wurden bisher auf der großen Bühne der Aula der Schule aufgeführt. Für die Stücke werden jeweils immer ein Schuljahr lang Texte und Rollen erarbeitet sowie Kostüme und Bühnenbild konzipiert.
- **Schule und Schauspielhaus (Klasse 5-Q1)**
Vom Jungen Schauspiel des Schauspielhauses Bochum jährlich angebotene Projekte ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern erste „Theaterluft“ zu schnuppern. In Patenklassen-Projekten (wie zuletzt bei „Alle Jahre wieder“) oder bei einzelnen Stückproduktionen wirken die Schülerinnen und Schüler als Schauspielende (wie beim „Hamiltonkomplex“) oder aber bei der Stückentstehung mit (wie bei „Alle Jahre wieder“ oder „2069 – Das Ende der Anderen“).
- **Französisches Theater (Klasse 8-Q2)**
Seit 15 Jahren spielen Schülerinnen und Schüler erfolgreich in der Fremdsprache Französisch Theater – 2013 sogar ausgezeichnet durch die Vereinigung deutsch-französischer Gesellschaften mit dem ersten Preis für französischsprachiges Jugendtheater für das Stück *Palace*. Es wirken häufig Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zweiges, aber auch zahlreiche Schülerinnen und Schüler des Normal-Zweiges mit.
- **Schule-Schauspielhaus – alle gehen ins Theater (5-Q2)**
Im Schuljahr 2015/16 wurde eine intensive, in Bochum zurzeit einmalige Kooperation mit dem Schauspielhaus geschlossen: Alle Schülerinnen und Schüler der Hildegardis-Schule gehen mindestens einmal pro Schuljahr mit der Klasse oder dem Oberstufenkurs ins Theater und erhalten in der Vor- oder Nachbereitung ein theaterpädagogisches Angebot, das die Stückrezeption flankiert. Dies kann in Form von Workshops zur spielerischen und darstellerischen Auseinandersetzung geschehen oder durch Nachbesprechungen mit Schauspielern, Regisseuren und Dramaturgen. So kommen die Schüler ohne Scheu in Kontakt mit Schauspielern und Theatermachern, können Fragen stellen (u.a. auch zu den Berufsfeldern am Schauspielhaus), im Unterricht erarbeitete und analysierte Stücke noch einmal im eigenen Spiel und durch die Bühnenfassung neu/anders erleben.
- **Leseförderung (Erprobungsstufe, Klassen 5 und 6)**
Die **Kooperation** mit der **Stadtbücherei Bochum** ermöglicht es, in der Jahrgangsstufe 5 in regelmäßigen Abständen Bücher- und Medienkisten in den Deutschunterricht, v.a. in der dort angesiedelten Ergänzungsstunde, die der individuellen Förderung dient, zu integrieren. Die Schülerinnen und Schüler können sich so regelmäßig und kostenfrei Bücher ausleihen; dies ist zudem in der von Schülern betriebenen Schulbücherei und im CDI (dem Centre de documentation et d'information) für Bücher und Zeitschriften sowie DVDs, Spiele und Hörbücher in französischer Sprache möglich.

In der Jahrgangsstufe 6 gehört der **Vorlesewettbewerb**, bei dem immer auch bekannte Künstler oder Vertreter der Medienwelt in der Aula der Hildegardis-Schule auftreten, um die Schülerinnen und Schüler anzuspornen, zum festen Bestandteil der Leseförderung. In der Vergangenheit gab es zudem einen 24-Stunden-Lesemarathon – ein Projekt, das in Zukunft noch einmal aufgegriffen werden soll.

In regelmäßig stattfindenden Projektwochen oder auch bei Austauschprojekten spielt die Lese- und Sprachförderung eine wichtige Rolle, wenn Schülerinnen und Schüler für Grundschulen oder Seniorenheime Präsentationen vorbereiten.

Musik: Orchester- und Chorarbeit (5-Q2)

Schülerinnen und Schüler können ihr Interesse und ihr Engagement in Orchester und Chor über die gesamte schulische Laufbahn hinweg in unterschiedlichen Ensembles verfolgen. Auch hier setzt die Schule auf die Möglichkeiten, im schuleigenen **Junior-Chor** und **Junior-Orchester** (Klassen 5-8) erste gemeinsame Erfahrungen in den Proben und bei Auftritten zu sammeln. Die **JeKids**-Arbeit der Grundschulen wird durch die Kooperation mit der Musikschule Bochum mit den Musiklehrern in der schuleigenen JeKids-AG fortgesetzt. Im Anschluss an den Besuch des Junior-Orchesters haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, am **Schulorchester** (ab Klasse 8) teilzunehmen.

Auch die Sängerinnen und Sänger haben nach dem Besuch des **Junior-Chors** die Möglichkeit, in weitere Chöre zu wechseln, so z.B. in den **Gesangverein** (Klassen 7-9). Auch können sie ab der Oberstufe im **OLE-Chor** (Oberstufen-Lehrer-Eltern-Chor) mitsingen, der mittlerweile mehr als 60 Mitglieder zählt. Die Auftritte der Chöre und Orchester bereichern das Schulleben in besonderer Weise. Sie gestalten die Abiturfeiern, das Weihnachtskonzert, die Begrüßung der neuen 5er und viele Konzertabende mit.

Auf zweimal im Schuljahr stattfindenden „**Hildegardis musiziert**“-Konzerten sind musikalische Talente aus unterschiedlichen Bereichen aktiv.

Besondere Höhepunkte der Chorarbeit waren 2012 die Carmina Burana-Inszenierung in der Henrichshütte Hattingen, einem regionalen Chorprojekt mit über 500 Teilnehmern (über 100 von der Hildegardis-Schule). Regelmäßig werden Flashmobs inszeniert. Ein weiterer Höhepunkt sind die jährlich stattfindenden Benefizkonzerte für unsere Partnerstadt Donezk mit verschiedenen Bochumer Schulchören. Ein eigens zusammengestelltes Ensemble „Les Choristes“ trat 2013 auf dem Bundeskongress der Französischlehrer an der RUB sowie als Vorchor beim Konzert des „Kinder- und Jugendchores des St. Petersburger Rundfunks und Fernsehens“ in der Petrikirche auf.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld		<i>scientia</i>
Autoren: G. Raab, J. Scheitza		Stand: 7.10.2019

Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld

Dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld kommt an der Hildegardis-Schule schon deswegen eine besondere Bedeutung zu, weil es wesentlicher Bestandteil zweier zentraler Elemente des Schulprofils ist – der Förderung des Europa-Gedankens als ‚Europaschule‘ und der besonderen Ausrichtung als ‚Schule der Zukunft‘.

Die Schule trägt dieser Bedeutung nicht nur und selbstverständlich im bilingual deutsch-französischen Zweig Rechnung, in dem die Sachfächer Erdkunde und Geschichte von der Mittelstufe an in der Fremdsprache unterrichtet werden, sondern auch durch die Einrichtung eines bilingualen Moduls ‚Geschichte in englischer Sprache‘ im Differenzierungsbereich, das sich mit ausgewählten Inhalten und Aspekten der angelsächsischen und angloamerikanischen Geschichte befasst und so historische und sprachliche Kenntnisse und Kompetenzen zum Erschließen dieser Kulturräume vermittelt.

In der Sekundarstufe II eröffnet eine breite Auswahl an Fächern – Erdkunde, Geschichte, Pädagogik, Sozialwissenschaften – in Grund- und Leistungskursen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, einen interessegeleiteten Zugang zu gesellschaftswissenschaftlichen Aspekten zu finden.

Die schulinternen Curricula der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer enthalten jeweils gesonderte Ausführungen zu einem fachspezifischen bzw. fächerübergreifenden Umgang mit dem Thema ‚Europa‘, die zur Grundlage eines fächerverbindenden ‚Europacurriculums‘ der Schule werden sollen.

Der Unterricht wird vielfältig ergänzt z. B. durch

- die Teilnahme an Wettbewerben
- die Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten, die z. T. seit Jahren institutionalisiert sind (Kooperationspartner sind z. B. die Ruhr-Universität, das Bergbaumuseum, die Europa-Union auf regionaler und überregionaler Ebene)
- die Ergebnisse des Austausches über Unterrichtsinhalte und -methoden mit Kolleginnen und Kollegen im Ausland (z. B. in Frankreich und Polen)
- Vorträge z. B. von Wissenschaftlern, Augenzeugen und Politikern zu Europafragen, zu Migration und Minderheiten und zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit
- den Besuch außerschulischer Lernorte (z. T. seit langem institutionalisiert)
- ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem VDK Kreisverband Bochum und der Goethe-Schule als Partnerschule zur Gestaltung von Gräbern ausländischer Kriegsoffer in Bochum

Somit gibt es einen bewusst breiten Raum für Schülerinnen und Schüler, in besonderem Maße die dem Aufgabenfeld eigenen Möglichkeiten zum Erwerb wesentlicher Kenntnisse und Kompetenzen – in der Akzentuierung des jeweiligen Faches und darüber hinaus – zu nutzen im Hinblick auf (z. B.) die Ursachen und Folgen menschlichen Handelns generell, den kriterienorientierten Umgang mit Zusammenhängen zwischen Vergangenheit und Gegenwart im Hinblick auf die Zukunft, die Erschließung sozialer, politischer und ökonomischer Lebenswelten in ihrer Interdependenz, die

Mensch-Umwelt-Beziehung mit der Fülle ihrer Implikationen, die Probleme demographischer Prozesse, die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und Weltanschauungen, den Umgang mit Medien usw.

Die Schülerinnen und Schüler haben somit – an welchem Fach sie auch teilnehmen – in vielfältiger, umfänglicher und z. T. ungewöhnlicher Weise Gelegenheit, ihren Standort in Zeit, Raum und Gesellschaft bewusst zu finden und reflektiert Wertmaßstäbe und wesentliche Kompetenzen für ihr Handeln zu entwickeln, um verantwortlich nicht nur ihre eigene Zukunft zu gestalten.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Das mathematisch-naturwissenschaftliche Aufgabenfeld		<i>scientia</i>
Autorin: G. Kost		Stand: 7.10.2018

Das mathematisch-naturwissenschaftliche Aufgabenfeld

Unterrichtsfächer

Im dritten Aufgabenfeld werden die Fächer Mathematik, Physik, Biologie, Chemie und Informatik (nur SII) unterrichtet. In allen Fächern, außer in Informatik, werden in der SII dazu Leistungskurse angeboten. Je nach Fach gibt es in jeder Jahrgangsstufe bis zu zwei Leistungskurse, teilweise in Kooperation mit der benachbarten Goethe-Schule.

Auch im Fach Informatik findet im Grundkursbereich eine Kooperation mit der Goethe-Schule statt, so dass für interessierte SuS in jedem Jahr die Teilnahme am Informatikunterricht gewährleistet ist.

In der SI werden im Wahlpflichtbereich die naturwissenschaftlichen Kombinationskurse Mathematik/Physik sowie Biologie/Chemie angeboten. In jedem Jahrgang gibt es mindestens einen, teilweise zwei Kurse je Kombination.

Rahmenbedingungen

Der Unterricht erfolgt bevorzugt in Doppelstunden, was der experimentellen Schwerpunktsetzung in diesen Fächern entgegenkommt.

Es stehen drei Biologie-, drei Chemie- und zwei Physik-Räume (davon einer mit Smartboard-Ausstattung) sowie vier Computerräume zur Verfügung. Der größte Teil der PC-Ausstattung wurde 2016 erneuert. Seit 2018 steht außerdem ein interaktives Whiteboard zur Verfügung. Zum Einsatz im Leistungskurs Mathematik stehen - neben den für alle Schüler verpflichtenden grafikfähigen Taschenrechnern - auch CAS-Rechner zur Ausleihe zur Verfügung. Die Einrichtung eines speziellen Mathematik-Raumes ist in der Planung.

Unterricht

Der Unterricht erfolgt in Mathematik, Physik, Biologie, Chemie und Informatik gemäß den neu entwickelten fachspezifischen Curricula auf der Basis der aktuellen Kernlehrpläne. Diese Fachcurricula sind auf der Homepage der Schule veröffentlicht. In beiden Kombinationskursen des Wahlpflichtbereichs stehen der Erwerb eines erweiterten Grundwissens und Kenntnisse über fachspezifische Methoden durch Experimente sowie praktische Anwendungen in Ergänzung des im Klassenverband erteilten Unterrichts im Fokus.

Zu den Oberthemen im Kurs Biologie/Chemie zählen die Lebensbereiche Wasser – Boden – Luft sowie physiologische Aspekte bei Pflanze, Tier und Mensch. Angesprochen werden auch die Gesundheit des Menschen, deren Gefährdung und Möglichkeiten ihrer Erhaltung.

Das übergeordnete Thema im Kurs Mathematik/Physik in der ersten Jahrgangsstufe ist Energie und Umweltschutz, insbesondere die Beschäftigung mit alternativen Energien. In der zweiten Jahrgangsstufe wird seit 2015 im Rahmen einer Unterrichtsreihe zur Astronomie die Anfertigung einer

„kleinen Facharbeit“ anstelle einer Kursarbeit erprobt. Des Weiteren erfolgt im Rahmen der Unterrichtsreihe zum Thema Information und Kommunikation seit 2010 die Vorbereitung und Durchführung eines Praktikums im Wissenschaftsbereich „Elektro- und Informationstechnik“ der Technischen Hochschule Georg Agricola. Ging es in den ersten Jahren noch um analoge Kommunikation (Transistor-Verstärker-Schaltung und Empfänger-Schaltung für den Rundfunk), geht es nunmehr um Formen der digitalen Kommunikation (Kippstufen).

Projekte

Seit 2004 findet in jedem Schuljahr in Kooperation mit dem benachbarten Zeiss Planetarium Bochum der Wissenschaftstag statt. SuS der SII, aber auch der naturwissenschaftlichen Wahlbereiche hören Vorträge zu Themen der Energietechnik, Astronomie, Geographie, Mathematik, Informatik oder Biotechnologie von Professoren der benachbarten Hochschulen oder Experten aus Forschung und Wirtschaft. Perspektiven für eine berufliche Zukunft im MINT-Bereich werden so anschaulich und lebensnah aufgezeigt.

Im BLK-Modell-Versuch SINUS I (als Pilotschule) und in den folgenden Phasen wie z. B. SINUS TRANSFER arbeitete die Fachschaft Mathematik bei der Entwicklung von Konzepten und Aufgaben zur Sicherung von Basiswissen mit. Dieses diente zur Vorbereitung und Ergänzung der in den damals neuen Kernlehrplänen formulierten Basiskompetenzen.

Aus der Beschäftigung mit alternativen Energiequellen im Wahlbereich entwickelte sich 2003 ein Kooperationsprojekt mit der Firma Minegas GmbH zur Nutzung von Grubengas bei der Erzeugung elektrischer Energie. Eingebettet wurde dieses Projekt in die Kampagne „Agenda 21 in der Schule“, einem Bestandteil des BLK-Modellprogramms „21-Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“, aus der sich erstmals die Zertifizierung der Hildegardis-Schule als „Schule der Zukunft“ ergab. Seitdem hat die Fachschaft Biologie mit Folgeprojekten stets die Rezertifizierung erlangt.

Wettbewerbe

Die Beteiligung am Känguru-Wettbewerb ist ein fester Bestandteil im Mathematikunterricht der SI, aber auch interessierte SuS aus Leistungskursen in der SII nehmen hieran teil. Regelmäßig können wir eine stattliche Anzahl von Preisträgern in einer kleinen Feier für ihre erfolgreiche Teilnahme ehren.

Auch bei der Mathematik-Olympiade haben die teilnehmenden SuS in den letzten Jahren große Erfolge erzielt und vielfach weitere Runden des Wettbewerbes gemeistert.

Die Teilnahme von Schülerteams der SII mit mathematisch- naturwissenschaftlichem Schwerpunkt an den vom Freudenthal-Institut Utrecht angebotenen internationalen Mathematik-Wettbewerben (A-Olympiade und Wiskunde B-Tag), mit denen vor allem die Teamarbeit geübt werden soll, wird ebenfalls gefördert.

Mit ihren Facharbeiten zu selbst gewählten Themen aus dem MINT-Bereich haben darüber hinaus SuS der Oberstufe in den letzten Jahren erfolgreich an dem Wettbewerb um den Hans-Riegel-Preis teilgenommen und Preise erhalten.

Kooperationen und außerschulische Lernorte

Neben projektbezogenen Kooperationen arbeiten die Fachschaften des dritten Aufgabenfeldes eng mit der Ruhr-Universität Bochum und deren Schülerlaboren zusammen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit wird ferner mit dem Botanischen Garten, dem Planetarium, der Abteilung für angewandte Zoologie/Limnologie der Universität Duisburg-Essen, der Abteilung Elektro- und Informationstechnik der Technischen Hochschule Georg Agricola, der Biologischen Station Östliches Ruhrgebiet, der Universitätsklinik St. Josef-Hospital sowie der Else-Baltz-Zooschule gepflegt.

Als außerschulische Lernorte werden der benachbarte Stadtpark, der Tierpark mit dem Fossilium, das Naherholungsgebiet Grummer Teiche, das Deutsche Bergbau-Museum Bochum, die Sternwarte Bochum, das LWL Archäologische Museum Herne, das Neanderthalmuseum Mettmann sowie das Energylab Gelsenkirchen genutzt.

Zudem haben unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an Projekten und Wettbewerben der Juniorakademie der Matthias-Claudius-Schule teilzunehmen.

Perspektiven

In den nächsten Jahren ist geplant, das naturwissenschaftliche Aufgabenfeld orientiert an den Kriterien einer MINT-EC-Schule zu stärken. Dafür sollen vor allem das Angebot an Arbeitsgemeinschaften ausgebaut, ein Projektkurs mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt in der Oberstufe verstetigt sowie der Kreis der Kooperationspartner erweitert werden.

Zusammen mit der Geographie wollen die Fachschaften der Naturwissenschaften unter dem Schlagwort MINT+GEO in unterrichtlichen sowie außerunterrichtlichen Zusammenhängen insbesondere das Thema der Nachhaltigkeit in den Fokus nehmen.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
bil. dt.-frz. Zweig /Abibac		<i>scientia</i>
Autorin: D. Wingenfeld		Stand: 1.10.2019

Der bilingual deutsch-französische Zweig/ die Doppelqualifikation Abibac

Tradition des Bildungsganges

Der deutsch-französisch bilinguale Zweig ist ein Regelzweig an Gymnasien der Bundesrepublik Deutschland.

Die ersten bilingual deutsch-französischen Zweige entstanden in den 1970-er Jahren als Konsequenz des 1963 zwischen Deutschland und Frankreich geschlossenen Elyséevertrages. Sie setzen die Vereinbarung um, die enge Kooperation zwischen beiden Ländern im Bildungswesen zu fördern und jungen Menschen durch das vertiefte Erlernen der Fremdsprache einen besseren Zugang zum Leben und zur Kultur des Nachbarn zu gewähren und somit zur Verständigung und zum Aufbau eines gemeinsamen Europas beizutragen. Die Organisationsform des bilingual deutsch-französischen Bildungsganges wurde in der Folge beispielgebend auch für bilinguale Zweige, die an andere Fremdsprachen angebunden sind. An der Hildegardis-Schule wurde der bilingual deutsch-französische Zweig im Schuljahr 1978/79 eingeführt. Das erste bilinguale Abitur wurde im Jahr 1987 abgelegt. Die Schule verfügt somit über langjährige Erfahrung in diesem Bereich.

Aufbau des Bildungsganges

Schülerinnen und Schüler im bilingualen Bildungsgang lernen bereits ab Klasse 5 Französisch. Der frühe Beginn der zweiten Fremdsprache und die erhöhte Wochenstundenzahl führen dazu, dass die Kinder spielerisch und mit viel Spaß schnell eine hohe Sprachkompetenz entwickeln.

Diese erweitern sie in der Mittelstufe zunächst in kleinen Einheiten, später in ganzen Unterrichtssequenzen in den Sachfächern Erdkunde und Geschichte, optional auch in Politik. „Bilingual“ bedeutet also, dass die Schülerinnen und Schüler im Sachfachunterricht mit deutschen und französischen Unterrichtsmaterialien arbeiten und dadurch differenzierte Fachkenntnisse und ein erweitertes Methodenrepertoire erwerben.

Entscheiden sie sich, den bilingualen Zweig durch die Belegung eines Leistungskurses Französisch und eines Sachfaches in frz. Sprache in der Oberstufe fortzusetzen, wird ihnen aufgrund ihrer fachsprachlichen Kenntnisse bei mindestens ausreichenden Leistungen mit dem Abitur das Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) zuerkannt.

In der Übersicht sieht die Belegungspflicht folgendermaßen aus:

Sekundarstufe I	<i>Wochenstunden im Fach Französisch</i>	<i>Wochenstunden im Sachfach, das in frz. Sprache unterrichtet wird</i>
<i>Jgst. 5</i>	2 WStd + 2 Ergänzungsstunden	
<i>Jgst. 6</i>	3 WStd + 1 Ergänzungsstunde	
<i>Jgst. 7</i>	4 WStd	
<i>Jgst. 8</i>	3 WStd	Erdkunde: 2 WStd + 1 Ergänzungsstunde
<i>Jgst. 9</i>	3 WStd	Geschichte: 2 WStd + 1 Ergänzungsstunde Erdkunde: 2 WStd
<i>Jgst. 10</i>	3 WStd	Geschichte: 2 WStd Erdkunde: 2 WStd

Sekundarstufe II	<i>Wochenstunden im Fach Französisch</i>	<i>Wochenstunden im Sachfach, das in frz. Sprache unterrichtet wird</i>
Jgst. EF	3 WStd im Gk und 2 WStd im Vertiefungskurs	3 WStd im Gk (Geschichte oder Erdkunde)
Jgst. Q1	5 WStd im Lk Französisch	3 WStd im Gk (Geschichte oder Erdkunde)
Jgst. Q2	5 WStd im Lk Französisch	3 WStd im Gk (Geschichte oder Erdkunde)
Abitur	↳ 1. oder 2. Abiturfach	↳ 3. Abiturfach

Je nachdem, ob Schülerinnen und Schüler den bilingualen Zweig nur in der Sekundarstufe I oder auch in der Sekundarstufe II belegen, bekommen sie zum Abgangszeugnis zusätzlich die weiter unten abgebildeten Bescheinigungen.

Gleichzeitiger Erwerb von deutschem Abitur und französischem Baccalauréat

1994 haben Deutschland und Frankreich ihre Kooperation im Bildungswesen durch eine weitere Option gestärkt und vertraglich geregelt: die Doppelqualifikation Abibac. Bei der Einführung gehörte die Hildegardis-Schule erneut zu den Vorreitern: 1995 wurde der Bildungsgang ins Angebot aufgenommen, 1998 wurde das erste Doppelabitur vergeben. Mittlerweile bieten in Deutschland und Frankreich jeweils ca. 80 Schulen diese Qualifikation an, in NRW gibt es dreizehn Abibac-Schulen.



Das Baccalauréat (vollwertiges französisches Abitur) ist eine *Zusatzqualifikation*, die sowohl Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zweiges als auch Schülerinnen und Schülern mit anderweitig erworbenen sehr guten Französischkenntnissen erreichen können. Mit dieser Zusatzqualifikation sind die deutschen den französischen Bacheliers rechtlich gleichgestellt.

Die deutsche Abiturprüfung geht dem Baccalauréat voraus; d.h. nur wer das deutsche Abitur (mit bilingualer Qualifikation) bestanden hat, kann das Baccalauréat erwerben. Umgekehrt gefährdet ein Nichtbestehen des Baccalauréat nicht das bestandene deutsche Abitur (mit bilingualer Qualifikation). Unterricht und Prüfung werden nach den geltenden deutschen Richtlinien für die GOST und der APO-GOST durch Lehrkräfte der Hildegardis-Schule durchgeführt.

Schülerinnen und Schüler entscheiden sich mit Eintritt in die Oberstufe, ob sie sich die Option des Baccalauréat offenhalten. Dafür gelten folgende Belegpflichten:

Sekundarstufe II	<i>Wochenstunden im Fach Französisch</i>	<i>Wochenstunden im Sachfach, das in frz. Sprache unterrichtet wird</i>
Jgst. EF	3 WStd im Gk und 2 WStd im Vertiefungskurs	6 WStd in Gk (Geschichte und Erdkunde)
Jgst. Q1	5 WStd im Lk Französisch	6 WStd in Gk (Geschichte und Erdkunde)
Jgst. Q2	5 WStd im Lk Französisch	6 WStd in Gk (Geschichte und Erdkunde)
Abitur	↳ 1. oder 2. Abiturfach	↳ eines der beiden Fächer als 3. Abiturfach

Wegen der erhöhten Belegverpflichtung im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld entfallen die Pflichtkurse Sozialwissenschaften in Q2.

Die verbindliche Meldung zur Doppelqualifikation Abitur und Baccalauréat erfolgt zu Beginn der Q2.

Für die Zuerkennung des Baccalauréat werden die Prüfungsarbeiten des Leistungskurses Französisch sowie des gewählten Sachfachs im Anschluss an die deutsche Abiturprüfung von einem französischen Prüfer gesondert und unabhängig von der deutschen Note bewertet. Zudem gibt es eine **zusätzliche mündliche Prüfung**, die nach den zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben der APO-GOST durch die Lehrkraft des Leistungskurses Französisch erfolgt und an deren Ende der der frz. Prüfer noch eine Prüfungszeit von 5-10 Minuten hat.

Schülerinnen und Schüler haben das Baccalauréat bestanden, wenn die Durchschnittsnote dieser drei Prüfungsleistungen sowie der Zeugnisnoten des zweiten Sachfaches aus Q1 und Q2 mindestens 10 Punkte nach dem französischen Notensystem beträgt.

Ebenso können sie unter Berücksichtigung der Abiturergebnisse des 2. Leistungskurses und des 4. Faches ihr Baccalauréat auch mit einem Prädikat (*mention très bien, bien, assez bien*) erlangen.

Voraussetzungen für den Besuch des bilingualen Zweiges

Für die Wahl des bilingualen Zweiges gibt es keine besonderen Voraussetzungen. Allgemein gelten die Anforderungen der Erprobungsstufe des Gymnasiums. Schülerinnen und Schüler sollten Freude im Umgang mit Sprache(n) und Lust auf etwas Neues haben. Der Zweig setzt keinerlei Vorkenntnisse und insbesondere kein französischsprachiges Elternhaus voraus.

Kompatibilität mit dem Normalzweig

In den Natur- und Gesellschaftswissenschaften unterscheiden sich Unterrichtsinhalte und -umfang nicht von denen des Normalzweigs. Durch eine Harmonisierung der Stundentafeln beider Zweige gibt es keine nennenswerte zeitliche Mehrbelastung für Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zweiges.

Es besteht die Möglichkeit, Latein ab Klasse 9 zu belegen und das Latinum zu erwerben. Englisch wird aus der Grundschule fortgeführt, in der Jgst. 5 mit 2 Stunden, in Klasse 6 mit 3 Stunden, in Klasse 7 mit 5 Stunden. Durch die intensive Schulung fremdsprachlicher Kompetenzen im bilingualen Zweig entspricht der Leistungsstand im Englischen bereits in der Mittelstufe dem von Schülerinnen und Schülern des Normalzweiges. Zudem besteht in der Oberstufe die Möglichkeit, das international anerkannte Cambridge-Zertifikat zu erwerben, so dass Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zweiges die Schule mit ausgezeichneten Kenntnissen in zwei modernen Fremdsprachen verlassen können. Ein Wechsel in den Normalzweig ist jederzeit möglich, nicht jedoch umgekehrt.

Parallel zu einer intensiven Schulung fremdsprachlicher Kompetenzen können die Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zweiges auch ihren naturwissenschaftlichen Neigungen nachgehen, indem sie unser breites Angebot an Arbeitsgemeinschaften in diesem Bereich nutzen, an Wettbewerben teilnehmen sowie im Wahlpflichtbereich (Klasse 9/10) und bei der Wahl von Grund-, Leistungs- und Projektkursen in der Oberstufe einen entsprechenden Schwerpunkt setzen.

Mehrwert des bilingualen Zweiges und der Doppelqualifikation Abibac

Der bilingual deutsch-französische Zweig bereitet die Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße auf ein Leben in einem zusammenwachsenden Europa und einer zunehmend globalisierten Welt vor.

Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen am Ende ihrer Schullaufbahn neben dem Englischen eine zweite Fremdsprache, die sie im Sachfachunterricht bereits als Arbeits- und

Kommunikationssprache einzusetzen gelernt haben, auf sehr hohem Niveau. Mit Französisch verfügen sie zugleich über eine wichtige Brückensprache zum Erlernen weiterer Sprachen.

Neben diesem Mehrsprachigkeitsprofil bilden die Schülerinnen und Schüler durch den häufigen Perspektivwechsel im Unterricht und die zahlreichen Begegnungen im Partnerland interkulturelle Kompetenzen aus, die nicht nur eine persönliche Bereicherung, sondern auch ein Schlüssel zur europäischen und internationalen Arbeitswelt sind.

Mit dem Abibac verfügen die Schülerinnen und Schüler über zwei Diplome, mit denen sie sich für ein Studium bewerben können. Darüber hinaus haben sie u.a. auch Zugang zu mehr als 180 dt.-frz. Doppelstudiengängen. Die Hildegardis-Schule veröffentlicht regelmäßig Erfahrungsberichte ehemaliger Abibac-Schülerinnen und -Schüler auf ihrer Homepage und im Jahrbuch. Diese dienen auch der internen Evaluation unserer Arbeit.

Austauschbegegnungen

Die Fachschaft Französisch der Hildegardis-Schule pflegt seit vielen Jahren zahlreiche Schulpartnerschaften und führt im Rahmen ihres Fahrtenprogramms jährlich bzw. im zweijährigen Turnus Austauschbegegnungen durch. Integraler Bestandteil des bilingualen Bildungsgangs sind folgende Begegnungen:

	Partnerschule	Dauer
Klasse 7	<i>Collège Sainte Marie/ Collège Chevreul, Lyon</i>	10 Tage
Jgst. EF	<i>Lycée Pierre Bayen, Châlons-en-Champagne</i>	9 Tage

Zudem unterstützt die Hildegardis-Schule ihre Schülerinnen und Schüler bei individuellen Austauschen und informiert regelmäßig über die vom DFJW sowie der Bezirksregierung Düsseldorf angebotenen Programme.

Außerunterrichtliche Aktivitäten

Mit dem CDI (*centre de documentation et d'information*) steht der Hildegardis-Schule eine französische Biblio- und Mediathek zur Verfügung, die neben der Ausleihe von Büchern, Filmen, Musik und Spielen auch als Ort für Veranstaltungen wie AGs, Wettbewerbe (s.u.), Autorenlesungen sowie zur Studienberatung im Hinblick auf deutsch-französische Studiengänge dient.

Jedes Jahr feiert die Hildegardis-Schule mit besonderen Aktivitäten den deutsch-französischen Tag am 22. Januar. Besonderes Kennzeichen dieses Tages ist, dass die bilingualen Schülerinnen und Schüler, vielfach die Älteren für die Jüngeren, Präsentationen und Mitmachaktionen, z.B. Spiele, Filmeinführungen, Erfahrungsberichte über Auslandsaufenthalte u.v.m. vorbereiten. Dies sowie Musik und Kulinarisches tragen zur Präsenz des Französischen und der französischen Kultur in und außerhalb der Schule besonders an diesem Tag bei.

Wettbewerbe, besondere Projekte und Kooperationen mit außerschulischen Partnern

Die Fachschaft Französisch kooperiert auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene mit zahlreichen Partnern, mit denen sie gemeinsame Veranstaltungen durchführt.

Regionale Kooperationspartner sind zum einen die *Deutsch-Französische Gesellschaft* Bochum, zum anderen das *Centre culturel* Essen sowie das *Institut Français* Düsseldorf.

Die DFG Bochum vergibt jährlich einen Buchpreis für den besten bac-Absolventen / die beste bac-Absolventin und führt gemeinsame Veranstaltungen mit der Hildegardis-Schule durch, beispielsweise einen Chanson-Abend, einen Literaturzirkel oder in Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei Reisevorträge in frankophone Länder, die von Schülerinnen und Schülern gestaltet werden.

Das *Centre culturel* Essen bietet nicht nur mit seiner sehr gut ausgestatteten Bibliothek, sondern auch mit zahlreichen Veranstaltungen (Autorenlesungen, *cinéfête* u.Ä.) einen wichtigen außerschulischen Lernort.

Das *Institut français* Düsseldorf ist beteiligt an zahlreichen Wettbewerben und Projekten, an denen die Hildegardis-Schule regelmäßig teilnimmt. Zu nennen sind beispielsweise der *Prix des Lycéens allemands* und der Internetteamwettbewerb zum deutsch-französischen Tag.

Die Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Institut Ludwigsburg manifestiert sich dadurch, dass die Hildegardis-Schule im Deutsch-Französischen Jahr 2013 als Gastgeber der Wanderausstellung „Erbfeinde-Erbfreunde“ fungierte, die nicht nur unserer, sondern auch anderen Schulen sowie der interessierten Öffentlichkeit zugänglich war.

Die Hildegardis-Schule ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft *Libingua* e.V. zur Förderung bilingualen Sachfachunterrichts sowie des *Deutsch-Französischen Schulprojekte Netzwerks*. In regelmäßigen Fortbildungen suchen die Kolleginnen und Kollegen den Austausch mit bilingualen Schulen aus ganz Deutschland sowie Abibac-Schulen aus Deutschland und Frankreich. Auch die Eltern unserer bilingualen Schülerinnen und Schüler sind in der Elternvereinigung *Libingua* e.V. deutschlandweit vernetzt.

Aus diesen Kontakten gehen besondere Veranstaltungen hervor wie das von der Hildegardis-Schule im Jahr 2010 durchgeführte deutsch-französische Schülertreffen mit 800 Gästen oder die multimediale Performance „Elysée63“ der süddeutschen Theatergruppe „Die Redner“ im Frühjahr 2013, an der ca. 400 Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Regierungsbezirk Arnsberg teilnahmen.

Aus diesen Partnerschaften gehen auch preisgekrönte Projekte hervor wie das im Jahr 2013/14 mit der Partnerschule *Lycée Pierre Bayen* durchgeführte IN-Projekt „1914-2014: Der Vergangenheit gedenken, um Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen“, das als das beste innovative, interdisziplinäre und interkulturelle deutsch-französische IN-Projekt des Jahres ausgezeichnet wurde. Im Schuljahr 2015/16 ermöglichte ein weiteres mit dem *Lycée Bayen* durchgeführtes IN-Projekt „Anders sein – Verantwortung für eine plurale Gesellschaft in Europa übernehmen“ die Öffnung zu sozialen Einrichtungen in Bochum und Châlons, in denen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam ein Sozialpraktikum ableisteten. Auch dieses Projekt wurde 2016 mit dem IN-Projekte-Preis ausgezeichnet.

Regional und international vernetzt hat sich die Hildegardis-Schule auch im Comenius-Regio-Projekt BiliSe (**Bilingualer Unterricht – Section Européenne**) des Landes NRW sowie der französischen Region *Hauts-de-France*. Die beteiligten Schulen und außerschulischen Institutionen erarbeiteten Material für den bilingualen (Sachfach-) Unterricht sowie die Durchführung von Auslandspraktika. Die daraus erwachsene Kooperation mit dem *Lycée Albert Châtelet* in *Douai* sieht nun einen jährlichen Praktikantenaustausch zwischen beiden Schulen vor.

Schließlich ist die Hildegardis-Schule Mitglied des 2016 neu gegründeten *Netzwerks der Gymnasien mit bilingual deutsch-französischem Zweig in Westfalen*, dem vier Schulen (*Beisenkamp Gymnasium Hamm, Pascal-Gymnasium Münster, Max-Planck-Gymnasium Dortmund, Hildegardis-Schule Bochum*) angehören. Ziel der Zusammenarbeit ist neben einem regelmäßigen fachlichen Austausch die Stärkung der Kooperation unter den Schulen durch gemeinsame Fortbildungen, gemeinsam durchgeführte Veranstaltungen und eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit. Jedes Jahr findet für die Klassen 9 der beteiligten Schulen ein Kreativtag statt, alle zwei Jahre eine deutsch-französische Studien- und Berufsberatungsmesse.

Beratung

Beratung zum bilingualen Zweig findet regelmäßig im Rahmen des Tages der Offenen Tür im Dezember jeden Jahres sowie an einem eigenen Beratungsnachmittag im Januar statt.

Zudem bietet die Hildegardis-Schule für Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen zwischen November und Januar eine zehnwöchige Arbeitsgemeinschaft „*Salut, ça va?*“ an, in der die Kinder auf spielerische Art und Weise die französische Sprache, Land und Leute kennen lernen können.

Anknüpfungspunkte an das Leitbild der Hildegardis-Schule

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Arbeit im bilingualen Zweig auf hervorragende Weise die Umsetzung des Leitbildes der Hildegardis-Schule in allen seinen Facetten ermöglicht:

Die intensive Vermittlung sprachlicher Mittel und soziokulturellen Orientierungswissens (*scientia*) wird im Unterricht sowie bei zahlreichen außerunterrichtlichen Aktivitäten konsequent verknüpft mit der Ausbildung funktional kommunikativer sowie methodischer Kompetenzen (*disciplina*).

Die als Leitziel jedes Französischunterrichts definierte und im bilingualen Bildungsgang in vielen Begegnungssituationen besonders nachhaltig erworbene interkulturelle Handlungsfähigkeit ist Teil dessen, was die Hildegardis-Schule unter dem Begriff der *bonitas* als Persönlichkeitsentfaltung und Entwicklung von Sozialkompetenz versteht und ebenfalls als übergeordnetes Ziel ihrer Arbeit formuliert hat.





Bescheinigung über den Besuch des bilingualen Bildungsgangs in der Sekundarstufe I

Certification de fréquentation d'une filière bilingue dans le premier cycle

Schule / Établissement: ¹ Hildegardis-Schule, Europaschule in Nordrhein-Westfalen
Schulort / Lieu: Bochum
Name / Nom: Musterschüler, Martin
Geburtstag / Date de naissance: 08/05/2002
Geburtsort / Lieu de naissance: Dortmund

**hat den
bilingualen deutsch-französischen Bildungsgang
in der Sekundarstufe I erfolgreich absolviert.**

**a fréquenté avec succès
la filière bilingue franco-allemande
dans le premier cycle.**

Er hat im Rahmen des bilingualen Bildungsgangs in den Klassen 5 und 6 am Französischunterricht mit erhöhter Wochenstundenzahl und in der Sekundarstufe I an bilingualem deutsch-französischen Unterricht in mehreren Sachfächern erfolgreich teilgenommen. Damit hat er vertiefte Kenntnisse der französischen Sprache und erweiterte Fähigkeiten in ihrer Anwendung erworben.

Il a suivi avec succès un enseignement renforcé en français dans les classes 5 et 6. De plus, il a reçu un enseignement en langue française dans plusieurs disciplines non-linguistiques dans la suite du premier cycle. Il a ainsi acquis des connaissances approfondies de la langue française et élargi ses compétences dans l'usage de cette langue.

(Datum / date, Dienstsiegel / tampon officiel, Unterschrift der Schulleitung / signature du chef d'établissement)

¹ Von der Bezirksregierung als Schule mit bilingualem deutsch-französischem Bildungsgang zugelassen / accrédité par l'inspection académique comme établissement qui comprend une filière franco-allemande.



Bescheinigung zum Abiturzeugnis über den Besuch des bilingualen Bildungsgangs

Certification de fréquentation d'une filière bilingue en complément du diplôme de l'«Abitur» (baccalauréat)

Schule / Établissement: ¹ Hildegardis-Schule, Europaschule in Nordrhein-Westfalen
Schulort / Lieu: Bochum
Name / Nom: Musterschülerin, Martina
Geburtsstag / Date de naissance: 05/01/1997
Geburtsort / Lieu de naissance: Conakry/Guinea

**hat den bilingualen deutsch-französischen Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen.
a fréquenté avec succès la filière bilingue franco-allemande.**

Sie hat im Rahmen des bilingualen Bildungsgangs in den Klassen 5 und 6 am Französischunterricht mit erhöhter Wochenstundenzahl und in der Sekundarstufe I und II an bilingualem deutsch-französischen Unterricht in mehreren Sachfächern erfolgreich teilgenommen. Damit hat sie vertiefte Kenntnisse der französischen Sprache und erweiterte Fähigkeiten in ihrer Anwendung erworben.

Sie hat ihre umfassende und vertiefte Sprachkompetenz durch Abiturprüfungen im Leistungskurs Französisch und im Grundkurs des bilingualen deutsch-französischen Sachfachs Geschichte nachgewiesen und hat in beiden Fächern sowohl im Notendurchschnitt der Qualifikationsphase als auch in der Abiturprüfung mindestens ausreichende Leistungen (5 oder mehr Punkte) erzielt.

Die Schülerin hat in der Fremdsprache Französisch das Referenzniveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht.

Elle a suivi avec succès un enseignement renforcé en français dans les classes 5 et 6. De plus, elle a reçu un enseignement en langue française dans plusieurs disciplines non-linguistiques dans la suite du premier cycle. Elle a ainsi acquis des connaissances approfondies de la langue française et élargi ses compétences dans l'usage de cette langue.

En passant, au baccalauréat allemand (« Abitur »), l'épreuve de français en cours approfondi ainsi que l'épreuve d'une autre matière bilingue franco-allemande en cours de base, l'élève a démontré qu'elle possède des connaissances approfondies et étendues en français. Elle a obtenu au moins la moyenne durant le second cycle et dans les deux matières examinées lors de l'épreuve du baccalauréat. En français langue étrangère, l'élève a atteint le niveau C1 du Cadre Européen de Référence des Langues.

(Datum / date, Dienstsiegel / tampon officiel, Unterschrift der Schulleitung / signature du chef d'établissement)

¹ Von der Bezirksregierung als Schule mit bilingualem deutsch-französischem Bildungsgang zugelassen / accrédité par l'inspection académique comme établissement qui comprend une filière franco-allemande.

MINISTÈRE DE L'ÉDUCATION NATIONALE,
DE LA RECHERCHE ET DE LA TECHNOLOGIE

ACADEMIE DE STRASBOURG

R É P U B L I Q U E
F R A N Ç A I S E
R É P U B L I Q U E
F R A N Ç A I S E

DIPLÔME DU BACCALAURÉAT GÉNÉRAL

Vu le procès-verbal de l'examen du baccalauréat général établi le session 1998
par le président du jury, enseignant-chercheur,
Le diplôme du baccalauréat général

en ES - ECONOMIQUE ET SOCIALE
mention ASSEZ BIEN
est conféré à MADEMOISELLE

né(e) le 16 AOUT 1978 [REDACTED] à BOCHUM

pour en jouir avec les droits et prérogatives qui y sont attachés.

F R A N Ç A I S E

Pour expédition conforme :
Le secrétaire général de l'Académie
Christiane DIJOUX



Fait à STRASBOURG, le 16 JUNI 1998
Pour le ministre de l'Éducation nationale, de la Recherche et de la Technologie
et par délégation :
Le recteur de l'Académie d
Signé : Marc DEBENE

N° 151001001298

REPUBLIQUE FRANÇAISE

IMPRIMERIE NATIONALE - M.C.I.E.N

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Fachcurricula		<i>scientia</i>
Autoren: D. Wingenfeld / Fachschaften		Beschluss der LK vom 28.10.2015 Stand: 11.10.2019

Fachcurricula

Zur Kenntnisnahme der umfangreichen Curricula der einzelnen Fächer wird verwiesen auf die Homepage der Hildegardis-Schule:

<https://www.hildegardis-bochum.de/index.php/unterricht/faecher>

Die Fachcurricula sind ebenso wie das Leistungskonzept Bestandteil der Schulinternen Lehrpläne, die die Vorgaben der fachbezogenen Richtlinien und Kernlehrpläne umsetzen. Die schulinternen Lehrpläne haben folgenden Aufbau:

- 1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit
- 2 Entscheidungen zum Unterricht
 - 2.1 Unterrichtsvorhaben
 - 2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit
 - 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung
 - 2.4 Hausaufgabenkonzept
 - 2.5 Lehr- und Lernmittel
- 3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen
- 4 Qualitätssicherung und Evaluation

Im Schuljahr 2019/20 werden die Fachcurricula im Zuge der Umstellung auf G9 überarbeitet.

Zur besseren Orientierung und zur Schaffung von Synergieeffekten werden folgende Punkte in allen Fächern einheitlich ausgewiesen:

- Obligatorik und Optionalbereich
- fachinterne Lernschleifen
- Beitrag zum Medienkonzept
- Beitrag zum Europacurriculum

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Leistungskonzept		<i>scientia</i>
Autoren: D. Wingenfeld / Fachschaften		Beschluss der LK vom 28.10.2015 Stand: 11.10.2019

Leistungskonzept

Für die fachbezogenen Leistungskonzepte wird auf die Schulinternen Lehrpläne verwiesen, die auf der Homepage der Hildegardis-Schule einzusehen sind unter:

<https://www.hildegardis-bochum.de/index.php/unterricht/faecher>

Alle fachbezogenen Leistungskonzepte enthalten folgende Punkte:

I: Schriftliche Leistungsüberprüfungen (ggf. unterteilt nach Sek I und Sek II)

- Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten und Klausuren; ggf. Absprachen zu Parallelarbeiten
- Formen der Klassenarbeiten und Klausuren (Aufbau, Aufgabentypen; Anforderungsbereiche und ihre Gewichtung)
- erlaubte Hilfsmittel
- Grundsätze der Korrektur und Bewertung
- Grundsätze der Rückmeldung
- Sek II: Absprachen zur Facharbeit

II: Sonstige Leistungen im Unterricht (ggf. unterteilt nach Sek I und Sek II)

- Beurteilungsbereiche
- Beurteilungskriterien
- Grundsätze der Rückmeldung

Darüber hinaus gelten folgende allgemeine Prinzipien der Leistungsbeurteilung:

- Leistungsüberprüfungen sind auf den erteilten Unterricht bezogen.
- Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.
- Lernerfolgsüberprüfungen und ihre Bewertung sind angepasst an die im KLP ausgewiesenen Niveaustufen.
- Die Beurteilung von Leistungen ist verbunden mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen.
- Rückmeldungen zu Leistungsbeobachtungen über längere Zeiträume werden nicht arithmetisch ermittelt, sondern beziehen die Entwicklung der einzelnen Schülerin / des einzelnen Schülers mit ein.
- Leistungsrückmeldungen erfolgen in regelmäßigen Intervallen - nach Bedarf unter Einbezug der Erziehungsberechtigten - über schriftliche Empfehlungen unter Klassenarbeiten und Klausuren, mündliche Beratungsgespräche am Quartalsende, Schüler- und Elternsprechtag sowie im Falle von nicht mehr ausreichenden Leistungen über individuelle Förderpläne.
- Die in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Hausaufgabenkonzept Autorin: C. Dreier	<i>scientia</i> Beschluss der Schulkonferenz vom 23.6.2016	

Hausaufgabenkonzept

Inhalt

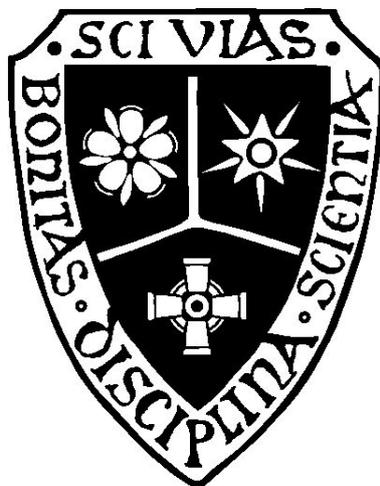
1. Rechtliche Vorgaben durch RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung

v. 05.05.2015 (BASS 12 - 63 Nr. 3)

- 1.1. Grundsätze
- 1.2. Überprüfung
- 1.3. Zeitlicher Umfang für die Sekundarstufe I

2. Umsetzung an der Hildegardis-Schule

- 2.1. Zeitliche Verteilung pro Fachstunde in der Sekundarstufe I
 - 2.1.1. Normalzweig
 - 2.1.2. Bilingualer Zweig
- 2.2. Pädagogische Einbettung
- 2.3. Funktion und Arten von Hausaufgaben
- 2.4. Fachinterne Hausaufgabenkonzepte für die Sekundarstufe I
- 2.5. Umgang mit nicht oder unzureichend erledigten Hausaufgaben in der Sekundarstufe I



1. Rechtliche Vorgaben durch RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015 (BASS 12 - 63 Nr. 3)

1.1. Grundsätze

Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen.

Hausaufgaben müssen

- aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen,
- eindeutig und klar, ggf. schriftlich formuliert werden; ggf. sind entsprechend dem Alter und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler Hilfen anzubieten oder Differenzierungen vorzunehmen,
- in ihrem Schwierigkeitsgrad und ihrem Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig in angemessener Zeit (*vgl. Nr. 2*) gelöst werden können.

Hausaufgaben *können*

- dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden,
- zur Vorbereitung neuer Aufgaben des Unterrichts genutzt werden,
- Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung mit einer begrenzten neuen Aufgabe bieten und dienen damit der eigenständigen Planung und Organisation der Lernvorgänge zu Gunsten der autonomen Lernkompetenz.

Hausaufgaben *dürfen nicht*

- dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren,
- als Disziplinierungsmaßnahme genutzt werden.

1.2. Überprüfung

- Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden.
- Hausaufgaben werden nicht benotet, sollten jedoch unter pädagogischen Gesichtspunkten Anerkennung finden.

1.3. Zeitlicher Umfang für die Sekundarstufe I

- An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht (AG oder Förderunterricht sind hiervon ausgenommen) werden keine Hausaufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt.
- Folgt auf den Nachmittagsunterricht ein Feiertag, dürfen auch für den folgenden Schultag keine Hausaufgaben gestellt werden.
- Hausaufgaben müssen, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können: für die Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten, für die Klassen 8 bis 9 in 75 Minuten.

2. Umsetzung an der Hildegardis-Schule

Nach Beratung in den Fachgruppen sowie nach Erörterung und Beschlussfassung in den verschiedenen Gremien der Hildegardis-Schule werden die unten genannten jahrgangsbezogenen maximalen Hausaufgabenzeiten pro Fach in der Woche festgelegt. Ggf. fallen weitere außerunterrichtliche Lernzeiten an, z.B. bei der Vorbereitung von Referaten und Klassenarbeiten.

Fächer, die ihr Zeitkontingent zu Gunsten der schriftlichen Fächer abgetreten haben, haben dennoch weiterhin die Möglichkeit, gelegentlich den Schülerinnen und Schülern Hausaufgaben in vertretbarem Maße aufzugeben, da jede Jahrgangsstufe noch über einen offenen Zeitrahmen verfügt.

2.1. Zeitliche Verteilung pro Fachstunde in der Sekundarstufe I

2.1.1. Normalzweig

Tatsächliche Ha-Minutenverteilung für die Sekundarstufe I / G8 (Normalform)

Stand 2015

Klasse	5	6	7	8	9
Wochenstundenanzahl	(27+1) =28(+2 EGS)	31	(31+1) =32	(30/31+2)=32/33	33/34
Min pro Tag gesamt	60	60	60	75	75
Min pro Woche gesamt	300	240	240	225	225
Min pro Fachstunde	10	8	7	7	6
Extra Min (durch Abgabe)	75	56	35	42	24
Extra Min pro schriftl. Fach	5	3	2	2	3
Nicht vergebene Min (Zu Gunsten der Fächer ohne Min)	10	8	17	13	9
Deutsch, Stunden/Woche = HA-Minuten ges.	(4 +1)=5 50+5	4 32+3	4 28+2	4 28+2	3 18+3
Englisch	4 40+5	4 3+32	(4+1)=5 35+2	3 21+2	3 18+3
Mathe	4 40+5	4 32+3	4 28+2	3 21+2	4 24+3
2. Fremdsprache		4 32+3	4 28+2	3 21+2	3 18+3
WP (falls 3. FS +1)				2/3 14+2/21+2	2/3 12+3/18+3
Biologie	2 20	2 16		2 14	2 12
Physik		2 16		2 14	2 12
Chemie			2 14	2 14	2 12
Geschichte		2 16	2 14	2 14	2 12
Erdkunde (in der 8 nur 2. HJ, daher mal 2)	2 20		2 14	1 7	2 12
Politik	2 20		2 14		2 12
Religion / PP	2 20	2 16	2 14	2 14	2 12
Kunst	2	2	1	1	1
Musik	2	2	1	1	1
Sport	3	3	3	4	2

2.1.2. Bilingualer Zweig

Tatsächliche Ha-Minutenverteilung für die Sekundarstufe I / G8 (Bilingual)

Stand 2015

Klasse	5	6	7	8	9
Wochenstundenanzahl	(29+1) =30	(29+3) =32	(29+3) =32	(29/30+4) =34	33/34
Min pro Tag gesamt	60	60	60	75	75
Min pro Woche gesamt	300	240	240	225	225
Min pro Fachstunde	10	7	7	6	6
Extra Min (durch Abgabe)	75	49	35	36	24
Extra Min pro schriftl. Fach	4	3	3	3	3
Nicht vergebene Min (Zu Gunsten der Fächer ohne Min)	15	14	3	12	6
Deutsch, Stunden/Woche	4	4	4	4	3
= HA-Minuten ges.	40+4	28+3	28+3	24+3	18+3
Englisch	2	(2+2)=4	(2+2)=4	3	3
	20+4	28+3	28+3	18+3	18+3
Französisch	(4+1)=5	(4+1)=5	4	3	3
	50+4	35+3	28+3	18+3	18+3
Mathe	4	4	4	3	4
	4+40	28+3	28+3	18+3	24+3
WP (falls 3. FS +1)				2/3	2/3
				12+3/18+3	12+3/18+3
Biologie	2	2		2	2
	20	14		12	12
Physik		2		2	2
		14		12	12
Chemie			2	2	2
			14	12	12
Geschichte		2	2	4/2	2
(Jhg. 8 1HJ. 4WStd., 2HJ. 2WStd.)		14	14	24/12	12
Erdkunde	2		(2+1)=3	1	2
(Jhg. 8 nur 2. HJ, daher mal 2)	20		21	6	12
Politik	2		2		2
	20		14		12
Religion / PP	2	2	2	2	2
	20(-5min kath. Rel.)	14	14	12	12
Kunst	2	2	1	1	1
Musik	2	2	1	1	1
Sport	3	3	3	4	2

2.2. Pädagogische Einbettung

Das „Stark fürs Lernen“ - Konzept der Jahrgangsstufe 5 bietet eine methodische Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Planung und Erstellung von Hausaufgaben.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Konzeptes werden einzelne Schritte eines auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmten Hausaufgabenmanagements ausführlich behandelt, erprobt und evaluiert.

Dazu zählen:

- Planung einer Schrittigkeit im Vorgehen
- Zeitmanagement
- Einstellung und Motivation
- Einrichtung des Arbeitsplatzes
- Schultaschencheck
- Etc.

Hier kann der aus der Grundschule bekannte und in der Orientierungsstufe fortgeführte Kompetenzpass, vgl. den Bereich „So lerne und arbeite ich“, zur Orientierung dienen.

In diesem Zusammenhang wird des Weiteren die Nutzung eines Hausaufgabenheftes als Planungs- und Kontrollhilfe eingeführt. Zudem werden die unterschiedlichen Funktionen von Hausaufgaben und die damit verknüpften Anforderungen mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Weitere Lern- bzw. Arbeitstechniken zum „intelligenten Üben“ werden Eingang in ein schulinternes Methodencurriculum finden, das auf der Grundlage des „Stark für's Lernen“-Konzepts sowie der Nutzung fächerübergreifender Synergieeffekte etabliert wird.

In allen Jahrgängen der Sekundarstufen I und II werden am Anfang eines jeden Schuljahres die fachspezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen bei der Hausaufgabenvergabe von den Fachlehrkräften auch mit Blick auf den Eingang der erbrachten Leistung in die Note der Sonstigen Mitarbeit thematisiert.

2.3. Funktion und Arten von Hausaufgaben

Die Hausaufgaben dienen allgemein zur:

Vorbereitung von Unterricht	Nachbereitung von Unterricht
Förderung des selbstregulierten Lernens sowie der Selbstkompetenz	Lernerfolgskontrolle sowie Lernstandsdiagnose für Lernende, Lehrkräfte und Eltern

Die Arten der Hausaufgaben sind mannigfaltig und fachspezifisch zu füllen.

Sie können den Unterricht vorbereiten oder nachbereiten.

Bei einer vorbereitenden Hausaufgabe beschaffen sich die Schüler selber Informationen, die erst danach im Unterricht aufgegriffen und verwendet werden, z. B. kleine Experimente, Befragungen, Recherchen.

Nachbereitende Hausaufgaben ergeben sich aus dem Unterricht und sind z. B. Wiederholung und Übung des behandelten Stoffes.

vorbereitende Hausaufgaben		nachbereitende Hausaufgaben	
erarbeiten	entwickeln	wiederholen	anwenden
recherchieren	sammeln	fertig stellen	vertiefen
		üben (auch einüben von Lern- und Arbeitstechniken)	
Förderung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung		Lernerfolgskontrolle und Lernstandsdiagnose	
individuelle Planung und Organisation		unterrichtsbegleitend	

2.4. Fachinterne Hausaufgabenkonzepte für die Sekundarstufe I

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Beratungsgesprächen mit Eltern- und Schülervertretern erstellen die Fachschaften ein fachinternes Hausaufgabenkonzept zur Konkretisierung folgender Punkte:

1. Funktion von Hausaufgaben im Fach ...
2. Arten von und Anforderungen an Hausaufgaben
3. Umfang der Hausaufgaben und Möglichkeiten zeitlicher Entlastung
4. Möglichkeiten der Binnendifferenzierung und Individualisierung
5. Kontrolle und Rückmeldung

6. Informationen zu Unterstützungsmaßnahmen

Die Fachschaften legen zu diesen Punkten fachinterne Standards fest und zeigen Perspektiven für die tägliche Unterrichtspraxis auf. Für inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung der verschiedenen Punkte des Konzepts trägt die Fachkonferenz Verantwortung.

Die Fachschaften betreiben fachintern Evaluationen zur Hausaufgabenpraxis und nehmen ggf. Anpassungen vor.

Das fachinterne Hausaufgabenkonzept findet sich integriert in das Fachcurriculum.

2.5. Umgang mit nicht oder unzureichend erledigten Hausaufgaben in der Sekundarstufe I

Zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler gehört es, Hausaufgaben vollständig, gründlich und in angemessener Form zu erledigen. Nicht oder auch unvollständig erledigte Hausaufgaben sind von den Schülerinnen und Schülern unaufgefordert der Lehrkraft mitzuteilen, nachzuholen und in der Folgestunde vorzuzeigen. Auch im Krankheitsfall werden Hausaufgaben ebenso wie der in Abwesenheit behandelte Stoff nachgearbeitet. Hierzu sind angemessene Zeiträume mit der Lehrperson abzustimmen.

Kommt es wiederholt zu nicht erledigten oder unvollständigen Hausaufgaben bzw. nicht mitgeführtem Arbeitsmaterial, wird dies im Schulplaner dokumentiert und den Eltern zur Kenntnisnahme gebracht oder es erfolgt eine Mitteilung an die Eltern, wie sie unten beispielhaft aufgeführt ist. Eine Mitteilung erfolgt zeitnah und kann ein Anlass für ein Beratungsgespräch sein.

Information über nicht bzw. unvollständig erledigte Hausaufgaben

Sehr geehrte/r _____ ,

Ihr Sohn/Ihre Tochter _____ (Klasse _____) hat bereits zum
wiederholten Male im Fach _____

seine/ihre Hausaufgaben nicht zur vollständigen Zufriedenheit erledigt.

Bitte halten Sie Ihren Sohn/Ihre Tochter dazu an, die Hausaufgaben in vollem Umfang nachzuarbeiten, und tragen Sie dazu bei, im Sinne der gemeinsam unterzeichneten Erziehungsvereinbarung zu wirken.

Mit freundlichen Grüßen

(Fachlehrer/in)

Zur Kenntnis genommen: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Datum

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Europaschule		<i>scientia</i>
Autoren: G. Raab, M. Rahner		Beschluss der Schulkonferenz vom 10.10.2017 Stand 25.12.2018

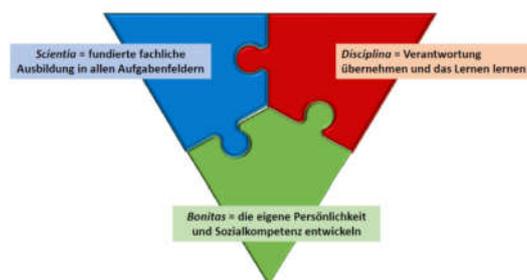
Europaorientierung



Die Hildegardis-Schule ist von jeher dem Europagedanken verbunden, was sich schon aus der Zusammensetzung der Schülerschaft aus nahezu allen europäischen Ländern – und darüber hinaus – ergibt. „Lernen für Europa“ ist integraler Bestandteil des Schulprogramms; mehrmals wurde die Hildegardis-Schule daher mit der Verleihung der Europa-Fahne als „Modellschule“ durch die Europa-Union Bochum ausgezeichnet, 2008 erhielt sie erstmals die Auszeichnung „Europaschule NRW“, die Rezertifizierung erfolgte 2014.

Die Orientierung von Unterricht sowie unterrichtsbegleitenden und -ergänzenden Aktivitäten auf die Anforderungen des neuen zusammenwachsenden und sich über die bisherige Europäische Union hinaus erweiternden Europas findet sich wieder in den nachfolgenden Elementen des Schulprogramms:

Europaorientierung als integrativer Beitrag zu den drei Grundsteinen des Lernens



Gemäß unserem Leitsatz „Sci vias“ möchte die Europaorientierung der Hildegardis-Schule einen Wegweiser durch ein vielfältiges und spannendes Europa darstellen. Außerdem trägt die Europaschule mit ihren nachfolgend genannten Elementen in besonderem Maße zu den drei im Schulwappen genannten Grundsteinen des Lernens bei.

Scientia:

Fächerübergreifende Vermittlung von Wissen und Kompetenzen hinsichtlich europäischer Zusammenhänge; Entwicklung eines fachübergreifenden Europacurriculums unter Berücksichtigung aller Fächer als Desiderat, wesentliche Aspekte sind z. B.:

- Geschichte Europas, politisches System, geographische Besonderheiten, Euregios, ...;
- Vielfalt des Sprachenangebots;
- Kunst, Kultur und Traditionen;
- Musik (Europahymne,...);

- Sport im europäischen Wettstreit;
- naturwissenschaftliche Forschung und wissenschaftlicher Austausch;
- europäische Forschungseinrichtungen und Projekte.

Disciplina

- systematische, lösungsorientierte Herangehensweise an gemeinsame europäische Herausforderungen und Aufgaben;
- Entdeckung und Förderung europäischer Talente;
- Perspektivenwechsel im europäischen Kontext;
- Mitgestaltung einer pluralistischen Gesellschaft.

Bonitas

- Werteorientierung: Solidarität, Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichberechtigung, Empathie;
- Aufbau bzw. Reflexion einer lokalen, regionalen und nationalen Identität und Authentizität im Sinne einer Selbstvergewisserung: Was macht mich als europäischen Bürger in Bochum /Nordrhein-Westfalen/Deutschland aus?
- Bewusstsein schaffen für die eigenen Wurzeln als Grundlage für Toleranz und Wertschätzung;
- Interesse, Offenheit und Neugier auf andere Lebensumstände.

Das gemeinsame Ziel dieser Lernbausteine im Rahmen der Europaorientierung ist es, den Schülerinnen und Schülern eine verstehende Annäherung an Europa zu ermöglichen, ein individuelles europäisches Bewusstsein zu entwickeln sowie den europäischen Gedanken aktiv weiter zu tragen und mitzugestalten. Dies erfordert und fördert fachspezifische und fächerübergreifende (Schlüssel-) Kompetenzen wie Sach- und Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz, Empathiefähigkeit, Partizipations- und Gestaltungskompetenz.

Die folgende Auswahl zeigt die **konkrete Umsetzung der Europaorientierung** an der Hildegardis-Schule auf.

I. ERWEITERTES FREMDSPRACHENANGEBOT

Die Hildegardis-Schule bietet den Schülerinnen der Sekundarstufe I Unterricht in den beiden modernen Fremdsprachen **Englisch** (als aus der Grundschule fortgesetzte Fremdsprache) und **Französisch** (als 2. und 3. Fremdsprache), in der Sekundarstufe II zusätzlich in **Italienisch** und **Spanisch** (jeweils als 3. bzw. 4. Fremdsprache) an. Schülerinnen und Schüler der Hildegardis-Schule beteiligen sich beständig - mit Erfolg - am Bundeswettbewerb Fremdsprachen und europäischen Wettbewerben.

Durch die Kooperation mit einer Bochumer Partnerschule ist zudem die Möglichkeit gegeben, **Hebräisch** zu lernen.

II. BILINGUALE UNTERRICHTSANGEBOTE UND BILINGUALER ZWEIG

1. Bilinguales Modul Geschichte/Englisch im Differenzierungsbereich der Sekundarstufe I

Alle Schülerinnen und Schüler haben innerhalb des Differenzierungsbereichs in den Klassen 8 und 9 die Möglichkeit, ein deutsch-englisch bilinguales Modul zu wählen. Sie lernen Aspekte englischer und amerikanischer Geschichte in der Zielsprache kennen und erwerben dabei sprachliche, sachfachliche und interkulturelle Kompetenzen.

2. Zweisprachig deutsch-französischer Zweig / Doppelqualifikation „Gleichzeitiger Erwerb von deutscher allgemeiner Hochschulreife und französischem Baccalauréat“

Ein wichtiger Schritt zur Institutionalisierung Europa bezogenen Lebens und Lernens war die Einrichtung des deutsch-französisch bilingualen Zweiges im Jahre 1978. Erweitert wurde dieser Ansatz durch die Möglichkeit, die Doppelqualifikation Abitur-Baccalauréat zu erwerben.

Für Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zweiges besteht seit 1995 an der Hildegardis-Schule als eines von 13 Gymnasien in NRW die Möglichkeit des gleichzeitigen Erwerbs von deutschem Abitur und französischem Baccalauréat. Damit sind die deutschen Bacheliers den entsprechenden französischen in rechtlicher Hinsicht gleichgestellt.

Partnerschule im Bereich Abibac ist ein Lycée in Châlons-en-Champagne.

III. INTERNATIONALE PROJEKTE UND PARTNERSCHAFTEN

1. Projektorientierte Partnerschaften

1.1 Bilinguales Deutsch-Französisches Schülertreffen 2010

Anlässlich ihres 150jährigen Bestehens richtete die Hildegardis-Schule vom 20. – 25.09.2010 ein deutsch-französisches Schülertreffen mit 800 Gästen aus Deutschland, Frankreich und Polen aus. Das Treffen war als Twins.2010-Projekt „Wir sind Europa“ Bestandteil des Programms im Kulturhauptstadtjahr Ruhr.2010. Die 48 zweisprachigen Projekte und das gesamte Treffen wurden von internationalen Partnern wie z. B. dem Deutsch-Französischen Jugendwerk, der französischen Botschaft, dem Außenministerium sowie der Europäischen Union unterstützt.

1.2 Comenius-Projekte

In Fortführung einer langjährigen Tradition und Erfahrung mit Comenius-Projekten zwischen Partnerschulen in Frankreich, Großbritannien und Spanien nahm die Hildegardis-Schule als eine von drei Schulen im Regierungsbezirk Arnsberg in den Jahren 2012 – 2014 am ComeniusRegio-Projekt „BiliSe“ mit der französischen Region Nord-Pas-de-Calais (heute: Hauts-de-France) teil. Ziel war die gemeinsame Weiterentwicklung von interkulturellen Unterrichtsmaterialien für den bilingualen (Sachfach-)Unterricht sowie der Aufbau von Strukturen zur Durchführung von Schülerpraktika in der jeweiligen Partnerregion. Diese Praktika werden seitdem durch- und fortgeführt.

1.3 Projekt Partnerschule-Partnerbildung

Aufbauend auf den guten Beziehungen zum Partnerland Polen (s. Schüleraustausch) nahm die Hildegardis-Schule 2012 – 2014 mit drei polnischen Oberschulen aus Oberschlesien am Projekt Partnerschule-Partnerbildung teil, mit dem Ziel, in einem binationalen Austausch auf Ebene der Lehrenden und Lernenden die unterrichtliche Orientierung zu Themen wie Zukunftsplänen, Bildungs- und Berufswegen abzustimmen und zu erweitern.

2. Internationale Klassen

Am 01.02.2014 wurde an der Hildegardis-Schule die erste Internationale Klasse (IK 1) eingerichtet, der inzwischen eine zweite folgte. In diesen Klassen werden Kinder und Jugendliche ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen gemeinsam unterrichtet mit dem Ziel, sie sukzessive in den Unterricht der „Normalklassen“ zu integrieren.

Internationaler Schüleraustausch

2.1 Schüleraustausch für Klassen und Gruppen

Als Europaschule pflegt die Hildegardis-Schule intensive und langjährige Kontakte mit ihren **Partnerschulen in Frankreich, Israel, Italien und Polen** für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 – Q1. Diese Austausche sind projekt- und themenorientiert angelegt. Zusätzlich zum sprachlichen Gewinn erfahren die Teilnehmenden – Lehrende und Lernende – die jeweilige Landes- und Lebenskultur vor Ort und in den Gastfamilien. Dabei erwerben sie Schlüsselkompetenzen wie interkulturelle Kommunikations- und Empathiefähigkeit sowie eine reflektierte Sicht auf die eigene Kultur.

2.2 Individueller Schüleraustausch

In den Jahrgangsstufen 9 und EF können Schüler/innen an verschiedenen Austauschprogrammen teilnehmen, z. B. am Programm Voltaire und Brigitte Sauzay. Für eine individuelle Kontaktaufnahme informiert die Hildegardis-Schule regelmäßig über die Anschriften von gemeinnützigen Organisationen sowie die Daten ihrer Austauschprogramme. Auf Wunsch können Kontakte zu Schülerinnen und Schülern hergestellt werden, die bereits an einem Austauschprogramm teilgenommen haben und gern über ihre Erfahrungen berichten.

Zudem informiert auch die Jugendbildungsmesse (JUBI), die in jedem Jahr für den gesamten Umkreis an der Hildegardis-Schule stattfindet, über die Fülle der individuellen Austauschmöglichkeiten mit dem Ausland.

3. Teilnahme an europäischen Projekten und Wettbewerben

Die Hildegardis-Schule nimmt regelmäßig und mit Erfolg an zahlreichen Wettbewerben teil, so z. B.:

- Sprachenwettbewerbe (Debattierwettbewerb in französischer Sprache, Prix des Lycéens, Internetwettbewerb zum Deutsch-Französischen Tag)
- Schülerwettbewerb „Europäischer Wettbewerb“
- Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“
- Schülerwettbewerb „Diercke Geographie Wissen“
- Internationale Mathe-Olympiade

4. Ermöglichung von Schülerberufspraktika im Ausland als Teil des Programms zur Berufswahlorientierung an der Hildegardis-Schule

Mittelpunkt des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule ist die Vermittlung grundlegender Befähigungen, die zu einer selbstbestimmten und verantwortungsvollen Planung und Gestaltung des Lebens notwendig sind. Wenn sich Schülerinnen und Schüler mit ihren Vorstellungen, Wünschen und Perspektiven für ihr Leben auseinandersetzen, werden sie notwendigerweise den Bereich der beruflichen Ziele und Möglichkeiten mit einbeziehen. Sie werden abschätzen müssen, wie ihre Berufswahl den jeweiligen Lebensentwurf mitbestimmt. Die schulische Berufswahlorientierung - unter Einbeziehung der Möglichkeiten des zusammenwachsenden Europas und der sich erweiternden Europäischen Union - wird in diesem Zusammenhang zu einem wesentlichen Baustein der Lebensorientierung.

Bei der Planung und Durchführung von Praktika im Ausland können unsere Partnerschulen wesentliche Hilfe leisten. So findet z. B. ein regelmäßiger Austausch von Schülerpraktikanten mit unserer Partnerschule aus dem ComeniusRegio-Projekt „BiliSe“ in Douai/Nordfrankreich statt.

Ausgehend von der Frage „Was sollen unsere Schülerinnen und Schüler heute lernen, um in der Welt von morgen erfolgreich bestehen zu können?“ geht es zentral um Qualifikationen, die für die Persönlichkeitsbildung entscheidend sind. Neben fachlicher Grundbildung, Wissensvermittlung und Handlungskompetenz sind dies die Entwicklung und Förderung personaler Fähigkeiten wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur Teamarbeit und eigenständigem Lernen. Auslandsaufenthalte können diese Kompetenzen in besonderer Weise fördern.

IV. VERTIEFTE AUSEINANDERSETZUNG MIT EUROPÄISCHEN INHALTEN IM UNTERRICHT

Die Europaorientierung findet sich als wesentliches Element sowohl im Unterricht als auch in unterrichtsergänzenden Veranstaltungen. Besonders hervorzuheben sind:

- der Einsatz des deutsch-französischen Geschichtsbuchs im bilingualen Sachfach Geschichte als Lehrbuch;
- das Thema „Europa“ als ständiger Focus im Geschichts-, Erdkunde-, SoWi- und Politikunterricht sowie als Themenschwerpunkt des Vertretungskonzepts in Klasse 9;
- die Partnerschaft mit dem Künstler J. Gerz bei dem Projekt „Platz des europäischen Versprechens“
- die Teilnahme an Europa-Veranstaltungen der Krupp-Stiftung
- Unterrichtsveranstaltungen mit der Gesellschaft für Europa- und Kommunalpolitik (GEKO) und dem Institut für Deutschlandforschung der RUB
- der Besuch der EF im Haus der Geschichte in Bonn
- anlässlich der Europatage im Mai Vorträge zu ausgewählten Europathemen, z. B. zu „Integration und Kooperation in Europa“, „Minderheiten in der europäischen Geschichte“. Referenten waren z. B. Bundestagsabgeordnete, Wissenschaftler und Autoren. Hinzu kamen – in Zusammenarbeit mit der Europa-Union Deutschland - Begegnungen mit Europaabgeordneten und Exkursionen zu den europäischen Institutionen, die die vertiefende Auseinandersetzung der Schüler/innen mit den Fragen der europäischen Integration unterstützen.
- Teilnahme am Projekt „Abraham-Pokal“ im Schuljahr 2015/16 mit zahlreichen Aktivitäten, um junge Menschen zu ermutigen, gegen Rassismus und Intoleranz in der Gesellschaft aktiv zu werden, u. a. mit einem Abschlusskonzert unter maßgeblicher Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler der internationalen Klasse.

V. ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN

Es wird angestrebt, eine deutlichere Wahrnehmung des Europaprofils der Hildegardis-Schule und somit der Besonderheiten einer Europaschule für alle am Schulleben Beteiligten zu ermöglichen, u. a. durch die Herstellung persönlicher Bezüge, z. B.:

- „Europa bedeutet für mich ...“;
- Was bedeutet es für mich, an einer Europaschule zu lernen / zu unterrichten?
- (weiterhin) Präsentation europalrelevanter Aktivitäten auf der Homepage und im Jahrbuch sowie auf einer Stellwand
- Europa- bzw. Weltkarte mit Fähnchen für die Herkunft unserer Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, mit persönlichen Steckbriefen des Landes
- Entwicklung eines fächerübergreifenden Europacurriculums auf der Basis der bereits bestehenden Fachcurricula als Grundlage für europarelevante Kooperationen und Projekte (mit Schwerpunkt im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld).
- Kooperation mit den Europaschulen in Bochum und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, z. B. am Europatag

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Schule der Zukunft		<i>scientia</i>
Autorin: M. Solfrian-Brinkbäumer		Stand: 12.07.2019



Die Hildegardis-Schule ist „Schule der Zukunft“

Die Kampagne „Schule der Zukunft - Bildung für Nachhaltigkeit“ ist ein gemeinsames Angebot der für Schulen und Umwelt zuständigen Ministerien in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) - Zukunft Lernen NRW“. Die landesweite Koordination liegt bei der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA). Die Kampagne bringt Schulen, außerschulische Partner und Netzwerke in Kontakt zueinander, um neue Ideen zu entwickeln, sich gegenseitig bei der Umsetzung von BNE in der Praxis zu unterstützen und für die Projekte im Bereich BNE ausgezeichnet zu werden.

Die Hildegardis-Schule hat es sich zum Ziel gemacht, dass die Bildung für nachhaltige Entwicklung einen hohen Stellenwert erhält. Es handelt sich um einen schulischen Entwicklungsprozess, der mit einzelnen auf Unterrichtseinheiten und Projekte bezogenen Aktivitäten startet und auf die Ebene der Schulentwicklung bis hin zum Schulprofil übergreift und zur Aufgabe der gesamten Schulgemeinde wird.

Schülerinnen und Schüler sollen die Kompetenz erwerben können, ihre Entscheidungen im Spannungsfeld von ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimensionen zu treffen und systematische und globale Zusammenhänge zu beachten. Bildung für nachhaltige Entwicklung möchte in die Lage versetzen, eine nachhaltige Entwicklung mitzugestalten und für eine „gerechte Zukunft für alle“ einzustehen. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein konzeptioneller Bildungsansatz, der Themen- und Fragestellungen etwa aus Klimawandel, Natur- und Artenschutz, Mobilität oder fairem Handel in neue Zusammenhänge stellt. BNE arbeitet insbesondere mit solchen Methoden, die aktivierend wirken und das kooperative Lernen in Gruppen unterstützen. Lernende sollen in ihrer Lebenswelt Handlungsoptionen ausloten und erproben sowie Partizipationsmöglichkeiten nutzen können.

Die Hildegardis-Schule ist seit Beginn der Kampagne unter dem Titel „Agenda 21 in der Schule“ (2003-2005) dabei und jeweils für ihre Projekte zur BNE, die sowohl soziale als auch ökologische wie ökonomische und globale Aspekte berücksichtigen, als „Schule der Zukunft“ ausgezeichnet worden, zuletzt für den Kampagnenzeitraum 2012-2015 für das Projekt „Von der Beere zum Samenkorn: Ökologisch und sozial handeln an der Hildegardis-Schule. - Wir pflanzen und ernten für UNS und MITTELAMERIKA“. Unter der „Schirmherrschaft“ der Schulgarten-AG „Pro Natur(a)“ gestalten unsere

Schülerinnen und Schüler ihren Schulgarten neu, sie legen großflächig Beerenhecken an, ernten und verarbeiten die Früchte zu Marmeladen. Diese werden im Rahmen von Schulaktionen - z. B. Projekttag, Tag der offenen Tür - verkauft. Der Erlös kommt dem Schulprojekt „Samenkorn“ zu Gute. Samenkorn e.V. Stipendienwerk Guatemala setzt sich für Kinder und Jugendliche aus der armen Bevölkerung, insbesondere für die Maya-Familien ein, indem es ihnen eine qualifizierte Schul- bzw. Berufsausbildung ermöglicht. Samenkorn wird durch weitere Schulprojekte unterstützt, wie Vokabelolympiade der Fremdsprachen, Sponsorenlauf der Sportfachschaft und Aktionen der Fachschaft Religion (z. B. Aktion Tagwerk und Plätzchenverkauf bei Gottesdiensten in der Adventszeit). Es finden in regelmäßigen Abständen Besuche der Guatemalteken an unserer Schule statt. Sie besuchen die Schülerinnen und Schüler in unserer Hildegardis-Schule und erzählen von ihrer Kultur und ihrem Land und lassen sie so an ihrem Leben teilhaben. Durch den persönlichen Kontakt und den damit verbundenen Erfahrungen wird das Engagement unserer Schulgemeinde, die Schulprojekte rund um das Projekt „Samenkorn“ zu unterstützen, intensiviert.

Auch für den neuen Kampagnenzeitraum 2016-2020 ist die Hildegardis-Schule wieder angemeldet. Mit dem Arbeitstitel „ÖKO und FAIR - Hildegardis und mehr“ machen wir uns auf den Weg zu einer fairen Schule, die sowohl ökologisch erzeugte, regionale, saisonale als auch fair gehandelte Produkte nutzt im Sinne einer gelebten Nachhaltigkeit an unserer Schule. Hierzu legen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Eltern und Lehrern im Schulgarten Hochbeete für alle 5er Klassen und die Schulgarten-AG „Pro Natur(a)“ an, um Gemüse und Obst selbst anzubauen, zu ernten, zu verköstigen und in Schul- und Pausenaktionen zu verkaufen. Darüber hinaus wird das Angebot durch saisonale Produkte der Biobauern aus der Region ergänzt, welche die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts bzw. von Arbeitsgemeinschaften kennenlernen. Zudem erweitert sich das Angebot um fair gehandelte Produkte aus der ganzen Welt, wie zum Beispiel Bananen in der Pause, Schokoladenüberraschungen zu Nikolaus, Rosen am Valentinstag und Kaffee im Lehrerzimmer. Um ein sensibles Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu schaffen, setzen sich die Schülerinnen und Schüler - neben der praktischen Arbeit - auch in Unterrichtsreihen und -projekten zum Thema „Nachhaltigkeit“ und „Fairer Handel“ in unterschiedlichen Jahrgangsstufen und Fächern auseinander. Begleitet wird die Projektarbeit durch ein „Schule der Zukunft-Team“ bestehend aus Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Studenten der Hochschule Bochum des Studiengangs „Nachhaltige Entwicklung“.

Netzwerk der Zukunft

Mit der Zertifizierung „Schule der Zukunft“ hat die Hildegardis-Schule auch ein weiteres Gütesiegel „Netzwerk der Zukunft“ erhalten, erneut ausgezeichnet im Kampagnenzeitraum 2012-2015. Grundlage hierfür ist ein regelmäßiger Austausch und eine gute Zusammenarbeit von Bochumer und Herner Schulen und ihrer außerschulischen Partner im Bereich BNE in einem Netzwerk, koordiniert durch den Partner „Eine Welt Zentrum, Herne“.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Arbeit in der Erprobungsstufe		<i>disciplina</i>
Autorin: D. Wingenfeld / A. Dörnen		Stand: 09.06.2019

Arbeit in der Erprobungsstufe

Die Klassen 5 und 6 bilden eine pädagogische Einheit. Ziel dieser Erprobungsstufe ist es, den Übergang von der Grund- zur weiterführenden Schule mit der größtmöglichen Kontinuität zu gestalten, d.h. an den in den ersten vier Schuljahren erworbenen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen anzuknüpfen und diese in der Folge so zu festigen und auszubauen, dass am Ende der Erprobungsstufe alle Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Fortsetzung der gymnasialen Laufbahn gegeben sind.

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit der Erprobungsstufe steht also die Befähigung der Schülerinnen und Schüler, Verantwortung für den eigenen ebenso wie den gemeinsamen Lernprozess in der neuen Klassengemeinschaft zu übernehmen. Dies ist im schulischen Leitbild unter dem Begriff der *disciplina* verankert.

Selbstverständlich geschieht dies angebunden an fachliches Lernen (*scientia*). Der Kanon der aus der Grundschule bekannten Unterrichtsfächer wird im bilingualen Zweig durch eine zweite Fremdsprache erweitert und im Bereich der Natur- und Gesellschaftswissenschaften durch die neuen Fächer Biologie, Politik und Erdkunde (ab / in Klasse 5) sowie Physik und Geschichte (ab Klasse 6) ausdifferenziert.

Die Förderung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen dient letztlich dazu, die jungen Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeit zu stärken, so dass sie zunehmend auch Verantwortung für andere – innerhalb und außerhalb der Schule – übernehmen können. Dieses Ziel verbindet die Hildegardis-Schule mit dem im Schulwappen verankerten Begriff der *bonitas*. Um es zu erreichen, ist es uns wichtig, dass Schülerinnen und Schüler ebenso wie ihre Eltern sich von Beginn an mit der neuen Schule identifizieren. Unterschiedliche, im Folgenden näher beschriebene Maßnahmen zur Integration in die neue Schulgemeinde bilden damit einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit in der Erprobungsstufe.

Informationen zum Übergang auf die Hildegardis-Schule

Die Hildegardis-Schule ist bemüht, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern vor dem Übergang in das Gymnasium umfassend zu informieren. Dies geschieht im Einzelnen durch

- einen *Informationsabend* im November für Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen der Bochumer Grundschulen; Schulleitung und Stufen- bzw. Fachbereichskoordinatoren geben einen ausführlichen Einblick in das Schulprofil
- einen *Tag der offenen Tür* am ersten Samstag im Dezember: Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern haben die Möglichkeit zu Unterrichtshospitationen in den Klassen 5, zum Kennenlernen der einzelnen Fachbereiche in verschiedenen Präsentationen und Mitmach-Angeboten, zu Führungen durch das Schulgebäude und dabei Gesprächen mit Eltern, Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen;
- einen gesonderten *Beratungsnachmittag* am ersten Freitag nach den Weihnachtsferien **zur Vorstellung des bilingual deutsch-französischen Zweiges**: zur Beratung der Eltern stehen Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zur Verfügung; für die Kinder der 4. Grundschulklassen wird parallel eine Schnupperstunde Französisch angeboten

- eine 10-wöchige *AG für Grundschülerinnen und -schüler* (November bis Januar), in der diese spielerisch die französische Sprache und Kultur kennen lernen können
- weitere Möglichkeiten zu *Einzelberatungsgesprächen* durch Schulleitung und Erprobungsstufenkoordination
- *Informationsbroschüren* zur Schule und ihren Schwerpunkten
- einen *Begrüßungsnachmittag* vor den Sommerferien: in kleinen musikalischen oder szenischen Beiträgen zeigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5, wie schnell sie sich bereits in die neue Schule eingelebt haben; die künftigen Sextanerinnen und Sextaner lernen ihre neuen Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Klassenlehrerinnen und -lehrer kennen, Eltern erhalten alle wichtigen Informationen zum ersten Schultag und den ersten Wochen im neuen Schuljahr

Prinzipien der Klassenbildung, Einsatz der Klassenleitung, Paten und Streitschlichter

Laut aktuell gültigem Schulentwicklungsplan kann die Hildegardis-Schule bis zu drei Klassen im Normalzweig und bis zu zwei Klassen im bilingual deutsch-französischen Zweig bilden. Je nach Anmeldezahlen ist auch die Bildung von Mischklassen möglich, in denen die Schülerinnen und Schüler beider Zweige gemeinsam unterrichtet werden und lediglich der Fremdsprachenunterricht in getrennten Lerngruppen stattfindet.

Als Innenstadtsschule und Schule mit einem besonderen Profil hat die Hildegardis-Schule ein großes, über die Grenzen der Stadt hinausgehendes Einzugsgebiet. Schülerinnen und Schüler kommen aus vielen verschiedenen Grundschulen. In der Regel ist es möglich, die Kinder aus einer Grundschule auch bei uns gemeinsam in einem neuen Klassenverband zu belassen. Ausnahmen ergeben sich durch die unterschiedlichen Zweige oder im Einzelfall, wenn Gruppen aus einer Grundschule zu groß werden. Weitere Prinzipien bei der Klassenbildung sind mögliche Wohnortnähe sowie ein ausgeglichenes Verhältnis von Jungen und Mädchen, leistungsstärkeren und leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern.

Die Klassenleitung wird stets von einem Team übernommen, wenn möglich einem Lehrer und einer Lehrerin. Beide sind mit insgesamt mindestens drei, maximal fünf Fächern in der Klasse vertreten. Dies ist möglich, da der Politikunterricht in Klasse 5 von einem der beiden Klassenlehrer übernommen wird. Grund dafür ist zum einen, dass das Politikcurriculum dieser Jahrgangsstufe eine Reihe von Anknüpfungspunkten an die Konstitution einer Klassengemeinschaft bietet, zum anderen, dass die relativ große Präsenz des Klassenlehrerteams mit seinen Bezugspersonen im ersten Jahr den Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule erleichtert. Die Klassenlehrerinnen und -lehrer übernehmen zudem als Team die nicht fachgebundene Ergänzungsstunde (s.u.).

Fest integriert in die Arbeit der Erprobungsstufe ist der Klassenrat. Hierfür steht den Klassenlehrerinnen und -lehrern ein vom Beratungsteam der Schule ausgearbeitetes Konzept und entsprechendes Material zur Verfügung. Hiermit lernen die Kinder frühzeitig, Verantwortung für die Klassengemeinschaft zu übernehmen und evtl. Schwierigkeiten im Dialog zu lösen.

Unterstützt werden die Klassenlehrerteams dabei zudem durch die Streitschlichter.⁵

Darüber hinaus wählen die Klassenlehrerinnen und -lehrer zwei bis vier Patinnen und Paten pro Klasse aus der Jahrgangsstufe 9. Diese helfen bei Klassenfesten und -fahrten, bringen eigene Ideen ein und stehen den Schülerinnen und Schülern als Ansprechpartner und wenn erforderlich Mittler zur Verfügung.

⁵ Zum Streitschlichterkonzept vgl. das entsprechende Kapitel im Schulprogramm

Gestaltung der ersten Schultage

Am ersten Schultag nach den Sommerferien werden die neuen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern offiziell als neue Glieder der Schulgemeinde willkommen geheißen. Dies geschieht nach einer Begrüßung in der Aula im Kreis der übrigen Mitschülerinnen und -schüler, indem die neuen Sextanerinnen und Sextaner Luftballons mit Wünschen an ihre Schulzeit steigen lassen.

Die ersten drei Schultage sind Klassenlehrertage. Sie dienen dem spielerischen Kennenlernen der neuen Klassenkameradinnen und -kameraden, der neuen Umgebung mittels einer Schulrallye, der Gestaltung des Klassenraumes sowie einer ersten Einführung in schulische Regeln und Organisation.

Der letzte Klassenlehrertag endet mit einem gemeinsamen Spielfest aller neuen Klassen 5, bei dem es darum geht, neben Kopf und Geschick Teamgeist unter Beweis zu stellen und damit die neue Klassengemeinschaft zu stärken.

Zur weiteren Arbeit kann auch in den folgenden Halbjahren jeweils ein Klassenlehrertag beantragt werden.

Umsetzung des *disciplina*-Gedankens: Kompetenzpass und Programm *Stark für's Lernen*

Zur Umsetzung des einleitend beschriebenen Ziels der Förderung methodischer und sozialer Kompetenzen arbeitet die Hildegardis-Schule mit einem schulformübergreifenden Kompetenzpass und darauf zugeschnittenen Programmbausteinen „Stark für's Lernen“.

Der Kompetenzpass wurde im Netzwerk „Schulen im Team – Übergänge gemeinsam gestalten“ erarbeitet, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Hildegardis-Schule selber mitgearbeitet haben.⁶ Ziel dieses Werkzeugs ist es zum einen, zwischen abgebender und weiterführender Schule Transparenz und Kontinuität in Beratung, Standards und Arbeitsmethoden zu schaffen. Zum anderen dient der Kompetenzpass für das einzelne Kind als Diagnoseinstrument: auf der Basis einer regelmäßigen Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler sowie einer Fremdeinschätzung durch Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrer werden im Hinblick auf wichtige Bereiche des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens in Klasse 2, 4 und 5 Beratungsgespräche mit Kindern und Eltern geführt. Prospektiv sollen ab Klasse 6 auch Fachmethoden integriert werden.⁷

Zum (vertiefenden) Training der durch den Pass abgedeckten Kompetenzen hat die Hildegardis-Schule in einem Programm „Stark für's Lernen“ Trainingsbausteine entwickelt. Diese werden zunächst von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern eingeführt und kommen dann in weiteren Fächern zur Anwendung. In den Klassen des Normalzweiges steht hierfür eine nicht fachgebundene Ergänzungsstunde zur Verfügung, in den bilingualen Klassen wird das Programm aufgrund der höheren Grundstundenzahl direkt in den Fachunterricht bzw. in speziell darauf ausgerichtete Klassenlehrertage integriert.

Weitere Elemente der individuellen Förderung in der Erprobungsstufe

Im Bereich der individuellen Förderung bietet eine Kooperation mit der Ruhr-Universität in Klasse 6 die Möglichkeit zu einer sechswöchigen projektgebundenen Stärkenförderung.⁸

⁶ Zur Beschreibung dieser Netzwerkarbeit wird auf das entsprechende Kapitel im Schulprogramm verwiesen.

⁷ Die genauen Inhalte des Kompetenzpasses sind im Kapitel *Individuelle Förderung* dargestellt.

⁸ Dieser Baustein ist ebenfalls im Kapitel *Individuelle Förderung* näher beschrieben.

Des Weiteren eröffnet ein breites AG-Angebot auch schon für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 zahlreiche individuelle Persönlichkeitsentfaltungsmöglichkeiten.⁹

Unterrichtsbegleitende Bausteine der Arbeit in der Erprobungsstufe

Dem Hineinwachsen in die Schulgemeinde und der Identifikation mit dem neuen Umfeld dienen weitere Elemente.

Ein **Wettbewerb „Klasse Klasse“** ermuntert die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6, ihre Lernumgebung anregend zu gestalten und sauber zu halten. Die halbjährliche ausgelobte Gewinnerklasse erhält einen zusätzlichen Wandertag.

Im ersten Quartal der Jahrgangsstufe 5 ist unter dem Namen „Wissen und Bewegung“ ein **Projekttag zum sozialen Lernen** im Grugapark Essen Teil des „Stark für's Lernen“-Programms. Darüber hinaus sieht das Fahrtenprogramm der Hildegardis-Schule für das zweite Halbjahr der Klasse 5 eine **dreitägige Klassenfahrt** vor, in deren Zentrum ebenfalls ein erlebnispädagogisches Programm steht.

Auch jahreszeitbezogene **Klassenfeste** machen die Schule als Lebensraum erfahrbar.

Darüber hinaus setzen werden **Schwerpunkte im Verkehrsziehungs- und Medienkonzept** gesetzt, die an den entsprechenden Stellen im Schulprogramm beschrieben werden.

Kooperation unter den Kollegen

Regelmäßige Dienstbesprechungen der Erprobungsstufenkoordination und der Klassenlehrerteams dienen dem kollegialen Austausch und Weiterentwicklung der Arbeit in der Erprobungsstufe.

In regelmäßigen Konferenzen wird die pädagogische Arbeit in den einzelnen Klassen abgestimmt und über Fragen der fachlichen, auch der fächerverbindenden Arbeit beraten. Zur ersten pädagogischen Konferenz in Klasse 5 sind auch die Elternvertreterinnen und -vertreter eingeladen. In den übrigen Konferenzen steht der individuelle Entwicklungsstand des einzelnen Schülers / der einzelnen Schülerin im Vordergrund. Zur Kontinuität der Beobachtung und Beratung wird ein Beobachtungsbogen eingesetzt.

Kooperation mit den Grundschulen

Ziel des intensiven Austausches der Hildegardis-Schule mit den Grundschulen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes ist es, die jeweiligen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, die sie aus den Grundschulen mitbringen, besser kennenzulernen, die wechselseitigen Erwartungen von Grundschulen und Gymnasium auszutauschen und dabei voneinander zu lernen. Hierzu dienen u.a. folgende Maßnahmen:

- der Erfahrungsaustausch mit den Schulleitungen durch wechselseitige Besuche und Gespräche sowie Information über den Entwicklungsstand der jeweiligen Schulprogramme und besondere pädagogische Schwerpunkte und Vorhaben
- der Erfahrungsaustausch unter den Lehrkräften durch Hospitationen der Lehrerinnen und Lehrer der Hildegardis-Schule an den Grundschulen bzw. der Grundschullehrerinnen und -lehrer im Unterricht der Erprobungsstufe

⁹ vgl. Kapitel zum außerunterrichtlichen Angebot der Hildegardis-Schule

- Einladung der Grundschullehrerinnen und -lehrer der jeweiligen ehemaligen 4. Klassen in die Erprobungsstufenkonferenzen der Jahrgangsstufen 5 und 6 zur Erörterung der individuellen Entwicklung ihrer ehemaligen Schülerinnen und Schüler.

Kooperation mit den Eltern

Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern ist uns genauso wichtig. Hierfür gibt es unterschiedliche Foren:

- Elternstammtische
- Elternsprechtage
- Klassen- und Schulpflegschaft, Fach- und Schulkonferenz
- Förderverein
- Elterncoaching
- Arbeitsgemeinschaften mit Elternbeteiligung
- Schulveranstaltungen

Wir wünschen uns, dass Eltern sich wie die Schülerinnen und Schüler als Mitglieder der Schulgemeinschaft fühlen und für diese Verantwortung übernehmen. Dies ist neben der Mitarbeit in den unterschiedlichen Gremien auch durch die Übernahme einer AG-Leitung sowie die Mitarbeit bei singulären Schulveranstaltungen möglich.

Hilfestellung für Eltern bietet ein Elterncoaching-Abend im zweiten Quartal der Jgst. 5, bei dem Eltern und Lehrkräfte sich über Möglichkeiten austauschen, die Kinder beim Übergang auf das Gymnasium insbesondere im Hinblick auf Lernmotivation und -techniken zu begleiten. Ein Arbeitskreis entwickelt hierfür geeignetes Material.

Auch das Feedback der Eltern ist uns wichtig. Daher führt die Hildegardis-Schule regelmäßig anonymisierte Elternbefragungen zum Übergang in die weiterführende Schule (erstes Quartal Jgst. 5) sowie zu den Erfahrungen im ersten Schuljahr (4. Quartal Jgst. 5) durch. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden den verschiedenen Gremien vorgestellt und fließen kontinuierlich in die Arbeit der Erprobungsstufe ein.

Verlässlicher Stundenplan und Betreuungsangebot 13+

Die Hildegardis-Schule garantiert ein verlässliches Unterrichtsangebot im Rahmen des geltenden Stundenplans. Ausnahmen hiervon werden nur bei längerfristig absehbarem Unterrichtsausfall (z.B. an Brückentagen, pädagogischen Tagen oder angesetzten Konferenzen) sowie nach schriftlicher Einverständniserklärung an Tagen mit Hitzefrei gemacht.

Im Anschluss an den regulären Unterricht bietet die Kooperation mit dem Schulreferat der ev. Kirche die Möglichkeit einer Betreuung bis 16.30 Uhr. Nach dem Mittagessen (montags und mittwochs in der Mensa Max-Greve, an den übrigen Tagen in Schülercafé) werden Hausaufgaben erledigt und Freizeitangebote gemacht. Hierfür stehen im Gebäude der ehemaligen Max-Greve-Schule gegenüber der Hildegardis-Schule eigens dafür eingerichtete Räume zur Verfügung.¹⁰

¹⁰ Weitere Informationen zum Konzept der Übermittagsbetreuung finden sich an entsprechender Stelle im Schulprogramm.

Werte des Miteinanders

Um die Ziele der Arbeit in der Erprobungsstufe zu erreichen, verpflichten sich Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte in einer gemeinsam von allen Gremien erarbeiteten Vereinbarung auf folgende Grundsätze:

Die Hildegardis-Schule versteht sich als Gemeinschaft der Lernenden, Lehrenden und Erziehenden.

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und des menschlichen Miteinanders. Hier arbeiten und leben Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern und Erziehungsberechtigte verschiedenen Alters, unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener Herkunftsländer und unterschiedlicher Religionen zusammen.

Es soll allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, die eigene Persönlichkeit und die sozialen Fähigkeiten zu entwickeln (Bonitas), Verantwortung zu übernehmen und das Lernen zu lernen (Disciplina) sowie eine grundlegende fachliche Bildung in allen Aufgabenfeldern zu erhalten (Scientia).

Zur Schaffung einer positiven Lernatmosphäre, die es Jeder und Jedem ermöglicht, ihre bzw. seine Fähigkeiten einzubringen und zu entfalten, und um ein gutes und vertrauensvolles Miteinander zu gewährleisten, übernehmen alle Verantwortung. Dazu handeln wir nach folgenden Grundsätzen, die in der digitalen Kommunikation genauso gelten wie im direkten Miteinander:

1. Wir achten jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit!

Für uns spielen das Alter, das Aussehen, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, die Herkunft und die Religiosität keine Rolle. Wir arbeiten, leben und lernen gemeinsam und schließen niemanden aus, sondern helfen anderen, sich wohlfühlen und Teil der Schulgemeinschaft zu sein.

2. Wir sind eine Gemeinschaft und Fairness ist uns wichtig!

Die Arbeit im Team hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir strengen uns für ein gemeinsames Ziel an und nehmen gegenseitig Rücksicht. Bei Problemen sprechen wir diese direkt an und versuchen gemeinsam, eine Lösung zu finden. Uns ist es wichtig, dass sich niemand auf seinem Lern- und Entwicklungsweg allein fühlt.

3. Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um!

Konflikte werden ausschließlich gewaltfrei (in Wort und Tat) gelöst. Wir äußern unsere Meinung frei und üben fördernde Kritik, die zu einer guten Atmosphäre oder zu einer Leistungssteigerung beitragen soll. Wir urteilen nicht vorschnell, sondern wägen unsere Worte und Urteile ab. Wir verstehen Kritik als etwas Positives und sind offen für die Kritik anderer.

4. Wir sind höflich und freundlich!

Wir verhalten uns hilfsbereit, grüßen einander, sind pünktlich und achten auf unseren Sprachgebrauch. Wir verwenden keine Schimpfwörter und Beleidigungen – auch nicht zum Spaß. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verhalten wir uns rücksichtsvoll, sodass wir niemanden stören oder in Gefahr bringen.

5. Wir achten das Eigentum anderer und der Schule!

Wir beschädigen oder verunreinigen nichts, wir nehmen einander nichts weg und verwenden Dinge von anderen nicht ohne deren Einverständnis. Wir gehen mit der Einrichtung der Schule und den geliehenen Schulbüchern pfleglich um. Wir kümmern uns gemeinsam um die Ordnung und Sauberkeit in unserer Schule.

6. Lernbereitschaft ist uns wichtig!

Damit wir gemeinsam von und miteinander lernen können, muss jedes Mitglied der Schulgemeinde verlässlich Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft zeigen. Wir bemühen uns nach unseren Fähigkeiten und Möglichkeiten und respektieren und wertschätzen auch die Leistungen der anderen.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Arbeit in der Mittelstufe	<i>disciplina</i>	
Autorin: G. Kost	Stand: 1.10.2019	

Arbeit in der Mittelstufe (G8)

Organisation

Die Doppelbesetzung der Klassenleitung aus der Erprobungsstufe wird weitergeführt. Die organisatorische Leitung liegt bei der Mittelstufenkoordinatorin und ihrem Stellvertreter / ihrer Stellvertreterin. Beide stehen – entsprechend dem Beratungskonzept - als Ansprechpartner für SuS und deren Erziehungsberechtigten in Fragen der Schullaufbahn, aber neben dem Klassenleitungsteam auch bei anderen Problemen zur Verfügung.

Da das Klassenleitungsteam beim Übergang von der Erprobungsstufe zur Mittelstufe wechselt, werden zu Beginn der Mittelstufe Übergabegespräche angesetzt. Die Klassenleitungsteams arbeiten in allen pädagogischen Fragen eng mit der Mittelstufenkoordination zusammen. Formal geschieht das u.a. durch das Quartalsnotenprinzip und die ebenfalls quartalsmäßig zusammengefassten Fehlzeiten. Hierdurch können Fehlentwicklungen und Leistungseinbrüche engmaschig kontrolliert und ihnen kurzfristig durch individuelle Eltern-bzw. Schülergespräche, Einladungen zum Förderunterricht, Einbindung der Beratungslehrer sowie ggf. auch Hinzuziehung außerschulischer Beratungsstellen (z.B. Schulpsychologische Beratungsstelle, Apeiros) gegengesteuert werden.

Auch die Begabtenförderung durch das „Drehtür-Modell“ (gleichzeitige Anwahl von Französisch und Latein als 2. Fremdsprache) oder die Auswahl begabter SuS für die Schülerakademie sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

Jahrgangsstufe 7

In Jgst. 7 finden für alle bilingualen SuS die verpflichtende Fahrt (mit Austausch) nach Lyon sowie der Gegenbesuch der Lyoner SuS nach Bochum statt.

Ab dem Schuljahr 2020/21 erhalten Schülerinnen und Schüler der Jgst. 7 des Regelzweiges nach Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft die Möglichkeit zum Austausch mit unserer Partnerschule in Finnland, bei dem sie Englisch als Arbeits- und Verständigungssprache anwenden können.

Ferner erfolgt die Wahl der Fächer des Wahlpflichtbereichs 8/9. Im Vorfeld findet eine klassenweise Information durch die Mittelstufenkoordination statt. Für alle Erziehungsberechtigten und alle SuS schließt sich eine Informationsveranstaltung in der Aula an. Eine Zusammenfassung der Informationen in schriftlicher Form wird darüber hinaus mit dem Wahlzettel ausgeteilt.

In einer Jahrgangsstufenversammlung wird auch erstmals über die in der Jahrgangsstufe 8 anstehende Lernstanderhebung informiert.

Während des gesamten Schuljahres nehmen die Schülerinnen und Schüler am Wettbewerb „Klasse klasse – Arbeiten in der Mittelstufe“ teil. Hierbei stehen neben Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum vor allem die Präsentation von Arbeitsergebnissen im Vordergrund. Als Preis winkt ein außerordentlicher Wandertag in Klasse 8.

Jahrgangsstufe 8

Die SuS haben durch die im Wahlpflichtbereich 8/9 gewählten Fächer eine individuelle Schwerpunktsetzung vorgenommen. Damit ist ein neues Fach mit verbindlichen schriftlichen Arbeiten dazugekommen, das jedoch versetzungstechnisch nur den Stellenwert eines Faches der Fächergruppe II hat, um den Erprobungscharakter zu unterstreichen.

In der 8. Jahrgangsstufe werden ferner die Arbeiten zu den Lernstandserhebungen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch (Normalzweig) bzw. Französisch (Bilingualer Zweig) geschrieben. Die bereits in der 7. Jahrgangsstufe vorgenommene mündliche Information der Erziehungsberechtigten und der SuS wird durch die Broschüre des Schulministeriums ergänzt.

In dieser Jahrgangsstufe findet auch die von der Fachschaft Sport organisierte und durchgeführte Skifreizeit für alle SuS statt. Hierzu führt die Fahrtleitung im Vorfeld eine Informationsveranstaltung in der Aula für SuS und Eltern durch. Die Skifahrt bereitet die SuS auch darauf vor, ihre sozialen Kompetenzen über den Klassenverband hinaus zu entwickeln, so wie es in der gymnasialen Oberstufe erforderlich ist.

In der 8. Jahrgangsstufe startet auch das Lernvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ mit einer ersten individuellen Potentialanalyse durch die Koordinatoren der Studien- und Berufswahl. Auch in diesem Zusammenhang ist eine Informationsveranstaltung für alle Erziehungsberechtigten und SuS in der Aula vorgesehen.

Jahrgangsstufe 9

Die in der 8. Jahrgangsstufe begonnene individuelle Potentialanalyse wird fortgesetzt. Ein besonderer Fokus liegt auch auf der Beteiligung aller SuS am Girls Day bzw. Boys Day.

Für besonders begabte SuS besteht die Möglichkeit, bereits in diesem Alter Angebote der Schüleruni zu nutzen. Hierzu sind enge Absprachen der Schule mit den Erziehungsberechtigten notwendig.

In der 9. Jahrgangsstufe – theoretisch bereits schon in der 8. Jahrgangsstufe – besteht die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes, bei dem die auf der Homepage nachzulesenden Bedingungen zu berücksichtigen sind. Der Auslandsaufenthalt muss mit einem vom Ministerium unterstützten Programm verbunden sein oder zumindest deren Rahmenbedingungen bzgl. der Dauer (Jahrgangsstufe 8: 8 Wochen, davon 6 Wochen Schule; Jahrgangsstufe 9: 3 Monate) entsprechen. Die Quartale sind wegen der Benotung zu berücksichtigen. Wegen des Versetzungsentscheids sollte das 1. Halbjahr gewählt werden.

In dieser Jahrgangsstufe haben die SuS die Möglichkeit, sich zu Streitschlichtern ausbilden zu lassen oder das Amt eines Klassenpaten für die neuen 5. Klassen zu übernehmen.

Des Weiteren können die SuS in der nur für diese Jahrgangsstufe vom Landgericht angebotenen Rechtskunde-AG Einblicke in das Berufsbild eines Juristen erlangen.

Ebenfalls in dieser Jahrgangsstufe wird ein Aktionstag zur Drogenprävention durchgeführt. Ferner erfolgt die erste Beratung zur gymnasialen Oberstufe durch das Oberstufenteam.

Für nicht bilinguale SuS mit der 2. Fremdsprache Französisch wird in dieser Jahrgangsstufe ein Schüleraustausch mit SuS der französischen Stadt Tourcoing bzw. Châteauneuf s/Sarthe auf freiwilliger Basis angeboten. Für alle übrigen SuS ist darüber hinaus ebenfalls auf freiwilliger Basis ein Schüleraustausch mit Polen möglich.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Arbeit in der Mittelstufe	<i>disciplina</i>	
Autorin: G. Kost	Stand: 1.10.2019	

Arbeit in der Mittelstufe (G9)

Organisation

Die Doppelbesetzung der Klassenleitung aus der Erprobungsstufe wird weitergeführt. Die organisatorische Leitung liegt bei der Mittelstufenkoordinatorin und ihrem Stellvertreter / ihrer Stellvertreterin. Beide stehen – entsprechend dem Beratungskonzept - als Ansprechpartner für SuS und deren Erziehungsberechtigte in Fragen der Schullaufbahn, aber neben dem Klassenleitungsteam auch bei anderen Problemen zur Verfügung.

Die Klassenleitungsteams arbeiten in allen pädagogischen Fragen eng mit der Mittelstufenkoordination zusammen. Formal geschieht das u.a. durch das Quartalsnotenprinzip und die ebenfalls quartalsmäßig zusammengefassten Fehlzeiten. Hierdurch können Fehlentwicklungen und Leistungseinbrüche engmaschig kontrolliert und ihnen kurzfristig durch individuelle Eltern- bzw. Schülergespräche, Einladungen zum Förderunterricht, Einbindung der Beratungslehrer sowie ggf. auch Hinzuziehung außerschulischer Beratungsstellen (z. B. Schulpsychologische Beratungsstelle, Apeiros) gegengesteuert werden.

Auch die Begabtenförderung durch das „Drehtür-Modell“ (gleichzeitige Anwahl von Französisch und Latein als 2. Fremdsprache) oder die Auswahl begabter SuS für die Schülerakademie sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

Jahrgangsstufe 7

In Jgst. 7 finden für alle bilingualen SuS die verpflichtende Fahrt (mit Austausch) nach Lyon sowie der Gegenbesuch der Lyoner SuS nach Bochum statt.

Ab dem Schuljahr 2020/21 erhalten Schülerinnen und Schüler der Jgst. 7 des Regelzweiges nach Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft die Möglichkeit zum Austausch mit unserer Partnerschule in Finnland, bei dem sie Englisch als Arbeits- und Verständigungssprache anwenden können.

In einer Jahrgangsstufenversammlung wird auch erstmals über die in der Jahrgangsstufe 8 anstehende Lernstanderhebung informiert.

Während des gesamten Schuljahres nehmen die Schülerinnen und Schüler am Wettbewerb „Klasse klasse – Arbeiten in der Mittelstufe“ teil. Hierbei stehen neben Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum vor allem die Präsentation von Arbeitsergebnissen im Vordergrund. Als Preis winkt ein außerordentlicher Wandertag in Klasse 8.

Jahrgangsstufe 8

In der 8. Jahrgangsstufe werden die Arbeiten zu den Lernstandserhebungen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch (Normalzweig) bzw. Französisch (Bilingualer Zweig) geschrieben. Die bereits in der 7. Jahrgangsstufe vorgenommene mündliche Information der Erziehungsberechtigten und der SuS wird durch die Broschüre des Schulministeriums ergänzt.

In dieser Jahrgangsstufe findet auch die von der Fachschaft Sport organisierte und durchgeführte Skifreizeit für alle SuS statt. Hierzu führt die Fahrtleitung im Vorfeld eine Informationsveranstaltung in der Aula für SuS und Eltern durch. Die Skifahrt bereitet die SuS auch darauf vor, ihre sozialen Kompetenzen über den Klassenverband hinaus zu entwickeln, so wie es in der gymnasialen Oberstufe erforderlich ist.

In der 8. Jahrgangsstufe startet zudem das Lernvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ mit einer ersten individuellen Potentialanalyse durch die Koordinatoren der Studien- und Berufswahl. Auch in diesem Zusammenhang ist eine Informationsveranstaltung für alle Erziehungsberechtigten und SuS in der Aula vorgesehen.

Schließlich erfolgt die Wahl der Fächer des Wahlpflichtbereichs 9/10. Im Vorfeld findet eine klassenweise Information durch die Mittelstufenkoordination statt. Für alle Erziehungsberechtigten und alle SuS schließt sich eine Informationsveranstaltung in der Aula an. Eine Zusammenfassung der Informationen in schriftlicher Form wird darüber hinaus mit dem Wahlzettel ausgeteilt.

Jahrgangsstufen 9/10

Die SuS haben durch die im Wahlpflichtbereich 9/10 gewählten Fächer eine individuelle Schwerpunktsetzung vorgenommen. Damit ist ein neues Fach mit verbindlichen schriftlichen Arbeiten dazugekommen, das jedoch versetzungstechnisch nur den Stellenwert eines Faches der Fächergruppe II hat, um den Erprobungscharakter zu unterstreichen.

Die in der 8. Jahrgangsstufe begonnene individuelle Potentialanalyse wird fortgesetzt. Ein besonderer Fokus liegt auch auf der Beteiligung aller SuS am Girls Day bzw. Boys Day.

Für besonders begabte SuS besteht die Möglichkeit, bereits in diesem Alter Angebote der Schüleruni zu nutzen. Hierzu sind enge Absprachen der Schule mit den Erziehungsberechtigten notwendig.

Ab der 9. Jahrgangsstufe besteht die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes, bei dem die auf der Homepage nachzulesenden Bedingungen zu berücksichtigen sind. Der Auslandsaufenthalt muss mit einem vom Ministerium unterstützten Programm verbunden sein oder zumindest dessen Rahmenbedingungen bzgl. der Dauer entsprechen. Die Quartale sind wegen der Benotung zu berücksichtigen. Wegen des Versetzungsentscheids sollte das 1. Halbjahr gewählt werden.

In der 9. Jahrgangsstufe haben die SuS die Möglichkeit, sich zu Streitschlichtern ausbilden zu lassen oder das Amt eines Klassenpaten für die neuen 5. Klassen zu übernehmen.

Des Weiteren können die SuS in der nur für diese Jahrgangsstufe vom Landgericht angebotenen Rechtskunde-AG Einblicke in das Berufsbild eines Juristen erlangen.

Ebenfalls in dieser Jahrgangsstufe wird ein Aktionstag zur Drogenprävention durchgeführt

Für nicht bilinguale SuS mit der 2. Fremdsprache Französisch wird in dieser Jahrgangsstufe ein Schüleraustausch mit SuS der französischen Stadt Tourcoing bzw. Châteauneuf s/Sarthe auf freiwilliger Basis angeboten. Für alle übrigen SuS ist darüber hinaus ebenfalls auf freiwilliger Basis ein Schüleraustausch mit Polen möglich.

In der Jgst. 10 erfolgt die erste Beratung zur gymnasialen Oberstufe durch das Oberstufenteam.

		Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Studentenafel Sek II		<i>scientia</i>	
Autoren: P. Cordt, O.Kuck, W. Weidauer		Stand: 15.11.2018	

Arbeit in der Oberstufe

Die Struktur der gymnasialen Oberstufe (s. APO-GOST) verlangt ein engmaschiges Koordinierungs- und Beratungssystem für alle Beteiligten. Neben der Koordination der gesamten Oberstufe durch den Oberstufenkoordinator und die stellvertretende Oberstufenkoordinatorin steht für die Beratung jeder Jahrgangsstufe zusätzlich eine Jahrgangsstufenleiterin oder ein Jahrgangsstufenleiter bereit.

Die Oberstufenkoordination und die Jahrgangsstufenleitungen arbeiten an der Hildegardis-Schule grundsätzlich sehr eng als Beratungsteam für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und der Klassen 9 zusammen, so dass für die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Abiturjahrgänge immer mindestens zwei Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Durch die Einbindung der Oberstufenkoordination in die Beratungsarbeit und die enge Teamarbeit ist darüber hinaus gewährleistet, dass in allen Jahrgangsstufen nach den gleichen pädagogischen Maßstäben und mit den gleichen inhaltlichen Vorgaben gearbeitet wird – s. auch **Hildegardis- Informationsblätter** zur Einführungsphase, zur Qualifikationsphase mit Abiturbedingungen und zu den Bedingungen des Baccalauréat.

Die Beratungen zur gymnasialen Oberstufe werden an der Hildegardis-Schule gestuft durchgeführt und finden jeweils in der Aula der Hildegardis-Schule statt:

Dabei wird in der Klasse 9 ein Überblick über die Wahl- und Belegungsbedingungen bis zum Abitur gegeben, wobei der Schwerpunkt dieser Beratungsveranstaltung auf den Wahlbedingungen für die Einführungsphase liegt. Die weiteren Beratungsveranstaltungen thematisieren dann in besonderem Maße die jeweils für die Jahrgangsstufe relevanten Informationen und anstehenden Entscheidungen. In jedem Halbjahr findet mindestens eine Informationsveranstaltung für jede Jahrgangsstufe statt. Die dabei über eine Power-Point-Präsentation gezeigten Belegungsbedingungen und -beispiele sind – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben – jeweils konkret auf die spezifischen Besonderheiten unserer Schule bezogen.

Wir sind sehr daran interessiert, dass sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Eltern detailliert über die Bedingungen der Oberstufe informiert werden. Aus diesem Grund arbeitet die Schule mit dem Laufbahnplanungsprogramm „LuPO“ und führt neben den Schülerinformationsveranstaltungen zusätzliche Elterninformationsabende zu wesentlichen Themen der gymnasialen Oberstufe durch. Entsprechend freuen wir uns, wenn alle Eltern und Erziehungsberechtigten zu den Informationsabenden persönlich erscheinen können; für alle Schülerinnen und Schüler sind die Informationen zur Oberstufe Pflichtveranstaltungen.

Darüber hinaus haben wir für alle Schülerinnen und Schüler und Eltern die allgemeine „*Informationsschrift des MSW*“ zu den Bedingungen und Wahlmöglichkeiten in der gymnasialen Oberstufe als [PDF-Datei](#) auf der Homepage bereit gestellt.

In der Oberstufe wählen die Schülerinnen und Schüler ihre Fächer und Abiturfächer gemäß der Bedingungen der APO-GOST und aus dem Angebot der Schule in Kooperation mit der Goethe-Schule. Die Hildegardis-Schule richtet Kurse grundsätzlich auf der Basis der Schülerwahlen ein. Kann auf Grund

der Anzahl der Schülerwahlen ein Kurs nicht als Leistungskurs eingerichtet werden, so kann er aber als Grundkurs und damit auch als Abiturfach gewählt werden:

Im **Aufgabenfeld I** werden grundsätzlich die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Kunst und Musik als LK und GK angeboten, dazu können die Fächer Hebräisch (am Neuen Gymnasium), Latein, Spanisch, Italienisch und Literatur (Q1) als GK gewählt werden. In Englisch wird im AG-Bereich auf die staatliche Prüfung „Cambridge“, in Französisch auf die Prüfung „DELF“ sowie in Spanisch auf die „DELE“-Prüfung vorbereitet, deren Zertifikate zusätzliche Sprachprüfungen für diejenigen erübrigen, die in dem entsprechenden Land studieren möchten. Im **Aufgabenfeld II** werden die Fächer Geschichte, Erdkunde, Erziehungswissenschaft, Sozialwissenschaften als LK und GK, die Fächer Philosophie, Erdkunde bilingual und Geschichte bilingual (beide in französischer Sprache) zusätzlich als GK angeboten. Im **Aufgabenfeld III** werden Mathematik, Biologie, Physik und Chemie als LK und GK, Informatik zusätzlich als GK angeboten. **Außerhalb der Aufgabenfelder** wird das Fach Sport als LK und GK, die Fächer evangelische, katholische und jüdische Religion werden als Grundkurse angeboten. Im Fach Sport ist es möglich, eine Ausbildung zum „Sporthelfer“ zu absolvieren.

Über die oben genannten Fächer hinaus können in der Einführungsphase zweistündige Vertiefungskurse eingerichtet werden, die jeweils den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik angegliedert sind. In den Vertiefungskursen werden grundlegende Unterrichtsinhalte aus den Kernfächern wiederholt und gefestigt, so dass sie die Funktion von Angleichungs- und Förderkursen übernehmen. Grundsätzlich stehen diese Kurse allen Oberstufenschülern nach Zuweisung durch die Oberstufenkoordination offen.

In der Qualifikationsphase können – zusätzlich zu den in den Aufgabenfeldern genannten Fächern – dreistündige Projektkurse gewählt werden.

Zur Vorbereitung auf die **Facharbeit**, die an der Hildegardis-Schule im 2. Halbjahr der Q1 geschrieben wird, wird zu Beginn der Qualifikationsphase ein Methodentag in Kooperation mit der Stadtbücherei Bochum und zusätzlich eine Beratung in der Aula durchgeführt. Die Vermittlung weiterer Kompetenzen, die man zur Erstellung der Facharbeit benötigt, werden in der Jahrgangsstufen EF in den Fächern Religionslehre und Philosophie akzentuiert. Zu den Anforderungen der Facharbeit ist zudem ein Reader entwickelt worden, der den Schülerinnen und Schülern auf der Homepage zum Download zur Verfügung steht.

Die **Kooperation** mit der benachbarten Goethe-Schule in der gymnasialen Oberstufe besteht seit vielen Jahren erfolgreich und bezieht sich auf den Grundkursbereich und den LK-Bereich in zwei Grundkurs- und einer Leistungskursschiene(n). Gegen Mitte des zweiten Halbjahres sprechen sich die Schulleitungen beider Gymnasien ab, in welchen Fächern und Kursen eine Kooperation stattfindet. Der Schwerpunkt der Kooperation findet in der Regel im LK-Bereich statt, aber regelmäßig werden auch im GK-Bereich Kooperationskurse eingerichtet. Insgesamt können so fast alle Schülerwahlen in der Einführungs- und Qualifikationsphase erfüllt werden.

Neben der allgemeinen und individuellen Beratung von Schülern und Eltern hinsichtlich der Planung der Schullaufbahn legt das gesamte Oberstufenteam großen Wert darauf, auch bei persönlichen und/oder pädagogischen Problemen zu beraten. So werden von der Oberstufenkoordination und den Jahrgangsstufenleitungen feste und flexible Sprechzeiten angeboten. Darüber hinaus finden jährlich Beratungen und Informationsveranstaltungen zu möglichen Auslandsaufenthalten in der Einführungsphase oder Qualifikationsphase (Q1) und zur Teilnahme am Projekt SchülerUNI statt.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Arbeit in den Internationalen Klassen	<i>disciplina</i>	
Autoren: M. Kreiter, T. Bubbenzer-Kuhle	Stand: 07.10.2019	

Die Internationalen Klassen (IKs) an der Hildegardis-Schule Bochum

Als Europaschule mit bilinguaem, deutsch-französischem Zweig richtete die Hildegardis-Schule mit Beginn des Jahres 2014 eine „Internationalen Klasse“ (IK) ein. Ziele der schulischen Ausbildung sind der schnellstmögliche Erwerb deutschsprachiger Kompetenzen sowie die Integration unserer neu zugereisten Mitbürgerinnen und Mitbürger. Um der notwendigen individuellen Förderung gerecht werden zu können, nehmen wir in diesen Klassen jeweils maximal 15 Schüler auf.

1. Die Struktur der Internationalen Klasse

Phase 1: Vollzeitlicher Besuch der Internationalen Klasse

In der ersten Phase haben die Schüler überwiegend Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DAZ), außerdem einzelne Stunden in weiteren Fächern, wie z. B. Englisch, Musik, Politik und Sport. Der Unterricht in der deutschen Sprache findet in den Teildisziplinen Hören und Sprechen weitestgehend in der Gruppe statt, in den Disziplinen Lesen und Schreiben z.T. auch in individualisierten Kleingruppen, die von Sprachstand, Lerntempo und Alter abhängen. Vor dem Übergang zur zweiten Phase erfolgt eine erste Spracheinschätzung im Fach Deutsch als Zweitsprache auf dem Niveau A2.

Phase 2: Teilanbindung an Regelklassen in ausgesuchten Fächern

Nach erfolgreichem Erlangen des A2-Niveaus besuchen die Schüler für einige Stunden eine Regelklasse, z.B. im Fach Mathematik oder Englisch. In Rücksprache mit dem Schüler und den Fachlehrern werden bei gelingender Teilnahme ggf. schrittweise weitere Fächer hinzugenommen. Dabei wird versucht, die Teilnahme in derselben Regelklasse zu ermöglichen, so dass der Schüler in der Klasse ankommen kann. Nach Möglichkeit versuchen wir eine Klasse zu finden, in der zumindest ein Kind ebenfalls die Muttersprache des Schülers spricht. Davon abgesehen besucht der Schüler weiterhin auch den Unterricht der Internationalen Klasse.

Vor dem Übergang zur dritten Phase findet eine Sprachstandsprüfung im Fach Deutsch als Zweitsprache auf dem Niveau B1 des GER statt. Dieses Niveau sollte erreicht sein, bevor ein kompletter Übergang in eine Regelklasse vorgenommen wird.

Im Anschluss an die Sprachstandsprüfung kann endgültig festgelegt werden, welche Schüler in eine Regelklasse der Hildegardis-Schule aufgenommen werden können. Die anderen Schüler werden in Kooperation mit dem Schulamt nach Beschluss des IK-Teams anderen Schulformen zugeteilt.

Phase 3: Vollintegration in eine Regelklasse

Nach einem erfolgreichen Durchlaufen der zweiten Phase werden die Schüler vollständig in entsprechende Regelklassen aufgenommen, allerdings haben sie bis zu ihrem ersten Ganzjahreszeugnis dort noch einen Gaststatus. Der Erwerb der deutschen Sprache ist nach dem Besuch einer IK längst nicht abgeschlossen. Den Schwierigkeiten, die sich unseren jungen IK-Schülern mit dem Übergang in Regelklassen stellen (kaum fachbezogener Wortschatz etc.) begegnen wir mit verschiedenen außerunterrichtlichen Hilfsangeboten wie z.B. mit dem IK-Paten-Projekt, bei dem Germanistik-Studenten der RUB ehemalige IK-Schüler mehrstündig wöchentlich betreuen sowie mit

Nachhilfeunterricht durch zahlreiche ehrenamtlich arbeitende Oberstufenschüler/innen. Des Weiteren helfen wir ihnen bei der Beantragung von BuT-Leistungen der Stadt Bochum.

Über die Länge der einzelnen Phasen wird individuell entschieden, da Vorwissen und Lerntempo der Schülerinnen und Schüler sowie auch der Termin ihrer Erstbesuchung in der IK stark variieren können. In der Regel dauert der Besuch einer IK zwei Jahre.

Integration durch AG-Angebote

Ab der ersten Phase, in der die Schüler in der Regel parallel noch keine Regelklassen besuchen, ist es besonders wünschenswert, dass sie je nach Interesse an freiwilligen Arbeitsgemeinschaften oder Schulveranstaltungen teilnehmen. Informationen und Tipps zu laufenden AGs bekommen sie von ihren Klassenlehrern, die sie entsprechend beraten. Die Schüler erfahren so eine individuelle Förderung in den Bereichen, die sie selber interessieren, können dort ihre persönlichen Stärken entwickeln und werden so zudem schnell im Schulleben integriert.

Das Grundkonzept der Hildegardis-Schule, durch ein sehr breites AG-Angebot die fachlichen und personellen Kompetenzen all ihrer Schülerinnen und Schüler auf der Basis eigener Interessen beständig und gezielt zu entwickeln, unterstützt die Zielsetzungen der Internationalen Klassen in besonderer Weise.

2. Innerschulische Organisation und Kooperationspartner

An der Hildegardis-Schule sind zwei schulische Koordinatoren eingesetzt, die mit der Konzeptentwicklung für diesen Bereich und der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie dem Kommunalen Integrationsbüro der Stadt Bochum, dem Jugendamt und umliegenden Schulen beauftragt sind. Sie initiieren und begleiten so den Übergang in das Regelschulsystem und zudem eine überregionale Netzwerkarbeit im Verbund mit anderen Schulen, die ebenfalls Sprachfördergruppen eingerichtet haben. Außerdem berichten sie regelmäßig in den schulischen Gremien über die Entwicklung in ihrem Bereich. Für diese Tätigkeiten erhalten Koordinatoren Entlastungsstunden, die regelmäßig mit der Schulleitung abgestimmt werden und sich am Bedarf orientieren.

Innerschulisch werden sie unterstützt von den Klassenlehrerteams der beiden Klassen. Mit diesen wie mit den Lehrkräften, die auf der Basis von Freiwilligkeit sowie einer DAZ-/DAF-Ausbildung in den Klassen eingesetzt sind, arbeiten sie eng zusammen und stimmen sich über Maßnahmen der individuellen Förderung der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler regelmäßig ab. Jeweils zum Ende der schulischen Quartale halten die Beteiligten Konferenzen ab, um den Entwicklungsstand zu diskutieren und weiterführende Maßnahmen zu beschließen. Die Zeugniskonferenzen am Ende der Schulhalbjahre entscheiden über den möglichen Übergang in das Regelschulsystem.

Die Internationalen Klassen der Hildegardis-Schule erhalten Unterstützung zur Realisierung ihrer Ziele durch

- Oberstufenschüler, die auf freiwilliger Basis z.B. in ihren Freistunden Einzelschüler oder Gruppen unterstützen,
- die SV, die bei Bedarf über Aufrufe in der Schülerschaft gezielt sächliche Ausstattung beschafft oder durch das von ihr durchgeführte Programm „Schüler helfen Schülern“ auch Nachhilfe organisiert,
- den schulischen Förderverein, der z.B. im Bedarfsfall eine Erstausrüstung an Schreibutensilien finanziert, Exkursionen und Projekte der Klassen unterstützt u.v.m.
- die Kooperationen mit der Ruhr-Universität Bochum auf mehrfache Art und Weise:

Im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit dem „Sprachförderturm“ vom Seminar für Sprachlehrforschung nehmen IK-Schüler im Rahmen des gemeinsamen Projekts „Sommerschule

Deutsch als Zweitsprache“ regelmäßig in den Sommerferien an zusätzlichen Sprachförderkursen teil, in denen sie von Studenten gefördert werden. Die Schule profitiert dabei von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Arbeit in diesem Fachbereich.

Im Rahmen eines weiteren Kooperationsvertrages mit dem Germanistischen Institut fördern RUB-Studenten im schulischen Alltag gezielt die IK-Schüler und unterstützen die Lehrkräfte der IKs bei ihrer täglichen Arbeit.

Nach dem Übergang in Regelklassen sollen die Schülerinnen und Schüler eine gezielte Abschlussförderung erhalten. Aktuell gründet diese in der Hilfsbereitschaft der schulischen Fachlehrer und der neuen Mitschüler, dazu stehen auch die oben benannten Ressourcen zur Verfügung. Zusätzliche Stellenanteile für diese noch recht neue schulische Aufgabe sind zudem beantragt.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Medienkonzept	<i>disciplina</i>	
Autoren: B. Krahn, L. Malz, D. Wingenfeld	Beschluss der Schulkonferenz vom 02.07.2018 Stand: 31.10.2019	

Medienkonzept

1. Begründungszusammenhang und Zielsetzung eines Medienkonzeptes

In unserer von Medien geprägten Informationsgesellschaft ist **Medienkompetenz** unerlässlicher Bestandteil allgemeiner und beruflicher Bildung und wird neben dem Lesen, Schreiben und Rechnen auch als **vierte Kulturtechnik** bezeichnet²⁴. Der Ausbau dieser Schlüsselkompetenz ist daher ein wichtiges Element bei der **Förderung von Chancengerechtigkeit**. Darüber hinaus trägt die Entwicklung von Medienkompetenz zum mündigen Umgang mit unserer Medienlandschaft und zur Entfaltung einer positiven Medienkultur in unserer Gesellschaft bei. Sie ist damit wesentliche Voraussetzung für die **Wahrung und Fortentwicklung unserer Demokratie** und ihrer Werte.

Medienbildung ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** und muss somit **auch von Schule aufgegriffen** werden. Dies ist in §2 SchulG verankert. Folgerichtig ist auch die Erstellung eines Medienkonzeptes durch einen ministeriellen Erlass vorgesehen²⁵. Das vorliegende Medienkonzept (und das darin enthaltene schulspezifische Qualifizierungskonzept) orientiert sich am Schulprogramm der Hildegardis-Schule und stellt gleichzeitig einen wesentlichen Baustein desselben dar.

Ein solches Medienkonzept ist für **unterschiedliche Beteiligte** von Interesse, die daher auch in dessen Konzipierung, Umsetzung und Evaluation einzubeziehen sind:

- **Schülerinnen und Schüler** als die Adressaten von Unterricht sollen Medienkompetenz erwerben. Sie bringen aber auch eigene Ideen und Kompetenzen mit, die sinnvoll in die Erstellung eines Medienkonzeptes integriert werden können.
- **Lehrerinnen und Lehrer** als Initiatoren von Lernprozessen müssen einen pädagogischen Konsens über Art und Ziel von Medieneinsatz im Unterricht und die sich daraus ergebende Weiterentwicklung von Lehr- und Lernkultur finden. Absprachen im gesamten Kollegium sind besonders wichtig vor dem Hintergrund, dass Medienbildung kein eigenes Fach ist, sondern fächerübergreifend und fächerverbindend gedacht werden muss. Zudem soll auch die weitere Ausbildung von Medienkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer in den Blick genommen werden.
- **Eltern und Erziehungsberechtigte** sind an den Lerninhalten und -bedingungen ihrer Kinder interessiert. Dazu gehört auch eine moderne Medienausstattung, zu der sie nicht selten über Fördervereine einen aktiven Beitrag leisten. Zudem kann die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Medien nur in Kooperation zwischen Schule und Elternhaus gelingen. In diesem Zusammenhang sind auch gezielte Elternseminare Bestandteil eines schulischen Medienkonzeptes.
- Die **Schulaufsicht** ist zuständig für die Qualitätsentwicklung von Schule und somit ein wichtiger Dialogpartner bei der Erstellung eines Medienkonzeptes. Kompetenzteams unterstützen die Arbeit der Schulen.

²⁴ vgl. <http://www.lfm-nrw.de/foerderung/medienkompetenz/leitbild-medienkompetenz.html>

²⁵ vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung v. 08.03.2001, BASS 16-13 Nr.4

- Der **Schulträger** ist zuständig für äußere Schulangelegenheiten, u.a. die Ausstattung von Schulen. Deren Medienkonzept ist wichtig für die Ausstattungsentwicklung und Wartungskonzepte der einzelnen Schulen im Rahmen des kommunalen Medienentwicklungsplans.

Nur durch den Austausch und die Beteiligung aller Akteure kann ein verlässliches und nachhaltiges Konzept entstehen. Da die Medienlandschaft aber einer ständigen Entwicklung unterliegt, muss auch das Medienkonzept einer Schule regelmäßig evaluiert und angepasst werden.

Die **Ziele** eines Medienkonzeptes sind in den vorangegangenen Ausführungen bereits angeklungen:

Zum einen sollen vor allem Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern und Erziehungsberechtigte zu einem sachgerechten, selbstbestimmten, kreativen und sozialverantwortlichen Handeln in einer von Medien mitgestalteten Welt befähigt werden.

Zum anderen ist Medienbildung integraler Bestandteil der Unterrichts- und damit der Qualitätsentwicklung von Schule. Unterrichtsqualität wird entwickelt, indem bereits praktizierten Lehr- und Lernformen Alternativen gegenübergestellt, bereits genutzte Medien um weitere (neue) ergänzt, stärkere Verbindungen zwischen einzelnen Fächern und Stufen hergestellt sowie notwendiger Fortbildungsbedarf ermittelt werden.

Medienbildung leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung selbstständigen und individualisierten Lernens der Schülerinnen und Schüler.

2. Begriffsdefinition Medien und Medienkompetenz

Grundsätzlich sind unter Medien alle alten und neuen Medien zu verstehen, d.h. Printmedien ebenso wie auditiv bzw. visuell vermittelte Texte und natürlich alle Arten von digitalen Medien. Letztere umfassen elektronische Geräte wie Computer oder Smartphones, Anwendungsprogramme und Lernsoftware, aber auch Kommunikationsmedien wie das Internet, soziale Netzwerke oder Lernplattformen.

Sprechen wir von Medienkompetenz, so meinen wir sowohl das Lernen mit als auch das Lernen über bzw. das Leben mit Medien.

Eine gängige Definition des Begriffes Medienkompetenz geht zurück auf Dieter Baacke²⁶, der im sogenannten „Bielefelder Medienkompetenzmodell“ vier Dimensionen unterscheidet:

Medienkritik:

Medienkritik bedeutet, mit dem nötigen Hintergrundwissen Medien als gesellschaftliche Systeme und deren Entwicklung zu analysieren und die gewonnenen Erkenntnisse reflexiv auf das eigene Handeln anzuwenden. Kritik ist damit im ursprünglichen Wortsinn gemeint als die Fähigkeit, (Positives und Negatives) zu unterscheiden. Aus dieser Kritikfähigkeit erwächst schließlich eine ethische Dimension, nämlich die der sozialen Verantwortung in einer medial geprägten Welt.

Medienkunde:

Mit dem Begriff Medienkunde ist das Wissen über heutige Medien und Mediensysteme gemeint. Dies umfasst sowohl klassische Wissensbestände wie z.B. die Arbeit eines Journalisten als auch die Fähigkeit, Mediensysteme bedienen zu können.

²⁶ Baacke, Dieter (2001): Medienkompetenz als pädagogisches Konzept. In: Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) (Hrsg.): Medienkompetenz in Theorie und Praxis. Broschüre im Rahmen des Projekts „Mediageneration – kompetent in die Medienzukunft, zitiert auf: <http://www.dieter-baacke-preis.de/dieter-baacke-preis/was-ist-medienkompetenz/>

Mediennutzung:

Der Begriff der Mediennutzung umfasst sowohl rezeptive Fähigkeiten wie das Lesen von Texten, das Sehen von Filmen oder die Anwendung von Programmen als auch das interaktive Handeln mit Medien, z.B. im Web 2.0. Ziel ist eine autonome und souveräne Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen.

Mediengestaltung:

Diese Dimension umfasst sowohl die Weiterentwicklung der Medien als auch die Möglichkeiten kreativer Gestaltung mit Hilfe von Medien. Letzteres betrifft die Arbeit in der Schule etwa bei der Gestaltung von Schülerpräsentationen oder der (Weiter)-Entwicklung didaktischen Materials.

3. Unser Medienkonzept im Kontext der Schulprogrammarbeit der Hildegardis-Schule

Alle zuvor genannten Dimensionen von Medienkompetenz spielen in unserer schulischen Arbeit eine Rolle und sind leicht zu verknüpfen mit den Dimensionen unseres schulischen Leitbildes:

scientia – eine fundierte fachliche Bildung

Fragen wir nach den Bildungsinhalten, sind die Bezüge erkennbar zu dem, was Baacke unter Medienkunde und Medienkritik versteht: Unsere Schülerinnen und Schüler sollen das notwendige Wissen über Medien einschließlich rechtlicher Grundlagen der Mediennutzung erwerben und sich kritisch mit Mediensystemen auseinandersetzen können. Dazu gehört auch die Kenntnis grundlegender Funktionsweisen von Medien als Voraussetzung einer kritischen Analyse.

disciplina – Verantwortung übernehmen und das Lernen lernen

Auch hier sind Bezüge erkennbar zu den von Baacke genannten Bereichen, nämlich denen der Mediennutzung und Mediengestaltung, die das Handeln in den Fokus nehmen:

Medienkompetenz ist immer auch Lernkompetenz. Die Integration von Medien aller Art in den Unterricht soll unseren Schülerinnen und Schülern ermöglichen, rezeptive und interaktive Fähigkeiten im Umgang mit diesen Medien zu entwickeln, sie zunehmend selbständig, kreativ und gewinnbringend für den eigenen Lernprozess nutzbar zu machen und auch den eigenen Medienkonsum kritisch zu hinterfragen.

bonitas – die eigene Persönlichkeit und Sozialkompetenz entwickeln

Ist es unser Ziel, unsere Schülerinnen und Schüler so zu stärken, dass sie selbstbestimmt und in sozialer Verantwortung ihr Leben gestalten können, so leistet wie bereits eingangs dargestellt Medienbildung dazu einen unerlässlichen Beitrag: Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz für den persönlichen und beruflichen Werdegang. Der verantwortungsvolle Umgang mit bzw. die Weiterentwicklung von Medien ist zudem von gesamtgesellschaftlicher Relevanz.

4. Bestandteile des Medienkonzeptes

4.1. Unterrichtsentwicklung

Im Einklang mit den Strategien der KMK zur digitalen Bildung²⁷ und den Vorgaben für schulische Medienbildung in NRW²⁸ sowie den neuen Kerncurricula G9 sieht das Medienkonzept der Hildegardis-Schule vor, dass die Integration digitaler Lernszenarien und damit der Erwerb der o.g. Medienkompetenzen **verbindlicher Bestandteil aller Fächer** wird. Dies ist auch eine Chance für die qualitative Weiterentwicklung des Unterrichts, insbesondere für stärker individualisiertes und eigenverantwortliches Lernen.

Als Instrumentarium wird seit dem Schuljahr 2017/2018 sukzessive der **Medienkompetenzrahmen NRW** (früher: *Medienpass NRW*²⁹) genutzt.³⁰

Der *Medienkompetenzrahmen NRW* orientiert sich an bundesweiten Bildungsstandards und soll alle Kinder und Jugendlichen zu einem sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien befähigen und neben einer umfassenden Medienkompetenz auch eine informatische Grundbildung vermitteln.

- Der Medienkompetenzrahmen beschreibt in sechs verschiedenen Kompetenzbereichen mit jeweils mehreren Teilkompetenzen Fähigkeiten, über die Kinder und Jugendliche im Umgang mit Medien verfügen sollen. Die einzelnen Teilkompetenzen können im Verlauf der Sekundarstufe I mehrfach auf einem angepassten Niveau vertieft werden.
- Unterstützende Unterrichtsmaterialien stellen die Verbindung zu den bestehenden Lehrplänen aller Fächer her und zeigen auf, wo und wie der Kompetenzerwerb in den Fachunterricht integriert werden kann. Zudem bietet er Links zu Unterrichtsmaterialien an, mit denen die entsprechenden Kompetenzen erworben werden können.
- Durch einen Medienpass erhalten die Schüler einen Überblick über bereits erworbene Kompetenzen.

In Zusammenarbeit aller Fachkonferenzen sind in den einzelnen Jahrgangsstufen **Unterrichtsvorhaben** festgelegt worden, in denen die im Medienkompetenzrahmen verankerten Kompetenzen verbindlich vermittelt und im Medienpass dokumentiert werden. Eine entsprechende Übersicht befindet sich im Anhang³¹.

Weitere individuell gewählte Unterrichtsprojekte können darauf aufbauen und die einzelnen Teilkompetenzen vertiefen. Dabei werden stets **fachliche Sach- und Methodenkompetenzen mit überfachlichen Medienkompetenzen verknüpft**.

²⁷ vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“, Version 1.0 (Entwurf) vom 27.4.2016, freigegeben von der 226. AK am 12.5.2016

²⁸ vgl. Landesregierung Nordrhein-Westfalen, „NRW.40 Lernen im digitalen Wandel – Unser Leitbild 2020 für Bildung in Zeiten der Digitalisierung“

²⁹ vgl. <https://medienkompetenzrahmen.nrw/>; Die Initiative *Medienpass NRW* wird getragen vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, dem Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) sowie der Medienberatung NRW. Auch die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit arbeitet mit diesem Instrument. Der Kompetenzrahmen des Medienpasses ist in die Entwicklung eines entsprechenden Kompetenzmodells der KMK eingegangen.

³⁰ Sukzessive bedeutet, dass der *Medienpass* im Schuljahr 2017/18 mit den Stufen III und IV verbindlich in den Jgst 5 und 7 eingeführt wurde und in deren Folgejahrgängen auch verbindlich fortgeführt wird. Generell gilt, dass die Unterrichtsvorhaben nur durchgeführt werden können, sofern die mediale Ausstattung es bereits zulässt. Diesbezüglich bestehende Lücken sollen so schnell wie möglich geschlossen werden.

³¹ Im Zuge der Umstellung auf G9 wird diese Übersicht überarbeitet und an die aktuelle Fassung des Medienkompetenzrahmens angepasst.

4.2. Außerunterrichtlicher Angebote und Projekte

Einige der im Medienkompetenzrahmen verankerten Teilkompetenzen werden in Kooperation mit außerschulischen Partnern vermittelt.

Die bestehenden und ggf. auch künftig weiter einzubindenden Angebote dienen nicht nur der Information und Kompetenzschulung unserer Schülerinnen und Schüler, sondern auch der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erziehungsberechtigten.

Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand Oktober 2019) umfasst das Angebot folgende verbindliche Bausteine:

Jg.	Kooperationspartner / Themenschwerpunkte:	Zielgruppe		
		Schülerinnen und Schüler	Erziehungsberechtigte	Lehrerinnen und Lehrer
6	KT Bochum Sparkasse Bochum Themenschwerpunkte: - Sensibilisierung / Reflexion eigener Handlungen im Netz - kompetenter und kritischer Umgang mit digitalen Medien - Gefahren im Internet (Handy- & Computer-Hacking, E-Mail-Manipulation, soziale Netze pro & contra, Schutzmaßnahmen)	<i>Fun & Risk im Netz</i> (Veranstaltung für alle Klassen gemeinsam mit anderen Schulen im RuhrCongress)	<i>Fun & Risk im Netz</i> (Elternabend)	<i>Fun & Risk im Netz</i> (Klassenlehrerinnen und -lehrer im Rahmen der Schülerversammlung, alle Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Abendveranstaltung)
8	Polizei Bochum - Herr Wiegold (SuS) - Frau Limberg (LuL, Eltern) Themenschwerpunkte: - rechtliche Fragen rund ums Netz: legal – illegal? - Gewaltprävention / Cybermobbing - Suchtprävention / Internetsucht	Besuch der einzelnen Klassen	Informationsabend für Klassenpflegschaftsvorsitzende	Informationsabend für Klassenlehrerinnen und -lehrer

4.3 Medienscouts an der Hildegardis-Schule



Seit dem Schuljahr 2017/18 werden an der Hildegardis-Schule auch *Medienscouts* ausgebildet.

Die *Medienscouts* sind ein Projekt der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), in dessen Rahmen eine kleine Gruppe von Schülerinnen und Schülern eine Qualifizierung zu medienbezogenen Themen erhält. Ziel des Projekts ist es, Jugendliche bei einem sicheren, verantwortungsvollen, selbstbestimmten und kreativen Umgang mit digitalen Medien zu unterstützen. Im Zentrum steht dabei der „Peer-Education“-Ansatz. Zum einen lernen Kinder und Jugendliche lieber von Gleichaltrigen, zum anderen haben die Medienscouts ein ähnliches Mediennutzungsverhalten wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler und damit zielgruppenspezifisches Wissen über digitale Medien.

Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildung sind die folgenden Themen:

- Internet und Sicherheit,
- Social Communities,
- Computerspiele und
- Handy
- Peer-Beratung und
- Kommunikationstraining.

Ausbildungskonzept an der Hildegardis-Schule

In einem ersten Schritt wurde im Schuljahr 2017/18 eine kleine Gruppe von Schülerinnen und Schülern der 8. Klassen von einem Beratungslehrerteam ausgebildet. Seit dem Schuljahr 2018/19 verstärken jedes Schuljahr neue Medienscouts aus den Klassen 7-9 das Team. Langfristig wird eine Teamgröße von 6-12 Jugendlichen aus den Jahrgängen 8 bis EF angestrebt. Die Medienscouts treffen sich einmal pro Woche, um sich weiterzubilden und an Projekten zu arbeiten.

Aufgaben und Einsatz der Medienscouts

Die Medienscouts arbeiten zum einen *präventiv*, indem sie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler für Probleme im Umgang mit digitalen Medien sensibilisieren und bei der verantwortungsvollen Nutzung medialer Angebote unterstützen. Als erstes Angebot der Medienscouts ist ein Workshop zum Thema „WhatsApp“ in Klasse 5 entstanden.

Treten andererseits Probleme etwa im Umgang mit Urheberrechten, Cybermobbing oder anderen medienbezogenen Themen auf, können die Medienscouts erste Hilfestellungen zur Situation geben. Bei Situationen, die sie nicht selbst lösen können, haben sie einen Beratungslehrer als Ansprechpartner.

4.4. Aus- und Weiterbildung des Kollegiums

Zur Umsetzung des Medienkonzeptes der Hildegardis-Schule ist auch die beständige Aus- und Weiterbildung des Kollegiums notwendig. Hierzu wurden seit dem Schuljahr 2017/2018 regelmäßig pädagogische Tage genutzt, in denen sich das Kollegium mit didaktischen Fragestellungen beschäftigt und in konkreten Unterrichtprojekten fortgebildet hat.

Ansprechpartner für weiteren Fortbildungsbedarf sind das Kompetenzteam Bochum, alternativ andere Kompetenzteams in NRW und die Medienberater der Stadt Bochum.

Die Einbindung des Kollegiums in die unter Punkt 4.2 genannten Veranstaltungen außerschulischer Partner dient ebenfalls der Weiterbildung.

Hinzu kommen gegenseitige kollegiale Angebote wie bereits in der Vergangenheit geschehen: Einsatzmöglichkeiten der neuen Flachbildschirme und verschiedener Anschlussgeräte, Handhabung der interaktiven Tafeln, Einführung in Apps (z.B. *Biparcours*), ...).

Best-practice-Beispiele sind regelmäßig Thema von Fach- und Lehrerkonferenzen.

4.5 Ausstattung und weitere Ausstattungsplanung

Benötigte Ausstattung für die Unterrichtsvorhaben des Medienpasses / Wartung:

Die Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Medienkonzeptes ist die problemlose und dauerhafte Verfügbarkeit und die Funktionsfähigkeit der benötigten Hard- und Software bzw. anderweitiger Medien.

Die Wartung der Medien kann nicht allein von der Schule gewährleistet werden. Die Wartung des Schulnetzwerkes und der eingebundenen Geräte (Second-Level-Support) ist Aufgabe des Schulträgers und damit der Stadt Bochum. Die Reparatur der klassischen AV-Medien kann durch die Stadt Bochum geschehen. Je nach Zeitaufwand entstehen hierbei Kosten, die aus dem Schulbudget zu tragen sind. In der schulischen Verantwortung liegen kleinere Wartungsarbeiten, lokale Softwareinstallationen (First-Level-Support) und die Administration des Netzwerkes.

Für die Umsetzung des Medienkonzeptes sind bestimmte Anforderungen an die Ausstattung zu stellen. Der Internetanschluss sollte auf der Grundlage des Digitalpaktes auf einem symmetrischen Anschluss mit jeweils 1 Gbit beruhen. Die Unterverteilungen sollen durch Gbit-Switches mit einer CAT7-Verkabelung gewährleistet sein. Eine flächendeckende Ausstattung des Schulgebäudes mit WLAN ist notwendig.

Die Software „MS Office Professional Plus“ wird seit dem Schuljahr 2017/18 für den schulischen Unterricht verwendet. Sie ist auf allen schulischen Rechnern installiert und wird außerdem allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften für die häusliche Nutzung auf bis zu fünfzehn Geräten zur Verfügung gestellt. Die schuljährlichen Kosten werden von Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften getragen.

In der direkten Vorbereitung ist der Einsatz von Tablets. Hierzu werden vier Koffer mit jeweils 10 iPads angeschafft. Die Geräte werden über ein MDM (Mobile Device Management) verwaltet werden. Eine Gruppe von Kollegen wird in der Administration der Geräte geschult.

Eine flächendeckende Ausstattung mit Dokumentenkameras bzw. Tablets und Tageslichtprojektoren wird angestrebt.

Momentaner Ausstattungsstand (Oktober 2019):

Klassen- und Fachräume:	Großbildschirm bzw. Beamer bzw. interaktive Tafeln, vereinzelt auch Computer
Computerräume:	114 und 115: Jeweils 15 Schüler-PCs und ein Lehrer-PC, Beamer 136: 20 Schüler-PCs und ein Lehrer-PC, Beamer 137: 12 Raspberry Pis (Einplatinencomputer für Elektronikprojekte) Software: Windows 7, Audacity, Gimp, Firefox, BlueJ,
Internet:	asymmetrischer DSL-Anschluss mit 25Mbit Server mit Benutzerkontensteuerung, Virens Scanner und Firewall Internetanschlüsse in den Fachräumen und der Oberstufe
Sekretariat (Ausleihe):	Laptops Beamer Dokumentenkameras BluRay-Player
AV-Medien:	CD-Player (nicht flächendeckend in allen Räumen) OHPs (nicht flächendeckend in allen Räumen)

4.6. Organisationsentwicklung

Die Entwicklung des neuen Medienkonzeptes wurde vom AK Medien seit dem Schuljahr 2016/17 initiiert und begleitet. Insbesondere der Auseinandersetzung mit dem *Medienkompetenzrahmen NRW* (früher: *Medienpass NRW*) diente die Durchführung von drei pädagogischen Tagen.

Aufbau und Zielsetzung des Medienkonzeptes ebenso wie die Einführung des *Medienkompetenzrahmens (Medienpasses)* wurden von allen Gremien (Lehrerkonferenz, Schülerrat Schulpflegschaft) befürwortet und von der Schulkonferenz beschlossen. Die konkrete Umsetzung des Medienkompetenzrahmens durch Entwicklung von Unterrichtsvorhaben obliegt den Fachkonferenzen.

Im Rahmen der Umsetzung der neuen G9 Kernlehrpläne wird eine Abstimmung der darin enthaltenen Vorgaben für den Medienkompetenzrahmen NRW mit den bereits vorhanden schulischen Projekten vorzunehmen sein.

Im Schuljahr 2017/18 wurden auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in die Weiterentwicklung des Medienkonzeptes, insbesondere in die Prüfung und Implementierung außerunterrichtlicher Angebote zur Medienerziehung einbezogen.

Die im Schuljahr 2016/17 ebenfalls erstellte Neufassung der Hausordnung nimmt mit ihren Bestimmungen zu einem verantwortungsbewussten Mediengebrauch explizit Bezug auf das Medienkonzept.

Durch die Integration von Teilen des Medienkompetenzrahmens in das „Stark für's Lernen“-Programm der Jgst. 5 bestehen Anknüpfungspunkte zum Förderkonzept „Sci vias – unsere Kinder stark machen“, die mit dessen Weiterentwicklung ausgebaut werden sollen. Dazu gehören auch alle in Kapitel 4.2 festzuschreibenden Angebote.

5. Evaluation

Folgende Evaluationsmaßnahmen sind vorgesehen:

1. Um die Praktikabilität des Einsatzes des *Medienkompetenzrahmens NRW* und die Plausibilität der den einzelnen Teilkompetenzen zugewiesenen Unterrichtsvorhaben zu überprüfen, wurde von den Fachschaften eine Rückmeldung an den AK Medien erbeten, so dass Modifikationen im Rahmen der *Überarbeitung des Medienkompetenzrahmens NRW* und vor dem Hintergrund der curricularen Veränderungen im Rahmen der Rückkehr zu G9 berücksichtigt werden können.
2. Die angebotenen außerunterrichtlichen Informationsveranstaltungen und Projekte im Bereich der Medienerziehung werden von der jeweiligen Zielgruppe (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrer) mittels mündlicher und schriftlicher Rückmeldungen evaluiert, so dass darauf aufbauend für die Folgejahre verbindliche Anbieter und Themen für die einzelnen Jahrgangsstufen festgelegt werden können (vgl. Kapitel 4.2).

Anhang 1 zum Medienkonzept: *Fachübergreifende Umsetzung des Medienpasses NRW*

I: Übersicht gegliedert nach KOMPETENZERWARTUNGEN

STUFE 3 = Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 6

		KOMPETENZBEREICHE				
		I: Bedienen und Anwenden	II: Informieren und Recherchieren	III. Kommunizieren und Kooperieren	IV: Produzieren und Präsentieren	V: Analysieren und Reflektieren
		<i>SuS kennen und nutzen Standardfunktionen digitaler Medien.</i>	<i>SuS recherchieren zielgerichtet und bewerten Informationen</i>	<i>SuS kommunizieren verantwortungsbewusst, sicher und eigenständig und nutzen digitale Medien zur Zusammenarbeit.</i>	<i>SuS erarbeiten gemeinsam Medienprodukte und präsentieren sie vor Mitschülerinnen und Mitschülern.</i>	<i>SuS beschreiben und hinterfragen Funktionen, Wirkung und Bedeutung von Medienangeboten.</i>
		TEILKOMPETENZEN: SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER...				
VERANTWORTLICHE FÄCHER / UNTERRICHTSVORHABEN	1. wenden Standardfunktionen eines Betriebssystems an (z. B. Menü, Symbolleisten, Verzeichnisstruktur).	1. recherchieren unter Anleitung in Lexika, Suchmaschinen und Bibliotheken	1. verwenden E-Mail, Chat und Handy zur Kommunikation und beschreiben Vor- und Nachteile der Kommunikationsformen.	1. entwickeln einen groben Projektplan für die Erstellung eines Medienproduktes (z.B. Plakat, Bildschirmpräsentation Audio-/ Videobeitrag).	1. beschreiben und diskutieren den Stellenwert von Medien als Statussymbol und hinterfragen die Bedeutung für Gruppenzugehörigkeit.	
	Jgst. 5 Programm „Stark für’s Lernen“	<u>Geschichte</u> (Jgst. 6.2): „Geschichte intermedial: Aspekte der griechischen Geschichte in unterschiedlichen Medien“	Jgst. 5 Programm „Stark für’s Lernen“ Jgst. 6 Informationsveranstaltung Sparkasse Bochum „Fun & Risk im Netz“	<u>Religion / PP:</u> (Jgst. 6.1) „(Welt-)Religionen – was verbindet, was trennt?“ (Erklärvideo) <u>Biologie</u> (Jgst. 6.2) „Bau und Leistung des menschlichen Körpers“ (Lernplakat)	<u>Politik</u> (Jgst. 5.1) „Bedürfnisse und Märkte: Kostenfalle Handy“	
	2. wenden Standardfunktionen von Textverarbeitungs-, Präsentations- und Bildbearbeitungsprogrammen an.	2. vergleichen und bewerten Informationsquellen, erkennen unterschiedliche Sichtweisen bei der Darstellung eines Sachverhalts.	2. gehen verantwortungsbewusst mit Meinungsäußerungen und privaten Daten im Netz um (Datenschutz und Persönlichkeitsrechte).	2. diskutieren die Wirkung unterschiedlicher Gestaltungselemente (z. B. Farbe, Schrift, Bilder, Grafik, Musik, Kameraeinstellung etc.)	2. kennen Alterskennzeichnungen für Filme und Spiele, diskutieren Auswirkungen übermäßigen Medienkonsums und Lösungsmöglichkeiten.	
	Textverarbeitungsprogramm: <u>Deutsch</u> (Jgst. 6.1) „Über Unfälle und Ereignisse berichten“ Tabellenkalkulationsprogramm: <u>Mathematik</u> (Jgst. 5.1): „Darstellen von Zahlen und Größen“ <u>Physik</u> (Jgst. 6.2) „Diagramme erstellen am Beispiel der Erwärmung von Wasser“ Präsentations- und Bildbearbeitungsprogramm:	<u>Geschichte</u> (Jgst. 6.2): „Geschichte intermedial: Aspekte der griechischen Geschichte in unterschiedlichen Medien“	Jgst. 5 Programm „Stark für’s Lernen“ Jgst. 6 Informationsveranstaltung Sparkasse Bochum „Fun & Risk im Netz“	<u>Religion / PP:</u> (Jgst. 6.1) „(Welt-)Religionen – was verbindet, was trennt?“ (Erklärvideo) <u>Biologie</u> (Jgst. 6.2) „Bau und Leistung des menschlichen Körpers“ (Lernplakat)	Jgst. 6 Informationsveranstaltung Sparkasse Bochum „Fun & Risk im Netz“	

<p>Englisch (Jgst. 6.1; Normalzweig): „London: A City-Guide“ Französisch (Jgst. 6.2, bil. Zweig): „Préparer un voyage en France“</p>				
<p>3. wenden Standardfunktionen (z. B. Schnitt) von Video- und Audioprogrammen an.</p>	<p>3. erläutern typische Merkmale verschiedener journalistischer Darstellungsformen (z. B. von Nachricht und Kommentar).</p>	<p>3. beschreiben Verhaltensmuster und Folgen von Cybermobbing, kennen Ansprechpartner und Reaktionsmöglichkeiten.</p>	<p>3. erstellen unter Anleitung ein Medienprodukt.</p>	<p>3. diskutieren Unterschiede zwischen virtuellen und realen Welten und die Bedeutung von (Helden-)Rollen in Büchern, Fernsehen, digitalen Spielen.</p>
<p><u>Audioprogramm</u> Musik (Jgst. 5.2) „Audiopodcast“ Komponistenportrait Videoprogramm: Religion / PP: (Jgst. 6.1) „(Welt-)Religionen – was verbindet, was trennt?“ (Erklärvideo)</p>	<p>Deutsch (Jgst. 6.1) „Über Unfälle und Ereignisse berichten“</p>	<p>Jgst. 5 Programm „Stark für’s Lernen“ Jgst. 6 Informationsveranstaltung Sparkasse Bochum „Fun & Risk im Netz“</p>	<p>Religion / PP: (Jgst. 6.1) „(Welt-)Religionen – was verbindet, was trennt?“ (Erklärvideo) Biologie (Jgst. 6.2) „Bau und Leistung des menschlichen Körpers“ (Lernplakat)</p>	<p>Deutsch (Jgst. 6.2): „Fiktionale Helden in Jugendbüchern“</p>
<p>4. beschreiben technische Grundlagen des Internets (z. B. URL, IP-Adresse, Provider, Server).</p>	<p>4. erkennen, beschreiben und beurteilen Strategien in medialen Produktionen (z.B. bei Werbung).</p>	<p>4. nutzen altersgemäße Medien (z. B. Wiki, Lernplattform) zur Zusammenarbeit bei schulischen Projekten.</p>	<p>4. präsentieren ihr Medienprodukt vor Mitschülerinnen und Mitschülern.</p>	<p>4. kennen Grundregeln des Urheberrechts.</p>
<p>Jgst. 5 Programm „Stark für’s Lernen“</p>	<p>Politik (Jgst. 5.1) „Bedürfnisse und Märkte: Kostenfalle Handy“</p>	<p>[Benutzung von der Plattform LOGINEO nach deren Einführung]</p>	<p>Religion / PP: (Jgst. 6.1) „(Welt-)Religionen – was verbindet, was trennt?“ (Erklärvideo) Biologie (Jgst. 6.2) „Bau und Leistung des menschlichen Körpers“ (Lernplakat)</p>	<p>Jgst. 6 Informationsveranstaltung Sparkasse Bochum „Fun & Risk im Netz“</p>

STUFE 4 = Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 9

		KOMPETENZBEREICHE				
		I: Bedienen und Anwenden	II: Informieren und Recherchieren	III. Kommunizieren und Kooperieren	IV: Produzieren und Präsentieren	V: Analysieren und Reflektieren
		<i>SuS haben fundierte Kenntnisse digitaler Medien.</i>	<i>SuS führen fundierte Medienrecherchen durch, analysieren Informationen und verarbeiten sie weiter.</i>	<i>SuS analysieren Meinungsbildungsprozesse und kommunizieren adressatengerecht, verantwortungsbewusst und sicher.</i>	<i>SuS planen und realisieren Medienprojekte und präsentieren sie adressatengerecht vor Publikum.</i>	<i>SuS bewerten mediale Darstellungsformen und ihre Wirkung.</i>
		TEILKOMPETENZEN: SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER...				
		<i>1. bedienen und konfigurieren ein Betriebssystem (Installation von Software, Dateiverwaltung).</i>	<i>1. führen fundierte Medienrecherchen durch.</i>	<i>1. beschreiben Veränderungen und Wandel von Kommunikation an ausgewählten Beispielen (z.B. Soziale Netzwerke, Blogs und Foren)</i>	<i>1. entwickeln einen detaillierten Projektplan für die Erstellung eines Medienproduktes (z.B. Plakat, Bildschirmpräsentation, Audio-/ Video-beitrag).</i>	<i>1. analysieren und bewerten die Wirkung typischer Darstellungsmittel in Medien (z.B. im Film, in Computerspielen).</i>
VERANTWORTLICHE FÄCHER / UNTERRICHTSEINHEITEN		Erdkunde (Jgst. 9.2): „Stadtekursion mit Biparcours“	Biologie (Jgst. 8.2) „Individualentwicklung und Sexualität des Menschen“	Deutsch (Jgst. 9.1) „Satire“	Chemie (Jgst. 9): „Erstellung eines Lernvideos am Beispiel von chemischen Reaktionen“	Musik (Jgst. 8) „Rock- und Popmusik: Analysieren und Reflektieren eines Video-Clips“ Geschichte (Jgst. 9.1) „Geschichte im Film – Analyse eines Spielfilms, z.B. <i>Spielland</i> “
		<i>2. wenden erweiterte Funktionen von Textverarbeitungs-, Präsentations- und Bildbearbeitungsprogrammen an.</i>	<i>2. sind vertraut mit Zitierweisen und Quellenangaben von Texten.</i>	<i>2. wenden Empfehlungen und Regeln zum Schutz der eigenen Daten und zur Achtung von Persönlichkeitsrechten Dritter an.</i>	<i>2. erstellen selbstständig ein Medienprodukt und setzen dabei unterschiedliche Gestaltungselemente (z. B. Farbe, Schrift, Bilder, Grafik, Musik, Kameraeinstellung etc.) bewusst ein.</i>	<i>2. analysieren und bewerten durch Medien vermittelte Rollen- und Wirklichkeitsvorstellungen</i>
		<i>Textverarbeitung:</i> Religion / PP (Jgst. 9.2): „Kirche im NS / Entscheidung und Gewissen“ bzw. „Gewissen in politischen Situationen“ <i>Präsentationsprogramm:</i> Physik (Jgst. 8.1) „Powerpoint-Präsentationen zu optischen Geräten“ <i>Bildbearbeitungsprogramm:</i> Kunst (Jgst. 9): „Schrift- und Bild – adressatengerechtes Gestalten von Werbebotschaften“	Religion / PP (Jgst. 9.2): „Kirche im NS / Entscheidung und Gewissen“ bzw. „Gewissen in politischen Situationen“	Deutsch (Jgst. 9.1) „Satire“ Jgst. 8: Informationsveranstaltung durch die Polizei	Chemie (Jgst. 9): „Erstellung eines Lernvideos am Beispiel von chemischen Reaktionen“	Musik (Jgst. 8) „Rock- und Popmusik: Analysieren und Reflektieren eines Video-Clips“ Geschichte (Jgst. 9.1) „Geschichte im Film – Analyse eines Spielfilms, z.B. <i>Spielland</i> “

3. wenden Tabellenkalkulationsprogramme an.	3. vergleichen und analysieren Inhalt, Struktur, Darstellungsart und Zielrichtung von Informationsquellen.	3. kennen rechtliche Verpflichtungen bei Veröffentlichungen (z. B. Impressumspflicht); erkennen Kostenfallen im Internet, Spam- und Phishing- Mails.	3. präsentieren ihre Ergebnisse zielgruppenorientiert und achten auf ihre Körpersprache und Stimme	3. kennen Urheberrechtsregeln für Downloadangebote, Film- und Musikbörsen, Creative-Commons-Lizenzen
Mathematik (Jgst. 7.2) „Terme mit Variablen aufstellen und berechnen; Kosten mit dem Tabellenkalkulationsprogramm berechnen“ Physik (Jgst. 9.1): „Messdatenerfassung bei Bewegungen“	Biologie (Jgst. 8.2) „Individualentwicklung und Sexualität des Menschen“	Jgst. 8: Informationsveranstaltung durch die Polizei	Chemie (Jgst. 9): „Erstellung eines Lernvideos am Beispiel von chemischen Reaktionen“	Jgst. 8: Informationsveranstaltung durch die Polizei
4. wenden erweiterte Bearbeitungsfunktionen von Audio- und Videoprogrammen an.	4. filtern themenrelevante Informationen aus Medienangeboten, strukturieren sie und bereiten sie auf.	4. analysieren und erkennen den Einfluss der Medien auf die Meinungsbildung in einer demokratischen Gesellschaft und erfahren, wie sie sich selber einbringen können.	4. geben Mitschülerinnen und Mitschülern kriteriengeleitet Rückmeldungen zum Medienprodukt und zur Präsentation.	4. kennen die historische Entwicklung der Massenmedien und analysieren ihre wissenschaftliche und politische Bedeutung.
<u>Audioprogramm:</u> Englisch (Jgst. 8.2, Normalzweig): „Discovering English literature through an audioplay“ Französisch (Jgst. 9.2, bil. Zweig) « Découverte de la littérature française à travers une pièce radiophonique » <u>Videoprogramm:</u> Kunst (Jgst. 7): „Bewegte Bilder – Darstellungsmöglichkeiten von Bewegung mit Stop-Motion-Filmen)	Biologie (Jgst. 8.2) „Individualentwicklung und Sexualität des Menschen“	Politik (Jgst. 7.1) „Medienlandschaft in Deutschland“	Chemie (Jgst. 9): „Erstellung eines Lernvideos am Beispiel von chemischen Reaktionen“	Politik (Jgst. 7.1) „Medienlandschaft in Deutschland“

II: Übersicht gegliedert nach FÄCHERN

Fach	Stufe	Jgst. / Hj	Titel des Unterrichtsvorhabens	Kurzbeschreibung des Unterrichtsvorhabens	vermittelte Teilkompetenzen (Fettdruck: verantwortlicher Eintrag im Medienpass)
Deutsch	III	6.1	„Über Unfälle und Ereignisse berichten“	Auseinandersetzung mit dem journalistischen Textformat „Bericht“ und kriterienorientierte Erstellung eines Unfallberichtes mithilfe eines Textverarbeitungsprogramms (MS Word)	I,2; II,3; (ggf. bei Podcast auch: IV,1-4)
	III	6.2	„Fiktionale Helden in Jugendbüchern“	Mediale Umsetzung von Auszügen eines Jugendbuchs	V,3
	IV	9.1	„Satire“	Was darf die Satire? Erörterung von Chancen und Grenzen satirischer Texte unter besonderer Berücksichtigung von Persönlichkeitsrechten im Netz	III,2; V,2; V,4
Englisch (Normalzweig)	III	6.1	„London: A City-Guide“	Erstellung einer bild- und textgestützten Powerpointpräsentation zu London (in Anlehnung an Green Line Bd. 2, Unit 2)	I,2; II,1; IV,1,3,4
	IV	8.2	„Discovering English literature through an audioplay“	Umsetzung von Auszügen aus einem gelesenen literarischen Werk/Textauszug in ein Hörspiel	I,4; IV,2-4
Französisch (Bil. Zweig)	III	6.2	„Préparer un voyage en France“	Erstellung einer bild- und textgestützten Powerpointpräsentation zu einem Ferienzeil in Frankreich (in Anlehnung an Découvertes Bd 2, L5)	I,2; II,1; IV,1,3,4
	IV	9.2	« Découverte de la littérature française à travers une pièce radiophonique »	Umsetzung von Auszügen aus einem gelesenen literarischen Werk in ein Hörspiel	I,4; IV,2-4
Mathematik	III	5.1	„Darstellen von Zahlen und Größen“	Einführung in die Erstellung verschiedener Diagrammtypen zur Auswertung und Interpretation von Daten mithilfe von Tabellenkalkulationsprogrammen	I,2; IV,2,3,4
	IV	7.2	„Terme mit Variablen aufstellen und berechnen; Kosten mit dem Tabellenkalkulationsprogramm berechnen“	Termgestützte Kostenbilanzen mithilfe von Tabellenkalkulationsprogrammen	I,3
Biologie	III	6.2	„Bau und Leistung des menschlichen Körpers“	Erstellung von Lernplakaten im Rahmen des Inhaltsfeldes „Bau und Leistung des menschlichen Körpers“ (fachlicher Kontext: Aktiv werden für ein gesundheitsbewusstes Leben) mit anschließender kriteriengeleiteter Diskussion und Bewertung.	IV,1,2,3,4
	IV	8.2	„Individualentwicklung und Sexualität des Menschen“	Internetrecherche im Rahmen des Inhaltsfeldes „Individualentwicklung und Sexualität des Menschen“ zu verschiedenen Verhütungsmethoden. Kriteriengeleiteter Vergleich und Analyse der Informationsquellen (Struktur, Darstellungsart, Zielrichtung und Inhalt) sowie Aufbereitung der entnommenen Informationen.	II,1,3,4

Physik	III	6.2	„Diagramme erstellen am Beispiel der Erwärmung von Wasser“	Darstellung des Temperaturverlaufes bei der Erwärmung von Wasser mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogrammes.	I,2
	IV	8.1	„Powerpoint-Präsentation zu optischen Geräten“	Vorstellung von optischen Geräten anhand von Powerpoint-Präsentationen.	I,2; IV,2,3,4
Chemie	IV	9	„Erstellung eines Lernvideos am Beispiel von chemischen Reaktionen“	Das Unterrichtsvorhaben kann an unterschiedlichen Themebeispielen durchgeführt werden, z.B. Saeure/Basereaktionen, chemische Bindungsarten, das Wassermolekuel als Loesungsmittel, Summen-/Strukturformel	IV,1,2,3,4
Erdkunde	IV	9.2	„Stadtekursion mit Biparcours“	Das Medium „Biparcours“ (Smartphone-Applikation) bietet die Möglichkeit, auf dem Smartphone eine vorbereitete Exkursion eigenständig durchzuführen, wobei die Schülerinnen und Schüler durch die Aufgabenstellung des Parcours angeleitet werden. Dabei stehen ihnen verschiedene offene und geschlossene Aufgabenformate zur Verfügung.	I,1
Politik	III	5.1	„Bedürfnisse und Märkte: Kostenfalle Handy“	Erstellung eines kriteriengeleiteten Werbeplakats zum Thema Handywerbung	II,4; V,1
	IV	7.1	„Medienlandschaft in Deutschland“	Kriteriengeleiteter Vergleich zeitgemäßer politischer Informationsmedien nach kriteriengeleiteter Recherche zur Entwicklung einer kritisch-reflektierten Mediennutzung	II,1; III,4; V,4
Geschichte	III	6.2	„Geschichte intermedial: Aspekte der griechischen Geschichte in unterschiedlichen Medien“	Recherche in geeigneten Geschichtsseiten im Internet; Bücherkiste (Stadtbücherei) und Geschichtszeitschriften im Vergleich	II,1,2,4
	IV	9.1	„Geschichte im Film – Analyse eines Spielfilms, z.B. <i>Spielland</i> “	Analyse eines Spielfilms	V,1,2
Religion/Praktische Philosophie	III	6.1	„(Welt-)Religionen – was verbindet, was trennt?“ (Erklärvideo)	Erstellung eines „Erklärvideos“ zu den Konfessionen bzw. zu verschiedenen Religionen	I,3; IV,1,2,3,4
	IV	9.2	Relg: „Kirche im NS/ Entscheidung und Gewissen“ PP: „Gewissen in politischen Situationen“	Recherche und Erstellung einer Dokumentation zu den genannten Themen	I,2; II, 2; II,1
Musik	III	5.2	„Audiopodcast Komponistenportrait“	Erstellung eines „Audiopodcast“ (z. B. Mit dem Programm „Audacity“) zu einem „Komponistenportrait	I,4
	IV	8	„Rock- und Popmusik: Analysieren und Reflektieren eines Video-Clips“	Analyse und Reflexion eines Musik-Video-Clips	V,1,2
Kunst	IV	7	„Bewegte Bilder – Darstellungsmöglichkeiten von Bewegung mit Stop-Motion-Filmen)	Erstellung eines Kurz-Films zum Thema „Bewegungsabläufe“ mit einer selbst erfundenen Handlung.	I,4; IV,1,2,4
	IV	9	„Schrift- und Bild – adressatengerechtes Gestalten von Werbebotschaften“	Gestaltung einer adressatengerechten Werbebotschaft mithilfe eines Bildbearbeitungsprogramms.	I,2; IV,1,2,4

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Verkehrs- und Mobilitätserziehung		<i>disciplina</i>
Autorin: Dr. A. Bittner		Beschluss der Schulkonferenz vom 25.2.2016 Stand 30.10.2018

Konzept zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung

1. Grundlagen, Aufgaben und Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung
2. Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Sekundarstufe I
3. Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Sekundarstufe II

Anhang: Gesamtübersicht

1. Grundlagen, Aufgaben und Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung

Das Konzept der Verkehrs- und Mobilitätserziehung an der Hildegardis-Schule Bochum stützt sich auf die ministeriellen Rahmenvorgaben zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung³² sowie den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung 511³³. In diesen werden die allgemeinen Aufgaben und Ziele der schulischen Verkehrs- und Mobilitätserziehung, ihre schulstufenspezifischen Ziele und Inhalte sowie didaktisch-methodische Grundsätze der Unterrichtsgestaltung erläutert.

Im Rahmen der schulischen Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung sollen – in Kooperation mit außerschulischen Partnern – die erforderlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler für eine reflektierte und verantwortliche Teilnahme an der Verkehrswirklichkeit gefördert werden. Diese Aufgabe bezieht sich auf alle Schulstufen und leistet zudem einen Beitrag zur Sicherheits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitserziehung. Als Querschnittsaufgabe aller Fachbereiche kann die Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in unterschiedlichen Formen (auch in Projekten) umgesetzt werden.³⁴

Die ministeriellen Vorgaben weisen als schulstufenspezifische Ziele und Inhalte für den Übergang in die Sekundarstufe I inhaltliche Schwerpunkte bezüglich der Sicherung des neuen Schulwegs aus. Anschließend beziehen sich die Schwerpunkte der Arbeit in der Sekundarstufe I auf den Bereich des verantwortungsbewussten Rad- und Mofafahrens.³⁵

In der Sekundarstufe II liegen die schulstufenspezifischen Ziele und Inhalte „im Bereich einer reflektierenden Auseinandersetzung mit Themen der Mobilität, der Verkehrspolitik und der Verkehrswissenschaft“³⁶. Dabei steht besonders die eigenverantwortliche und sicherheitsbewusste Teilnahme am Straßenverkehr im Vordergrund.

Diese inhaltlichen Bereiche sind in den schulinternen Lehrplänen der Fächer Erdkunde, Sport und Biologie integriert oder werden in Projekten umgesetzt.

³² Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen 2003, Schriftenreihe Schule in NRW

Nr. 5010, Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule

³³ Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 14.12.2009 – 511 (zu BASS 15 – 02 Nr. 5)

³⁴ Vgl. ebenda

³⁵ Vgl. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen 2003, S. 8

³⁶ ebenda, S. 8

2. Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Sekundarstufe I

Mit dem Übergang in die 5. Klasse müssen sich die Schülerinnen und Schüler aufgrund des geänderten Schulwegs mit neuen örtlichen Verkehrssituationen auseinandersetzen. Dazu vertieft und erweitert die Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Sekundarstufe I die in der Grundschule erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zur Teilnahme am Straßenverkehr.³⁷

In der ersten Schulwoche in Klasse 5 werden durch die Klassenlehrerinnen und -lehrer Inhalte des Themenkreises „*Verkehrssituationen in der neuen Schulumgebung*“³⁸ (besonders Gefahrenstellen) besprochen. Dabei orientieren sich die Klassenlehrerinnen und -lehrer am schulinternen Informationszettel zur Verkehrserziehung „Informationen für alle Klassen zu Beginn des Schuljahres“ (siehe Ordner *Verkehrserziehung*). Dieser thematisiert wesentliche Aspekte zur verantwortungsbewussten Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgänger, Fahrradfahrer, Nutzer des ÖPNV oder als Lernende, die mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Die Klassenlehrerinnen und -lehrer der Jahrgangsstufen 5 und 6 gehen zudem gemeinsam mit der gesamten Klasse den Schulweg zum Max-Greve-Gebäude (Räumlichkeiten der Mensa und der 13+-Betreuung) ab, weisen dabei auf Gefahrenstellen und korrektes Verhalten im Straßenverkehr hin und vermerken diesen Unterrichtsgang im Klassenbuch. Auch die Klassenlehrerinnen und -lehrer der Jahrgangsstufen 7 bis 9 wiederholen zu Schuljahresbeginn die Inhalte des Informationszettels, weisen auf das sichere Verhalten auf dem Schulweg hin und notieren dies im Klassenbuch. Sportlehrkräfte thematisieren das verkehrssichere Verhalten auf dem Weg zur Rundsporthalle oder beim Warten auf den Bus, der die Lerngruppe zu einer Sportstätte bringt und dokumentieren dies im Klassenbuch.

Im Erdkundeunterricht der Klasse 5 werden im Bereich „*Sich orientieren – die Schulumgebung erkunden*“ Inhalte des Themenkreises „*Verkehrssituationen in der neuen Schulumgebung*“ aufgegriffen (z.B. Skizzieren von Gefahrenstellen auf dem Schulweg).

Das Training sensomotorischer Fähigkeiten wie Gleichgewicht, Koordination, Reaktion etc. (Verkehrserziehungs-Themenkreis „*Bewegungssicherheit*“) fällt dem Sportunterricht in der Jahrgangsstufe 5 zu.

In der **Jahrgangsstufe 6** machen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Theorie- und einer Praxisstunde in Kooperation mit der Polizei und der Verkehrswacht Bochum anhand von Berichten, Filmvorführungen und konkreten Übungen auf dem Schulhof Erfahrungen mit den Themen „Toter Winkel“, „Sicherheit bei Dunkelheit“ und „sich im Straßenverkehr bewegen“. Dieses Kooperationsprojekt mit der Polizei und der Verkehrswacht wird seit dem Schuljahr 2015/2016 angeboten und weiterentwickelt.

Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 8** nahmen bisher verpflichtend am Verkehrserziehungsprogramm „RoadSense“ teil. Dieses Programm wird vom Veranstalter jedoch nicht weiter angeboten. Im Schuljahr 2017/2018 wurde erstmalig ein Kooperationsprojekt mit der Polizei Bochum durchgeführt, bei dem die Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Zeitstunde in zahlreichen Übungen und anhand eindrucksvoller Filme und Berichte erfuhren, wie stark die Handynutzung im Straßenverkehr ablenkt und welche Gefahren sich daraus ergeben.

³⁷ Vgl. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen 2003, S. 12

³⁸ Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen 2003, S. 12 f.

3. Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Sekundarstufe II

Für die Sekundarstufe II nennen die Rahmenbedingungen die Themenkreise „*Gefahren und Risiken bei der Teilnahme am Straßenverkehr*“, „*Partnerschaftliches Verhalten*“, „*Umwelt und Mobilität*“ sowie „*Lebens- und Gestaltungsraum Verkehr*“³⁹. Inhalte der beiden erstgenannten Bereiche (z.B. Risiken durch überhöhte Geschwindigkeit, Gruppendruck, Risikobereitschaft etc.) werden durch den „Crash Kurs NRW“, eine Kampagne der Polizei Nordrhein-Westfalen, aufgegriffen. Ziel dieses Verkehrserziehungsprojekts ist die nachhaltige Senkung der Zahl von Verkehrsunfällen – vor allem mit jugendlichen Beteiligten. Dazu zeigen die Verantwortlichen im Rahmen des Präventionsprogramms anhand emotionaler Berichte von Betroffenen und sehr eindringlichen Bildern, wie lebensgefährlich riskantes Verhalten im Straßenverkehr ist und dass das eigene, verantwortungsbewusste Handeln als Fahrer und Mitfahrer sehr entscheidend Unfälle vermeiden kann.

Während einer Doppelstunde in der Aula berichten Polizisten, Feuerwehrleute, Rettungssanitäter, Notärzte und Notfallseelsorger als direkt Betroffene über die Unfallursachen sowie über die oftmals schrecklichen Folgen. Zudem erzählen sie ihre ganz persönlichen Erfahrungen zu Unfalltod und Unfallfolgen. Dieses Präventionsprogramm wird von der Universität Köln wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite zum „Crash Kurs NRW“⁴⁰.

Inhalte der Themenkreise „*Umwelt und Mobilität*“ sowie „*Lebens- und Gestaltungsraum Verkehr*“ (z.B. Verkehrsaufkommen und Umweltschutz, Veränderungen im Lebens- und Gestaltungsraum Verkehr) sind im schulinternen Lehrplan des Faches Erdkunde in der Sekundarstufe II verankert.

³⁹ Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen 2003, S. 17 f.

⁴⁰ https://www.polizei.nrw.de/artikel_157.html (Zugriff: 22.08.2015)

Gesamtübersicht

Jahrgang	Termin	Vorhaben	Innerschulisch beteiligt	Außerschulische Partner	Bemerkungen
Sekundarstufe I					
5	Schuljahresbeginn	Verkehrssicheres Verhalten auf dem Schulweg	Klassenlehrer Erdkundelehrer: Schulwegskizze		im Klassenverband Hilfsmittel: Infozettel zur Verkehrserziehung ⁴¹
6	Schuljahresbeginn	Verkehrssicheres Verhalten beim Warten auf den Bus und auf dem Weg zur Sportstätte	Sportlehrkraft		im Klassenverband
6	nach Absprache (ca. Oktober)	Toter Winkel, Sicherheit bei Dunkelheit, Geschwindigkeiten	Klassenlehrer	Polizeipräsidium Bochum, Direktion Verkehr Verkehrswacht Bochum	im Klassenverband Ort: Klassenraum, Schulhof Zeitlicher Umfang: 2 Unterrichtsstd.

⁴¹ Infozettel „Informationen für alle Klassen zu Beginn des Schuljahres“ (siehe Ordner zur Verkehrserziehung; Infozettel wird allen Klassenlehrern zum Schuljahresbeginn ausgehändigt)

Jahrgang	Termin	Vorhaben	Innerschulisch beteiligt	Außerschulische Partner	Bemerkungen
Sekundarstufe I					
8	nach Absprache	Ablenkung durch Handy	Klassenlehrer	Polizeipräsidium Bochum, Direktion Verkehr	im Klassenverband Ort: Schule Zeitlicher Umfang: 1 Zeitstunde
5 - 9	Schuljahresbeginn	Verkehrssicheres Verhalten auf dem Schulweg	Klassenlehrer		im Klassenverband Hilfsmittel: Infozettel zur Verkehrserziehung
5 - 9	Umsetzung der schulstufenspezifischen Ziele und Inhalte laut ministerieller Rahmenvorgaben zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung⁴² sowie dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung 511⁴³ siehe schulinterne Lehrpläne der Fächer Erdkunde, Sport und Biologie				

⁴² Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen 2003, Schriftenreihe Schule in NRW Nr. 5010, Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule

⁴³ Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 14.12.2009 – 511 (zu BASS 15 – 02 Nr. 5)

Jahrgang	Datum	Vorhaben	Innerschulisch beteiligt	Außerschulische Partner	Bemerkungen
Sekundarstufe II					
(EF) Q1 Q2	nach Absprache	Crash-Kurs NRW (Alkohol, Geschwindigkeit, Ablenkung: Handy am Steuer)	Kurslehrer, Jahrgangsstufenleiter, Oberstufenkoordinator	Polizeipräsidium Bochum, Direktion Verkehr	gesamte Jahrgangsstufe(n) Ort: Schule (Aula, Oberstufentrakt) Zeitlicher Umfang: 3 Unterrichtsstd.
EF Q1 Q2	Umsetzung der schulstufenspezifischen Ziele und Inhalte laut ministerieller Rahmenvorgaben zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung⁴⁴ sowie dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung 511⁴⁵ siehe schulinterne Lehrpläne der Fächer Erdkunde, Sport und Biologie				

⁴⁴ Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen 2003, Schriftenreihe Schule in NRW Nr. 5010, Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule

⁴⁵ Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 14.12.2009 – 511 (zu BASS 15 – 02 Nr. 5)

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Hausordnung	<i>disciplina</i>	
Autoren: Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte des Arbeitskreises	Beschluss der Schulkonferenz vom 05.07.2017 Stand: 11.10.2019	

Hausordnung

Präambel

Diese Hausordnung hat zum Ziel, das Verhalten aller am Schulgeschehen beteiligten Personen so zu regeln, dass das Zusammenleben und -arbeiten sicher und konfliktfrei verläuft, sich alle bei uns wohlfühlen und die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen kann, während für den Einzelnen ein möglichst hohes Maß an Freiheit und Selbstbestimmung gewahrt bleibt.

Die Hausordnung gilt für Schülerinnen und Schüler genauso wie für Lehrkräfte und alle weiteren an der Schule Beschäftigten sowie alle Besucher der Schule.

Ein Miteinander kann nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten sich partnerschaftlich und verantwortungsbewusst verhalten und höflich und respektvoll miteinander umgehen. Dies schließt auch angemessene Kleidung ein. Ältere Schülerinnen und Schüler sollen Vorbild sein, indem sie Jüngere zur Einhaltung der Regeln ermutigen.

Dieser Gedanke ist bereits im Leitbild unserer Schule verankert: Unter den Begriffen *disciplina* und *bonitas* verstehen wir dort die Befähigung jedes Einzelnen, Verantwortung für sein Handeln ebenso wie für die Schulgemeinschaft zu übernehmen.

Konkretisiert wird dieser Aspekt in unseren *Werten des Miteinanders*, mit denen alle Unterzeichnenden sich darauf verständigen, anderen Mitgliedern der Schulgemeinde ohne verbale oder körperliche Gewalt zu begegnen, mit dem Eigentum anderer, insbesondere auch der Schule pfleglich umzugehen und zur Schaffung einer positiven Lernatmosphäre Anstrengungsbereitschaft zu zeigen.

Genauso wie die *Werte des Miteinanders* ist die folgende Hausordnung in Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern entstanden:

I. Das Schulgelände und seine Nutzung

Zum Schulgelände gehören das Gebäude der Hildegardis-Schule, die Schulhöfe und die Sporthalle, darüber hinaus das Gebäude, die Sporthalle und der Hof der ehemaligen Max-Greve-Schule.

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und den Pausen von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nicht verlassen werden. Für die Wege zur Rundsporthalle gelten die von den Sportlehrkräften kommunizierten Regeln.

Da die Schule kein allgemein öffentliches Gebäude ist, muss derjenige, der einen Gast mitbringen möchte, zunächst die Erlaubnis der Schulleitung einholen. Jeder Gast stellt sich dann den in den Klassen/Kursen unterrichtenden Lehrkräften vor. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Veranstaltungen, die außerhalb der Unterrichtszeit in der Schule stattfinden sollen, bedürfen der Genehmigung der Schulleitung und müssen in der Regel mindestens eine Woche vorher schriftlich angemeldet werden. Nach Genehmigung muss auch der Hausmeister informiert werden.

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit des Unterrichtes oder der Schulveranstaltungen einschließlich einer angemessenen Zeit vor deren Beginn und Ende.

II. Unterrichtsbeginn und -schluss

Das Schulgebäude wird um 7.20 Uhr geöffnet. Bis zum ersten Schellen um 7.45 Uhr bleiben die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe auf den beiden Schulhöfen oder in der unteren Pausenhalle. Bei späterem Unterrichtsbeginn halten sie sich auf dem Schulhof Stadtparkseite, in der Cafeteria oder in der unteren Pausenhalle auf.

Schülerinnen und Schüler, die zum Biologie-, Chemie-, Physik- oder Erdkundeunterricht in die Fachräume gehen, versammeln sich nach dem ersten Schellen im Vorraum zur oberen Pausenhalle bzw. vor der Aula.

Nach Schulschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude, nachdem sie in den Klassenräumen die Stühle hochgestellt haben sowie die Tafel geputzt und der Raum gefegt wurde. Nur mit besonderer Genehmigung können sie sich z.B. für das Projekt „Schüler helfen Schülern“ in einem ihnen zugewiesenen Raum aufhalten. Ab 18.00 Uhr ist das Schulgebäude verschlossen.

III. Verhalten

a) auf dem Schulgelände

Aus Gründen der **Sicherheit** gelten folgende Regeln:

Selbstverständlich verboten sind das Mitführen von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen (z.B. Laserpointer und Feuerwerkskörper) im gesamten Bereich der Schule sowie das Rauchen und das Mitführen von Drogen und Alkohol!

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit weder von Autos noch von anderen Fahrzeugen, z.B. Inlinern, Skateboards o.Ä. befahren werden. Fahrräder werden ausschließlich im Fahrradkeller abgestellt.

Ballspiele sind innerhalb der gekennzeichneten Bereiche (z.B. Tischtennisplatten, Basketballkorb) erlaubt. Fußball darf ausschließlich mit Soft- oder Plastikbällen gespielt werden. Es ist verboten, mit Schneebällen, Laub oder anderen Gegenständen zu werfen und auf Schnee- und Eisflächen zu schliddern.

Um einen schnellen Zugang vom Verwaltungstrakt zu den anderen Stockwerken zu gewährleisten, werden die dortigen Treppen nur von Lehrkräften benutzt. Alle Treppenaufgänge und Flure müssen als mögliche Fluchtwege freigehalten werden; dies gilt auch für die Eingangshalle. Fenster dürfen laut Brandschutzordnung nur auf Anweisung einer Lehrkraft geöffnet werden. Das Sitzen auf Fensterbänken ist nicht erlaubt.

Damit im Verwaltungstrakt die notwendige **Ruhe** herrscht, soll er nur von Schülerinnen und Schülern aufgesucht werden, die etwas im Sekretariat, in den Büros der Schulleitung und Koordinatoren oder dem Lehrerzimmer zu erledigen haben.

Plakate u.Ä. können im Schulgebäude und auf dem Schulhof nur mit Genehmigung der Schulleitung (Schulstempel) und an den dafür vorgesehenen Stellwänden angebracht werden, damit die **Übersichtlichkeit** der Informationen gewahrt bleibt. In die Ausgestaltung der Klassenräume sollte das Klassenleitungsteam einbezogen werden.

b) in Fach- und Sonderräumen

Alle Sonderräume, auch die Aula und die Sporthallen, dürfen von Schülerinnen und Schülern nur in Begleitung von Lehrkräften betreten werden. Für diese Räume – insbesondere die Computerräume – gelten fachbezogene Regeln, die dem pfleglichen Umgang mit den vorhandenen Geräten und Materialien dienen. Genaueres ist in den jeweiligen Nutzungsordnungen geregelt.

c) in der Cafeteria

Die Cafeteria ist in der Regel in der Zeit von 7.20 Uhr bis 14.15 Uhr geöffnet. Damit der Verkauf zügig und problemlos funktioniert, drängelt und schubst niemand. Alle Nutzer sind für Sauberkeit und Ordnung mitverantwortlich, das heißt z.B., dass die Tische sauber gehalten und Abfälle entsorgt werden.

d) in den Toilettenräumen

Die Toiletten sind unbedingt sauber zu halten! Sie sind keine Aufenthaltsräume.

IV. Pausenordnung und Mittagspause

Die **Pausen** dienen der Entspannung sowie dem Essen und Trinken.

Während der 5-Minuten-Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe den Klassenraum nur bei Wechsel des Unterrichtsraumes, um anderen Unterricht nicht zu stören.

Zu Beginn der 20-Minuten-Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe auf dem kürzesten Weg auf die Pausenhöfe, in die untere Pausenhalle oder in die Cafeteria, wenn sie dort etwas kaufen wollen. In Regenspauzen, die durch einen doppelten Gong angekündigt werden, darf auch die obere Pausenhalle benutzt werden.

Die Klassenräume werden durch die jeweiligen Fachlehrkräfte zu Beginn der großen Pausen abgeschlossen und erst zu Unterrichtsbeginn wieder aufgeschlossen.

Für die **Mittagspausen** gelten besondere Regeln:

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gehen zur Pause auf das Gelände der ehemaligen Max-Greve-Schule. Schultaschen können in den Räumen, nicht aber in den Treppenhäusern, Fluren und im Eingangsbereich gelagert werden. Für den Weg zum Max-Greve-Gelände ist der Ampel-Übergang an der Castroper Straße verbindlich. Dieses Gelände darf während der Mittagspause nicht verlassen werden.

Alle Bestimmungen der Hausordnung gelten auch im Bereich der Mittagspause. Dies betrifft insbesondere das Verbot jeglicher elektronischer Geräte.

Die Mensa dient vorrangig dem Verzehr des dort ausgegebenen Essens. Speisen können auch von zu Hause oder der Cafeteria der Schule mitgebracht werden. Produkte der Cafeteria werden zu Beginn der Mittagspause dort gekauft und mit in die Mensa genommen. Gegessen wird nicht in den Klassenräumen und Fluren.

Damit die Essensausgabe zügig und problemlos funktioniert, drängelt und schubst niemand.

Unterhaltungen werden in Tischlautstärke geführt, damit alle ihr Essen in Ruhe genießen können. Jeder achtet auf angemessene Tischsitten. Alle verlassen ihren Sitzplatz und die Umgebung der Mensa ordentlich und sauber. Die Stühle werden an den Tisch geschoben, benutztes Geschirr wird auf den Abstellwagen gebracht, Verpackungen, Essensreste und anderer Müll werden in die dafür vorgesehenen Abfalleimer entsorgt.

Damit alle Schülerinnen und Schüler die Mittagspause sinnvoll gestalten können, sollte die Trennung in Arbeits-, Spiel- und Ruheräume eingehalten werden.

V. Ordnungsdienst

Nur in einer sauberen Schule und einer schön gestalteten Lernumgebung können wir uns wohlfühlen und gut arbeiten. Daher richten die Klassen einen Ordnungsdienst für ihre Klassenräume ein. In der Oberstufe sorgen alle Kurse für Sauberkeit, Ordnung und eine ansprechende Gestaltung der Kursräume.

Darüber hinaus tragen alle gemeinsam Verantwortung für die Pflege des Schulgeländes. Hierfür sieht ein halbjahresweise erstellter Plan einen wechselnden Einsatz der Unter- und Mittelstufenklassen vor.

Die Oberstufenschülerinnen und -schüler tragen Sorge für ihren Arbeitsraum (Raum 15) und stellen hierfür eigenständig einen Ordnungsdienst.

VI. Mediennutzung

Elektronische Medien gehören zu unserem Alltag. Kamerafunktionen, der Zugang zum Internet sowie das Speichern und Austauschen von Daten lassen diese immer vielseitiger werden, was Chancen, aber auch Risiken birgt. Insbesondere erkennen wir als Probleme die Störung des Unterrichts und die Ablenkung der Schülerinnen und Schüler, die Verbreitung jugendgefährdender Inhalte sowie eine mögliche Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer.

Im Sinne einer in unserem Medienkonzept verankerten Anleitung zum verantwortungsbewussten Mediengebrauch ist an unserer Schule nur eine begrenzte und damit kontrollierbare Nutzung dieser Medien möglich.

Im Einzelnen gelten folgende Regeln:

Grundsätzlich müssen elektronische Medien vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und vollständig, also mit allem Zubehör, so weggelegt werden, dass sie nicht mehr sichtbar sind. Erst nach Verlassen des Schulgeländes dürfen sie wieder verwendet werden.

Nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Fachlehrkräfte können sie zu unterrichtlichen Zwecken eingesetzt werden.

Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen diese Medien zum Arbeiten im Oberstufenraum verwenden.

E-Books können in den Pausen zum Lesen verwendet werden.

Alle elektronischen Geräte werden eingezogen, wenn sie ohne Erlaubnis benutzt oder sichtbar gemacht werden. Sie können noch am selben Tag nach 13 Uhr im Sekretariat wieder in Empfang genommen werden. Bei Verstoß gegen diese Regeln werden die Eltern schriftlich benachrichtigt. In begründeten Fällen können besondere Regelungen getroffen werden.

Handys u.Ä. am Arbeitsplatz bei Klassenarbeiten oder Klausuren stellen bereits einen Täuschungsversuch dar und können eine Ordnungsmaßnahme gemäß Schulgesetz nach sich ziehen.

Ton- und Bildmitschnitte sind aufgrund der zu wahren Persönlichkeitsrechte verboten. Bei Abweichungen hiervon muss vorab die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und der Lehrkräfte vorliegen.

Bei Verdacht auf Missbrauch können Speichermedien entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einbehalten und gegebenenfalls der Polizei übergeben werden.

Bei Klassenfahrten, Exkursionen u.Ä. entscheiden die Lehrkräfte vorab, welche Medien mitgenommen und wann und wie sie verwendet werden. Im Vorfeld sollte hierüber mit den Erziehungsberechtigten ein Konsens erzielt werden.

Wir bitten an dieser Stelle auch die Erziehungsberechtigten, ihre Kinder zu einer verantwortungsvollen Nutzung von elektronischen Medien anzuleiten und diese ggf. zu kontrollieren. Während der Unterrichtszeit brauchen die Kinder nicht über das Handy kontaktiert zu werden. In dringenden Fällen sind sie jederzeit über das Sekretariat zu erreichen.

VII. Unfälle und Verlust

Bei einem **Unfall** sollen sofort die Aufsicht führenden Lehrkräfte bzw. das Sekretariat informiert werden. Für Unfälle, die auf dem Schulgelände, bei auswärtigen Schulveranstaltungen sowie auf dem Schulweg passieren, besteht über die Unfallkasse (UK) Versicherungsschutz.

Die Schule und die Stadt Bochum als Schulträger haften nicht für **Schäden oder Diebstahl** an persönlichem Eigentum der Schülerinnen und Schüler. Daher sollten keine Wertsachen mit zur Schule gebracht werden. Bei Raumwechseln werden Taschen in den Fachraum mitgenommen. Es wird empfohlen, das persönliche Eigentum grundsätzlich mit Namen zu versehen. Fundsachen werden im Sekretariat aufbewahrt und können dort abgeholt werden.

VIII. Krankheit und Beurlaubung

Sind Schülerinnen und Schüler **erkrankt**, benachrichtigen die Erziehungsberechtigten am ersten Tag die Schule (Klassenleitung oder Sekretariat) telefonisch oder per Mail (info@hildegardis-bochum.de). Nach der Genesung bringen die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe unmittelbar eine Entschuldigung mit, sodass die Fehlzeiten vom Klassenleitungsteam im Klassenbuch und von der Kurslehrkraft im Kursheft entschuldigt werden können. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler verfahren nach den ihnen bekannten Regeln.

Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe, die während des Schultages erkranken, melden sich im Sekretariat. Wird das Unwohlsein als vorübergehend eingeschätzt, kann das Krankenzimmer aufgesucht werden. Die Dauer der Abwesenheit vom Unterricht wird im Klassen- bzw. Kursbuch vermerkt. Müssen die Schülerinnen und Schüler nach Hause oder zu einem Arztbesuch entlassen werden, erhalten sie im Sekretariat einen Entlassschein, der zunächst von der unterrichtenden Lehrkraft und zu Hause von den Eltern unterschrieben wird. Gegebenenfalls werden die Erziehungsberechtigten telefonisch um Abholung ihrer Kinder gebeten.

Beurlaubungen müssen bei den Klassen- und Jahrgangsstufenleitern beantragt werden. Anträge sollen frühestmöglich gestellt werden. Über Freistellungen vom Unterricht, die über zwei Tage hinausgehen, entscheidet die Schulleitung.

Unmittelbar vor und nach den Ferien sind Anträge auf Beurlaubung von der Schulleitung zu prüfen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung notwendig.

Verstößen gegen diese Hausordnung begegnet die Schule konsequent durch pädagogische und Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz. Vorrangiges Ziel ist jedoch, Akzeptanz für die genannten Regelungen zu schaffen und gemeinsam für deren Umsetzung Sorge zu tragen.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Schulplaner	<i>disciplina</i>	
Autor: W. Backhaus	Beschluss der Schulkonferenz vom 10.11.2016 Stand 11.10.2019	

Der Schulplaner als Element der individuellen Förderung in der Sek I

Seit dem Schuljahr 2017/18 wird verbindlich von allen Schülerinnen und Schülern der gesamten Sekundarstufe I der Hildegardis-Schule Planer angeschafft und für die Dauer jeweils eines Schuljahres geführt. In der Sek II kann er auf der Basis von Freiwilligkeit erworben werden.

Mit der detaillierten Planung und Umsetzung des Vorhabens wurde ein von den Koordinatoren zur individuellen Förderung geleiteter AK beauftragt. Vertreter aller schulischen Gruppen konnten sich an diesem AK beteiligen und so an dessen inhaltlicher Gestaltung und der Entwicklung der Gesamtkonzeption mitwirken. Der AK begleitet das Projekt auch nach dessen Einführung, er evaluiert dieses regelmäßig und ist für die qualitative Entwicklung des Planers verantwortlich.

Inhalte des Schulplaners:

- ein Hausaufgabenteil, in dem alle Schülerinnen und Schülern sämtliche schulischen Aufgaben sorgfältig eintragen,
- ein Terminplan, in dem schulischen Termine (Klassenarbeiten, Tests, Wandertage etc.) eingetragen werden,
- ein Mitteilungsteil, in dem einerseits alle Lehrkräfte Mitteilungen an die Eltern (z.B. kurzfristige Termine, aber auch Lob und Kritik) eintragen oder eintragen lassen können, in dem andererseits auch Eltern Mitteilungen an Lehrkräfte (z.B. Gesprächswünsche, kurze Anfragen) vermerken können. Dieser Mitteilungsteil wird einmal wöchentlich von Eltern und einem der Klassenlehrer gegengezeichnet, in Einzelfällen können engere Taktungen vereinbart werden
- wichtige schulspezifische Dokumente wie z.B. das Leitbild, die *Werte des Miteinanders*, die Hausordnung, das Förderkonzept, das Schulfahrtenkonzept, das AG-Angebot, Alarmplan und Hitzefreiregelung, das Beratungsangebot der Schule sowie Hinweise zum selbstregulierten Lernen

Ziele:

- Der Schulplaner ist ein wichtiges Instrument individueller Förderung, indem er jede Schülerin und jeden Schüler bei der Eigenorganisation wirksam unterstützt. Wiederholt hat sich bei der Analyse defizitärer schulischer Leistungen herausgestellt, dass Unterstützung in diesem Bereich wirksamer ist als eine fachliche Förderung.
- Eltern können ihre Kinder dabei wirksam unterstützen, wenn sie einen Überblick über die aktuellen schulischen Anliegen und Aufgaben haben.
- Der Schulplaner wird zum zentralen Medium der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus, gewährleistet und verbessert diese. Da das Verfahren in allen Jahrgangsstufen gleich ist, ist dieser Weg der Kommunikation allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft schnell bekannt und kann von ihnen zuverlässig genutzt werden.
- Durch die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte an der Gestaltung und am Inhalt trägt der Schulplaner zur Stärkung der Identifikation mit der Hildegardis-Schule bei.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Außerunterrichtliche Angebote	<i>bonitas</i>	
Autor: W. Backhaus, D. Wingefeld	Stand: 11.10.2019	

Arbeitsgemeinschaften (AGs) an der Hildegardis-Schule

Es ist eine lang zurückreichende Tradition an der Hildegardis-Schule, Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an einem breiten außerunterrichtlichen Angebot zu ermöglichen. Dadurch ist die Schule weit über die kommunalen Grenzen hinaus bekannt und auch, vielleicht sogar gerade aus diesem Grund entschieden und entscheiden sich Kinder und Eltern aus dem gesamten Stadtgebiet, sogar aus benachbarten Kommunen für den Besuch dieser Schule. Ein wesentlicher Baustein dieses Profilbereichs ist ein überdurchschnittlich vielfältiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften.

Das schulische Leitbild manifestiert sich gerade in diesem Bereich: Alle Schülerinnen und Schüler haben auf der Basis der Freiwilligkeit die Möglichkeit, auf diesem Weg eigene Interessen zu entdecken, diesen unter Anleitung nachzugehen und sie gezielt zu entwickeln. Sehr oft eröffnen sich so Möglichkeiten, dabei mit den immer wieder beteiligten außerschulischen Partnern auch berufliche Perspektiven zu entwickeln und ihnen nachzugehen – und so über den „schulischen Tellerrand“ hinauszublicken. Dabei entwickeln unsere Schülerinnen und Schüler fachliche Kompetenzen (*scientia*), übernehmen Verantwortung für sich und andere in ihren AG-Gruppen (*disciplina*) und haben so insbesondere die Gelegenheit, die eigene Persönlichkeit in sozialer Verantwortung zu entwickeln (*bonitas*). Neben der an der Schule besonders geförderten Klassengemeinschaft finden Hildegardis-Schülerinnen und -schüler in den AGs zudem ein zweites „schulisches Zuhause“, in dem sie auf Mitschülerinnen und -schüler mit gleichen Interessen treffen, in diesem Rahmen gemeinsame Ziele verfolgen und oft jahrgangsübergreifende Kontakte knüpfen. In besonderer Weise tragen die AGs so zur Sozialisation und Integration unserer Schülerinnen und Schüler bei. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler unserer Internationalen Klassen.

Durchgängige Ausbildung von Interessensschwerpunkten und außerschulisch anerkannte Qualifikationsmöglichkeiten

Wegen des großen Umfangs des schulischen AG-Angebots ist es möglich, über alle Jahrgangsstufen hinweg besondere Interessensschwerpunkte zu verfolgen und Qualifikationen zu erwerben:

So kann man über den „Junior-Chor“ (für Schülerinnen und Schüler aus der Erprobungsstufe) und den Gesangverein (Mittelstufe) später Mitglied im OLE-Chor werden, in dem Oberstufenschüler, Lehrkräfte und Eltern sowie ehemalige Schülerinnen und -schüler, ehemalige Lehrkräfte und ehemalige Eltern unter fachkundiger Anleitung einer ausgebildeten Sängerin und Chorleiterin gemeinsam singen.

Vergleichbar ist der Weg über „JeKids“ (in Zusammenarbeit mit der Musikschule) und das „Junior-Orchester“ in das große „Schulorchester“.

Ein anderes Beispiel ist der Bereich der Theater-Ausbildung: Über die „Mini-Theater-AG“ (Erprobungsstufe) und die Mittelstufen-Theater-AG, auch über Kooperationsprojekte mit dem Schauspielhaus bis in die Theater-AGs der Oberstufe (insbesondere die französischsprachige Theater-AG) und die Literaturkurse kann man sein Schauspielertalent entwickeln. Über die Literaturkurse kann man letzteres sogar in die schulische Laufbahn einbringen, weil diese Kurse in die Gesamtqualifikation und damit in das Abitur eingehen.

Auch im Bereich der Naturwissenschaften ist eine entsprechende Interessensentfaltung und Einbringung der über die AGs entwickelten Stärken in die Schullaufbahn möglich: in der Erprobungsstufe bieten die in Kooperation mit dem Tierpark Bochum geleitete Zoo-AG ebenso wie die Schulgarten-AG „Pro Natur(a)“ Möglichkeiten, biologisches Wissen zu vertiefen. Die Arbeitsgemeinschaft „Forscht und findet“ bildet kleine Energiedetektive aus. In der Mittelstufe wird das naturwissenschaftliche Interesse von einer Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung von Biologie- und Chemiewettbewerben aufgegriffen. Verknüpfungen mit der schulischen Laufbahn bietet der Wahlpflichtbereich, insbesondere der Kombinationskurs Bio-Chemie.

Mehrere AGs insbesondere im Bereich des Sports werden von Mitarbeitern außerschulischer Partner geleitet.

An vielen Stellen eröffnen wir unseren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, sich über AGs zu qualifizieren, indem sie auch außerhalb der Schule anerkannte Zertifikate erwerben können, so im Bereich der Fremdsprachen („DELF“, „Cambridge“, „DELE“ auf mehreren Niveaustufen des GeR), aber auch als „Schulsanitäter“, als „Streitschlichter“ oder als „Sporthelfer“. Mit dieser Qualifikation engagieren sich unsere Schülerinnen und Schüler innerschulisch und außerschulisch (Die Sporthelferausbildung entspricht dem Übungsleiterschein, der auch für die Arbeit z.B. in Sportvereinen anerkannt ist). Die Schule ist bestrebt, diesen Bereich noch zu erweitern, z.B. über die Ausbildung zum „Lerncoach“. In der Schülerfirma „Hildes Lädchen“ erwerben unsere Schülerinnen und Schüler erste betriebswirtschaftliche Kenntnisse.

AG-Stunden sind Teil der von der Schule zu vergebenden Ergänzungsstunden.

Hervorzuheben ist, dass die Wahl von außerunterrichtlichen Angeboten durchgängig auf der Basis von Freiwilligkeit erfolgt: Es ist immer möglich, sowohl in eine solche AG-Schiene „einzusteigen“ als auch wieder „auszusteigen“ – wenn z.B. unerwartete Belastungen entstehen, die schulische Laufbahn mehr Aufmerksamkeit erfordert oder auch Interessen nicht mehr weiter verfolgt werden sollen. Anzumerken ist dabei aber, dass Entscheidungen zur Zugehörigkeit zu einer AG in der Regel für die Dauer eines Halbjahres, gelegentlich auch (z.B. Theater-AGs) für die Dauer eines Schuljahres getroffen werden.

Engagement der Lehrkräfte

Möglich ist das sehr umfangreiche AG-Programm und die dadurch entstehenden vielfältigen Optionen für unsere Schülerinnen und Schüler durch eine Entscheidung des Lehrerkollegiums, die sie in Form eines Beschlusses der Lehrerkonferenz vom 22.04.16 sowie eines Schulkonferenzbeschlusses vom 07.05.2016 zum Ausdruck brachten: Beschlossen wurde, dass Lehrkräfte für eine Doppelstunde AG lediglich eine Stunde angerechnet und damit bezahlt bekommen. Anders herum formuliert: Die Lehrkräfte der Schule sind bereit, einen nennenswerten Anteil ihrer Freizeit in die AGs zu investieren; sie sind bereit, ihre Begeisterung für eigene Hobbies und Leidenschaften – oft in Kooperation mit außerschulischen Partnern - mit unseren Schülerinnen und Schülern zu teilen, wovon diese fraglos auf vielfältige Art und Weise profitieren. Im Gegenzug wurde vereinbart, dass kein Lehrer zur Erteilung einer AG verpflichtet werden kann.

Aktuelles AG-Angebot

Das aktuelle AG-Angebot der Schule ist der schulischen Homepage zu entnehmen. Hier sind auch Kurzbeschreibungen einsehbar, sind die Namen der Ansprechpartner (AG-Leitungen) und ggf. auch beteiligte außerschulische Partner ausgewiesen.

In der Regel fußt unser AG-Angebot auf folgenden **Säulen**:

	Musisch-künstlerisch	Sprachlich	Gesellschaftlich	Sportlich	Naturwissenschaftlich
5	<ul style="list-style-type: none"> ➤ JeKids ➤ Junior-Orchester ➤ Juniorchor ➤ Mini-Theater 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rechtschreib-AG 		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Judo ➤ Basketball ➤ Volleyball 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zoo-AG ➤ Schulgarten-AG „Pro natura“
6	<ul style="list-style-type: none"> ➤ JeKids ➤ Junior-Orchester ➤ Junior-Chor ➤ Mini-Theater 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stärkenförderung im Projekt mit wechselnden Schwerpunkten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schülerfirma 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Judo ➤ Basketball ➤ Volleyball 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulgarten-AG „Pro natura“ ➤ Stärkenförderung im Projekt ➤ „Forscht und findet“
7	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Orchester ➤ Gesangverein ➤ Mittelstufen-theater 		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schülerfirma 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Judo ➤ Basketball ➤ Volleyball 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umwelt-AG
8	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Orchester ➤ Gesangverein ➤ Französisches Theater ➤ Mittelstufen-theater 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Franz. Theater 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schülerfirma 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Judo ➤ Basketball 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umwelt-AG
9	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Orchester ➤ Gesangverein ➤ Französisches Theater ➤ Mittelstufen-theater 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ DELF ➤ Franz. Theater 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Streit-schlichter-Ausbildung ➤ Sporthelfer-Ausbildung ➤ Schulsanitä-terausbil-dung ➤ Medien-technik ➤ Schülerfirma ➤ Rechtskunde 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Basketball 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umwelt-AG ➤ BuCO- Bio- und Chemie-olympidaden
EF-Q2	<ul style="list-style-type: none"> ➤ OLE-Chor ➤ Orchester ➤ Französisches Theater 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ DELF ➤ Cambridge ➤ DELE ➤ Franz. Theater 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Medien-technik 		<ul style="list-style-type: none"> ➤ BuCO- Bio- und Chemie-olympidaden

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Außerschulische Kooperationen Autor: W. Backhaus	<i>bonitas</i> Stand: 05.10.2017	

Außerschulische Kooperationen

Kooperationspartner und Förderer

Aufgrund der zentralen Lage mit sehr guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr in einer Großstadt, in der mehrere Hochschulen, eine große und renommierte Universität, namhafte Institutionen und kulturelle Einrichtungen sowie viele Firmen angesiedelt sind, strebt die Hildegardis-Schule bewusst zahlreiche Kooperationen an, um Schülerinnen und Schülern nicht nur im Rahmen von Unterricht, sondern vielfach auch über ihre außerunterrichtlichen Angebote Aus- und Einblicke über den schulischen Rahmen hinaus zu gewähren, über die Zusammenarbeit die Realisierung vielfältiger Interessen zu ermöglichen und so auch berufsvorbereitend zu wirken.

Größter Kooperationspartner ist die Ruhr-Universität Bochum, was folgerichtig erscheint und den beidseitigen Gewinn von Kooperationen verdeutlicht: Der weitaus größte Anteil unserer Abiturientinnen und Abiturienten nimmt seit mehreren Jahren im Anschluss an die schulische Laufbahn ein Studium auf. Im Rahmen der vielfältigen Begegnungen ist es möglich, sich über Projekte und die intendierten persönlichen Kontakte zu orientieren und entsprechende Entschlüsse fundiert vorzubereiten.

Kooperationen mit Schulen und Hochschulen

- Gymnasium Goethe-Schule Bochum
Kooperation in der Gymnasialen Oberstufe im LK- und GK-Bereich, gemeinsame Projekte
- Neues Gymnasium Bochum
Kooperation in der Gymnasialen Oberstufe: Grundkurse im Fach Hebräisch
- Martin-Bartels-Schule Bochum, LWL-Förderschule
Förderung einer sehbehinderten Schülerin
- Partnerschulen in Lyon, Châlons-en-Champagne, Châteauneuf-sur-Sarthe, Tourcoing, Douai (alle Frankreich), Beer Sheva (Israel), Ruda Śląska (Polen), Italien
- Ruhr-Universität Bochum
Germanistisches Institut: Projekte „Sprachbau“, „Lernpatenprogramm“ für ehemalige IK-SuS, „Sommerschule DAZ/ DAF“, Partnerschule im Rahmen der GIP mit der Pädagogischen Hochschule von Ulan Bator
Schülerlabor der RUB (Fachbereiche Germanistik, Geschichte, Philosophie, Physik, Chemie): Projekte und unterrichtliche Anbindungen
Geographisches Institut: Projekt „Klimawandel findet Stadt“
In Erprobung: Josephs-Hospital, Fachbereich Radiologie: Anbindung an den Biologie- und Physikunterricht
- Juniorakademie der Matthias-Claudius-Schule: Teilnahme an naturwissenschaftlichen Projekten und Wettbewerben
- Technische Hochschule Georg Agricola: Schülerprojekt Kippstufen

Kooperationen mit kulturellen Einrichtungen

- Schauspielhaus Bochum und Junges Schauspiel:
 - Jährliches Projekt „Schauspielhaus-Schule – Jeder Schüler ins Theater“ (Besuch mit theaterpädagogischem Zusatzprogramm für jede Klasse in der Sek I sowie fachbezogene Lerngruppen in der Sek II)
 - Jährliche Projekte wie Stückpartnerschaften und Mitwirkung an Einzelstücken durch Schülerinnen und Schüler
 - Fortbildungen
- Musikschule Bochum
Jährliches Projekt „JeKids“
- Deutsch-Französische Gesellschaft Bochum
Chanson- und Literaturabende, Unterstützung der französisch-sprachigen Theater-AG, Beteiligung an Feierlichkeiten
- Ev. Kirchengemeinde Luther-Kirche, Kath. Kirchengemeinde Propstei-Kirche
Mehrfache Schulgottesdienste im Schuljahr, vorbereitet von schulischen Gruppen in Zusammenarbeit mit den Pfarrern
Mitarbeit in Fachkonferenzen
Mitglieder im schulischen Krisenteam, Unterstützung bei psycho-sozialer erster Hilfe
- Stadtbücherei Bochum
Projekte „Vorlesewettbewerb“, Lesungen, Bücherkisten, Rallyes
- Museum Bochum
Museumspädagogische Angebote zu Ausstellungen
- *Centre culturel français*, Essen; *Institut Français*, Düsseldorf
Lesungen, Ausstellungen zu landeskundlichen Themen, Informationsabende, Cinéfête, Fortbildungen

Kooperationen mit regionalen Partnern

- Ev. Kirchenkreis Bochum
Übermittag-Betreuung „Dreizehn-plus“
- Planetarium Bochum
Jährlicher Wissenschaftstag für Jahrgangsstufe 9
- Tierpark Bochum mit Zooschule
Projekte, Zoo-AG
- Synagoge Bochum
Schulische Projekte, Unterrichtsgänge, Wettbewerbe
- Turnleistungszentrum Bochum
Sportunterricht, Sportprojekte, Fortbildungen
- Astro-Stars Bochum (Basketball 2. Bundesliga)
Basketball-AG
- VfL Telstar Bochum (Volleyball 2. Bundesliga)
Volleyball-AG
- WAZ Bochum
MediaCampus powered by ZeuS
- Polizei Bochum
Informationsveranstaltungen zur Prävention, Projekte zur Verkehrserziehung
- Verkehrswacht Bochum
Jährliche Projekte zur Verkehrserziehung

- Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Bochum
Fortbildungen, Unterstützung in einzelnen Beratungsfällen
- Bundesagentur für Arbeit
Berufsorientierung, Besuch des BiZ, Informationsveranstaltungen, individuelle Berufsberatung
- Johanniter Bochum e.V.
Unterstützung bei der Ausbildung der Schulsanitäter und der Durchführung von Lehrerfortbildungen (1. Hilfe)

Kooperationen mit überregionalen Partnern

- Kooperation Schule-Wirtschaft (KSW) mit folgenden Partnern:
 - Fitness-Studio OASE Bochum
Sportunterricht, Sportprojekte und AGs, v.a. Badminton, Squash, Fitness
 - Druckerei Blömeke
Druck u.a. von Werbebroschüren
- Landesprogramm Bildung und Gesundheit (BuG)
Jährliches Schulscreening
- Weltweiser, Bildungsberatungsdienst:
Jährliche Durchführung der Jugendbildungsmesse zu Auslandsaufenthalten im Verlauf der schulischen Ausbildung; stadtweites Projekt unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters

Kooperationen mit schulischen Förderern

- Stadtwerke Bochum
Unterstützung schulischer Projekte wie Einrichtung eines „Chillraums“, Anschaffung von Spielgeräten für die Mittagspause, Ausstattung der Schule mit digitalen Medien, Bau eines Multisportfelds, Neueinrichtung des Schülercafés, Neugestaltung des Schulgartens
- Sparkasse Bochum
Unterstützung schulischer Projekte wie Berufsnavigator, Jahrbuch, Abizeitung
- Volksbank Bochum
Unterstützung schulischer Projekte wie Anschaffung von Spielgeräten für die Mittagspause
- Sparda-West Bochum
Unterstützung schulischer Projekte wie der Ausstattung der Schule mit digitalen Medien und der Chorarbeit

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Austausch- und Fahrtenkonzept		<i>bonitas</i>
Autor: W. Backhaus		Beschluss der Schulkonferenz vom 02.07.2018

Austausch-und Fahrtenkonzept

Schulfahrten sind an der Hildegardis-Schule ein zentrales Element des Schulprogramms, außerdem wesentlicher Bestandteil des Konzepts der Europaschule.

Aufgrund der aktuellen Erlasslage

- nimmt die Schule für begleitende Lehrkräfte und außerschulische Begleiter Freiplätze in Anspruch.
- können Fahrten nur dann genehmigt werden, wenn die Lehrerreisekosten gedeckt sind.

Die Dauer der Fahrten, ebenso die für Schülerinnen und Schüler benannten Fahrtkosten, stellen Richtwerte dar, die in der Regel einzuhalten sind.

1 Verpflichtende Fahrten

Jahrgang	Inhalt	Dauer	Bemerkung	Kosten für S
5	Kennenlernfahrt	03 Tage	Klassenfahrt, Bili: nach Möglichkeit ins französischsprachige Ausland	150 € 180 €
7	Lyon	10 Tage	Teilnahme nur für Bili verpflichtend	260 €
8	Skifahrt	08 Tage	Jahrgangsstufenfahrt	480 €
EF	Châlons-en- Champagne	09 Tage	Verpflichtend für AbiBac, Teilnahme für F6 ggf. möglich	250 €
EF	Essen	03 Tage	Tage religiöser Orientierung	80 €
Q2	LK-Kursfahrt	05-07 Tage	Fahrt im Kursverband in der Woche vor den Herbstferien	450 €

2 Fahrten laut Schulprogramm, Teilnahme freiwillig

2.1 Fahrten im Rahmen des Schüleraustauschs, Europaschule, Scholorchester

Jahrgang	Inhalt	Dauer	Bemerkung	Kosten für S
8 - Q2	Orchesterfahrt	03 Tage		110 €
9	Tourcoing <i>oder</i> Châteauneuf s/Sarthe	08 – 09 Tage	Teilnahme nicht für Bili	200 € 300 €
9	Ruda Śląska, Polen	09 Tage	18 S'us	130 €
EF	Israel	11 Tage		450 €
EF/ Q1	Italien	10 Tage	GKs Italienisch	300 €

Die Kosten für Schülerinnen und Schüler sind von Fahrt zu Fahrt verschieden und abhängig von aktuellen Angeboten. Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen in der Regel nicht an, da die Unterkunft in Gastfamilien erfolgt und die wechselseitige Aufnahme vorgesehen ist.

2.2 Fahrten unter besonderer pädagogischer Perspektive:

Jahrgang	Inhalt	Dauer	Bemerkung	Kosten für S
IK	IK-Fahrt	03 Tage	Nur alle zwei Jahre	90 €
9, EF	Streitschlichterfahrt	03 Tage		65 €
9 – Q1	Taizé	08 Tage		200 €

2 Zusätzliche Fahrten

9	La Réunion	14 Tage	alle 2 Jahre in den Herbstferien	Ca. 1200 €
---	------------	---------	----------------------------------	------------

Weitere Fahrten sind unter Beachtung der grundsätzlichen Regelungen für Schulfahrten grundsätzlich möglich.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Beratungskonzept	<i>bonitas</i>	
Autoren: Beratungsteam	Beschluss der Schulkonferenz vom 01.03.2017 Stand 07.10.2019	

Konzept

Psychosoziale Beratung an der Hildegardis-Schule Bochum

freiRaum für stärkende Gespräche

Beratungsstruktur der psychosozialen Beratung



Das Beratungsteam für die psychosoziale Beratung an der Hildegardis-Schule versteht sich als im Schulalltag zunehmend relevanter werdendes Unterstützungsangebot für alle Mitwirkenden der Schulgemeinde. Es bietet *freiRaum* innerhalb eines hektischen, konfliktreichen oder auch traurigen Erlebens durch unseren „stärkenden Gespräche“. Es ist Teil der umfassenden Beratung, die alltäglich durch Fachlehrkräfte, Klassenlehrkräfte, Stufenberatung, KoordinatorInnen, Vertrauenslehrkräfte sowie Lehrkräften mit Funktionsaufgaben (zum Beispiel Berufsberatung, Streitschlichtung, Laufbahnberatung) durchgeführt wird.



Grundsätze unserer Beratung

An der Hildegardis-Schule sind wir ein Team von vier speziell ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern gemäß des Beratungserlasses des Landes NRW. Neben beruflicher Fortbildung sind wir auch in fundierter – durch die Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie (GWG) anerkannt – beruflicher Weiterbildung in personenzentrierter Beratung ausgebildet. Damit verbunden ist die regelmäßige Fortbildung aller Beratungslehrkräfte in diversen Teilbereichen der psychosozialen Beratung, um den komplexen Herausforderungen im Schulalltag gerecht werden zu können.

Wir beraten vertraulich und nur bei freiwilliger Entscheidung der Beratungssuchenden, denn wir können niemandem etwas geben, wenn es nicht gewünscht ist. Wer zur Beratung gezwungen wird, aber nichts verändern möchte, wird seinen bisherigen Lösungsmustern treu bleiben. Wir arbeiten in diesem Sinne funktionell unabhängig und ohne Weisung. Wir freuen uns, wenn unsere Arbeit von den Mitgliedern des Kollegiums empfohlen wird, die Umsetzung bleibt in der Eigenverantwortung der Ratsuchenden. Im Falle von erwünschter, aber unter Druck zu geschehener Verhaltensänderung, sucht die Schule den Weg über disziplinarische Maßnahmen als Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen. Diese sinnvollen erzieherischen Instrumente der Schule bleiben von der psychosozialen Beratung getrennt und erfolgen durch einen anderen Personenkreis.

Wir legen großen Wert auf ein vertrauliches, empathisches, akzeptierendes und transparentes Beratungsverhalten. In unserer professionellen Beratungsrolle gehen wir den (inneren) Weg der Beratungssuchenden mit und fördern ihre Ressourcen auf der Basis der bedingungslosen positiven Zuwendung. Wir geben keine Lösungen vor, sondern vertrauen darauf, dass die eigenen positiven Ressourcen den Weg zur Lösung eines Konfliktes oder eines Problems weisen. Um die vertrauensvolle Basis in der Beratung zu gewährleisten, haben wir mit dem freiRaum (Raum 58) einen eigenen Raum gestaltet, der ausschließlich für Beratungszwecke eingerichtet ist und dafür genutzt wird.

Bei tiefergehenden (inneren) Konflikten stellen wir auf Wunsch und bei Bedarf den Kontakt zur schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Bochum her oder auch zu verschiedenen therapeutischen Einrichtungen und außerschulischen Beratungspartnern.



Individuelle Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern

Beratungsanlässe

Schülerinnen und Schüler

Wir können von Schülerinnen und Schülern angesprochen werden, wenn sie zuhause mit Situationen konfrontiert sind, die bei ihnen Stress, Angst oder Trauer auslösen. Dazu gehört darüber hinaus, wenn Schülerinnen und Schüler sich in ihrer Klasse oder Stufe nicht richtig wohlfühlen, sich überfordert fühlen, sich Sorgen um Freundinnen oder Freunde machen, eine wichtige Bezugsperson verloren haben oder sie einfach jemanden zum Reden brauchen, dass sie freiRaum erhalten können, um sich zu ordnen, Situationen für sich zu klären oder Antworten zu finden. Oft wissen Schülerinnen und Schüler nicht, warum sie plötzlich schlechtere Noten erhalten, warum sie sich in einer Situation auf diese Art verhalten haben oder warum sie sich anders als sonst fühlen. In diesen Fällen können sie sich vertrauensvoll an uns wenden und sie wissen, dass über die Gespräche ohne ihre Einwilligung niemand informiert wird; Ausnahmen sind Notfälle bzw. meldepflichtige Straftaten.

Schüler der Internationalen Klassen und Hilfe bei der Traumabewältigung

Wir haben mit der Schulleitung zusammen entschieden, dass mindestens eine Beratungslehrkraft in einer unserer IKs auch fachlich unterrichtet. So können wir die Klassenlehrer-teams in ihrer Arbeit mit den Flüchtlingen unterstützen und durch regelmäßige Fortbildung im Bereich der Traumarbeit den Kindern besondere Hilfestellung zukommen lassen. Durch die kontinuierliche Mitarbeit in den Internationalen Klassen erzeugen wir ein wichtiges Vertrauensverhältnis mit den Schülerinnen und Schülern und helfen zu erkennen, wo konkreter Beistand notwendig ist.

Eltern

Neben den üblichen Elternsprechtagen haben die Eltern unserer Schulgemeinde auch die Möglichkeit, „stärkende Gespräche“ zu führen. Dabei sind die Beratungsanlässe oft die gleichen wie bei den Schülerinnen und Schülern, nur aus anderer Perspektive. Die Sorgen der Eltern über einen plötzlichen Leistungsabfall ihres Kindes, eine anstehende Veränderung der familiären Situation, die eigene Ratlosigkeit, familiäre und auch schulische Konflikte können mit uns vertraulich besprochen werden. Eventuell bahnen wir im Sinne einer systemischen Beratung und unter der Voraussetzung des freiwilligen Einverständnisses ein moderierendes Gespräch mit dem Kind an.



Kollegiale Fallberatung (individuell / in Kleingruppen)

Unser Beratungsteam bietet für unsere Kolleginnen und Kollegen etwa alle zwei Monate eine kollegiale Fallberatung in einer Kleingruppe an. Selbstverständlich arbeiten wir auch hier vertraulich und sorgsam.

Wir bieten ein strukturiertes Gruppenverfahren (u.a. nach Gudjons) zur Problemlösung an. Es können beispielsweise Schwierigkeiten im Umgang mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Konflikte mit den Eltern und auch Kolleginnen und Kollegen thematisiert werden. Die kollegiale Fallbesprechung ist offen für alle Themen, die im Schulalltag relevant werden, sie ist keine Selbsterfahrungsgruppe oder Gruppentherapie. Als wirkungsvolle und gut trainierbare Form des kollegialen Coachings hilft eine schulische Intervisionsgruppe dabei, Wahrnehmungs- und Denkmuster sowie Handlungsgewohnheiten zu erweitern. Diese Methode unterstützt die einzelnen Kolleginnen und Kollegen darin, die eigenen Ressourcen für die Klärung zu nutzen und durch die Gruppensituation die vielfältigen Perspektiven lösungsorientiert im Hinblick auf eine weitere Vorgehensweise hin zu gestalten.



Beratung von Kolleginnen und Kollegen im systemischen Kontext

Mobbing

Neben weitergebildeten Lehrkräften im Bereich „Mobbing“ und „Cybermobbing“ bietet unser Beratungsteam Kolleginnen und Kollegen zum einen an, sie bei Konfliktsituationen innerhalb einer Klasse zu unterstützen. So können wir im Falle von systematischer Ausgrenzung einzelner Schülerinnen und Schüler beratend hinzugezogen werden und auch als klassenunabhängige Berater sowohl mit der Klasse selbst arbeiten als auch mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern. In erster Linie wenden wir dafür den „no blame approach“ an. Wir versuchen, die Mobbingstruktur der Klasse zu analysieren und richten unsere Handlungsstrategie danach aus, ob es ein Opfer gibt, das von wenigen gemobbt wird und mit wenigen Mitläufern konfrontiert ist oder ob es mehrere Zuschauer, Wegschauer und viele Nichtwisser in der Klasse gibt. Grundsätzlich bestärken wir die Opfer dahingehend, das Problem offen anzugehen und stützen sie in individuellen Gesprächen in ihrer Ich-Stärke. Der „no blame approach“ als Ansatz arbeitet ohne Schuldzuweisung und hilft, zeitnah und nachhaltig Mobbing zu beenden. Obwohl ein schwerwiegender Konflikt vorliegt, wird auf Schuldzuweisungen und Bestrafung verzichtet, was die Besonderheit dieses Ansatzes auszeichnet. Diese konsequent lösungsorientierte Vorgehensweise wird in all ihren Schritten dem ressourcenorientierten Grundansatz unserer Beratung gerecht und sie fokussiert sich auf Lösungen, die zur Beendigung des Mobbings führen. Auch hier vertrauen wir auf die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen, selbst die Probleme lösen zu können, indem wir sie als mündige Gesprächspartner achten.

Klassenrat

Die Implementation des Klassenrates in der Sekundarstufe I als verpflichtendes pädagogisches Mitbestimmungsinstrument im Rahmen der Schulentwicklung wird sowohl dem Erziehungsauftrag zur Selbstständigkeit gerecht als auch zentralen überfachlichen Aspekten der individuellen Förderung.

Wir unterstützen unsere Kolleginnen und Kollegen, wenn eine Klasse im Hinblick auf den Klassenrat vorbereitet werden soll, indem wir die Abläufe, die Ziele, die Entlastung für die Lehrkraft und die Chancen demokratischer Problemlöseverfahren aufzeigen und einüben helfen. Darüber hinaus steht allen Klassen ein Materialset zur Verfügung.

Mit Beschluss der Lehrerkonferenz vom 27.9.2017 wurde festgelegt, dass der Klassenrat in der Jahrgangsstufe 5 in den Händen der Klassenlehrerteams verbleibt und in den für das „Stark für’s Lernen“-Programm vorgesehenen Ergänzungsstunden verortet ist; in allen anderen Klassen der Sekundarstufe I wird fächerübergreifend und rotierend jeweils die erste Fachstunde im Monat für den Klassenrat verwendet. Somit werden alle Kolleginnen und Kollegen mit diesem Instrument vertraut. Zum anderen werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, zunehmend selbstständig einen Klassenrat durchzuführen. Die Organisation erfolgt in Eigenverantwortung des Klassenkollegiums nach folgendem Beispielschema:

<i>jeweils die erste Fachstunde im Monat</i>	Januar	Februar	März	April	Mai
	Entfall (Zeugnisse)	1. Fremdsprache (Engl. / Franz. bil.)	Erdkunde / Physik (Jgst. 6/8)	Biologie / Chemie (Jgst. 7)	Geschichte
<i>jeweils die erste Fachstunde im Monat</i>	Juni	Juli	August	September	Oktober
	Sport	<i>entfällt wg. der Sommerferien</i>	<i>entfällt wg. der Sommerferien</i>	Klassenleitung	<i>entfällt wg. der Herbstferien</i>
<i>jeweils die erste Fachstunde im Monat</i>	November	Dezember			
	Mathe	Deutsch			



Vernetzung mit außerschulischen Beratungspartnern

Unsere Schule arbeitet mit der schulpyschologischen Beratungsstelle der Stadt Bochum zusammen, mit dem Jugendamt der Stadt Bochum und mit den kommunalen Beratungsstellen vor Ort sowie therapeutischen Praxen der Region. Diese Institutionen können gegebenenfalls in unsere Beratungstätigkeit mit einbezogen werden oder im Sinne eines allgemeinen Informationsaustausches zusammen arbeiten. Dabei bleibt das Gesprächsgeheimnis aller Beratenden gewahrt.

Wir sind Teil des Bochumer Netzwerks „Essstörungen“, das von der jugendpsychiatrischen Klinik an der Alexandrinenstraße geleitet wird. Daneben pflegen wir Kontakte zur Schulseelsorge der Stadt Bochum sowie der Seelsorge der Gemeinde der Lutherkirche und arbeiten mit „So trainings!“ im Bereich der Deeskalation sowie bei autoaggressivem Verhalten zusammen. Darüber hinaus pflegen wir Kontakte zum Psychosozialen Beratungszentrum für Lesben, Schwule und deren Familien, „rosa Strippe“, und zum Arbeitskreis „Depression“.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Studien- und Berufsberatung		<i>bonitas</i>
Autoren: Studienberatungsteam (M. Glasneck, L. Postrach, T. König)		Beschluss der Schulkonferenz vom 10.10.2017 Stand: 07.10.2019

Schulinternes Curriculum zur Studien- und Berufswahl

(auf der Grundlage von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), Stand April 2017)

I. Leitlinien der Hildegardis-Schule zur Studien- und Berufswahlorientierung

Eine immer unübersichtlicher werdende Arbeitsmarktlage und eine möglicherweise daraus resultierende Orientierungslosigkeit der Schülerinnen und Schüler bei der Studien- und Berufswahl sind der Grund für eine konsequente Berufs- und Studienorientierung an unserer Schule. Vor diesem Hintergrund werden Schülerinnen und Schüler bereits ab der Jahrgangsstufe 5 nach und nach mit dem Themenfeld „Beruf und Studium“ vertraut gemacht. Intensiviert werden diese Bemühungen ab der Jahrgangsstufe 8 durch die Umsetzungen des KAoA-Konzepts der Landesregierung.

Beim gesamten Gang der Berufs- und Studienorientierung in den Sekundarstufen I und II liegt der Fokus auf zwei Aspekten: Einerseits sollen die Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich mit der Aufgabe der Berufswahl vertraut gemacht werden. Andererseits bleibt die Erlangung der Befähigung zum Studium über die Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife das primäre Ziel der gymnasialen Schullaufbahn.

In der Einführungsphase werden Schülerinnen und Schülern, die gegebenenfalls nach dieser Phase die Schule verlassen wollen, möglichst früh und nach und nach spezialisiert Hilfestellungen und Orientierungen zur Berufswahl an die Hand gegeben. Dies soll den Schülerinnen und Schülern den möglichen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung erleichtern. Ziel dabei ist, den Schülerinnen und Schülern im Rahmen einer kontinuierlichen Potenzialanalyse eine erste Konkretisierung ihrer Berufswünsche zu ermöglichen. Eine große Rolle spielen dabei Maßnahmen zur Berufsfelderkundung und intensive Gespräche mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern.

In der gymnasialen Oberstufe werden Schritt für Schritt konkretere Informationen zur Studien- und Berufswahl erforderlich. Dabei ist es uns wichtig, den Schülerinnen und Schülern zu verdeutlichen, dass nach der Erlangung der Hochschulreife nicht allein der Weg ins Studium besteht, sondern auch eine Berufsausbildung oder duale Ausbildungsgänge geeignete Alternativen darstellen können. Aufgebaut wird dabei auf den bereits in der Sekundarstufe I formulierten Interessen der Schülerinnen und Schüler. Besonderer Wert wird dabei auf die stets vorhandene Möglichkeit zur Konkretisierung der einzelnen Vorstellung wie aber auch zu deren Modifikation gelegt. Am Ende soll für alle Schülerinnen und Schüler ein fundiertes, den eigenen Interessen und Fähigkeiten angemessenes Urteilsvermögen hinsichtlich der folgenden Studien- oder Berufswahl stehen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Gesamtkonzepts an unserer Schule ist dabei die Zusammenarbeit mit externen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft, um eine möglichst große Praxisnähe und Aktualität zu erreichen. Beispielhaft zu nennen ist hier das Einwerben von Expertenwissen über Kooperationen mit der Arbeitsagentur Bochum oder der Ruhr-Universität.

II. tabellarische Übersicht der Angebote der Hildegardis-Schule zur Studien- und Berufsorientierung

	Jahrgangsstufe	Angebot
Sekundarstufe I	5-7	Die Studien- und Berufsorientierung findet im Politikunterricht (Beispielthemen: Rolle des Geldes/ des Marktes) und z.T. fächerübergreifend statt.
	8	Potentialanalyse
		Arbeiten mit dem Berufswahlpass als Portfolioinstrument
		individuelle Beratung (halbjährlich) mit Besuch der schulinternen Berufs- und Bildungsmesse (1.Hj.) bzw. Teilnahme am „Berufs-Speed-Dating“ (2.Hj.)
		Berufsfelderkundung an drei Tagen (u.a. am Zukunftstag)
	9	Arbeiten mit dem Berufswahlpass als Portfolioinstrument
		individuelle Beratung (halbjährlich) mit Besuch der schulinternen Berufs- und Bildungsmesse (1.Hj.) bzw. Teilnahme am „Berufs-Speed-Dating“ (2.Hj.)
		Berufsfelderkundung an drei Tagen (u.a. am Zukunftstag)
		Arbeit und Berufswahl als Themen im Politikunterricht
		Assessmentcentertraining (z.B. Sparkasse)
Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung		
Sekundarstufe II	EF	Arbeiten mit dem Berufswahlpass als Portfolioinstrument
		individuelle Beratung (halbjährlich) mit Besuch der schulinternen Berufs- und Bildungsmesse (1.Hj.) bzw. Teilnahme am „Berufs-Speed-Dating“ (2.Hj.)
		Berufsnavigator (Potentialanalyse)
		Besuch der hausinternen Praktikumsmesse
		Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ) oder Veranstaltung in Kooperation mit dem BIZ in der Schule
		Arbeiten mit dem Berufswahlpass als Portfolioinstrument
	Q1	individuelle Beratung (halbjährlich) mit Besuch der schulinternen Berufs- und Bildungsmesse (1.Hj.) bzw. Teilnahme am „Berufs-Speed-Dating“ (2.Hj.)
		Informationsveranstaltung „Wege nach dem Abitur“

		Durchführung des zweiwöchigen Berufspraktikums sowie Ausrichten der hausinternen Praktikumsmesse
		Besuch der Berufsmesse „vocatium“
		„Unitag“ – Studieren an der Ruhr-Universität Bochum
		Einzelberatung durch die Bundesagentur für Arbeit
		Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung
	Q2	Arbeiten mit dem Berufswahlpass als Portfolioinstrument
		individuelle Beratung (im 1.Schulhalbjahr)
		mit Besuch der schulinternen Berufs- und Bildungsmesse
		Einzelberatung durch die Bundesagentur für Arbeit

III. Darstellung der einzelnen Angebote (in chronologischer Reihenfolge)

Potentialanalyse

Seit 2015 nimmt die Hildegardis-Schule an der nordrheinwestfälischen Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) teil. Ein Bestandteil dieser stellt die Potentialanalyse dar. In der Jahrgangsstufe 8 führt ein externer Träger mit allen Schülerinnen und Schülern an einem außerschulischen Ort ein eintägiges Testverfahren durch. Eine schriftliche Auswertung geht den Eltern im Rahmen eines innerschulischen Reflexionsgesprächs zeitnah zu. Vor der Analyse findet ein Elternabend statt, an dem über Inhalte, Datenschutz etc. informiert wird. Selbstverständlich besteht hier auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Portfolioinstrument

Bei dem Portfolioinstrument handelt es sich um einen Berufswahlpassordner, den die Schülerinnen und Schüler an dem Tag der Potentialanalyse ausgehändigt bekommen. Er dient als schulzeitbegleitendes Ablageinstrument für die Jahrgangsstufen 8 bis Q2. Er enthält u.a. Informationen zu den Angeboten der Studien- und Berufsorientierung der Agentur für Arbeit, zu inner- und außerschulischen Ansprechpartnern sowie die komplette Dokumentation des schulischen Beratungsprozesses.

Schulische Beratung

Von der Jahrgangsstufe 8 (im Anschluss an die Ergebnisse der Potentialanalyse) bis zur Q2 beraten die Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Schullaufbahn- sowie ihrer Berufs- und Studienperspektiven. Entsprechend der Vorgaben der nordrheinwestfälischen Landesinitiative „KAoA“ finden diese Gespräche individuell, auf Wunsch auch im Beisein der Eltern, halbjährlich im Rahmen sogenannter Beratungstage in der Schule statt.

schulinterne Berufs- und Bildungsmesse

Seit dem Schuljahr 2018/19 haben wir im Rahmen der schulischen Beratungstage zwei neue Bausteine der Studien- und Berufsorientierung implementiert. Im 1. Halbjahr findet parallel zu den Beratungsgesprächen eine schulinterne Berufs- und Bildungsmesse statt, bei der sich die Schülerinnen und Schüler bei verschiedenen Unternehmen und Hochschulen zum Beispiel über mögliche Praktika, berufliche Perspektiven und Bewerbungen informieren können.

„Berufs-Speed-Dating“

Im 2. Halbjahr greifen wir auf die Ressourcen und beruflichen Erfahrungen der Eltern und der Ehemaligen unserer Schulgemeinschaft zurück. In Form eines „Berufs-Speed-Datings“ werden die Schülerinnen und Schüler am Beratungstag durch die Elternschaft und Ehemalige über eine möglichst große Spannbreite an Berufen informiert. In kurzer Zeit können die Schülerinnen und Schüler so auf die Erfahrungen und das Wissen, das die Eltern und die Ehemaligen in der Berufswelt gesammelt haben, zurückgreifen. Dabei können unter anderem Einblicke in den Berufsalltag gewährt, Informationen über die notwendige Ausbildung oder das notwendige Studium gesammelt und Rückfragen gestellt werden.

Berufsfelderkundung

In Eigenregie, gegebenenfalls unterstützt durch Eltern und Lehrer, sind die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 8 und 9 aufgefordert, an drei Tagen im Jahr Berufe in Form eines Tagespraktikums zu erkunden. Auch Informationsveranstaltungen und „Schnupperseminare“ an der Universität Bochum sind hier möglich. Die hierfür vorgesehenen Termine gibt die Schule vor. Gesonderte Plattformen, wie z.B. <https://bochum.bfe-nrw.de>, können eine weitere Unterstützung darstellen. Eine durch die Schule ausgegebene Teilnahmebescheinigung weist die Anwesenheit im Betrieb nach und wird später durch die Schülerinnen und Schüler im Portfolioinstrument abgelegt.

Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung

Im Rahmen des 2. Beratungstags im Schuljahr füllen die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 9 und Q1 eine Anschlussvereinbarung aus, die Absichten über ihre Zukunft beinhaltet. Diese umfassen Perspektiven über den weiteren Ausbildungsweg, vor allem mit Blick auf mögliche Berufsfelder und Studienfächer.

Berufsnavigator

Hierbei handelt es sich um ein stärkenorientiertes, wissenschaftlich evaluiertes Verfahren zur Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung. Das Verfahren umfasst unterschiedliche Bausteine, die im Laufe eines Tages umgesetzt werden. Hierzu gehört u.a. eine Selbsteinschätzung, eine Fremdeinschätzung mittels eines selbstgewählten Peer-Rating, die Erstellung eines Stärkenprofils, ein Abgleich mit mehreren hundert Berufsprofilen sowie ein individuelles Beratungsgespräch. Für die Teilnahme benötigen wir eine Einverständniserklärung der Eltern. Diese finden Sie auf der Homepage der Hildegardis-Schule.

Hausinterne Praktikumsmesse

Bereits seit 2015 führt die Hildegardis-Schule eine hausinterne Praktikumsmesse durch. Diese wird von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe Q1 im Anschluss an das 14-tägige Praktikum vorbereitet, durchgeführt und evaluiert. Nach Berufsständen zusammengestellt präsentieren die Schülerinnen und Schüler der Q1 der nachfolgenden Jahrgangsstufe ihre Erfahrungen mit Betrieben,

berichten von ihren Erlebnissen und können den Schülerinnen und Schülern der EF als künftige Praktikanten unmittelbar Empfehlungen aussprechen und ggf. erste konkrete Kontakte zu Betrieben ermöglichen.

Besuch des Berufsinformationszentrums

Die Schülerinnen und Schüler werden umfassend durch Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit entweder im Berufsinformationszentrum (BIZ) Bochum oder in der Schule über verschiedene Internetangebote und Recherchemöglichkeiten rund um das Thema Studien- und Berufswahl informiert. Im Anschluss erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, erste Erfahrungen auf den vorgestellten Internetseiten zu sammeln. Neben dem Erlernen einer gezielteren Informationsbeschaffung dient diese Veranstaltung als Möglichkeit der Kontaktaufnahme zum BIZ.

Informationsveranstaltung „Wege nach dem Abitur“

Bei dieser zweistündigen Informationsveranstaltung in der Aula der Hildegardis-Schule informiert Frau Piaskowy von der Agentur für Arbeit über Studien-, Ausbildungs- und Überbrückungsmöglichkeiten nach dem Abitur (Ausbildung, Studium, duales Studium/ duale Ausbildung, freiwilliges soziales Jahr u.ä.) sowie über individuelle und individualisierte Orientierungswege und Informationsmöglichkeiten.

Berufspraktikum

Zwei Wochen lang (in der Regel im Januar/Februar eines Jahres) tauschen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1 die Schulbank mit einem Arbeitsplatz in einem Produktions- oder Dienstleistungsbetrieb. Das Ziel des Praktikums soll es sein, durch eigene Erfahrungen neue Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt zu gewinnen. Bei der Suche nach einer Praktikumsstelle ist Eigeninitiative ausdrücklich gefragt und gefordert. Zu beachten ist, dass das Praktikum weder im elterlichen Betrieb noch in einem Kleinstbetrieb abgeleistet werden darf und dass die Praktikumsstelle grundsätzlich in Bochum zu suchen ist. Möglich ist aber auch, das Praktikum außerhalb Bochums und sogar im Ausland zu absolvieren. Hierzu muss allerdings rechtzeitig eine Genehmigung der Schule eingeholt werden. Ein entsprechendes Formular sowie weitere Informationen sind auf der Schulhomepage gelistet.

Berufsmesse „vocatium“

Hierbei handelt es sich um eine Fachmesse für Ausbildung und Beruf, deren Ziel es ist, Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Ausbildungsbetrieben herzustellen. Um den Schülerinteressen möglichst passgenau gerecht werden zu können, werden im Vorfeld obligatorisch Gesprächstermine vereinbart. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in kleinen Fachgruppen persönliche Interessen zu vertiefen bzw. Hinweise und Tipps direkt von den Unternehmen zu erhalten.

„Unitag“ – Studieren an der Ruhr-Universität Bochum

Selbstverständlich möchte die Hildegardis-Schule Bochum ihren Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die größte Universität der Region kennenzulernen. Hierzu nutzen wir eine Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum, die es uns ermöglicht, nach einer einführenden Informationsveranstaltung zum Studieren an der Ruhr-Universität Bochum an ausgewählten Vorlesungen teilzunehmen. Während der Veranstaltung stehen unseren Schülerinnen und Schülern „study scouts“ zur Verfügung, die als kompetente Ansprechpartner bemüht sind, alle Fragen zu beantworten.

Einzelberatung durch die Bundesagentur für Arbeit

Eine weitere Schnittstelle zwischen Schule und Beruf stellt das regelmäßige Gesprächsangebot mit Frau Piaskowy, einer Mitarbeiterin der Agentur für Arbeit, dar. Im Fokus der persönlichen Gespräche, die im Berufsorientierungsbüro (BOB) der Schule stattfinden, stehen dabei Themen wie eine (duale) Ausbildung, ein (duales) Studium, ein freiwilliges soziales Jahr, weitere Orientierungswege oder allgemeine Informationsmöglichkeiten. Selbstverständlich können hier auch eigene Schwerpunkte gesetzt werden.

IV. Weitere Stubo-Elemente der Hildegardis-Schule

Stubo-Team

Derzeit besteht das Stubo-Team aus vier Lehrkräften, die Schülerinnen und Schülern der Hildegardis-Schule gerne nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung stehen. In den Gesprächen möchten wir die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg in einen für sie passenden Beruf unterstützen, indem wir gemeinsam mit ihnen bei Bedarf z.B. über Berufsfelderkundungsplätze nachdenken und weitere Schritte zum Finden eines Praktikumsplatzes planen, Fragen zu Bewerbungen beantworten und insgesamt ein offenes Ohr für Fragen und Themen rund um die persönliche Studien- und Berufsorientierung haben.

Das Team besteht derzeit aus Herrn König, Frau Postrach, Frau Wiener und Herrn Strack.

Berufsorientierungsbüro (BOB)

Das Berufsorientierungsbüro befindet sich im ehemaligen Rektorenzimmer der früheren Max-Grewe-Schule. Neben den Gesprächen mit Frau Piaskowy (Agentur für Arbeit) finden hier individuelle Gespräche mit Schülerinnen und Schülern durch die „Stubos“ der Hildegardis-Schule statt.

Schwarzes Brett

Vor dem Oberstufenraum (Hildegardis-Schule, Raum 15) befindet sich das „Schwarze Brett Studien- und Berufsorientierung“. Hier werden Aushänge, Ankündigungen, lokale und überregionale Angebote, usw. ausgehängt und stetig aktualisiert. Letzteres erfolgt aufgrund der vielfältigen Zusendungen ebenso im angrenzenden Oberstufenraum.

Wichtige Adressen und weiterführende Links

Selbstverständlich sind wir bemüht, interessante Links oder weiterführende Informationen stets aktuell auf der Homepage der Hildegardis-Schule (<http://www.hildegardis-bochum.de>) vorzuhalten. Sie finden diese sowie alle wichtigen Formulare für den Bereich der Studien- und Berufsorientierung an der Hildegardis-Schule unter „Schulleben“ → „Studium und Beruf“.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Ethisch-religiöse Orientierung	<i>bonitas</i>	
Autoren: A. Büsing, M. Lange	Stand: 05.10.2017	

Angebote zur ethisch-religiösen Orientierung an der Hildegardis-Schule

Die rasante Entwicklung der Gesellschaft in allen Lebensbereichen führt zu immer komplexeren ethischen Problemen und Fragen, denen wir uns stellen müssen. Vor diesem Hintergrund hat die Schule die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, eigenverantwortlich ethische Entscheidungen zu treffen, und ihnen zugleich die Möglichkeit einzuräumen, durch die Auseinandersetzung mit ethischen Wertmaßstäben einen eigenen Wertekanon zu entwickeln und zu profilieren.

Hierzu werden z.B. im Religionsunterricht der Hildegardis-Schule in den verschiedenen Jahrgängen beider Sekundarstufen kontinuierlich ethische Fragestellungen und Probleme mit wachsendem Komplexitätsgrad aufgegriffen und bearbeitet. Im Sinne des kumulativen Lernens und der zugrunde gelegten Kompetenzorientierung können die Schülerinnen und Schüler hier lernen, eigenverantwortliche und reflektierte Entscheidungen zu treffen bzw. ein entsprechendes Problembewusstsein aufzubauen. Die Auseinandersetzung mit Wertmaßstäben zur Ausdifferenzierung eines eigenen Wertekansons erfolgt dabei direkt bei der Beschäftigung mit den jeweiligen Unterrichtsinhalten, aber auch indirekt durch den Unterrichtsprozess selbst, dessen Gestaltung sich orientiert an der Maßgabe des wertschätzenden Umgangs miteinander.

In diesem Sinnen sind auch außerunterrichtliche Aktivitäten der Hildegardis-Schule zu verstehen:

- Bei der gemeinsamen Planung und Durchführung von meist ökumenischen Gottesdiensten lernen die Schülerinnen und Schüler, eigene Interessen einzubringen und gemeinsam zu verwirklichen. Das solidarische Handeln im gemeinschaftlichen Tun verwirklicht sich im Bereich des Gottesdienstes auf der Grundlage entsprechender Wertmaßstäbe.
- Die Durchführung der Tage religiöser Orientierung (kurz TrO), bei denen es sich um ein Angebot der katholischen Kirche für junge Menschen aller Religionen und Konfessionen, aber auch für Menschen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, handelt, bietet den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe EF die Möglichkeit, sich mit einem eigens dafür ausgebildeten Referententeam des Bistums Essen für zwei Tage mit einem selbst gewählten Thema außerhalb des schulischen Bewertungskontextes zu beschäftigen. Auch hier setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit eigenen und fremden Wertmaßstäben auseinander und entwerfen so Perspektiven für ihr Leben und ihre Zukunft.

Projektbezogen findet die ethisch-religiöse Erziehung der Hildegardis-Schule in der Kooperation mit außerschulischen Partnern Niederschlag – wie sie zum Beispiel im Rahmen der Verleihung des **Abraham-Pokals** im Schuljahr 2015/16:

Der Abraham-Pokal ist eine Initiative des Kinder- und Jugendringes Bochum, die den Dialog der Religionen in den Mittelpunkt stellt. Die Hildegardis-Schule hat den Pokal zum einen zur Honorierung ihres geleisteten Engagements für die Durchsetzung von mehr Toleranz und Respekt in Schule und Gesellschaft erhalten, aber auch als Ansporn, in Zukunft diese Bereiche noch mehr in den Mittelpunkt ihrer pädagogischen Arbeit zu stellen. In diesem Kontext wurden u.a. folgende Projekte realisiert:

- Unterrichtsprojekt im Fach Deutsch zum „Tagebuch der Anne Frank“ (Jgst. 8)
- Spurensuche – Ungewohnte Ansichten und Umdenken erlaubt! Bildpräsentation in der Eingangshalle. Dort wo sonst der Vertretungsplan die Blicke auf sich zieht, zeigen Bilder Flüchtlingsströme, die Symbole der Weltreligionen etc.
- Vorbereitung eines Beitrags für die Bochumer Gedenkveranstaltung zur Reichspogromnacht
- Konzert-Projekt „Orient meets Okzident“: Klangwelten erkunden
- Free your mind! – Hip Hop-Projekt mit SuS aller Jgst., Auftritt beim Festakt zur Weitergabe des Abraham-Pokals an das Alice-Salomon-Berufskolleg in der Aula
- Rap-Projekt mit Schülerinnen und Schülern der Internationalen Klasse
- „Pate für meine Religion“: Wie viele Religionen gibt es eigentlich an unserer Schule? Was macht sie aus? Religionslehrer an unserer Schule bilden Schülerinnen und Schüler zu Dozenten aus. Sie stellen ihre Religion in Klassen und Kursen vor, erzählen davon, was sie leben und was graue Theorie ist. Schülerinnen und Schüler aus den Regelklassen und den IKs sind beteiligt.

Zudem unterhält die Schule seit vielen Jahren eine **Partnerschaft mit dem Projekt Samenkorn**, das die Bildung von benachteiligten Jugendlichen in Guatemala unterstützt. So führen unsere Schülerinnen und Schüler regelmäßig eine Vokabelolympiade durch, die von Eltern, Verwandten, Freunden usw. gesponsert wird. Der auf diese Weise erzielte Spendenbetrag wird - oft in Anwesenheit von Jugendlichen aus Guatemala - den Projektträgern überreicht. Das Projekt Samenkorn trägt zu einer bewussten Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber und Solidarität mit Jugendlichen in Lateinamerika bei.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Streitschlichtung	<i>bonitas</i>	
Autorin: F. Pfennigwerth, C. Schulte	Stand: 22.8.2016	

Streitschlichtung

Streit lösen und nicht verdrängen! - unter diesem Motto steht unser Streitschlichter-Projekt, in dem Schüler und Schülerinnen ab der **9. Klasse** Kompetenzen zur Konfliktbewältigung erwerben können. Die Streitschlichtung hat zum Ziel, Konflikte nicht nur kurzfristig zu entschärfen, sondern gleichzeitig mit den Streitenden zukunftsgerichtete Lösungen für ein friedliches Miteinander zu erarbeiten. Es werden Ideen entwickelt, wie Streit vermieden werden kann und wie bestehende Konflikte miteinander lösbar sind.

Was ist eine Streitschlichtung?

1. Die Streitschlichtung ist ein **freiwilliges, vertrauliches Gespräch** der Streitenden im Beisein und mit Hilfe von zwei **neutralen Schülerstreitschlichtern/Streitschlichterinnen**. Es läuft nach festgesetzten **Regeln** ab.
2. Die Streitschlichtung ist keine **Gerichtsverhandlung**, bei der ein Schuldiger gefunden und verurteilt werden soll. Vielmehr sollen im Gespräch die Auslöser des Streits gefunden werden, damit sich die Betroffenen die unterschiedlichen Standpunkte bewusst machen und diese überdenken können.
3. In der Streitschlichtung helfen ältere Schüler und Schülerinnen jüngeren, ihre Konflikte **gewaltfrei** zu lösen, um ein zukünftiges friedliches Miteinander zu ermöglichen. Mit Hilfe von **Rollenspielen** werden Gesprächsführungen geübt und die häufigsten Auslöser von Konflikten näher betrachtet.

Diese oder ähnliche Fragen sollen anhand des aktuellen Konflikts gemeinsam bearbeitet werden:

- Warum gibt diesen Streit?
- Was ist der Auslöser des Streits?
- Welche Probleme verbergen sich wirklich hinter dem Streit?
- Welche getroffenen Abkommen sind sinnvoll und einhaltbar?

Wozu dienen Streitschlichter?

Streit, Feindseligkeiten, Gewalt, lästern, ärgern - solche Verhaltensweisen sind häufig an der Tagesordnung und können in Klassen das Lernklima beeinträchtigen. Darunter leiden Schülerinnen und Schüler ebenso wie Lehrkräfte.

Dies muss jedoch kein Dauerzustand werden: Hier können die Streitschlichterinnen und Streitschlichter aus der Sackgasse heraus helfen und neue Wege zur Konfliktlösung aufzeigen.

An der Hildegardis-Schule werden im Rahmen der Streitschlichter-AG regelmäßig Schüler und Schülerinnen ausgebildet und für ihren Einsatz vorbereitet - denn Streit schlichten will gelernt sein.

Die Streitschlichterteams stehen als Ansprechpartner bereit, um ihren Mitschülerinnen und Mitschülern behilflich zu sein. Ziel ist es, eigenverantwortlich eine Lösung ohne Verlierer zu finden.

Von der Streitschlichtung profitiert die gesamte Schulgemeinde

Die Prinzipien der Schlichtung



	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Individuelle Förderung		
Autoren: C. Dreier, H. Billenkamp		Beschluss der Schulkonferenz vom 05.07.2017 Stand: 15.06.2019

Förderkonzept „Sci vias“

A Rahmenbedingungen

B Jahrgangsstufenübergreifende Förderung und Förderbausteine

B.1 Einsatz der Ergänzungsstunden

B.2 Diagnose und Förderempfehlungen

B.3 Stärkenförderung

B.3.1 Europaschule und bilingual deutsch-französischer Zweig Abi-Bac

B.3.2 Zertifikate und Bescheinigungen

B.3.3 Studien- und Berufsorientierung

B.3.4 Kooperation mit außerschulischen Partnern

B.3.5 Vielfältiges AG-Angebot

B.3.6 Drehtür-Modell

B.4 Kompensatorische Förderung

B.4.1 Kompensatorischer Förderunterricht in den Jahrgangsstufen 6 bis 9

C Stufenspezifische Förderung

C.1 Erprobungsstufe: In der neuen Schulgemeinde ankommen und gemeinsam Lernwege erkunden

C.1.1 Förderschwerpunkte in Klasse 5

„Stark für's Lernen I“ – den Übergang gestalten

Individuelle Förderung mit sprachlichem Schwerpunkt – Einsatz der Ergänzungsstunden

Übersicht 5

C.1.2 Förderschwerpunkte in Klasse 6 12

„Stark für's Lernen II“ – den Übergang gestalten

Individuelle Förderung mit sprachlichem Schwerpunkt

Stärkenförderung

Kompensatorische Förderung

A Rahmenbedingungen

*Jedes Kind hat ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.*⁵⁰

Das Leitbild des Schulprogramms sind die im Wappen der Hildegardis-Schule verankerten Ansprüche *scientia, disciplina* und *bonitas*.



Fachlich-methodische Kompetenzen, Kooperationsfähigkeit und Selbstkompetenz sowie Kreativität und Gestaltungswille sind auch die zentralen Leitgedanken des Förderkonzepts bei der Umsetzung des schulprogrammatischen *Sci vias*, das die unterrichtliche und projektorientierte Arbeit, die Aktivitäten im AG-Angebot sowie die Kooperationen mit außerschulischen Partnern bestimmt. Hierbei setzt die Schule in allen Angeboten auf einen systematischen, sukzessiven, nachhaltigen und Synergien nutzenden Kompetenzaufbau zugunsten einer breiten **Entfaltung der Persönlichkeit**.

Individuelle Förderung kann durch viele Maßnahmen und Projekte besondere Akzente und Ausprägungen erhalten. Im Zentrum der schulischen Arbeit steht der **Unterricht**. Der wichtigste Baustein der Förderung liegt demnach in der Qualität und Vielfalt der Unterrichtsangebote, ihrer Ausrichtung und der vertretenen Prinzipien wie der Schüler- und Kompetenzorientierung sowie dem Lebensweltbezug und der Relevanz der Inhalte für den Lerner.

Unterricht, der Lernaufgaben und eine Problemorientierung konsequent in transparenten Lernsituationen umsetzt, die die Schüler⁵¹ selbst mitgestalten und planen, und der in unterschiedlichen Sozialformen wie etwa auch in der Inszenierung kooperativer Lernformen stattfindet, setzt auf Lerner, die selbstreguliert agieren. Dafür ist jedoch ein kontinuierlicher, in Lernschleifen angelegter und Synergien nutzender **Kompetenzaufbau** notwendig.

Der einzelne Schüler wird als Akteur seines Lernprozesses bzw. Routenplaner seines Lernwegs verstanden, der aus den Angeboten für seine schulische Bildung bewusst Meilensteine nutzt und mit Weggefährten zusammenarbeitet. Hierbei erfährt er Begleitung und Unterstützung. Kontinuierlich wird er auf dem Weg zur Reflexion der persönlichen Entwicklung sowie auch seines Handelns in der Gemeinschaft angeregt, in der Folge beraten und gezielt gemäß der erkannten

⁵⁰ Vgl. Schulgesetz NRW, § 1.

⁵¹ Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel nur eine Form verwendet. Gemeint sind selbstverständlich stets beide Geschlechter.

Entwicklungsschwerpunkte unterstützt. Dabei kooperieren Lehrer, Eltern und außerschulische Leiter mit dem Schüler, der sich jedoch im Sinne zunehmend autonomen Lernens verantwortungsbewusst und anstrengungsbereit in den angestrebten Entwicklungsprozess einbringt. Wir fördern *und* fordern dabei, stärken *und* erwarten, loben *und* ermutigen.

Die **breit gefächerte Aufstellung der Hildegardis-Schule** als *Europaschule* mit bilinguaalem deutsch-französischen Zweig, als *Schule der Zukunft* und als Ort der kulturellen Bildung ermöglicht den Schülern auf ihren je individuellen Wegen eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung, die fokussierte Ausbildung ihrer Stärken u. a. auch im Rahmen von Maßnahmen der Begabtenförderung sowie bei Bedarf eine kompensatorische Förderung. Die **Erprobungsstufe** dient dabei als Basis zur Etablierung einer gemeinsamen Lern- und Arbeitskultur im Klassenverbund. Die **Mittelstufe** wird zum verstärkten Entdecken und ersten Ausbau der Stärken u. a. im Differenzierungsbereich genutzt. Die **Oberstufe** dient gemäß dem gymnasialen Anspruch der Fokussierung der individuellen, v. a. auch fachlichen Potenziale mit Blick auf ein späteres Studium oder auch den Beruf.

Bei der Erfüllung des hier skizzierten Bildungs- und Erziehungsanspruchs diagnostizieren und berücksichtigen wir die individuellen Voraussetzungen der einzelnen Schüler, indem wir sie zum Ausgangspunkt der pädagogischen und fachlichen Vorhaben machen. Besonderen Wert legen wir darauf, dass sich die Schüler, aber auch die Lehrenden und Eltern an unserer Schule wohlfühlen und sich mit der Schule identifizieren können. Eine auf **Transparenz** setzende Unterrichts- und Kommunikationskultur ermöglicht es, regelmäßig und verständlich über Ziele und Anforderungen, aber auch Leistungen und Förderbedarfe zu informieren. Der **Schulplaner** ist dabei ein wichtiges Instrument der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus sowie eine Grundlage zur systematischen Eigenorganisation für Schüler.

Seit dem Schuljahr 2015/16 gibt es zwei **Koordinatoren** im Bereich „Individuelle Förderung“, die neben der schulischen Konzept- und Materialentwicklung die Implementierung und Evaluation der Maßnahmen begleiten. Zugleich sind sie im Rahmen der **Netzwerkarbeit** und Kooperation mit anderen Schulen aktiv, um über den innerschulischen Tellerrand hinaus zu blicken und innovative oder auch an anderen Schulen bereits erprobte Konzepte kennenzulernen, die sie in die schulische Förderpraxis der Hildegardis-Schule integrieren.

Die Schule engagiert sich zurzeit in Netzwerken, die direkten Bezug zur Entwicklung des Förderkonzepts haben:

- Im Netzwerk „Schulen im Team: Übergänge gestalten“, in dem intensiv im Austausch mit Bochumer Grundschulen und weiterführenden Schulen Instrumente der Diagnose wie der Kompetenzpass sowie Konzepte zu seiner Implementierung entwickelt werden, an kompetenzorientierten Empfehlungsleitfäden für den Übergang gearbeitet wird oder ein Vergleich der Curricula der Schulformen stattfindet, um mögliche Synergien konsequenter zu nutzen.
- Seit dem Schuljahr 2016/17 arbeitet die Hildegardis-Schule auch im Netzwerk „Zukunftsschulen“. In der Netzwerkarbeit stehen Lernberatungskonzepte im Fokus, wie sie z. T. in Lernpaten- und Lerncoaching-Modellen bereits ihre Umsetzung finden. Diese Verfahren sollen an der Hildegardis-Schule ausgebaut werden. Bisher existieren diese u. a. schüler-schüler-orientiert auf fachlicher Ebene bei der Durchführung von Lerninseln in der Mittelstufe oder dem Nachhilfeangebot der SV. Als Lernpaten engagieren sich ehrenamtlich Studierende der Ruhr-Universität Bochum, die Schüler begleiten, die die internationalen Klassen verlassen und in den Regelunterricht integriert werden. Angedacht sind vergleichbare Verfahren vor allem auch für Schüler am Ausgang der

Erprobungsstufe und schwerpunktmäßig in der Mittelstufe, die noch besondere Schwierigkeiten in der Lernorganisation und -motivation haben.

- Seit dem Schuljahr 2018/19 engagiert sich die Hildegardis-Schule des Weiteren im Hagener „Zukunftsschulen-Netzwerk“ zum „Elterncoaching“. Entwickelt wird ein Konzept zum Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten von Eltern in Schulen sowie ein Beratungsangebot, das auf der Basis von Informationsveranstaltungen Eltern die Gelegenheit eröffnet, miteinander ins Gespräch zu Erziehungs- und Lernbegleitungsfragen zu kommen.

B Jahrgangsstufenübergreifende Förderung und Förderbausteine

Die folgenden Förderbausteine sind Angebote und Maßnahmen, die die Hildegardis-Schule eingerichtet hat bzw. weiter ausbauen wird, um das „Sci vias“-Konzept vielfältig und in den präsentierten Handlungsebenen des Schulprogramms vernetzt zu gestalten.

B.1 Einsatz der Ergänzungsstunden

Die Erweiterung des Fachunterrichts im Rahmen der Ergänzungsstunden erfolgt mit stufenspezifischen, schulprogrammatischen Schwerpunktsetzungen (vgl. Studentafeln beider Zweige) sowie der Zielsetzung der individuellen Förderung.

- Die schulinternen Curricula weisen diese individuellen Förderschwerpunkte in den Ergänzungsstunden gesondert aus und geben Hinweise zu Möglichkeiten der Binnendifferenzierung (vgl. etwa die Schwerpunkte der Erprobungsstufe im Bereich der Sprach- und Leseförderung im Unterrichtsfach Deutsch sowie der Förderung des selbstregulierten, kooperativen Lernens im Rahmen des „Stark für’s Lernen“-Konzepts der Jahrgangsstufe 5 zur Gestaltung des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule oder aber die Schwerpunktsetzung in den gesellschaftswissenschaftlichen Bereichen im Rahmen der Umsetzung des Europa-Curriculums).
- Die Mehrzahl der Ergänzungsstunden sehen eine verbindliche Teilnahme für alle Schüler vor.
- Andere können dagegen auf der Basis der Freiwilligkeit genutzt werden, wie z. B. AG-Stunden oder die Stunden fachlichen, i. d. R. kompensatorischen Förderunterrichts in den schriftlichen Fächern.

B.2 Diagnose und Förderempfehlungen

Für die pädagogische Arbeit im Bereich Fördern und Fordern werden neben unterschiedlichen **Diagnoseinstrumenten** (z. B. DOSE-Rechtschreibtest, Lernstandserhebungen und zentrale Prüfungen, Vergleichsarbeiten, Selbst- und Fremdevaluationsverfahren im Rahmen des Kompetenzpasses, Unterrichtsbeobachtungen, Klassenarbeiten und Tests etc.) **Förderpläne** und **kompetenzorientiert formulierte Förderempfehlungen** eingesetzt, die u. a. in modulbasiertem Förderunterricht im Nachmittagsbereich ihre praktische innerschulische Umsetzung finden.

Die angesprochenen Förderpläne und -empfehlungen, die bereits zu Beginn des zweiten Quartals und zum Auftakt des zweiten Halbjahrs vom Klassen- und Fachlehrer ausgestellt sowie vom Schüler selbst und vom jeweiligen Fachlehrer verwaltet werden, werden flankiert von Förder- und

Entwicklungsgesprächen des Fachlehrers mit Schülern und Eltern, die neben den Elternsprechtagen zu eigens ausgewiesenen Sprechzeiten geführt werden.

- Weist der Förderplan kompensatorische Förderbedarfe in mehreren Fächern aus, so ist abzustimmen, mit welchem Fach der Förderunterricht beginnt. Zum Halbjahr wird erneut entschieden.
- Immer kann der Schüler nur *ein* Angebot im Rahmen des kompensatorischen Förderunterrichts wählen. Es werden jedoch auch Fördermöglichkeiten mittels Maßnahmen innerer Differenzierung im Fachunterricht besprochen. Dies kann ergänzt werden durch häusliche oder weitere außerschulische Fördermaßnahmen. Auch können die Eltern sich gegen den innerschulischen Förderunterricht und für alternative Fördermöglichkeiten entscheiden (wie Nachhilfeeinstitute, häusliche Unterstützung etc.). Es gilt jedoch in diesem Fall, zu gewährleisten, dass die angegebenen Förderbereiche aus den Modulen Teil der Förderung sind.
- Die Förderempfehlungen haben neben der Ausweisung der für den jeweiligen Schüler relevanten Fördermodule zur kompensatorischen Förderung auch die Funktion, besondere Stärken aufzuführen, um fordernde Maßnahmen einzuleiten. Hierzu können u. a. die Zuweisung zur „Stärkenförderung im Projekt“ in der Jahrgangsstufe 6, zum Drehtür-Modell, der Besuch der Schüler-Uni oder die Beteiligung an Wettbewerben, differenzierende Maßnahmen im Unterricht bzw. bei der Vergabe von Hausaufgaben (vgl. Hausaufgabenkonzepte der Fächer) gehören.

B.3 Stärkenförderung

B.3.1 Europaschule und bilingual deutsch-französischer Zweig Abibac

Das Europaschulprofil mit einem deutlich erweiterten **Sprachenangebot** (Französisch, Englisch, Latein, Spanisch und Italienisch) sowie der **bilingual deutsch-französische Zweig**, der zum Erwerb der Doppelqualifikation Abibac führen kann, verdeutlichen den Anspruch der Schule, mehrsprachige Schüler auszubilden, die nicht nur sprachlich, sondern auch landeskundlich und im Bereich des Kulturellen und Interkulturellen besonders ausgeprägte Kompetenzen erlangen. Der bilinguale Zweig stellt vor allem für Schüler mit besonderer sprachlicher Begabung eine Möglichkeit der Stärkenförderung dar.

Im **Centre de documentation et d'information** (CDI) finden die Schüler, die sich für die französische Kultur und Sprache in besonderem Maße interessieren, eine Bibliothek bzw. Mediathek. Hier kann man nicht nur für Referate und Facharbeiten recherchieren, sondern auch französische Medien (Zeitschriften, Spiele, DVDs und Bücher) ausleihen. In den Pausen oder auch während besonders ausgewiesener Öffnungszeiten ist der Raum als Arbeits-, Studien-, aber auch Spielraum für interessierte Schüler zugänglich.

Das **Europaschulprofil** setzt neben der Förderung der Mehrsprachigkeit Akzente im **gesellschaftlichen Aufgabenfeld**, die mit dem Eingang des „Lernens für Europa“ in die schulinternen Curricula sowie einer erhöhten Stundenzahl in diesem Fachbereich in beiden Zweigen einhergeht (vgl. u. a. Nutzung der Ergänzungsstunden in der Mittelstufe). Politisches Bewusstsein, Kritikfähigkeit, soziale Verantwortung, die auch aus der persönlichen und gesellschaftlichen Vergangenheit erwächst, entstehen nicht auf dem Vermittlungsweg, sondern müssen erfahren, eingeübt und in verschiedenen (inter-) kulturellen Begegnungs- und Handlungssituationen erprobt werden. Das **Fahrtenprogramm** der Schule bietet u. a. entsprechende Voraussetzungen.

B.3.2 Zertifikate und Bescheinigungen

Vielfältige Angebote zur Erlangung von Zertifikaten in unterschiedlichen Bereichen wie etwa der Sprachenzertifikate DELF, DELE und Cambridge, im Rahmen der Sporthelfer-, Schulsanitäter- und Streitschlichterausbildung, des wissenschaftspropädeutischen Projekts „Sprachbau“ (Q1) in Kooperation mit dem Germanistischen Institut der RUB etc. können die Schüler nutzen, um ihr persönliches Portfolio gezielt zu erweitern. Auch die Teilnahme an AGs und Projekten wird auf dem Zeugnis dokumentiert oder aber mit einer individuellen Bescheinigung bestätigt.

B.3.3 Studien- und Berufsorientierung

Diese wird organisiert durch das StuBo-Team der Schule. Zu den Bausteinen dieser vor allem im Rahmen der Mittel- und Oberstufe stattfindenden Maßnahmen zählen u. a. die Teilnahme am Berufsnavigator, an der Bildungsmesse, deren Ausrichter die Schule ist, an Bewerbungstrainings auch an außerschulischen Lernorten, ggf. die Teilnahme am Forum franco-allemand etc. Das Konzept wird im Schulprogramm präsentiert.

B.3.4 Kooperation mit außerschulischen Partnern

Die Kooperationen sind für eine Schule, die neben den curricular integrierten Angeboten auch besondere außerunterrichtliche Angebote machen möchte und die nicht über Ressourcen verfügt, die ein gebundener Ganztags mit sich bringt, essentiell:

- Die Kooperationspartner bringen frischen Wind in das System Hildegardis-Schule. Die Öffnung nach außen bereichert den schulischen Alltag und ermöglicht es den Schülern, aber auch den Lehrern, mit Experten zusammenzuarbeiten.
- Oft erleben die Schüler in den Kooperationsprojekten und AGs eine Welt, die nicht der „Schon“-Raum Schule ist, in der neben den Möglichkeiten, kreativ zu werden und Stärken bewusst wahrzunehmen und auszuprobieren, auch ganz bodenständige Tugenden wie Fleiß, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsübernahme verlangt werden.
- Zudem lernen unsere Schüler auf diese Weise neben ihren externen Mentoren und Gruppenleitern auch Schüler anderer Schulen und Schulformen kennen, erhalten Einblick in andere Institutionen und erfahren neue Lebens- und Gestaltungsformen, die ihnen die Schule in gleicher Weise allein nicht bietet.

B.3.5 Vielfältiges AG-Angebot

Ein vielfältiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften in allen Aufgabenfeldern (müsicisch-künstlerisch, sprachlich, gesellschaftlich, sportlich, naturwissenschaftlich-mathematisch), das von schulischen Lehrkräften, Eltern und außerschulischen Partnern durchgeführt wird, ermöglicht es den Schülern, einerseits ihre Stärken und Interessen zu entdecken, sie gestuft und nachhaltig weiterzuentwickeln bzw. zur Exzellenz auszubilden. Andererseits können sie – wie z. B. im Falle der Rechtschreib-AG in der Jahrgangsstufe 5 – in der Kleingruppe von maximal zehn Schülern unter fachlicher Anleitung eine kompensatorische Förderung erhalten.

Vor allem im musisch-künstlerischen und sprachlichen Aufgabenbereich wird auf eine sukzessiv aufeinander aufbauende, nachhaltige Entwicklung der Kompetenzen besonderer Wert gelegt wird. Ein solcher Aufbau der Kompetenzen wird in Zukunft auch im mathematisch-naturwissenschaftlichen AG-Bereich angestrebt.

- Schwerpunkte im Bereich der **literarisch-ästhetischen Bildung** sind etwa die in Bochum einmalige Kooperation „**Schule-Schauspielhaus**“ mit dem Schauspielhaus, bei der jeder Schüler einmal im Schuljahr das Theater besucht und ein theaterpädagogisches Angebot erhält; die Teilnahme an Theaterprojekten bzw. AGs wie der „**Mini-Theater**“- oder „**SiebAcht**“-AG (Jahrgangsstufe 5-6 sowie 7-8) sowie der **Französischen Theater-AG** (Jahrgangsstufe 8-Q2). Die AG „**Schulbücherei**“, die sich um die Führung der hauseigenen Schulbücherei kümmert, ergänzt diese Angebote auf organisatorischer Ebene.
- Im **musischen Bereich** besteht die Teilnahmemöglichkeit an den Chören und Orchestern der Schule. Hier beginnen die Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 bei den **JeKids** (Weiterführung des Projekts aus der Grundschule) und im **Juniorchor** sowie **Juniororchester**, dann gehen sie in den **Gesangverein** (Mittelstufe) oder bereichern nach und nach das **Hildegardis-Schulorchester** (jahrgangsstufenübergreifend bis zur Q2). Der **OLE-Chor** mit Schülern, aktiven und ehemaligen Lehrern und Eltern hat mittlerweile fast 60 Mitglieder.
- Besonders vielfältig sind die Angebote auch im **sprachlichen und sportlichen Bereich**. Während im sprachlichen Bereich die **Sprachenzertifikate** in **Englisch, Spanisch** und **Französisch** im Vordergrund stehen, punktet das sportliche Angebot mit vielen **unterschiedlichen Sportarten**, die im Team oder auch individuell ausgeübt werden können. Die **Basketball-AG** findet dabei in Kooperation mit den Astro-Stars statt. Die **Volleyball-AG** wird durch einen Übungsleiter des VfL Telstar betreut. Sowohl die Basketballer als auch die **Schwimmer, Schach-** und **Judo-Freunde** sind wiederholt sehr erfolgreich in Wettbewerben. Die Fachschaft Sport fördert zudem die **Lauffreude** vieler Schüler und nimmt regelmäßig an Laufveranstaltungen der Stadt und der Region (z. B. Westparklauf, Ruhr-Marathon) teil. Im **gesellschaftlich-ethischen** Bereich setzt man auf bereits reifere Schüler, die in ihren Rollen als **Spiele- und Sporthelfer, Lernpaten** und **Streitschlichter** sowie **Schulsanitäter** bereits viel Verantwortung übernehmen müssen. Der **naturwissenschaftlich-mathematische Bereich** befindet sich im Auf- bzw. Ausbau. In der Erprobungsstufe sind die **Zoo-AG** und die **Garten-AG „Pro Natura“** sehr beliebt bei den Schülern.

B.3.6 Drehtür-Modell

Die Bezeichnung „Drehtürmodell“ verweist darauf, dass talentierte Kinder in einzelnen Schulstunden den planmäßigen Unterricht verlassen und ein zusätzliches Fach belegen, etwa wenn Kinder der 6. Klasse neben dem gewählten Französischunterricht zusätzlich in der Parallelklasse gleichzeitig am Lateinunterricht teilnehmen. So werden zwei Sprachen in der gleichen Zeit gelernt, in der die Mitschüler eine Sprache lernen.

Das Modell verlangt von den Teilnehmenden einen erhöhten Arbeits- und Lernaufwand. Durch Patenschüler in beiden Klassen wird dafür gesorgt, dass Hausaufgaben übermittelt werden und der verpasste Lernstoff nachgeholt werden kann.

Die Kombination Französisch/Latein steht hier nur exemplarisch; Kinder, die naturwissenschaftliche, mathematische oder musisch-künstlerische Begabungen zeigen, können den Unterricht eines bestimmten Faches in höheren Jahrgängen besuchen oder in der Oberstufe auch an der Schüler-Uni teilnehmen. Die Möglichkeiten sind vielfältig und werden in Gesprächen mit Eltern und Kindern individuell festgelegt.

B.4 Kompensatorische Förderung

B.4.1 Kompensatorischer Förderunterricht in den Jahrgangsstufen 6 bis 9

- Der Förderunterricht wird in den Jahrgangsstufen 6 bis 9 bereits ab dem zweiten Quartal des ersten Halbjahres auf der Grundlage der Förderempfehlungen von Fachlehrern durchgeführt. Der Förderlehrer nutzt das von den Fachschaften der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Französisch und Latein zusammengestellte und z.T. selbst entwickelte modularisierte Fördermaterial, das von den Eltern im Falle der Anmeldung des Schülers zum dann auch verbindlich zu besuchenden Förderunterricht anzuschaffen ist.
- Der Förderunterricht, der 45-minütig in einer Kleingruppe stattfindet, beinhaltet dabei zum einen Phasen der klaren Explikation von Inhalten und der Revision von Kompetenzen im Plenum, zum anderen individualisierte Übungseinheiten, in denen sowohl der Fachlehrer dem Schüler unterstützend zur Seite steht als auch Möglichkeiten zur Selbstkontrolle gegeben werden.

Die Entscheidung für eine derartige Anlage des Förderunterrichts ist auf der Grundlage zahlreicher Auswertungsgespräche mit Lehrkräften zur früheren Förderunterrichtspraxis getroffen worden. Es wurde deutlich, dass gerade Schüler mit fachlichen Defiziten häufig auch Schwierigkeiten in der Lern- und Arbeitsorganisation haben, sodass eine klare Anleitung und eine erneute Bearbeitung von Themen- und Kompetenzbereichen des Unterrichts Schlüsselemente sind, bevor auch kooperative und autonome Arbeits- und Übungsphasen zum Einsatz kommen.

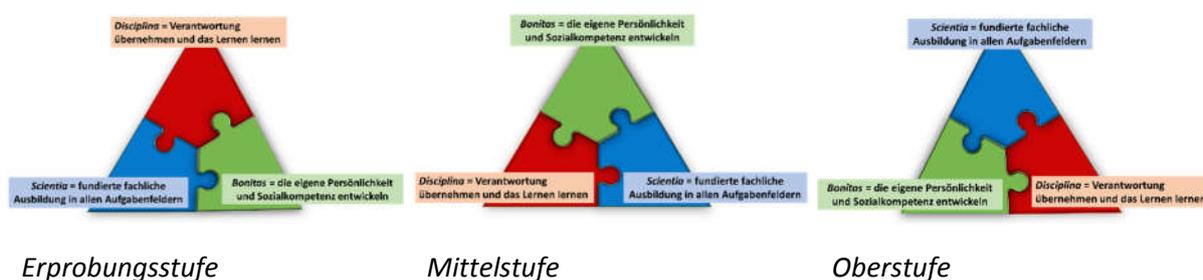
C Stufenspezifische Förderung

Im Folgenden werden die Förderbausteine der Orientierungs-, Mittel- und Oberstufe jeweils nach Jahrgangsstufen getrennt erläutert. Die jeweiligen Stufen stehen dabei unter einem spezifischen pädagogischen Motto. Die einzelnen Bausteine innerhalb der Stufen sind miteinander verzahnt und gewinnen zunehmend an Komplexität. Dabei entwickelt sich das Förderkonzept orientiert an folgenden Schwerpunktsetzungen, die das schulprogrammatische „Sci vias“-Konzept immer wieder unterschiedlich fokussiert ausrichten bei gleichzeitiger kontinuierlicher Berücksichtigung *aller* Handlungs- und Kompetenzfelder, da diese nicht isoliert voneinander Früchte tragen können:

- Die **Erprobungsstufe** gewährleistet den Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule. Es gilt, bewusst an die vorhandenen Kompetenzen aus der Grundschule anzuknüpfen und sie im Sinne der gymnasialen Ansprüche weiterzuentwickeln. Die Schülerinnen benötigen jedoch Zeit, um sich im größeren System zurechtzufinden, ihre Position in der neuen Klassengemeinschaft zu finden, Freundschaften zu schließen, die Fächervielfalt zu bewältigen. Umso wichtiger ist es, dass nicht alles neu erscheint, sondern Kontinuität für die Schüler erfahrbar wird und Lernwege zusammen in der Klassengemeinschaft erkundet werden, bevor sie den Lerner in neuen Zusammenhängen erneut herausfordern.
- Die **Mittelstufe** stellt einen neuen Abschnitt in der schulischen Laufbahn dar, denn in der persönlichen und auch der Gruppenentwicklung stehen neue Weichenstellungen an. Die Schüler haben Gelegenheit, ihre persönlichen Stärken zu entdecken und ihnen im Rahmen eines komplexer und umfangreicher werdenden Differenzierungssystems nachzugehen. Das Heranreifen zu gefestigten Persönlichkeiten, die einschätzen lernen und zunehmend wissen, was sie können,

wollen und wie sie ihre Ziele erreichen, ist eine wesentliche Voraussetzung für den Übergang in die Oberstufe und das Arbeiten im selbst gewählten Kurssystem.

- Die **Oberstufe** muss neben der Persönlichkeits- und methodischen Entwicklung in der Vorbereitung auf das Zentralabitur vor allem auch die fachlichen Kompetenzen der Schüler fokussieren. Lerninhalte sind in größeren Kontexten und nicht isoliert zu betrachten. Methodische Kompetenzen müssen auf vielfältige Inhalte übertragen werden können. Die Schüler sind aufgefordert, zu transferieren und ihre Kompetenzen über Fächergrenzen hinweg synergetisch zu nutzen. Die Arbeit in den einzelnen Fächern ist wissenschaftspropädeutisch angelegt. Vor allem die Studien- und Berufsorientierung, die Autonomie und der Blick für den individuell einzuschlagenden Weg, der nicht nur zu Erfolg, sondern zu Zufriedenheit führt, stehen im Mittelpunkt dieser wichtigen Qualifikationsphase.



Erprobungsstufe

Mittelstufe

Oberstufe

C.1 Erprobungsstufe: In der neuen Schulgemeinde ankommen und gemeinsam Lernwege erkunden

C.1.1 Förderschwerpunkte in Klasse 5

„Stark für's Lernen I“ – den Übergang gestalten

Das „Stark für's Lernen“-Konzept ist auf der Grundlage einer intensiv geführten **Netzwerkarbeit** im Rahmen von „**Schulen im Team – Übergänge gestalten**“ mit Bochumer Grundschulen sowie anderen weiterführenden Schulen entwickelt worden. In dieser Netzwerkarbeit ist der **Kompetenzpass** entstanden, der mittlerweile flächendeckend in allen Bochumer Grundschulen zum Einsatz kommt. Dieser Kompetenzpass stellt ein Diagnoseinstrument dar, das die Kompetenzen der Schüler in den Bereichen „So lerne und arbeite ich“, „Ich mit anderen“ sowie „So gut kann ich die Methoden“ evaluiert. Diese Evaluation erfolgt leitfadengestützt und wird sowohl von den Klassenlehrern als auch als Selbstevaluation von den Schülern durchgeführt. Die zu messenden Kompetenzen werden im Laufe der Grundschule, aber auch der weiterführenden Schule sukzessive erweitert und bauen aufeinander auf. Die weiterführende Schule kann die in der Grundschule eingeführten und im Rahmen von Lernschleifen in unterschiedlichen fachlichen und inhaltlichen Zusammenhängen wiederholt herausgeforderten Kompetenzen aufgreifen und den Kindern mit dem Einsatz z. B. der Methoden sowie des Passes verdeutlichen, dass kein Bruch zwischen den Schulformen, sondern Kontinuität vorliegt, dass das Gelernte und Erworbenes weiter gebraucht wird und die ausgebildeten Kompetenzen, aber auch Haltungen und Werte (schulform-) übergreifend Geltung besitzen.

Das „Stark für's Lernen“-Konzept der Erprobungsstufe hebt sich deutlich von herkömmlichen „Lernen lernen“-Programmen ab, da es zum einen an die Bedürfnisse der Schüler sowie zum anderen an die ihnen vertrauten drei Bereiche aus dem Kompetenzpass angepasst worden ist. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Schüler, die aus dem System Grundschule kommen, vor allem Zeit, verlässliche Bezugspersonen sowie motivierende Rahmensituationen bzw. -themen vorfinden, an

denen die Kompetenzen aufgegriffen, weiterentwickelt, erprobt und evaluiert werden. Im „Stark für's Lernen“-Konzept stehen daher im Normalzweig **zwei Ergänzungsstunden** zur Verfügung, die vom Klassenleitungsteam, das in diesem Zeitrahmen gemeinsam geblockt wird, orientiert an den Bedürfnissen der Klasse gestaltet werden können und in denen u. a. **Team-Teaching** erfolgen kann.

Es sind die Klassenlehrer, die in diesem Rahmen zunächst im **ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 5** die **Ich-Stärke und die Sozialkompetenzen** der Schüler in den Fokus der pädagogischen Arbeit rücken. Angestrebt wird, dass die Schüler Strategien aufgreifen und kennenlernen, die ein zunehmend **selbstreguliertes Lernen** ermöglichen. Dieses findet sowohl im Klassenverband, in kooperativen Lernformen oder in der Partnerarbeit als auch in Einzelarbeitsphasen sowie beim häuslichen Lernen und Arbeiten seine Umsetzung. Von den Koordinatoren für individuelle Förderung gestaltete und gemeinsam mit den Klassenleitungsteams der Jahrgangsstufe 5 weiterentwickelte Strategie- und Reflexionsbögen, die in einer vom Schüler geführten Mappe gesammelt werden, flankieren die Arbeit im Unterricht. Die unterschiedlichen Themenzusammenhänge ermöglichen vor allem eine Differenzierung nach Neigung und Interesse, selten jedoch nach Leistung. Klassengemeinschaftsstärkende Maßnahmen wie Vertrauensspiele, Elemente des Lions-Quest oder auch gemeinsame Ausflüge ergänzen die Aktivitäten im Hinblick auf ein **Gemeinsames Lernen**. Die Einführung eines **Klassenrats** zur Stärkung eines partizipativen Grundgedankens sowie der Erfahrung demokratischer Strukturen gehört ebenso in diesen Kontext.

Zum Ende des ersten Quartals werden die Kompetenzbereiche „So lerne und arbeite ich“ sowie „Ich mit anderen“ mithilfe des Kompetenzpasses zum ersten Mal an unserer Schule evaluiert. Die Selbsteinschätzung der Schüler, die bereits während der in den Unterricht kontinuierlich integrierten **metareflexiven Phasen** eingeübt wird, wird mit den Einschätzungen der Lehrkräfte verglichen. Da die Klassenlehrer in mehreren Fächern und auch in den EGS-Stunden für das „Stark für's Lernen“-Konzept in der Klasse im Einsatz sind, verfügen sie über breite Beobachtungs- und Diagnosemöglichkeiten.

Die Diagnose führt daraufhin zu **Feedbackgesprächen mit den einzelnen Schülern**, für die während der EGS-Stunden in Doppelbesetzung Zeit und Raum zur Verfügung stehen, aber auch zu **Beratungsgesprächen mit den Eltern**, da der erste Elternsprechtag u. a. auf der Grundlage dieses Diagnoseinstruments geführt wird, um gemeinsam über Förder- und Forder-Maßnahmen zu befinden.

Auch die **Klassenfahrt** am Ende der Jahrgangsstufe 5 setzt noch einmal einen gemeinschaftsstärkenden Schwerpunkt und fordert die sozialen und kommunikativen (Integrations-) Kompetenzen der Schüler heraus.

Ab dem zweiten Quartal der Jahrgangsstufe 5 werden die Lern- und Arbeitskultur sowie das soziale Miteinander weiter gefördert, jedoch um den Erwerb von überfachlichen **Methodenkompetenzen und Lernstrategien** ergänzt, die an unterschiedliche Themen angekoppelt sind (z. B. Kinderrechte, Feste feiern, Fairplay, Schule hier und anderswo etc.). Neben der Einführung erster kooperativer Lernformen, die auf dem Prinzip *Think–Pair–Share* basieren, lernen die Schüler z. B. Präsentations- und Lesetechniken, Recherchestrategien, Mindmapping- und Brainstorming-Verfahren, die Gestaltung von Plakaten etc. kennen und üben diese wiederholt ein. Auch entwickeln sie sukzessive Medienkompetenzen (z. B. für die Internetrecherche).

Da es erwiesen ist, dass es in jedem Fall einer wiederholten Anwendung und Reflexion bzw. Evaluation der Kompetenzen in unterschiedlichen Kontexten bedarf, wird zudem verbindlich festgelegt, dass die erste Pädagogische Konferenz im Rahmen der Planung der fachlichen und fächerverbindenden Zusammenarbeit entscheidet, welche Fächer die eingeführten bzw. aus der Grundschulphase

aufgegriffenen Kompetenzen „abholen“ und in neuen fachlichen Kontexten aufrufen, sodass die Schüler bereits früh beginnen, vernetzt zu arbeiten.

In den bilingualen Klassen können aufgrund der bereits voll ausgeschöpften Stundentafel und der Schwerpunktsetzung der Förderung und der daraus resultierenden Vergabe der Ergänzungsstunden im sprachlichen Bereich keine äquivalenten Klassenleitungsstunden im Rahmen des „Stark für's Lernen“-Konzepts angeboten werden. Dennoch erhalten die Schüler die Möglichkeit, die Fördermaßnahmen zum sozialen Miteinander sowie zu Methoden kennenzulernen und einzuüben. Hierzu stehen im Schuljahr u. a. drei Klassenlehrertage zur Verfügung.

Individuelle Förderung mit sprachlichem Schwerpunkt – Einsatz der Ergänzungsstunden

In der Klasse 5 gibt es im Rahmen der individuellen Förderung auch auf **fachlicher Ebene** spezielle Angebote. Eine weitere **Ergänzungsstunde** fließt in die **sprachliche und Leseförderung** der Schüler. Hierin sehen wir eine der wesentlichen Aufgaben in der Erprobungsstufe, da von der sprachlichen und Lesekompetenz weite Teile des schulischen Erfolgs und der Progression abhängig sind und die Schüler besonders in diesen Kompetenzbereichen aufgrund ihrer sozialen und kulturellen Herkunft mit sehr unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten an die Schule kommen, die eines früh einsetzenden und dann kontinuierlich betriebenen Ausbaus bedürfen.

Das schulinterne Curriculum im Fach Deutsch setzt hier u. a. einen **Schwerpunkt** bei den **Rechtschreibkompetenzen** und knüpft auch hierbei explizit an das in der Grundschule im Curriculum noch eigens ausgewiesene Arbeits- und Handlungsfeld „Richtig schreiben“ an.

Zum Einsatz kommt in diesem Zusammenhang neben Klassenarbeiten und weiteren Textproduktionen auch der **DOSE-Rechtschreibtest**, der in der IGLU-Studie Verwendung findet, um die Rechtschreibleistungen der Schüler gezielt zu diagnostizieren. Die den Schülern und Eltern sowie den Deutschlehrkräften in der Jahrgangsstufe 5 zugänglich gemachten Ergebnisbögen, die neben der individuellen Leistung auch das erreichte Kompetenzniveau im Vergleich zur Referenzgruppe ausweisen und aufgrund einer erweiterten Ampel-Farbsymbolik leicht lesbar sind, werden später zur Umsetzung der Fördermaßnahmen ebenso genutzt wie der ebenfalls mitgelieferte ‚Förderplan‘. Der Unterricht kann in der EGS-Stunde Deutsch über dieses Instrument eine Individualisierung erfahren.

Die Schule hat für Kinder mit besonderem Förderbedarf in diesem Kompetenzbereich **Rechtschreib-AGs** eingerichtet. In der Kleingruppe von maximal zehn Schülern werden basale und erweiterte Rechtschreibkompetenzen regelbasiert bzw. grammatisch oder nach Bedarf auch noch lautanalytisch weiterentwickelt. Die eingesetzten Materialien sind vielfältig und setzen auch auf spielerische und kooperative Verfahren bzw. Methoden. Eine Re-Testung am Ende des Schuljahres kann u. a. die Entwicklung der Kompetenzen dokumentieren und evaluieren sowie zu weiterer gezielter häuslicher und im Rahmen des Fachunterrichts stattfindender Förderung in Klasse 6 anleiten.

Die des Weiteren für die EGS-Stunde ausgewiesene **Leseförderung** kann **projektartig** gestaltet werden und stellt die Lesemotivation und -freude in den Vordergrund. Bücher- und Medienkisten der Stadtbücherei erweitern das Spektrum an Leseangeboten, das bereits durch die **Schulbücherei** zur Verfügung gestellt werden kann. Im Rahmen der **Kooperation mit der Stadtbücherei Bochum** finden

z. B. Einführungsrallyes zur Nutzung einer Bibliothek statt, ist die Teilnahme an (auch medial aufbereiteten) Lesungen möglich etc. Methodisch werden in den EGS-Stunden individualisierende (Analyse-) Verfahren mit einer Vielzahl von handlungs- und produktionsorientierten Aufgabentypen z. B. im Rahmen eines Lesetagebuchs oder das kreative Schreiben favorisiert. Zudem werden Lesestrategien wie die 5-Schritt-Lese-Methode, das Flussdiagramm etc. bei Bedarf vertiefend zur Aufschlüsselung von Sachtexten wiederholt.

Ein weiteres an den Deutschunterricht angebundenes Förderangebot ist die Teilnahme aller Schüler der Jahrgangsstufe am Projekt „**Schule-Schauspielhaus**“. Gemeinsam wird eine Theateraufführung im Schauspielhaus besucht, die vor allem durch die Unterrichtsreihen im Bereich „Märchen“ und „Geschichten erzählen“ vorbereitet wird, aber auch eine theaterpädagogische Nachbereitung mit theaterpraktischen Elementen an der Schule erfährt. Alle Schüler, so das Konzept, sollen schon früh und dann kontinuierlich mit dieser Kunstform bekannt gemacht werden, Berührungängste verlieren und das Theater als wichtigen Bestandteil des kulturellen Angebots wahrnehmen.

Übersicht 5

Ich-Stärke und Sozialkompetenz	Lern- und Methodenkompetenz	Fachkompetenz	Stundenkontingent
Stark für's Lernen I (1. Halbjahr) ⁵² <i>Selbstreguliertes Lernen</i> – Klassengemeinschaft stärken – Selbstkompetenz aufbauen – Bausteine aus dem Bereich Classroom-Management – Klassenrat	Stark für's Lernen I (2. Halbjahr) <i>Methodenkompetenz (überfachlich)</i> – kooperative Lernformen Teil I – Gruppenarbeit – Präsentieren – Recherche <i>Methodenkompetenz (fachlich)</i> – Anwendung: „Stark fürs Lernen“ in fachlichen Kontexten	Rechtschreib- und Leseförderung (D) – Kooperation mit der Stadtbücherei Bochum (Einführung, Bücherkisten, Lektüreprojekt) – Rechtschreibtest Schule - Schauspielhaus (D) – Kinderstück mit theaterpädagogischer Nachbereitung – szenisches Spiel Kompensatorische Förderung ⁵³ – Rechtschreib-AG	– 1 EGS: „Stark fürs Lernen“ – 1 EGS: D bzw. F

C.1.2 Förderschwerpunkte in Klasse 6

„Stark für's Lernen II“ – den Übergang gestalten

⁵² grau hinterlegt = Angebot für alle SuS,

⁵³ pink hinterlegt = Angebot für einzelne SUS differenziert nach Bedarf und Neigung

In der Jahrgangsstufe 6 nutzen die Fach- und Klassenlehrer gemeinsam den Kompetenzpass weiter, der jedoch, basierend auf der Einführung bzw. Fortführung der überfachlichen Methoden, fachspezifisch weiterentwickelt wird. Hierfür bedarf es einer **Ergänzung des Methodenteils** (im Sinne eines Methodencurriculums). Zunächst einmal setzen wir auf die Etablierung zentraler kooperativer Lernformen. Hinzu kommt die Erweiterung fachspezifischer Methodenkompetenzen, die für die Jahrgangsstufen 6 und 7 in einem Curriculum festgehalten und im **schulspezifisch erweiterten Kompetenzpass** dokumentiert werden.

Mit Hilfe des Passes werden die **Methoden- und Lernkompetenzen** sowie die **Sozialkompetenzen** und die **Ich-Stärke** am Ende des 1. Quartals sowie zum Elternsprechtag im 2. Halbjahr noch einmal selbst- und fremdevaluiert. Alle drei Bereiche des Kompetenzpasses werden hierfür genutzt. Feedbackgespräche zur Erläuterung folgen wie schon in Klasse 5. Auch in der Jahrgangsstufe 6 sind gerade im erzieherischen Bereich viele unterstützende und begleitende Gespräche sowie Maßnahmen sinnvoll, da sich die Schüler z. T. auf sehr unterschiedlichen Entwicklungsstufen befinden. Kontinuität und Vertrauen in der Lehrer-Schüler-Interaktion und -Beziehung, aber auch in der Kommunikation und Kooperation mit den Eltern sind wichtige Bausteine für das pädagogische Handeln. Der Kompetenzpass und die dort aufgegriffenen Kompetenzbereiche stecken hierfür einen ersten wertvollen Rahmen im Bereich der Beratung ab.

Klasseninterne Beratungsgespräche und Diskussionen finden des Weiteren im Klassenrat statt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am **Lerncoaching**. Mehrere ausgebildete Lerncoaches bieten den Schülerinnen und Schülern eine ressourcen- und lösungsorientierte Beratung an, bei der die Reflexion und spätere eigenverantwortliche Arbeit an den Lern- und Arbeitswegen sowie die Steigerung der Lernmotivation und der Abbau von Lernblockaden im Mittelpunkt stehen.

Neben den Schwerpunktsetzungen in der Etablierung kooperativer Lernformen und fachspezifischer Methoden im Unterricht werden zur **Unterstützung der Ich-Stärke** Bausteine der **Verkehrs- und Medienerziehung** hier verortet (vgl. Medienkonzept und Verkehrserziehungskonzept).

Individuelle Förderung mit sprachlichem Schwerpunkt

In der Jahrgangsstufe 6 wird der Blick bereits stärker als in der Jahrgangsstufe 5 auf die **fachlichen Kompetenzen** gelegt. Auch hier stehen weiter die **sprachlichen Kompetenzen** im Vordergrund.

Wir setzen vor allem im ersten Halbjahr noch einmal bewusst Schwerpunkte der Förderung im Bereich Lesen mit dem in allen Klassen durchgeführten **Vorlesewettbewerb**, an dem jedes Kind teilnimmt und dessen Schulentcheid immer als große Veranstaltung in der Aula zelebriert wird. In den letzten Jahren haben wir dazu auch immer prominente Gäste aus der Bochumer Kulturlandschaft eingeladen, die nicht nur Jury-Mitglied waren, sondern auch selbst Texte präsentiert und die Förderung von Leselust und -motivation tatkräftig unterstützt haben.

Die **Wahl einer zweiten Fremdsprache** ist für die Schüler im Normalzweig ein wichtiger Schritt in der individuellen Lernbiographie. Beratungsgespräche sowie Informationsveranstaltungen, in denen sich die Fächer Französisch und Latein präsentieren, flankieren diese Wahl, die am Ende der Klasse 5 getroffen werden muss. Für besonders leistungsstarke Schüler besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am Drehtürmodell.

Auch in der Jahrgangsstufe 6 findet das Projekt „**Schule-Schauspielhaus**“ statt. Im Rahmen der Kooperation mit dem Schauspielhaus verbringen die Schüler aller Klassen je einen **Tag am Theater** und erleben eine Hausführung, die auf die Bühnen der Kammerspiele und des großen Hauses führt und den Kindern einen Blick hinter die Kulissen ermöglicht. Zudem findet ein Workshop unter dem Motto „Fabelhafte Wesen“ statt, der die entsprechende Unterrichtsreihe zu Fabeln und Sagen im Deutschunterricht theaterpraktisch ergänzt.

Stärkenförderung

In der Jahrgangsstufe 6 wird über den Kompetenzpass, die Klassenarbeiten und sonstigen Leistungen diagnostiziert, welche Förder-, aber auch welche **Förderbedarfe** bei den Schülern bestehen. Auf der ersten Konferenz in der Jahrgangsstufe 6 wird damit bereits abgefragt, welche Schüler für eine Stärkenförderung in Frage kommen.

Im Rahmen einer **Kooperation** mit dem Praktikumsbüro der **PSE der Ruhr-Universität Bochum** erhält die Hildegardis-Schule jedes Jahr die Möglichkeit, Studierende, die ein achtwöchiges Orientierungspraktikum absolvieren, für die Arbeit im Rahmen der Förderung von Schülern zu gewinnen. Mit ihrer Unterstützung findet eine **stärkenorientierte Förderung im Projekt** statt, für die es unterschiedlich ausgerichtete Angebote gibt (v. a. sprachlich-künstlerische, mathematisch-naturwissenschaftliche).

Die einzelnen Projekte werden von den Studierenden über einen Zeitraum von acht Wochen durchgeführt. Die Studierenden arbeiten mit Schülern, die entweder als zu fordernd empfohlen wurden oder aber ein besonderes Interesse an dem jeweiligen Projekt aufweisen, intensiv in der Kleingruppe zusammen. Erzielte Arbeitsergebnisse der Gruppen werden an einem besonderen Präsentationstag den 5er-Klassen vorgestellt, sodass z. B. neben den Schreib-, Sprach- und Gestaltungskompetenzen vor allem auch die Präsentationskompetenzen der Projektteilnehmer intensiv geschult werden. Im Blick haben wir dabei zugleich, dass die neue Generation der Schüler zum einen bereits auf *ihre* zukünftige Projektphase neugierig gemacht werden kann und sie zum anderen im Hinblick auf eine lebendig zu gestaltenden Anerkennungskultur den Schülern der Jahrgangsstufe 6 Feedback zu ihren Produkten und Vortragsleistungen geben können.

Kompensatorische Förderung

Für Schüler mit diagnostizierten Förderbedarfen wird eine kompensatorische Förderung angeboten. Sie erfolgt im Rahmen von Förderunterricht in den schriftlichen Fächern Deutsch, Englisch, Latein, Französisch und Mathematik bereits ab dem zweiten Quartal des Schuljahres, wenn die ersten Leistungseinschätzungen der Fachlehrer vorliegen. Diese melden den Förderbedarf des Kindes zunächst im Förderplan an. Es wird bei Bedarfen in mehreren Fächern in einem Gespräch mit dem Klassenleitungsteam, den Eltern und dem Kind entschieden, welches Fach zunächst im Rahmen von Förderunterricht gezielt unterstützt wird. Zum Halbjahr erfolgt eine Überprüfung dieser Entscheidung.

Die individuellen Förderempfehlungen, die vom Fachlehrer ausgefüllt werden und dem Förderplan beiliegen, weisen die Module aus, in denen der 45-minütige **Förderunterricht** stattfindet. Die für den Förderunterricht zuständige Förderlehrkraft setzt diese Empfehlungen mithilfe der von den jeweiligen Fachgruppen erarbeiteten oder angeschafften Fördermaterialien um, beobachtet die individuelle

Lernprogression, setzt besondere Übungsschwerpunkte in der Vorbereitung von Klassenarbeiten und trifft ggf. weitere Absprachen mit dem Fachlehrer des Kindes.

Übersicht 6

Ich-Stärke und Sozialkompetenz	Lern- und Methodenkompetenz	Fachkompetenz	Stundenkontingent
<p>Stark für's Lernen II</p> <p><i>Selbstreguliertes Lernen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Ich-Kompetenz – Kooperative Lernformen II – Medienerziehung – Verkehrserziehung – Klassenrat – Lerncoaching 	<p>Stark für's Lernen II</p> <p><i>Methodenkompetenz (fachlich)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – KL-Team und Fachlehrer führen den Kompetenzpass weiter – erweiterter Methodenteil gespeist aus den Fächern – Lerncoaching 	<p>Wahl der zweiten Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> – Französisch – Latein (ggf. Drehtürmodell) <p>Stärkenförderung im Projekt (acht Wochen, gemeinsam mit RUB-Studierenden)</p> <ul style="list-style-type: none"> – NW/Mathe – Sprachen und Literatur <p>Schule-Schauspielhaus:</p> <p>Tag am Theater (D)</p> <p>Kompensatorische Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förder-Unterricht: D, E, M, L, F (45-minütig nach den Herbstferien, nach Förderempfehlung des Fachlehrers) 	<p>bil.: 2 EGS E, 1 EGS F</p>

Entwicklungsperspektiven

Mittelstufe:

In der Mittelstufe verschiebt sich der Akzent der individuellen Förderung hin zum Bereich *bonitas*: Hier sollen die Schülerinnen und Schüler zunehmend persönliche Entwicklungsperspektiven entdecken und ihre Stärken kennen lernen.

Diesem Ziel dienen bereits etablierte Elemente wie der **Klassenrat** zur Förderung von Partizipation und die ab Klasse 8 einsetzende Ausbildung zu Sporthelfern, Schulsanitätern und Streitschlichtern, die die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler stärken, Verantwortung für andere zu übernehmen. Auch das **Lerncoaching-Angebot** zielt in diese Richtung, da es die Reflexion und Eigengestaltungsmöglichkeiten (Selbstwirksamkeit) der Schülerinnen und Schüler



im Besonderen stark macht. Ressourcen- und lösungsorientierte Gespräche mit ausgebildeten Lerncoaches begleiten diesen Prozess.

Perspektivisch sollen für die Schülerinnen und Schüler weitere Möglichkeiten geschaffen werden, ihre persönlichen und fachlichen Neigungen zu entdecken.

Ein Element könnte auch die Anfertigung einer ersten kleinen Facharbeit sein, beispielsweise angedockt an das Europaprofil der Schule, oder aber im MINT-Geo-Bereich, der zurzeit ausgebaut wird.

Im Bereich der kompensatorischen Förderung gibt es Überlegungen, parallel zum bereits bestehenden Förderunterricht ein Lernbüro einzurichten, betreut durch Oberstufenschüler, die sich zum fachlichen Lerncoach haben ausbilden lassen.

Schließlich ist es wünschenswert, das selbstregulierte Lernen auch durch die Erweiterung des Kompetenzpasses um aufgabenfeldbezogene Methodencurricula zu weiter zu stärken.

Oberstufe:

Die Förderung in der Oberstufe konzentriert sich auf fachliche Schwerpunkte im Dienste der Studien- und Berufsorientierung (*scientia*), ohne die Persönlichkeitsentwicklung aus dem Blick zu verlieren. Wird in der Mittelstufe eine Ermittlung der persönlichen Stärken behutsam ermöglicht, so erfahren diese über die Kurswahl in der Oberstufe ihre angemessene Spezialisierung.



Der Förderung in der Oberstufe dienen bereits etablierte Elemente wie der Methodentag in der Jahrgangsstufe EF, zahlreiche Kooperationen und Projekte mit der Ruhr-Universität zur Einführung in das wissenschaftspropädeutische Arbeiten und schließlich die Möglichkeit, außerschulische Zertifikate zur weiteren persönlichen Qualifizierung zu erhalten, wie etwa im Bereich der Fremdsprachenzertifikate.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Zeitraster und Mittagspause	<i>Maßnahmen der Unterrichtsorganisation</i>	
Autorin: D. Wingenfeld	Beschluss der Schulkonferenz vom 17.03.2014 Stand 11.10.2019	

Tagesstruktur

1. Std: 7.50 Uhr – 8.35 Uhr

2. Std: 8.40 Uhr – 9.25 Uhr

20 min Pause

3. Std: 9.45 Uhr – 10.30 Uhr

4. Std: 10.35 Uhr – 11.20 Uhr

20 min Pause

5. Std: 11.40 Uhr – 12.25 Uhr

6. Std: 12.30 Uhr – 13.15 Uhr

20 min Pause

7. Std: 13.35 Uhr – 14.20 Uhr

8. Std: 14.25 Uhr – 15.10 Uhr

9. Std: 15.15 Uhr – 16.00 Uhr

10.Std: 16.00 Uhr – 16.45 Uhr (nur Sek II)

Mittagspause:

Die Mittagspause an der Hildegardis-Schule findet an 2 Langtagen jeweils in der 6. oder 7. Stunde statt. Sie dauert einschließlich der davor und danach liegenden kleinen und großen Pausen 70 Minuten.

Aufgrund der geltenden Stundentafeln gilt folgende Verteilung für die Langtage:

	G9	G8
Jgst. 5	kein Langtag	kein Langtag
Jgst. 6	kein Langtag	ein Langtag
Jgst. 7	kein Langtag; max. eine 7. Stunde	ein Langtag
Jgst. 8	kein Langtag; max. eine 7. Stunde	ein bis zwei Langtage
Jgst. 9	max. ein Langtag oder ein bis zwei 7. Stunden	zwei Langtage
Jgst. 10	max. ein Langtag und eine 7. Stunde oder drei 7. Stunden	./.

Alleinigere Aufenthaltsbereich für die Mittagspause ist das Gelände der ehemaligen Max-Greve-Schule. Für den Weg dorthin ist für alle Schülerinnen und Schüler der Ampel-Übergang an der Castroper Straße verbindlich. Das Schulgelände darf auch während der Mittagspause nicht verlassen werden.

Da die ehemalige Max-Greve-Schule einschließlich des genannten Übergangs Teil des Schulgeländes ist, gelten alle Bestimmungen der Hausordnung auch dort.

Gestaltung der Mittagspause

Zur aktiven Gestaltung der Mittagspause gibt es eine Reihe von Möglichkeiten:

Sport und Spiel:

Im Keller der ehemaligen Max-Greve-Schule steht ein Kicker zur Verfügung. Hierfür sowie für den Außenbereich können bei den Sporthelfern in einem Container gegen Abgabe des Schülersausweises Bälle bzw. Spielgeräte ausgeliehen werden. Gesellschaftsspiele, die in den Räumen 3 und 4 gespielt werden können, werden bei den Betreuungskräften der Übermittagsbetreuung ausgeliehen.

Im Außenbereich dienen auch ein Multifunktionssportfeld sowie ein Basketballfeld der spielerischen Erholung.

Hausaufgaben:

Die Möglichkeit, Hausaufgaben zu machen oder sich still zu beschäftigen, gibt es im Erdgeschoss in den Räumen 1-2.

Chillraum:

Dieser Raum wird von Schülerinnen und Schülern gestaltet und dient der ruhigen Entspannung.

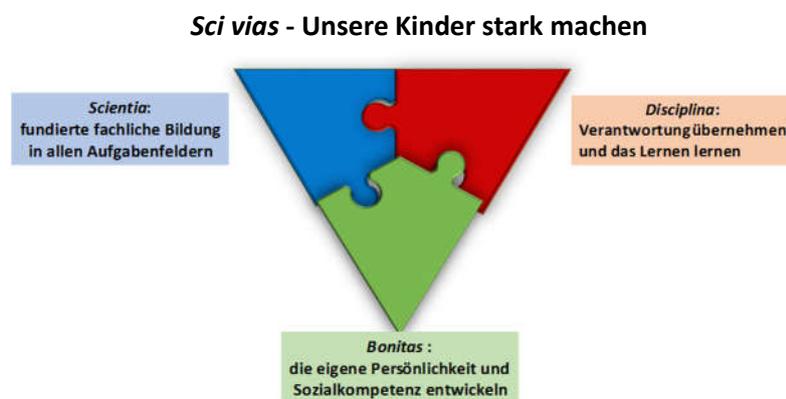
Weitere Angebote werden jeweils über einen aktuellen Aushang bekannt gegeben.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Pädagogisches Konzept der Übermittagsbetreuung		<i>Maßnahmen der Unterrichtsorganisation</i>
Autorinnen: Frau Kluge, Frau Wingenfeld		Stand: 15.01.2018

Pädagogisches Konzept der Übermittagsbetreuung

1. Leitgedanken

Die Hildegardis-Schule hat in langjähriger Kooperation mit dem Träger der Pädagogischen Mittagsbetreuung ein Modell der Pädagogischen Übermittagsbetreuung implementiert. Dabei stimmen Leitbild der Hildegardis-Schule und Leitgedanken des Trägers und des Betreuungsteams überein:



Um unsere Schülerinnen und Schüler stark zu machen, ist es das Anliegen der Schule wie der Pädagogischen Übermittagsbetreuung,

- schulische Lernprozesse aktiv zu unterstützen und kognitive Fähigkeiten weiter zu fördern (*scientia*), darüber hinaus aber auch
- Motivation und Leistungsfähigkeit zu steigern sowie die Verantwortungsübernahme der Schülerinnen und Schüler für den eigenen Lernprozess zu stärken (*disciplina*), schließlich
- soziale Kompetenzen wie Rücksichtnahme und eine wertschätzende Haltung gegenüber anderen Kindern sowie dem Betreuungspersonal zu fördern und durch eine sinnvolle Freizeitgestaltung die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zu stärken (*bonitas*).

2. Auftrag und Zielsetzung

Gemäß dem o.g. Leitbild ist der Auftrag der Pädagogischen Übermittagsbetreuung ein Ineinandergreifen von Betreuung, Bildung und Erziehung.

Ziel ist es, nach der Grundschule in einem Zusammenwirken unterschiedlicher Professionen einen erfolgreichen Einstieg in die Sekundarstufe I zu ermöglichen und damit einen Beitrag zu mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit zu leisten. Mit ihrem Angebot unterstützt die Pädagogische Übermittagsbetreuung gemeinsam mit dem Träger Familien und erleichtert durch einen kindgerechten Ganztags die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3. Rahmenbedingungen

Betreuungszeitraum

Die Pädagogische Übermittagsbetreuung hat von Montag bis Freitag von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr an allen Tagen, an denen Unterricht stattfindet, geöffnet. An Langtagen (aktuell Montag und Mittwoch) unterstützt das Betreuungsteam auch die schulischen Mittagspausen von jeweils 12.00 Uhr an. Bei geplant früherem Unterrichtsschluss (z.B. an Zeugnistagen, bei Hitzefrei) werden die Betreuungszeiten in Absprache mit der Schule angepasst. In den Schulferien und an beweglichen Ferientagen bleibt die Betreuung geschlossen.

Die Kinder können die Betreuung innerhalb der Öffnungszeiten zu den mit den Eltern vereinbarten Zeiten besuchen bzw. verlassen und jederzeit abgeholt werden.

Räumlichkeiten / Außengelände

Im Erdgeschoss der ehemaligen Max-Greve-Grundschule, die von der Hildegardis-Schule genutzt wird und sich ihr gegenüberliegend auf der anderen Seite der Castroper Straße befindet, steht der Pädagogischen Übermittagsbetreuung Raum 3 zur alleinigen Nutzung zur Verfügung; Dieser wurde durch entsprechendes Mobiliar und Material kindgerecht und für alle Betreuungszwecke umfassend ausgestattet. Von 13.30 Uhr an nutzt die Übermittagsbetreuung weitere Räume, insbesondere die Nachbarräume 2 und 4, außerdem den Chillraum dieses Gebäudes zur Freizeitgestaltung, zwei Kicker sowie den Schulhof inklusive des dort befindlichen Multifunktionssportfeldes. Spielgeräte zur Ausleihe sind ausreichend vorhanden. Sofern nicht für den Sportunterricht genutzt kann in Kooperation mit den Sporthelfern auch die Sporthalle MG genutzt werden.

Gruppenstruktur / Platzzahlen

Die Pädagogische Übermittagsbetreuung wird in der Regel von Schülerinnen und Schülern der Jgst. 5 und 6 besucht. Einzelne Plätze werden auch von Kindern der Jgst. 7 belegt. Die Betreuung bietet Plätze für ca. 60 Kinder. Das Angebot deckt die Nachfrage.

Mittagessen

An den schulischen Langtagen besteht die Möglichkeit, über den Caterer der Schule (derzeit Stattküche Münster) ein warmes Mittagessen einzunehmen. Parallel bzw. an allen anderen Tagen können die Schülerinnen und Schüler sich in der Cafeteria der Schule versorgen oder ihr Mittagessen von zu Hause mitbringen. Die Kinder werden von Mitarbeitern der Pädagogischen Übermittagsbetreuung beim Mittagessen begleitet. Zudem werden über die Betreuungsgruppe regelmäßig kleine Snacks (hauptsächlich Obst und zuckerfreie Knabbereien) angeboten.

Hausaufgaben

Nach dem Mittagessen hat die Erledigung der Hausaufgaben Priorität. Mitarbeitende der Pädagogischen Übermittagsbetreuung sorgen für den entsprechenden ruhigen Rahmen und stehen beratend zur Seite. Ein regelmäßiger Austausch mit Klassen- und Fachlehrern sowie der Erprobungsstufenkoordination gewährleistet einen guten Informationsfluss und ggf. notwendige Hilfestellungen für die Kinder.

Ergänzende Angebote

Nach der Erledigung der Hausaufgaben können die Kinder ihre Zeit frei gestalten. Zur Verfügung stehen das Außengelände, Spiele, Bastelmaterial u.v.m. Auch hier schaffen die Mitarbeitenden entsprechende Anreize zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Schülerinnen und Schüler können auch am AG-Angebot der Schule teilnehmen.

Personal

Um die Ziele der Zusammenarbeit sicher zu gewährleisten, gewährleistet der Träger der Übermittagsbetreuung die Bereitstellung von geschultem Personal.

Derzeit arbeiten vier Mitarbeitende im Betreuungsteam, dessen Zusammensetzung nach konzeptionellen Vorgaben erfolgt.

Das Betreuungsteam wird von einer ausgebildeten Fachkraft geleitet, die als Bindeglied zwischen Schule und Team sowie zwischen Schule und Träger fungiert. Selbstverständlich nimmt die Fachkraft auch die Aufgabe einer ständigen Ansprechpartnerin für Eltern und Erziehungsberechtigte wahr. Sie wird ergänzt durch weitere Mitarbeitende, die entsprechend der Kontingentvorgaben der Pädagogischen Übermittagsbetreuung beschäftigt werden. Darüber hinaus ist die Beteiligung Dritter in Form von Sport- und / oder Kreativangeboten möglich.

4. Tagesablauf

Nach Unterrichtsende kommen die Schülerinnen und Schüler gegen 13.15 Uhr in Raum 3 an. Nach dem Mittagessen beginnt um 13.45 Uhr verbindlich die Erledigung der Hausaufgaben. Hierzu stehen mehrere Räume zur Verfügung. Nach Beendigung der Hausaufgaben können die Kinder ihre Zeit frei gestalten.

5. Zusammenarbeit Schule / Träger

Kooperationspartner der Schule sind die Stadt Bochum und der Träger der Pädagogischen Übermittagsbetreuung. Die Schule arbeitet eng mit dem Team der Übermittagsbetreuung, deren Träger und den zuständigen kommunalen Vertretern zusammen. Ziele der Zusammenarbeit sind die Qualitätsentwicklung der Übermittagsbetreuung, die Gestaltung sowohl der grundsätzlichen als auch der tagesaktuellen Zusammenarbeit sowie eine unverzügliche und den aktuellen Notwendigkeiten angepasste schulische und erzieherische Förderung der Schülerinnen und Schüler. Ein regelmäßiger und enger Austausch zwischen der Schule und dem Team der Übermittagsbetreuung wird von diesen als unabdingbare Grundlage erfolgreichen Handelns im Sinne der Zielsetzungen angesehen.

Hauptansprechpartner für das Betreuungsteam ist der schulische Ganztagskoordinator, dessen Aufgabenbereich große Schnittmengen mit denen der Übermittagsbetreuung aufweist. So bildet dieser u.a. die schulischen Sporthelfer aus und koordiniert deren Einsatz, ggf. auch im Rahmen der Übermittagsbetreuung. Zudem ist er zuständig für die sächliche Ausstattung der schulischen Mittagspause; die in diesem Zusammenhang angeschafften schulischen Sachmittel, insbesondere die Spielgeräte (Innen- und Außenbereich) können in Abstimmung auch vom Betreuungsteam genutzt werden.

Darüber hinaus besteht ein ständiger Austausch zwischen den Mitarbeitenden der Pädagogischen Übermittagsbetreuung und den Klassenleitungsteams (ggf. auch den Fachlehrkräften), AG-Leitern, Erprobungsstufenkoordination sowie Schulleitung.

Dieser Austausch bezieht sich auch auf die Umsetzung aller schulischen Regeln, die für die Pädagogische Übermittagsbetreuung als Teil der Schulgemeinde verbindlich sind. Die schulische Hausordnung (s. Anhang) hat auch für den Bereich der Übermittagsbetreuung Gültigkeit.

Ergänzend werden mit den Mitarbeitenden und den Betreuungskindern interne Regeln verabredet und verfolgt, die zu einem geregelten Ablauf und freundlichen und respektvollen Miteinander beitragen und stets evaluiert werden.

Es finden regelmäßige Teamsitzungen der Mitarbeitenden statt.

Elternarbeit

Als familienergänzendes Angebot ist die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ein wichtiger Bestandteil der Pädagogischen Übermittagsbetreuung. Für die Beratung der Eltern steht viel Zeit zur Verfügung, bei Bedarf auch flexibel außerhalb der Betreuungszeit. Zur Elternarbeit gehören auch ein Informationsstand am Tag der Offenen Tür, Ansprache und Informationsstand am Begrüßungsnachmittag der angehenden Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 sowie eine Einführungsveranstaltung am ersten Schultag.

6. Inklusion / Betreuung zugewanderter Kinder

Die Hildegardis-Schule nimmt in der Regel keine Schülerinnen und Schüler mit Inklusionsbedarf auf. Stellt sich ein solcher im Lauf der Schulzeit ein und ist eine zielgleiche Beschulung sinnvoll, werden entsprechende Maßnahmen zur Begleitung und Förderung der Schülerinnen und Schüler ergriffen, in die bei Bedarf auch die Pädagogische Übermittagsbetreuung einbezogen wird. Aktuell wird dies in einem Fall sehr erfolgreich praktiziert.

Die Hildegardis-Schule hat derzeit zwei Internationale Klassen für zugewanderte Kinder mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen. Die Pädagogische Übermittagsbetreuung stellt für diese Kinder oft eine sinnvolle Ergänzung zum Kennenlernen des deutschen Schulsystems sowie zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache dar.

7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Hildegardis-Schule steht in ständigem Austausch mit den Vertretern des Trägers der Pädagogischen Übermittagsbetreuung und ist über die Schulverwaltung mit den Institutionen auf kommunaler Ebene vernetzt.

8. Qualitätssicherung

Um den Weg der bisherigen sehr erfolgreichen Kooperation im Sinne einer bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler weiter gemeinsam zu beschreiten, ist aus Sicht der Schule prospektiv eine Weiterbildung der Mitarbeitenden der Pädagogischen Übermittagsbetreuung in folgenden Bereichen zielführend:

- Fortbildung im Bereich des individuellen Lerncoachings in Zusammenarbeit mit Lehrkräften der Hildegardis-Schule, die derzeit im Rahmen des Netzwerkes *Zukunftsschulen* als Lerncoaches ausgebildet werden, zur Stärkung des Konzepts der individuellen Förderung
- Fortbildung im Bereich des sprachsensiblen Fachunterrichts (Entwicklungsschwerpunkt der Hildegardis-Schule ab dem Schuljahr 2018/19) zur weiteren Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte bzw. nicht deutscher Verkehrssprache zu Hause

Alle Mitarbeitenden der Pädagogischen Übermittagsbetreuung stehen ihrerseits im regelmäßigen Austausch mit der Fachberatung des Schulreferates und nehmen an pädagogischen Fortbildungen teil. Schwerpunkte sind hier in Verbindung mit anderen Trägern Fortbildungen im pädagogischen und kreativen Bereich.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Doppelstundenmodell		<i>Maßnahmen zur Unterrichtsorganisation</i>
Autoren: W. Backhaus, W. Schmidt		Stand: März 2014

Doppelstunden

Während der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe seit Jahren fast nur mit Doppelstunden erteilt wird, ist dies in der Sekundarstufe I bislang deutlich weniger der Fall.

Angesichts der Einführung der Mittagspause und der damit notwendigen zwei Langtage (Unterricht bis 16.00 Uhr) wurde die Einführung von Doppelstunden diskutiert

Die Fachkonferenzen sprachen im Frühjahr 2014 Empfehlungen aus, die im Stundenplan in der Regel auch umgesetzt werden. Im Ergebnis wird seitdem wie folgt verfahren:

	Doppelstunden	
	5 und 6	7 bis 9
Mathematik	Doppelstunden	Doppelstunden
Deutsch	Mix: 1 Doppelstunde	Mix: 1 Doppelstunde
Englisch	Mix: 1 Doppelstunde	Mix: 1 Doppelstunde
Französisch	Mix: 1 Doppelstunde	Mix: 1 Doppelstunde
Latein	Mix: 1 Doppelstunde	Mix: 1 Doppelstunde
Kunst	Doppelstunden	Doppelstunden
Musik	Einzelstunden	Doppelstunden
Geschichte	Einzelstunden	7: Einzel-, 8-9 Doppelstunden
Politik/ SoWi	ergebnisoffen	ergebnisoffen
Erdkunde	Einzelstunden	ergebnisoffen
Religion	Einzelstunden	Doppelstunden
Philosophie	Einzelstunden	Einzelstunden
Biologie	Einzelstunden	Doppelstunden
Physik	Doppelstunden	Doppelstunden
Chemie	Einzelstunden	Einzelstunden
Sport	Mix: 1 Doppelstunde	Doppelstunden

Es steht an, das Thema schulisch erneut aufzugreifen angesichts

- der Erfahrungen mit dem obigen Modell,
- den Erfahrungen mit Langtagen,
- sowie des erkennbar deutlichen Anstiegs der Gestaltung von Unterricht durch kooperative Lernformen

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Klassenleitungsteams	<i>Maßnahmen zur Unterrichtsorganisation</i>	
Autoren: Schulische Steuergruppe	Beschluss der Lehrerkonferenz im Schuljahr 2011/12 Stand 11.10.2019	

Arbeit in Klassenleitungsteams

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 werden in der Sekundarstufe I durchgehend Klassenleitungsteams eingesetzt.

Voraussetzungen:

- Grundsätzlich sollen alle Kolleginnen und Kollegen eine Klassenleitung übernehmen; es wird keine Trennung zwischen sog. Haupt- und Nebenfächern gemacht.
- Die Absicht, eine kooperative Klassenleitung übernehmen zu wollen, wird auf dem „Wunschzettel“ für das kommende Schuljahr mit Angabe des Wunschpartners angegeben.
- Grundsätzlich ist jedoch jede Konstellation im Leitungsteam denkbar.
- Steht ein Klassenleitungsteam fest und ist es durch die Schulleitung benannt worden, werden die unten benannten Aufgaben von den Lehrkräften aufgeteilt.
- Es ergibt sich aus der im Team wahrgenommenen Klassenleitung auch eine gemeinsame Verantwortung für die Lerngruppe. Diese gemeinsame Verantwortung wird auch in der Außendarstellung deutlich, z.B. in gemeinsam unterzeichneten Elternbriefen sowie auf gemeinsam wahrgenommenen Elternabenden.
- Obligatorisch ist ein Übergabegespräch bei Wechsel des Klassenleitungsteams am Anfang des Schuljahres (ggf. wird hierzu ein offizielles Besprechungszeitfenster eingerichtet).

Im Team verhandelbare Verteilung der **pädagogischen und organisatorischen Verantwortlichkeiten** unter Berücksichtigung der Gleichwertigkeit der Aufgabenfelder:

- Erziehungskonzept (Förderung der Klassengemeinschaft, Soziales Lernen, „Stark für's Lernen“-Konzept, Schulplaner, Klassenraumgestaltung, Besetzung der Klassenämter, Klassenrat etc.)
- Elterngespräche und –abende
- Erprobungsstufe: Evaluation des Kompetenzpasses mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern
- individuelle Fördermaßnahmen
- Beratung bei allen Fragen der schulischen Laufbahn
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung von Konferenzen
- Initiierung von pädagogischen Konferenzen bei Bedarf
- Kooperation mit Grundschulen und anderen Institutionen (z.B. Jugendamt, Beratungsstellen etc.)
- Koordination fächerverbindenden Unterrichts
- Weitergabe von Informationen (seitens der Schulleitung, von Fachlehrern etc.)
- Koordination und Begleitung außerunterrichtlicher Veranstaltungen (Wandertage, Klassenfahrten etc.)
- Finanzen
- Entschuldigungen und Beurlaubungsanträge
- Klassenbuchführung

Diese Liste kann bei Bedarf stets ergänzt werden.

Beide Lehrkräfte stehen in einem steten Austausch über die Klassensituation, die Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler, die zu treffenden Erziehungsmaßnahmen etc.

In den genannten Bereichen erfolgen entsprechende Absprachen und es werden gemeinsam Beschlüsse sowie Konzepte auf Klassenebene erarbeitet.

Zur gemeinsamen Durchführung wichtiger klassenbezogener Veranstaltungen (s.o.: Wandertage, Kennenlertage etc.) werden nach Möglichkeit auch beide Klassenlehrerinnen und –lehrer freigestellt.

Ein Klassenleitungsteam bindet gemeinsam in der Lerngruppe eine möglichst hohe Anzahl an Stunden, denn eine erzieherisch und pädagogisch klare Linie lässt sich deutlich einfacher in den Klassen durchsetzen, wenn in diesen Stunden ein weitgehend einheitliches Konzept vertreten wird, auf das sich das Leitungsteam verständigt hat.

Mit der paritätischen Verteilung der Aufgaben der Klassenleitung geht auch eine paritätische Aufteilung der Entlastungspunkte einher. Abweichungen von dieser Regel werden der Schulleitung zur Kenntnis gebracht.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Vertretungskonzept	<i>Maßnahmen zur Unterrichtsorganisation</i>	
Autoren: Organisationsleitung, Lehrerrat, Schulleitung, Frau Büsing, Frau Vöcklinghaus, Frau Wiener	Beschluss der Schulkonferenz vom 02.07.2018 Stand: 31.10.2019	

Vertretungskonzept

1 Grundsätze

Mit dem Vertretungskonzept soll die Kontinuität im Lernprozess aller Schülerinnen und Schüler bzw. aller Klassen und Kurse sichergestellt werden. Hierbei ist es das Bestreben der Hildegardis-Schule, zuverlässiger Partner gegenüber den Eltern und Erziehungsberechtigten sowie den Schülerinnen und Schülern zu sein.

Grundsätzlich ist das Ziel aller Beteiligten – Schulleitung und Lehrkräfte –, die Anzahl und Häufigkeit von Vertretungsunterricht möglichst gering zu halten: Unterricht ist und bleibt das vorrangige Dienstgeschäft einer jeden Lehrkraft.

Durch rechtliche Vorgaben (z.B. durch die Verpflichtungen zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen, Mutterschutz- und Erziehungszeiten) und schulprogrammatische Entscheidungen (z.B. Austausch und Schulfahrten) entsteht Unterrichtsausfall aber systemisch bedingt, ebenso unvermeidbar auch durch Erkrankungen u.ä.

Eine gleichmäßige Verteilung der zu erteilenden Vertretungsstunden auf das gesamte Kollegium wird im Sinne gleichmäßiger Belastungen angestrebt. Teilzeitkräfte, Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sollen dabei anteilig (zu ihrer Pflichtstundenzahl) eingesetzt werden.

Um Vertretungsunterricht für alle Beteiligten planbar zu machen, weisen die Stundenpläne der Lehrkräfte *Bereitschaftsstunden* aus: Lehrkräfte in Teilzeit bis zu 17 WStd haben eine Bereitschaftsstunde pro Woche, ab 18 WStd sind es zwei Bereitschaftsstunden. Auf der Basis der Freiwilligkeit kann die Anzahl der Bereitschaftsstunden auch erhöht werden: Diese Bereitschaft kann eine Lehrkraft zu Beginn eines jeden Halbjahres gegenüber dem Stundenplan-Team anzeigen. Ein Anspruch auf einen Einsatz entsteht dabei für die Lehrkräfte nicht.

Aufgrund ihrer umfangreichen Tätigkeiten, die vor allem auch durch kurzfristige, wöchentlich wechselnde Termine geprägt sind, sind folgende Lehrkräfte von den Bereitschaftsstunden befreit:

- die Schulleitung,
- die Koordinatoren der Erprobungsstufe, Mittelstufe und Oberstufe,
- das Team des Vertretungsplans.

Diese Lehrkräfte übernehmen je nach Möglichkeit an anderer Stelle Vertretungsunterricht, vor allem durch den kurzfristigen Einsatz an Tagen mit einem hohen Abwesenheitsstand bzw. flexibel in den ersten zwei Stunden, wenn Bedarf besteht.

Generell keinen Vertretungsunterricht erteilen laut rechtlicher Vorgaben:

- schwerbehinderte Lehrkräfte,
- Kolleginnen während der Zeit der Schwangerschaft.

2. Verfahren

Das Verfahren zur Festlegung von Vertretungsunterricht an der Hildegardis-Schule basiert auf den Vorgaben des Schulgesetzes zur Erteilung von Vertretungsunterricht und auf den beamten- bzw. dienstrechtlichen Vorgaben für Lehrkräfte.

Schulleitung und das Team für den Stundenplan, speziell der Koordinator für den Stundenplan, arbeiten eng zusammen. Bei dokumentierten langfristigen Erkrankungen werden unmittelbar Lehrkräfte für die Dauervertretung eingesetzt. In anderen Fällen wird eine Dauervertretung erst nach Fehlzeiten von drei Wochen eingerichtet. Die Entscheidung fällt die Schulleitung unter Beachtung der individuellen Belastungen der Lehrkräfte und der Vorgaben für Mehrarbeit. Der Lehrerrat wird im Vorfeld von der Schulleitung informiert und vermittelt in Konfliktfällen.

Krankmeldungen sollen in der Schule telefonisch bis 7.30 Uhr beim Stundenplan-Team angezeigt sein, auch für den Fall, dass die betroffene Lehrkraft erst später Unterricht erteilt. Das Sekretariat nimmt ebenfalls Krankmeldungen ab 7.15 Uhr entgegen und gibt diese weiter. Falls möglich, sind die betroffenen Lehrkräfte aufgefordert, für Vertretungsmaterial zu sorgen. Bei langfristigen Erkrankungen sind die Lehrkräfte aufgefordert, zeitnah persönlichen Kontakt mit der Schulleitung aufzunehmen, um z.B. detaillierte Absprachen mit den eingesetzten Vertretungslehrkräften zu treffen – sofern es der Gesundheitszustand erlaubt.

Auch die Schülergruppen sind in das Vertretungskonzept eingebunden: Sollte eine Lehrkraft nicht pünktlich zum vorgesehenen Unterricht oder zum Vertretungsunterricht erscheinen, wartet die betroffene Lerngruppe ruhig vor dem Raum. Nach etwa 5 Minuten begibt sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher zum Verwaltungstrakt und fragt im Stundenplanbüro, Sekretariat oder Lehrerzimmer nach der Lehrkraft oder alternativen Lösungen.

„Unterrichtsfrei“ können nur das Stundenplan-Team oder die Schulleitung aussprechen.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird grundsätzlich jeder Unterricht vertreten. In Ausnahmefällen kann bei langfristig bekannter Abwesenheit Unterricht entfallen. Die Klassenleitung wird darüber frühzeitig informiert und benachrichtigt die Eltern der Klasse spätestens 3 Tage im Voraus.

In den Jahrgangsstufen 7 – 9 entfällt in der Regel die erste oder letzte Stunde bei langfristig bekannter Abwesenheit. Die Schülerinnen und Schüler entnehmen die Information darüber spätestens einen Tag im Voraus dem Vertretungsplan. Bei hohem Abwesenheitsstand von Lehrkräften kann auch mehr als eine Randstunde bei langfristig bekannter Abwesenheit entfallen. Dies führt unter Umständen auch dazu, dass für eine Klasse der gesamte Nachmittagsunterricht entfällt.

In Ausnahmefällen können vor allem bei hohem Abwesenheitsstand von Lehrkräften und/oder geringem Personalstand auch Randstunden bei kurzfristig bekannter Abwesenheit entfallen. Schülerinnen und Schüler, die bei kurzfristigem Unterrichtsausfall keine Betreuungsmöglichkeit haben, zeigen den Bedarf selbstständig an und werden von der Schule betreut.

Des Weiteren wird die Möglichkeit geprüft, Vertretungsstunden durch Verlegung von Unterrichtszeit zu vermeiden.

3. Einsatzmodell bei abwesender Lehrkraft

Grundsätzlich wird zwischen nicht planbarer, kurzfristiger und planbarer Abwesenheit von Lehrkräften unterschieden.

Bei planbarer Abwesenheit:

Sollte bei planbarer Abwesenheit nach Prüfung des Stundenplan-Teams des unter Punkt 2 aufgeführten Verfahrens eine Vertretungsstunde anfallen, wird diese vorrangig von einer verfügbaren Lehrkraft übernommen. Verfügbare Lehrkräfte haben zu der betreffenden Vertretungsstunde eine Hohlstunde oder eine Randstunde. Die Verteilung erfolgt nach folgender Reihenfolge:

- 1) Bereitschaften nach Wegfall des Q-2-Unterrichts (nur im 4. Quartal)
- 2) Frei gesetzte⁵⁴ Lehrkraft der entsprechenden Klasse
- 3) Frei gesetzte Lehrkraft mit zu vertretendem Fach
- 4) Frei gesetzte Lehrkraft ohne passende Klasse oder passendes Fach
- 5) Verfügbare Lehrkraft der entsprechenden Klasse
- 6) Verfügbare Lehrkraft mit zu vertretendem Fach
- 7) Sonstige verfügbare Lehrkraft
- 8) Einsatz des Bereitschaftsdienstes
- 9) Übernahme von zwei Vertretungsklassen in räumlicher Nähe
- 10) Aufsicht durch Lehrkraft einer Nachbarklasse

Bei nicht planbarer, kurzfristiger Abwesenheit:

Die kurzfristige Abwesenheit zeichnet sich durch das Fehlen einer Lehrkraft am selben Tag aus. Für die aus einer kurzfristigen Abwesenheit entstehende Ad-hoc-Vertretung wird vorrangig der Bereitschaftsdienst eingesetzt.

Der aktuell gültige Bereitschaftsplan hängt jederzeit an der Magnettafel im Lehrerzimmer. Grundsätzlich haben Lehrkräfte mit höchstens 17 Unterrichtsstunden eine Bereitschaftsstunde, Lehrkräfte mit 18 und mehr Unterrichtsstunden zwei Bereitschaftsstunden. Über die Verteilung der Bereitschaftsstunden entscheidet der Koordinator des Stundenplan-Teams unter Berücksichtigung einer gerechten Verteilung vor allem in Kombination mit dem jeweiligen Stundenplan.

Die Verteilung der ad-hoc-Vertretungen erfolgt nach folgender Reihenfolge:

- 1) Bereitschaften nach Wegfall des Q-2-Unterrichts (nur im 4. Quartal)
- 2) Frei gesetzte und erreichbare Lehrkraft der entsprechenden Klasse
- 3) Frei gesetzte und erreichbare Lehrkraft mit zu vertretendem Fach
- 4) Frei gesetzte und erreichbare Lehrkraft ohne passende Klasse oder passendes Fach
- 5) Einsatz des Bereitschaftsdienstes (vorrangig passende Klasse, passendes Fach)
- 6) Verfügbare Lehrkraft der entsprechenden Klasse
- 7) Verfügbare Lehrkraft mit zu vertretendem Fach
- 8) Sonstige verfügbare Lehrkraft
- 9) Übernahme von zwei Vertretungsklassen in räumlicher Nähe
- 10) Aufsicht durch Lehrkraft einer Nachbarklasse

Die Reihenfolge der Vertretungen bei planbarer und nicht planbarer Abwesenheit können je nach Sachlage von dem Stundenplan-Team flexibel angepasst werden, um einzelne Kollegen in einer

⁵⁴ Freisetzung: Die Lerngruppe einer Lehrkraft fehlt, z.B. wegen einer Exkursion. Die Lehrkraft kann dann statt des regulären Unterrichts Vertretungsunterricht erteilen, nach Möglichkeit auch dann, wenn die Freisetzung in anderer Stundenlage liegt.

laufenden Woche nicht übermäßig mit Vertretungen zu belasten. Das Stundenplan-Team ist bemüht, die mehrarbeitsfähigen Vertretungsstunden gleichmäßig zu verteilen.

In der ersten Stunde jeden Tages steht jeweils eine Lehrkraft als Bereitschaft für Ad-hoc-Vertretungen zur Verfügung. Diese Lehrkraft übernimmt im Bedarfsfall mehrere Lerngruppen gleichzeitig. Dafür werden die Lehrkräfte mit der Bereitschaft in der ersten Stunde soweit möglich von den Pausenaufsichten befreit.

Nicht eingesetzte Lehrkräfte des Bereitschaftsdienstes halten sich im Lehrerzimmer auf, um spontanen Vertretungsunterricht für Klassen ohne Vertretungslehrer auch ohne Anwesenheit und entsprechende Zustimmung des Stundenplan-Teams eigenverantwortlich zu übernehmen. Die entsprechende Lehrkraft teilt dies anschließend dem Stundenplan-Team mit. Lehrkräfte, die ihre Bereitschaftsstunde nach dem Regelplan haben und nicht im Einsatz sind, können die Schule nach 10 Minuten verlassen.

Die Übernahme der Vertretungsstunden setzt vor allem an Tagen mit einem höheren Abwesenheitsstand einen hohen spontanen Einsatz durch verfügbare Lehrkräfte voraus. Alle Lehrkräfte unterstützen das Stundenplan-Team durch die mehrmals tägliche und bei Verlassen der Schule die abschließende Überprüfung der Tagespläne. Im Sinne des kollegialen Miteinanders werden die Kollegen gebeten, bekannte Termine vor und nach dem eigenen Unterricht dem Stundenplan-Team möglichst eine Woche vorher durch kurze, schriftliche Notiz mitzuteilen.

Der Vertretungsunterricht in der Sek II findet ohne die Beaufsichtigung einer Lehrkraft grundsätzlich durch das EVA-Verfahren statt. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der Jahrgangsstufe EF über das EVA-Verfahren durch den Oberstufenkoordinator und die Jahrgangsstufenleitung informiert.

Abweichend können Fachlehrkräfte auch andere Verfahren für den Fall der Vertretung festlegen (z.B. die Bearbeitung einer Langzeitaufgabe); diese kursinternen Regelungen sind zu Beginn eines Halbjahres mit den Kursteilnehmern abzustimmen und in der Kursmappe zu dokumentieren. Gestellte Aufgaben können in Absprache mit dem Kursleitung wahlweise in der Schule oder auch zu Hause angefertigt werden.

4. Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht und Pausenaufsichten

Zur Sicherung der schulinternen Aufsichtspflicht werden auch alle Pausenaufsichten vertreten. Die Mitteilungen erfolgen wie die Hinweise zu Ad-hoc-Vertretungen und die Ankündigung von Raumwechseln per Aushang durch das Stundenplan-Team.

Förderangebote werden nach den Möglichkeiten des Personalstandes vertreten. Arbeitsgemeinschaften müssen zumeist ersatzlos entfallen; spezielle Absprachen sind nur mit Kenntnisnahme der Schulleitung möglich.

5. Fortbildungen und andere außerschulischen Dienstgeschäfte

Die Teilnahme an Fortbildungen oder die Wahrnehmung von Dienstgeschäften an außerschulischen Dienstorten betrifft häufig auch die Kernarbeitszeit von Lehrkräften und damit die Unterrichtszeit. Allerdings sind hier die Termine und Zeiten zumeist lange vorher bekannt, so dass eine planbare Situation für Vertretungsunterricht entsteht.

An der Hildegardis-Schule wird planbarer Vertretungsunterricht mit einem sogenannten „Bin-Weg-Zettel“ bekannt gemacht. Dieser ist von der betroffenen Lehrkraft spätestens eine Woche vor dem Eintreten des Fehlens bei der Schulleitung einzureichen. Sofern vorhersehbar Lerngruppen über den

Rahmen des Fachunterrichts hinaus fehlen (z.B. wegen Exkursionen), sind diese Schulveranstaltungen im Vorfeld mit den zuständigen Koordinatoren abzustimmen, was auf dem „Bin-weg-Zettel“ zu dokumentieren ist. Die Genehmigung für die Teilnahme an Fortbildungen und Dienstgeschäften erteilt die Schulleitung, teils nach Rücksprache mit einzelnen Antragstellern. Auf dem „Bin-Weg-Zettel“ sind neben Datum und Zeitraum auch Hinweise zu dem zu vertretenden Unterricht enthalten. Nach Bestätigung durch die Schulleitung ist es die Aufgabe des Stundenplan-Teams, die Angaben im Vertretungsplan einzuarbeiten.

6. Wandertage, Klassen- und Kursfahrten

Wandertage sind planbarer Unterrichtsausfall und werden durch den „Bin-Weg-Zettel“ einerseits von der Schulleitung genehmigt, andererseits vom Stundenplan-Team weiterbearbeitet (s.o.). Lehrkräfte, die Unterricht in der abwesenden Klasse haben, werden bevorzugt für den Vertretungsunterricht in den anderen Lerngruppen eingesetzt.

Klassen- und Kursfahrten sind durch die jeweiligen Ausbildungsverordnungen Bestandteil des unterrichtlichen Alltages und, obwohl diese Abweichungen vom regulären Stundenplan bewirken, ausdrücklich gewünscht. Die Dauer legt das schulinterne „Konzept für Klassen- und Kursfahrten“ fest. Die betroffenen Lehrkräfte erledigen ihre dienstlichen Pflichten an einem außerschulischen Lernort und können deshalb nicht zu einer vollständigen Vorplanung für den zu vertretenden Unterricht in den in der Schule zu unterrichtenden Lerngruppen beauftragt werden. In diesen Fällen ist es alternativ sinnvoll Absprachen mit Kolleginnen und Kollegen zu treffen, wie z.B. die Durchführung von einer zusätzlichen Stunde eines anderen Fachs anstelle des zu vertretenden Fachs.

7. „Frei werdende“ Stunden nach Wegfall von Q2-Unterricht

Die in der Jahrgangsstufe Q2 unterrichtenden Lehrkräfte treffen vor Beginn des 2. Schulhalbjahres eine individuelle Verabredung mit der Schulleitung zur Verrechnung der „frei werdenden“ Stunden nach Unterrichtsende in der Stufe Q2.

Die aus den Q2-Ausfallstunden eventuell entstehenden Bereitschaftsstunden werden in einem zusätzlichen Bereitschaftsplan (Q2-Ber) ausgewiesen. Diese Lehrkräfte werden im vierten Quartal vorrangig zu Vertretungen eingesetzt.

Nach den schriftlichen Abiturprüfungen der Jahrgangsstufe Q2 wird ein neuer Stundenplan mit dem Ziel erstellt, die Anzahl der Springstunden im Gesamtkollegium zu reduzieren.

8. Mehrarbeit

Die im Vertretungsfall geleisteten Arbeitsstunden werden vom Stundenplan-Team tabellarisch erfasst. Jede Kollegin und jeder Kollege ist aufgefordert, die Mehrarbeit aufzulisten und diese mit dem monatlichen Abrechnungsbogen des Stundenplan-Teams abzugleichen. Anschließend muss die Kollegin oder der Kollege gemäß den Vorgaben zur Entlohnung von Mehrarbeit die Mehrarbeit schriftlich beantragen. Den entsprechenden Antrag gibt es im Lehrerzimmer bzw. im Sekretariat. Die Anträge sind mitsamt dem monatlichen Abrechnungsbogen bei dem Stundenplan-Team einzureichen.

9. Pädagogisches Konzept

Bei Abwesenheit einer Fachlehrerin oder eines Fachlehrers hat das bereitgestellte Vertretungsmaterial grundsätzlich Vorrang. Es liegt entweder im dafür vorgesehenen Fach bereit oder ist, bei planbaren Abwesenheiten, der Lerngruppe bereits vorab zur Verfügung gestellt worden. Die Vertretungslehrerin oder der Vertretungslehrer sorgt für die notwendige Arbeitsruhe, verteilt ggf. die Aufgaben und beantwortet, sofern fachlich möglich, Rückfragen der Schülerinnen und Schüler. Diese sind ausdrücklich aufgefordert, ruhig und selbstständig zu arbeiten und grundsätzlich die Bereitschaft zu zeigen, ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Hilfestellungen zu geben.

Liegt kein Vertretungsmaterial vor, greift die Vertretungslehrerin oder der Vertretungslehrer in der Regel auf Aufgaben zurück, die von der Lehrerkonferenz für die jeweilige Jahrgangsstufe beschlossen worden sind (siehe Matrix). Der Konzeption der Aufgaben liegen folgende Grundsätze zu Grunde:

- Die Aufgaben stellen keine reine Wiederholung von Unterrichtsinhalten dar.
- Die Aufgaben sind an die im Schulprogramm ausgewiesenen Grundsätze der pädagogischen Arbeit angeknüpft (*disciplina, bonitas, scientia*).
- Die Aufgaben unterstützen z.T. die exekutiven Funktionen der Schülerinnen und Schüler (Konzentration und Selbstkontrolle) und haben bei Wiederholung Trainingseffekte.

Im Einzelfall prüft die Vertretungslehrerin oder der Vertretungslehrer, ob eigene Vertretungsaufgaben eine sinnvolle Alternative darstellen (etwa Fachunterricht in einem anderen Fach zur Vorbereitung einer bevorstehenden Klassenarbeit o.ä.).

Um auf die Bedürfnisse der Lerngruppe flexibel reagieren zu können, hat die Vertretungslehrerin und der Vertretungslehrer die Wahl zwischen stark aktiven Arbeitsformen und solchen, die eine ruhige und konzentrierte Atmosphäre erfordern und/oder fördern. Die Fachschaften haben die inhaltliche Ausrichtung der Aufgabenbereich geprüft und die erforderlichen Materialien zusammengetragen und zur Verfügung gestellt.

In den Klassenstufen 5-7 liegt ein Schwerpunkt bei Aufgaben, die dem Bereich *Disciplina* zugeordnet werden können. Die Lerngruppen profitieren hier zum Einen von den bewegungsintensiven Einheiten des *Aktiven Klassenzimmers*, die den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder aufgreifen und durch Trainingseffekte ihr Körperbewusstsein und ihre Gesundheit stärken, zum Anderen bietet die gezielte Schulung der Konzentrationsfähigkeit in diesen Jahrgangsstufen eine Möglichkeit, langfristig ein positives Lernklima in der Klasse zu etablieren. Einen zweiten Schwerpunkt bilden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Lektüreprjekte, die im Sinne der *Scientia* das Lesen als Kernkompetenz fokussieren und den Deutsch- bzw. Fremdsprachenunterricht unterstützen. In der Jahrgangsstufe 7 knüpft ein Demokratieprojekt an den Baustein der *Bonitas* an. Zielsetzung ist es dabei, die politische Mündigkeit und Teilhabe der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

In den Jahrgangsstufen 8 und 9 finden sich zwei Elemente aus dem Bereich der *Scientia*: In Jahrgangsstufe 8 erfolgt eine gezielte Vorbereitung auf den Wettbewerb „Känguru der Mathematik“, in der Jahrgangsstufe 9 erwartet die Schülerinnen und Schüler eine Auseinandersetzung mit Europa, welche sie ins junge Erwachsenenalter begleitet und Perspektiven für die Zukunft eröffnen kann. Als Europa-Schule, die eine Vielzahl von Schüleraustauschen anbietet und die Schülerschaft durch ihr Sprachenangebot befähigt, das europäische Ausland für Praktika, für ein Hochschulstudium oder als Arbeits- und Lebensort in den Blick zu nehmen, ist es seit jeher Zielsetzung der Hildegardis-Schule, die Schülerinnen und Schüler vielseitig ins Nachdenken über die geschichtliche, geographische und politische Dimension von Europa zu bringen. Die vergleichsweise freie Arbeitsweise im Rahmen der

Vertretungsstunden verspricht eine zusätzliche teils multimediale und unter Umständen individuell vertiefende Beschäftigung mit Europa.

Auf dem Weg Richtung Oberstufe ersetzen im Bereich der *Disciplina* die Themen Stressbewältigung und Arbeitsorganisation in Klasse 8 und Methodenlernen in Klasse 9 die Elemente Konzentrationsübungen und Aktives Klassenzimmer. Im Zuge steigender Arbeitsbelastungen, etwa durch die zweite Fremdsprache und das Wahlpflichtfach, erhalten die Schülerinnen und Schüler hier wertvolle Tipps, wie sie ihr Lern- und Arbeitsverhalten optimieren und ein Gleichgewicht zwischen Arbeitszeit und Freizeit herstellen können. Das Methodenlernen flankiert den Fachunterricht und bereitet im Sinne der Wissenschaftspropädeutik auf die Anforderung der gymnasialen Oberstufe und des Hochschulstudiums vor.

Die skizzierten Bausteine sind variabel und werden in einem Zeitraum von zunächst zwei Jahren erprobt und evaluiert. Die Arbeitsgruppe nimmt in Abstimmung mit den Fachgruppen ggf. Veränderungen vor, die im Bedarfsfall von der Lehrerkonferenz beschlossen werden.

	5	6	7	8	9
Bonitas Scientia Disciplina	Konzentrationsübungen	Konzentrationsübungen	Konzentrationsübungen	Stressbewältigung	
	Aktives Klassenzimmer	Aktives Klassenzimmer	Aktives Klassenzimmer	Arbeitsorganisation	Methoden-Reader
	Lektüreprjekte D	Lektüreprjekte F/E		Matheförderung	Europa
			Demokratie-Projekt		

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Arbeit der Steuergruppe	<i>Maßnahmen der Qualitätsentwicklung</i>	
Autorin: C. Dreier	Beschluss der LK vom 19.12.2013 bzw. 06.08.2015 Stand: 05.10.2017	

Die Steuergruppe der Hildegardis-Schule

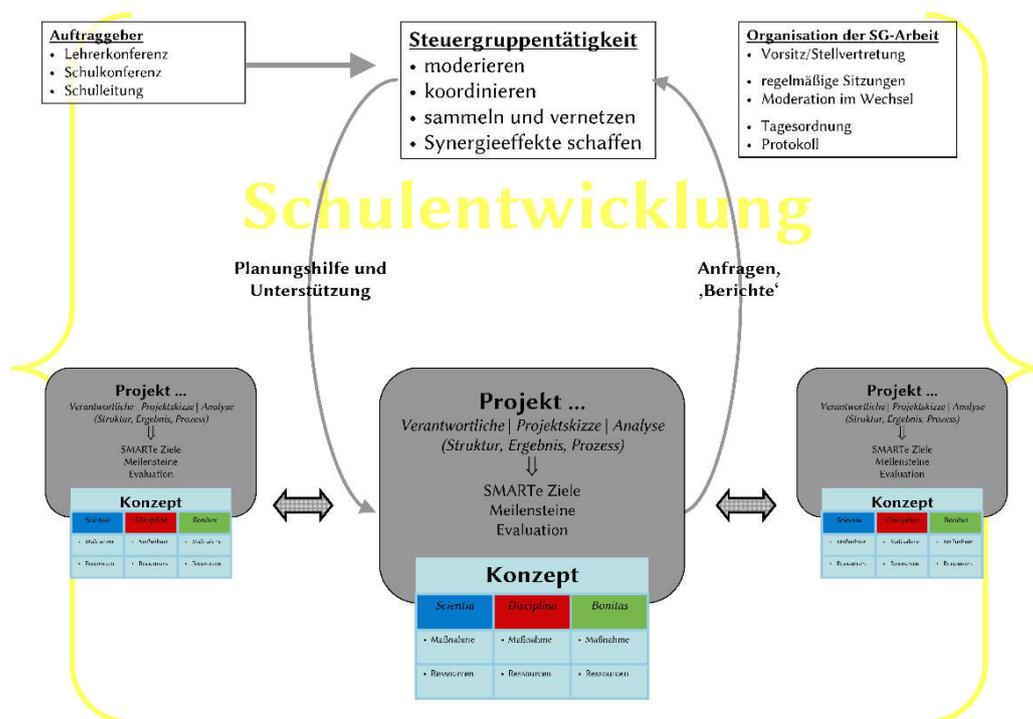
Funktionen und Arbeitsweise

Die schulische Steuergruppe definiert sich als Dienstleistungsteam für Schul- und Unterrichtsentwicklung, das Planungshilfe sowie Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung ausgewählter schulischer Projekte und Konzepte anbietet.

Ihr Auftraggeber sind dabei die schulischen Gremien wie etwa die Schul- und die Lehrerkonferenz oder die Schulleitung. Auch die Steuergruppe selbst kann Projekte und Konzepte initiieren, erhält dafür jedoch über die Gremien die Legitimation bzw. den Auftrag, dem Angeregten nachzugehen.

Ihre Aufgabe sieht die Steuergruppe im Zusammenhang einer Professionalisierung schulischer Entwicklungsarbeit. Dabei wird die Schule als lernende Organisation verstanden. Die Steuergruppe moderiert, koordiniert und vernetzt die verschiedenen Projekt- und Konzeptvorhaben der Schule, um Synergieeffekte unter den Einzelprojekten zu generieren sowie die schulprogrammatische Arbeit im Sinne des von der Steuergruppe mit gestaltetem Leitbildes umzusetzen.

Verständnis und Arbeit der Steuergruppe



Im Einzelnen bedeutet dies, dass sie die Projektgruppen begleitet, die selbst autonom arbeiten, ihre verschiedenen Aktivitäten und Ziele koordiniert und ggf. in Beziehung setzt, die Dokumentation und Evaluation bereits in der Planung der Projekte und Konzepte berücksichtigt sowie ihre Nachhaltigkeit für das Schulleben sichert. Dabei arbeitet die Steuergruppe mit den Projektgruppen zusammen und begleitet den Konzeptentwicklungsprozess von außen, indem bei Bedarf die Zielfindung, die Ressourcenermittlung und -gewinnung, die Meilensteinsetzung, die Pilotierungsphasen, (Zwischen-) Evaluationen (moderierend) unterstützt werden.

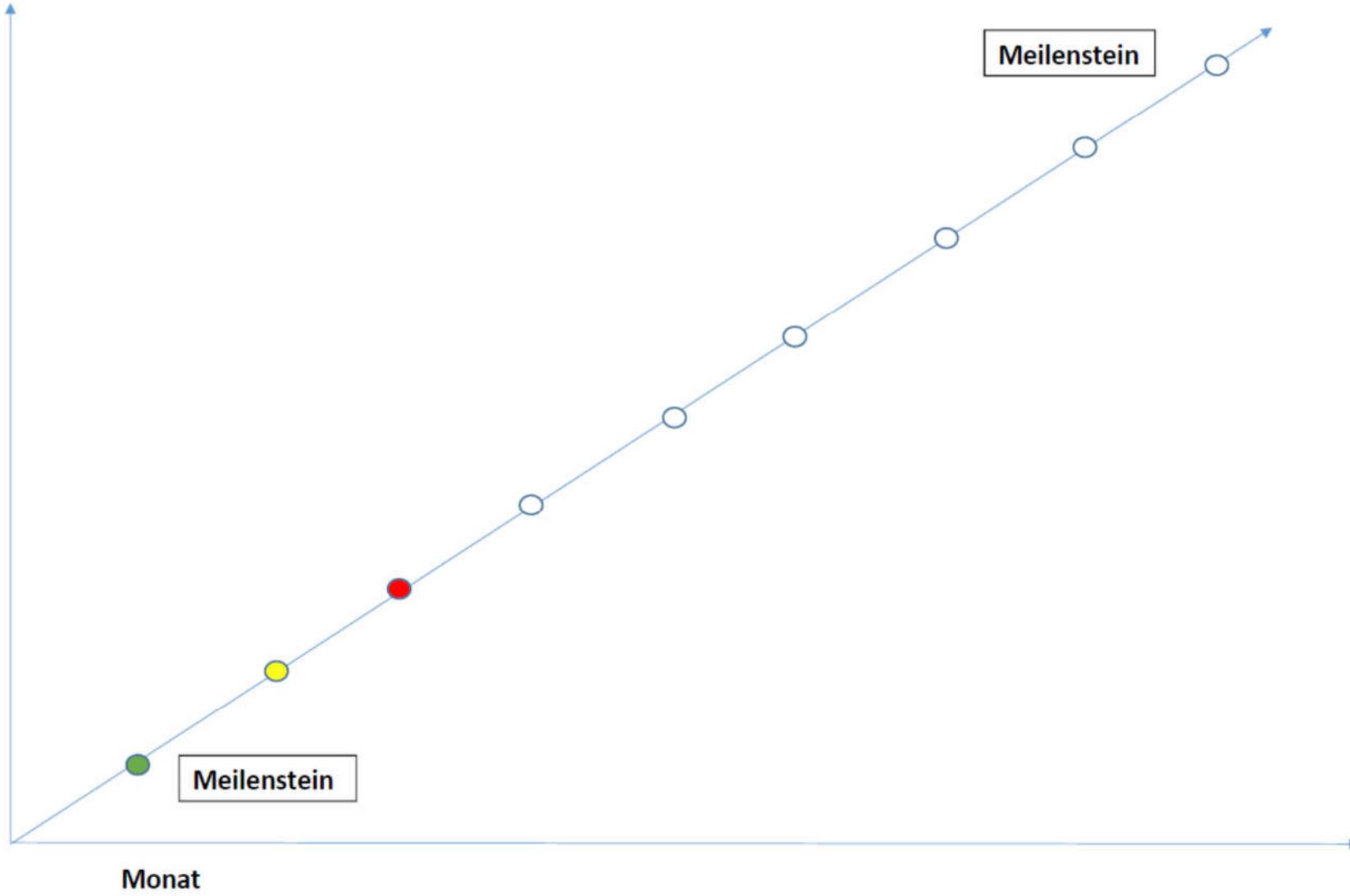
An die Steuergruppe erfolgt sukzessive ein kurzer, auch schriftlich fixierter Bericht, dessen Raster bzw. Struktur die Steuergruppe nach pragmatischen, arbeitsökonomischen Gesichtspunkten entwickelt hat. Dieser Bericht hat u.a. die Funktion, den von der jeweiligen Projektgruppe aufgestellten Projektplan zu evaluieren, die von der Gruppe benötigten Ressourcen (Material, finanzielle Mittel, Fortbildung etc.) zur Verfügung zu stellen oder auch Vernetzungen mit weiteren Projekten sowie externen Partnern zu erschließen.

Der Partizipationsgedanke spielt zudem bei der schulischen Entwicklung eine zentrale Rolle. Die Steuergruppe kann ggf. die Beteiligung der schulischen Gremien und ihrer Vertreter unterstützend planen; gleiches gilt für die Kooperation mit Gremien und/oder externen Partnern.

Anhang:

Von der Steuergruppe den Arbeitskreisen zur Verfügung gestelltes Material

- Projektverlaufsplan (Meilensteine)
- Projektbericht (Start- / Verlaufsphase)





Projektbericht (Startphase)

Projektname:

Projektteilnehmer/innen:

SMARTe Ziele (d.h. spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert):

Ressourcen:

Datum:

Unterschrift Verfasser/in:



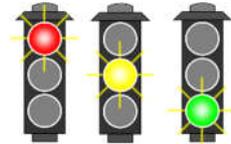
Projektbericht (Verlaufsphase)

Projektname:

Projektteilnehmer/innen:

Ressourcen:

Projektstand:



Anliegen an die Steuergruppe:

Unterstützungsrahmen/ -angebote :

Datum:

Unterschrift Verfasser/in:

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Netzwerkarbeit	<i>Maßnahmen der Qualitätsentwicklung</i>	
Autoren: C. Dreier, D. Wingenfeld	Stand: 22.8.2016	

Netzwerkarbeit

Netzwerke, die an die Arbeit am Konzept zur individuellen Förderung angebunden sind

Die Hildegardis-Schule engagiert sich zurzeit in zwei Netzwerken, die im Kontext der Entwicklung des schulischen Förderkonzeptes stehen.

Die Konzeptentwicklung entsteht im Austausch mit anderen Schulen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Expertise. Die Teilnahme an den im Folgenden genauer darzustellenden Netzwerken ermöglicht beides. Ein Ziel ist es, die Prozessentwicklung auf der Grundlage einer zunehmenden Partizipation aller am Schulleben Beteiligten erfolgen zu lassen. Der Ausbau der Gremienkultur an der Schule erhält über die Mitwirkung im Netzwerk wichtige Impulse.

„Schulen im Team – Übergänge gemeinsam gestalten“

Struktur und Ziele des Projekts

Die Schule ist seit dem Schuljahr 2011/12 an diesem Projekt beteiligt.

Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule hat einen bedeutenden Einfluss auf den ersten Bildungsabschluss. Die am Projekt mitwirkenden Schulen aus dem Primar- und Sekundarbereich aus acht Kommunen Nordrhein-Westfalens haben es sich zur Aufgabe gemacht, gemeinsam im Rahmen inhaltlich unterschiedlicher Projekte die Gestaltung des Übergangs zu verbessern bzw. zu erleichtern. In der Netzwerkarbeit arbeiten Schulträger, Bildungsakteure der Kommunen, Schulleitungen und Lehrer Hand in Hand. Die Regionalen Bildungsbüros initiieren, koordinieren und moderieren die Netzwerkarbeit. Ziel ist es, dass Grund- und weiterführende Schulen gemeinsam und in Kenntnis ihrer jeweiligen Systeme und Arbeitsweisen Ansätze für eine gelingende Übergangspraxis entwickeln, erproben und sukzessive implementieren. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt durch ein wissenschaftliches Konsortium: das Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) der Universität Dortmund, die TU Dortmund und die Westfälische Wilhelms-Universität Münster. In den ersten vier Jahren wurde es zudem von der Stiftung Mercator unterstützt. Seit Oktober 2015 erfolgt die Unterstützung durch den Projektträger RuhrFutur.

Neben regelmäßigen überregionalen Netzwerktagungen werden von den Netzwerken selbst angefragte Fortbildungen zu unterschiedlichen Themenbereichen (wie z.B. Lernaufgaben, Classroom-Management, Anerkennungskultur etc.) zur Unterrichtsentwicklung sowie zur Professionalisierung der Netzwerkteilnehmerinnen und -teilnehmer genutzt.

Die Hildegardis-Schule arbeitet mit den Grundschulen „Auf dem Alten Kamp“ und „Waldschule“ sowie den weiterführenden Schulen „Erich Kästner-Schule“, „Hans-Böckler-Schule“ und dem „Neuen Gymnasium“ im 3. Bochumer Netzwerk.

Schwerpunkte der Arbeit und erreichte Teilziele

Inhaltlich hat sich dieses Netzwerk bis 2014 mit der Entwicklung gemeinsamer Standards in überfachlichen Bereichen beschäftigt. Ergebnis dieser Arbeit und der Kooperation der sechs Bochumer Netzwerkschulen ist ein Kompetenzpass, der mittlerweile in ganz Bochum verpflichtend eingeführt worden ist.

Dieser Kompetenzpass wird von den Schülern der Grundschulen ebenso geführt wie von den Schülern der Erprobungsstufe an den weiterführenden Schulen. Er beinhaltet drei Kompetenzbereiche: „So lerne und arbeite ich“, „Ich mit den anderen“ und „So kann ich die Methoden“, d.h. er konzentriert sich auf eine sukzessive von allen schulischen Partnern aufgebaute Kompetenzentwicklung in den Bereichen Arbeits- und Sozialverhalten sowie Methoden. Hierfür sind überschulisch Standards vereinbart worden, die systematisch aufgebaut und bis zur Klasse 6 zunächst an der Grundschule im zweijährigen Rhythmus und an der weiterführenden Schule jährlich evaluiert werden. Hierbei ist eine leitfadenbasierte bzw. kriteriengeleitete Selbstevaluation durch die Schülerinnen und Schüler ebenso vorgesehen wie eine Fremdeinschätzung durch die betreuenden Klassenlehrerinnen und -lehrer. Mit Hilfe des Passes werden die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler diagnostiziert. Es findet in der Folge eine Beratung mit Schülern und Eltern statt und es können entsprechende Maßnahmen zur Förderung entwickelt werden.

Die Hildegardis-Schule hat für die Nutzung des Kompetenzpasses ein schulspezifisches Konzept entwickelt, das in vielfältiger Weise an die Arbeit in der Grundschule anknüpft (vgl. Konzept zur Individuellen Förderung) Die Kooperation auf Netzwerkebene hat also zum einen eine Abstimmung im Bereich der Methoden, Sozialformen und Lernstrategien ergeben sowie zum anderen insbesondere die schulische Unterrichtsentwicklung gefördert und vorangetrieben. Es ist des Weiteren eine Möglichkeit entwickelt worden, der zunehmenden Heterogenität der Lerngruppen zu begegnen. Die Nutzung von Maßnahmen zur Binnendifferenzierung muss im Konzept weiter ausgebaut werden. Hier bedarf es weiterer Überlegungen und Anstrengungen, um vor allem starken Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden und sie nicht zu unterfordern.

Aktuelle Arbeits- und Entwicklungsschwerpunkte im Netzwerk

Nachdem der Kompetenzpass entwickelt, auf inner- und überschulischer Ebene evaluiert und implementiert worden ist, hat sich das Netzwerk zunächst dazu entschieden, an Elementen eines schulformübergreifenden Classroom-Managements zu arbeiten, doch dies hat sich als nicht tragfähig erwiesen.

In der Folge hat es sich zur Aufgabe gemacht, gemeinsam an Standards für Übergangsempfehlungen zu arbeiten. Dabei wurden bereits u.a. die unterschiedlichen Kernlehrpläne und Fachcurricula in ihren Kompetenzerwartungen miteinander verglichen. Es ist geplant, die auf dieser Grundlage erstellten Entwürfe dem kommunalen Bildungsbüro vorzustellen.

„Lernpotenziale. Individuell fördern am Gymnasium“

Struktur und Ziele des Projekts

Das Projekt ist 2014 in seine zweite Phase gegangen. Es besteht bereits seit 2011. Die Hildegardis-Schule nimmt seit dieser zweiten Phase an dem Projekt teil, das vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW und der Stiftung Mercator gefördert und begleitet wird. Umsetzende Institution ist das Institut für soziale Arbeit e.V. als Träger der Serviceagentur „Ganztäglich lernen in NRW“.

20 Netzwerke aus NRW nehmen in der zweiten Förderphase teil. Sie sind nach regionalen und thematisch-inhaltlichen Kriterien zusammengesetzt und bestehen in der Regel aus sechs bis acht Gymnasien. Die Hildegardis-Schule ist Teil des Arnsberger Netzwerks 4 und arbeitet mit folgenden Gymnasien zusammen: Gymnasium der Stadt Warstein (Warstein), Laurentianum (Arnsberg), Gymnasium Waldstraße (Hattingen), Haranni-Gymnasium (Herne), Märkisches Gymnasium (Hamm), Otto-Hahn-Gymnasium (Herne) und Städtisches Mädchengymnasium Essen Borbeck (Essen).

Die aufgeführten Schulen unterstützen sich gegenseitig in der Erarbeitung ihrer Konzepte zur individuellen Förderung. Dazu treffen sie sich regelmäßig und werden dabei von ausgebildeten Netzwerkmoderatorinnen und -moderatoren begleitet. Gemeinsam mit ihnen sind Zielvereinbarungen entwickelt worden, die gegen Ende des Projekts auf ihre Umsetzung hin sowie zur Steuerung der Weiterentwicklung des schulinternen Konzepts eingesetzt werden. Im kollegialen Austausch werden regelmäßig die Konzeptentwicklungsstufen bzw. gesetzten Meilensteine überprüft und einer Evaluation von außen unterzogen.

Schulspezifische Aufgabenschwerpunkte und erreichte Teilziele

Die Hildegardis-Schule hat es sich zur Aufgabe gemacht, das „Stark für's Lernen“-Konzept der Erprobungsstufe auszubauen sowie um Entwicklungsperspektiven in der Mittelstufe zu erweitern. Zunächst sind die im Rahmen dieses Konzeptes entstandenen Materialien, d.h. die Methoden-, Reflexions- und Evaluationsbögen auf der Grundlage der Rückmeldungen der Nutzer entweder neu oder umgeschrieben sowie in ein schuleigenes Layout gebracht worden. So ist ein Ordner entstanden, der jedem Klassenleitungsteam am Anfang eines jeden Schuljahres zur Verfügung gestellt werden kann.

Des Weiteren wurden Überlegungen angestellt, wie eine bessere und konsequentere Abrufung der im Rahmen des „Stark für's Lernen“-Konzepts etablierten überfachlichen Kompetenzen ermöglicht werden kann. Hierzu entstand in Absprache mit den Klassenleitungsteams das Verfahren, dass sich die einzelnen Unterrichtsfächer dazu verpflichten, die eingeführten Methodenkompetenzen und Sozialformen sukzessive abzuholen und im Fachunterricht in neuen inhaltlichen Kontexten wieder aufzugreifen, um Synergieeffekte zu erzielen. Es wurde zum Ende des Schuljahres 2015/16 festgelegt, dass die Teilnehmer der ersten Pädagogischen Konferenz in der Jahrgangsstufe 5 entsprechende Absprachen treffen und deren Umsetzung auch dokumentieren. Zudem haben die Koordinatoren die Fördermaßnahmen im Schuljahr 2015/16 um eine Stärkenförderungsmaßnahme in der Jahrgangsstufe 6 ergänzt. Hier wurde durch die Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum die Möglichkeit geschaffen, eine projektorientierte Förderphase von sechs bis acht Wochen einzuführen, die von Studierenden betreut wird. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Stärkenförderbedarf sowie Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen inhaltlichen Interesse an dem (jährlich wechselnden) Angebot nehmen über den genannten Zeitraum an dieser Maßnahme teil (vgl. Förderkonzept). Die kompensatorische Förderung wurde zudem im Rahmen des Projekts auf einen von Förderplänen und kompetenzorientiert formulierten Förderempfehlungen flankierten, in Modulform angelegten und

von einem Fachlehrer in den Hauptfächern durchgeführten Förderunterricht umgestellt. Die Entwicklung der hierfür notwendigen Dokumente sowie Fördermaterialien fand im Rahmen eines Pädagogischen Tages in den Fachgruppen statt.

Das Förderkonzept für die Erprobungsstufe konnte auf dieser Grundlage zu Beginn des Schuljahres 2016/17 in ein ausformuliertes Förderkonzept, das sich an den Grundprinzipien des schulischen Leitbildes ausrichtet, überführt und von den schulischen Gremien beschlossen werden.

Entwicklungsperspektive: Netzwerk Zukunftsschulen

Mit Beschluss der Schulkonferenz vom 1.3.2017 ist die Hildegardis-Schule dem Netzwerk Zukunftsschulen beigetreten, welches die Nachfolge des Netzwerkes *Lernpotentiale. Individuell fördern am Gymnasium* antritt.

Dieses Netzwerk verfolgt folgende Ziele:

- Aufbau und Umsetzung eines Lerncoachingkonzepts incl. Gruppencoaching
- Multiplikatoren-Schulung der Lerncoaches, ggf. auch SuS als Lerncoaches
- Teambuilding: Implementation kollegiale Falldiagnostik / Koll. Teamcoaching
- Einbindung diagnostischer Verfahren (päd./fachl. Diagnostik)
- Evaluation

Netzwerke, die an die Arbeit im bilingual deutsch-französischen Zweig angebunden sind

Libingua – Arbeitsgemeinschaft Elternvereinigung / Förderverein der Gymnasien mit zweisprachig deutsch-französischem Zug in Deutschland

Die Hildegardis-Schule ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft *Libingua* e.V. zur Förderung bilingualen Sachfachunterrichts. In regelmäßigen Fortbildungen suchen die Kolleginnen und Kollegen den Austausch mit bilingualen Schulen aus ganz Deutschland sowie Abibac-Schulen aus Deutschland und Frankreich. Im Rahmen dieser Fortbildungen erarbeiten sie auch gemeinsam Unterrichtsmaterial.

Auch die Eltern unserer bilingualen Schülerinnen und Schüler sind in der Elternvereinigung *Libingua* e.V. deutschlandweit vernetzt. Die Arbeitsgemeinschaft unterstützt die Mitgliedsschulen bei der Information und Beratung von Eltern und Schülern zu bilingual deutsch-französischen Bildungsgängen.

Zudem veranstaltet sie in unregelmäßigen Abständen deutsch-französische Schülertreffen, bei denen Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, eine Woche lang in gemeinsamen Projekten zu arbeiten, die Region der ausrichtenden Schule kennen zu lernen und Kontakte zu knüpfen.

Im Jahr 2010 war die Hildegardis-Schule Ausrichterin des 7. Deutsch-Französischen Schülertreffens. Einen Einblick in diese überaus erfolgreiche Veranstaltung, von der nicht nur die Schule, sondern auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie gastgebenden Familien durch neue und langanhaltende Kontakte nachhaltig profitieren, bekommt man unter

<https://www.nrwision.de/programm/sendungen/ansetzen/deutsch-franzoesisches-schuelertreffen.html> .

Deutsch-Französisches Schulprojekte Netzwerk

Die Hildegardis-Schule ist auch Mitglied im *Deutsch-Französischen Schulprojekte Netzwerk* des Deutsch-Französischen Jugendwerks. Dieses Netzwerk fördert gemeinsame Projekte von Schulklassen und –gruppen aus weiterführenden Schulen in Deutschland und Frankreich, in denen die Partnersprache intensiv unterrichtet wird (insbesondere im Rahmen eines bilingualen Zuges oder einer „*section européenne*“).

Seit dem Schuljahr 2013-2014 heißt das DFJW-Programm „Deutsch-Französisches Schulprojekte-Netzwerk“ nun „IN-Projekte, innovative, interdisziplinäre und interkulturelle Projekte im deutsch-französischen Schulprojekte Netzwerk“ oder in der Kurzversion „IN-Projekte“.

Im Vordergrund dieser deutsch-französischen Schüleraustausche steht die Projektpädagogik. Ein besonderes Augenmerk wird auf interdisziplinäre Vorgehensweisen, innovative Ansätze sowie den interkulturellen Mehrwert des Schüleraustausches gelegt.

Zusammen mit unserer Partnerschule *Lycée Pierre Bayen* in Châlons-en-Champagne nimmt die Hildegardis-Schule regelmäßig im Rahmen der Austauschbegegnung der Jgst. EF erfolgreich an diesen Projektausschreibungen teil.

Im Jahr 2014 wurde das Projekt „1914-2014: Der Vergangenheit gedenken, um Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen“ als das beste innovative, interdisziplinäre und interkulturelle deutsch-französische IN-Projekt des Jahres ausgezeichnet. Im Schuljahr 2015/16 ermöglichte ein weiteres vom DFJW gefördertes IN-Projekt mit dem Titel „Anders sein – Verantwortung für eine plurale Gesellschaft in Europa übernehmen“ die Öffnung zu sozialen Einrichtungen in Bochum und Châlons, in denen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam ein Sozialpraktikum ableisteten. Auch dieses Projekt wurde mit dem IN-Projekte-Preis ausgezeichnet.

Comenius-Regio-Projekt BiliSe (*Bilingualer Unterricht – Section Européenne*)

Regional und international vernetzt hat sich die Hildegardis-Schule auch im Comenius-Regio-Projekt BiliSe (*Bilingualer Unterricht – Section Européenne*) des Landes NRW sowie der französischen Region *Hauts-de-France*. Die beteiligten Schulen und außerschulischen Institutionen erarbeiteten im Zeitraum zwischen 2012-2014 Material für den bilingualen (Sachfach-) Unterricht sowie die Durchführung von Auslandspraktika. Wie nachhaltig diese Netzwerkarbeit ist, zeigt sich daran, dass die daraus erwachsene Kooperation mit dem *Lycée Albert Châtelet* in Douai nun einen jährlichen Praktikantenaustausch zwischen beiden Schulen vorsieht.

Netzwerk deutsch-französischer bilingualer Schulen in Westfalen

Schließlich ist die Hildegardis-Schule Mitglied des 2016 neu gegründeten *Netzwerks deutsch-französischer bilingualer Schulen in Westfalen*, dem vier Gymnasien (*Beisenkamp-Gymnasium Hamm, Pascal-Gymnasium Münster, Max-Planck-Gymnasium Dortmund, Hildegardis-Schule Bochum*) unter Beteiligung der *Bezirksregierung Arnsberg* sowie des *Institut Français Düsseldorf* angehören. Ziel der Zusammenarbeit ist neben einem regelmäßigen fachlichen Austausch die Stärkung der Kooperation unter den Schulen, z.B. durch gemeinsame Fortbildungen, gemeinsam durchgeführte Veranstaltung und eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Ziel einer weiteren Professionalisierung, einer effektiven Nutzung gemeinsamer Ressourcen sowie einer stärkeren Präsenz in der Öffentlichkeit.

Unter anderem wird seit dem Schuljahr 2016/17 im Abstand von zwei Jahren eine Berufs- und Studienberatung für Oberstufenschülerinnen und –schüler der vier Schulen angeboten, die einen

Schwerpunkt auf deutsch-französische Ausbildungen und Studiengänge sowie Berufslaufbahnen auf dem deutsch-französischen Arbeitsmarkt legt. Die Messe wird im Wechsel von den Netzwerkschulen in Zusammenarbeit mit dem Institut Français ausgerichtet. Zudem findet jährlich an einer der vier Schulen ein Kreativtag für Schülerinnen und Schüler der bilingualen Jahrgangsstufen 9 statt. Ziele sind u.a. der Austausch bilingualer Schülerinnen und Schüler des Netzwerkes, die Motivation zur Fortsetzung der bil. Laufbahn in der Oberstufe durch kreative Anwendungsmöglichkeiten der gelernten Sprache im den Bereichen Theater, Musik und Kunst sowie eine gezielte Jungenförderung durch ausgewählte Projekte.

Die Netzwerkschulen tagen zweimal pro Schuljahr, um ihre Arbeit beständig zu evaluieren.

Weitere Netzwerke

Netzwerk Bildung und Gesundheit

Die Hildegardis-Schule begreift sich als Ort, an dem Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen am Schulalltag beteiligten Personen sich wohlfühlen können. Dazu gehört es unserer Auffassung nach, Unterricht und Erziehung, Führung und Management sowie Schulkultur und Schulklima durch geeignete Maßnahmen gesundheitsförderlich zu gestalten und so die Bildungsqualität insgesamt zu verbessern. Aus diesem Grund sind wir seit 2007 Mitglied im Netzwerk „Bildung und Gesundheit“. Durch die Beteiligung an diesem NRWweiten Projekt ist es uns möglich, präventive Maßnahmen und Kooperationen im Bereich Bewegung, gesunde Ernährung und Stressbewältigung effektiv und bedarfsorientiert zu nutzen und so für Motivation, Freude und Zufriedenheit im schulischen Alltag zu sorgen.

Netzwerk Schule der Zukunft

Die Kampagne „Schule der Zukunft - Bildung für Nachhaltigkeit“ ist ein gemeinsames Angebot der für Schulen und Umwelt zuständigen Ministerien in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) - Zukunft Lernen NRW“. Die Kampagne bringt Schulen, außerschulische Partner und Netzwerke in Kontakt zueinander, um neue Ideen zu entwickeln, sich gegenseitig bei der Umsetzung von BNE in der Praxis zu unterstützen und für die Projekte im Bereich BNE ausgezeichnet zu werden.

Die Hildegardis-Schule ist seit Beginn der Kampagne unter dem Titel „Agenda 21 in der Schule“ (2003-2005) dabei und jeweils für ihre Projekte zur BNE, die sowohl soziale als auch ökologische wie ökonomische und globale Aspekte berücksichtigen, als „Schule der Zukunft“ ausgezeichnet worden (zu den einzelnen Projekten s. das entsprechende Kapitel im Schauprogramm). Auch für den neuen Kampagnenzeitraum 2016-2020 ist die Hildegardis-Schule wieder angemeldet.

Mit der Zertifizierung „Schule der Zukunft“ hat die Hildegardis-Schule auch das Gütesiegel „Netzwerk der Zukunft“ erhalten. Grundlage hierfür ist ein regelmäßiger Austausch und eine gute Zusammenarbeit von Bochumer und Herner Schulen und ihrer außerschulischen Partner im Bereich BNE in einem Netzwerk, koordiniert durch den Partner „Eine Welt Zentrum, Herne“. Die Arbeit im Netzwerk soll auch im neuen Kampagnenzeitraum fortgesetzt werden.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Fortbildungskonzept		<i>Maßnahmen der Qualitätsentwicklung</i>
Autor: G. Raab, W. Backhaus		Beschluss der Lehrerkonferenz vom 27.09.217

Fortbildungskonzept

1. Vorbemerkung

Lehrkräfte sind gemäß ADO gehalten, sich regelmäßig fortzubilden. Aus der Tätigkeit als Fachlehrkraft, aber auch durch die Übernahme schulischer Aufgaben und Aufgabenbereiche können sich zusätzliche Verpflichtungen zur – auch regelmäßigen - Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ergeben. Ebenfalls mit den Zielen der schulischen Qualitätssicherung und –entwicklung nehmen Lehrkräfte auch in Gruppen oder als Kollegium an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Formen (bezogen auf die Adressaten):

- Individuelle Fortbildung — Ausgangspunkt ist der individuelle spezifische Fortbildungsbedarf der einzelnen Lehrkraft.
- Fortbildung für eine Teilgruppe des Kollegiums — In der Regel handelt es sich hierbei um die Fortbildung einer Fachschaft bzw. eines Teilkollegiums des Lehrerkollegiums.
- Fortbildung für das gesamte Kollegium — Diese Fortbildungen werden in der Regel im Rahmen pädagogischer Tage realisiert und sind geknüpft an die jährlich festzulegenden Entwicklungsschwerpunkte der Schule.

Formen (bezogen auf die Mittler):

- Interne Fortbildung — die Fortbildung erfolgt durch Nutzung kollegiumsinterner Ressourcen (z. B. Fachleiter, Fachberater), einschließlich der Nutzung (Transfer) der Ergebnisse individueller Fortbildungsmaßnahmen
- Regionalisierte Fortbildungsmaßnahmen der Bezirksregierung
- Externe Fortbildung durch Nutzung der Angebote außerschulischer Träger, wie z.B. Schulbuchverlage, Arbeitsgemeinschaft der Schulen mit bilingual deutsch-französischem Zweig, Angebote aus KSH (Kooperation Schule-Hochschule) und KSW (Kooperation Schule-Wirtschaft)

2. Abstimmung mit der Schulleitung:

Sämtliche Fortbildungswünsche und –bedarfe werden mit der Schulleitung abgestimmt, die nicht nur über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen entscheidet, sondern auch darüber, ob diese als Dienstveranstaltung bewertet werden und/oder für die Teilnahme eine Beurlaubung gewährt wird. Ansprechpartner ist der Schulleiter.

Kriterien für die Genehmigung:

1. Die Teilnahme an der Fortbildung ist dienstrechtlich verbindlich vorgesehen, z.B.:
 - Für Sportlehrkräfte: Ausbildung in erster Hilfe (aktuell: alle zwei Jahre) und die Erneuerung einer Bestätigung zur Rettungsfähigkeit im Schwimmen (aktuell: alle vier Jahre)
 - Für Physiklehrkräfte: Strahlenschutz (aktuell: alle fünf Jahre)
 - Für Gefahrstoff- und Sicherheitsbeauftragte (regelmäßig, auch anlassbezogen z.B. nach Einführung einer neuen RISU)
 - Für Schulleitung, Koordinatoren und Fachleitungen bei entsprechender Ausschreibung durch die Bezirksregierung
 - Für Fachlehrkräfte bei entsprechender Ausschreibung durch die Bezirksregierung (z.B. im Rahmen der Einführung neuer Vorgaben)
 - Für alle Mitglieder des schulischen Stammpersonals; z.B. aufgrund der aktuellen kommunalen Vorgabe zur alle fünf Jahre zu erneuernden Ausbildung zum Brandschutzhelfer.
 - Für Teile oder die Gesamtheit des Lehrerkollegiums, entsprechend der Beschlüsse von Lehrer- oder Schulkonferenz. Beauftragt mit der systemischen schulischen Qualitätsentwicklung ist die schulische Steuergruppe, die die Entwicklung, die Diskussion und den Beschluss von Entwicklungsvorhaben initiiert und begleitet. Außerdem sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft aufgerufen, sich an der schulischen Qualitätsentwicklung, auch an deren Initiierung, zu beteiligen.
 - Nach Anordnung durch Ministerium, Bezirksregierung und Schulleitung.
2. Die Teilnahme an der Fortbildung wird dienstlich empfohlen, z.B.:
 - im Rahmen der Beauftragung mit schulischen außerunterrichtlichen Tätigkeiten (z.B. als Beratungslehrkraft, Schulungen für schulische Verwaltungssoftware, als Mitglied im Stundenplanteam, als Ausbildungsbeauftragte, im Zuge der Teilnahme an schulischen Netzwerken)
 - auf der Grundlage von Beschlüssen durch die Fachkonferenz
3. Die Teilnahme gründet auf dienstlichen Interessen, z.B.:
 - bei fachlichen Fortbildungen
 - zur Weiterentwicklung des Schulprofils
 - zur Ausbildung und Ausprägung dienstlich relevanter Kompetenzen

3. Finanzierung/ Fortbildungsbudget

Ein Anspruch auf die Übernahme von Fortbildungskosten besteht in keinem Fall.

Zur Finanzierung genehmigter Fortbildungen steht aber grundsätzlich das Fortbildungsbudget zur Verfügung, dessen Verwaltung die Schulleitung übernimmt (Ansprechpartner ist der Schulleiter). **Diese entscheidet über finanzielle Unterstützung in jedem einzelnen Fall unter Berücksichtigung des der Schule zur Verfügung stehenden Budgets.**

Voraussetzung für die Übernahme von Fortbildungskosten ist eine möglichst frühzeitige entsprechende Antragstellung, ausnahmslos aber **vor** der Anmeldung/ Buchung einer Fortbildungsveranstaltung. Anfahrt- und sonstige Reisekosten für teilnehmende Lehrkräfte können im Regelfall nicht übernommen werden – mit Ausnahme von besonders begründeten Einzelfällen.

Können auch andere Stellen die Finanzierung übernehmen, so sind diese Möglichkeiten zu nutzen. Soweit möglich werden kostenlose und kostengünstige Fortbildungen (über die Kompetenzteams,

Fortbildungsangebote der Bezirksregierung, der schulpsychologischen Beratungsstelle, Netzwerke) sowie in Abstimmung mit der Schulleitung auch alternative Möglichkeiten der Finanzierung genutzt. Kosten, die im Rahmen des Kriterium Nr. 1 anfallen, werden vordringlich aus dem Fortbildungsbudget beglichen, soweit diese nicht ohnehin kostenlos sind.

Dies gilt nachfolgend, aber abgestuft, auch für Fortbildungen, die unter Nr. 2 benannt sind. Kosten für Fortbildungen nach Nr. 3 können nur dann übernommen werden, wenn das zur Verfügung stehende Budget dies ermöglicht. Im Regelfall sind diese Kosten selbst zu tragen, können aber im Regelfall bei der Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden. Eine entsprechende Teilnahmebescheinigung erstellt die Schule auf Antrag, sofern dies nicht schon der Anbieter vornimmt.

4. Qualitätsentwicklung/Nachhaltigkeit

Die Ergebnisse von Fortbildungsveranstaltungen sollten in der Schule vorgestellt, diskutiert und in der Folge nachhaltig für die schulische Qualitätsentwicklung nutzbar gemacht werden.

Entsprechend wird von jedem Teilnehmer an einer individuellen Fortbildungsveranstaltung bzw. –maßnahme erwartet, dass die jeweiligen Erkenntnisse der Fachgruppe in geeigneter Weise mitgeteilt werden, um dies zu gewährleisten.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Referendarausbildung	<i>Maßnahmen der Qualitätsentwicklung</i>	
Autorin: C. Dreier	Stand: 22.8.2016	

Ausbildungskonzept für LAA an der Hildegardis-Schule

Das schulische Ausbildungsprogramm basiert auf den rechtlichen Vorgaben zu Standards und Kompetenzen für den Vorbereitungsdienst (vgl. OVP 2011, geändert 25.04.2016, sowie OBAS 2009, geändert 25.04.2016) sowie dem Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und in den Ausbildungsschulen herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW.

Das schulinterne Konzept orientiert sich dabei an den grundlegenden Kompetenzen für die den Lehrerberuf kennzeichnenden Handlungsfelder „Unterricht“, „Erziehungsauftrag“, „Lernen und Leisten“, „Beraten“ und „Im System Schule“ unter der Leitlinie „Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen“, sodass Fragen der individuellen Förderung und des Umgangs mit Heterogenität als Perspektive durchgehend präsent sind.

Das nach Quartalen aufgefächerte Programm ist in kontinuierlicher Absprache mit dem Studienseminar Bochum sowie in Kooperation mit weiteren Ausbildungsschulen des Bochumer Raums entstanden. Es hat zum Ziel, den LAA praktische Hilfe für den Schulalltag ebenso zu vermitteln wie rechtliche und schulinterne Grundlagen. Entstanden ist es auch auf der Grundlage eines am Ende eines jeden Ausbildungsjahrgangs stattfindenden schulinternen Erfahrungsaustauschs, für den die LAA selbstständig eine Evaluation vornehmen. Diese Rückmeldungen fließen in die neuen Planungen zur inhaltlichen und zeitlichen Ausgestaltung und Aufbereitung der einzelnen Handlungsfelder ein.

Das in Quartale gegliederte Programm wird in Module für einzelne Ausbildungssitzungen an der Schule zusammengefasst, sodass thematische Blockeinheiten entstehen, die immer mehrere Handlungsfelder miteinander in Beziehung setzen, da sie auch im schulischen Alltag nicht voneinander isoliert auftreten. Die angefügte Übersicht stellt daher keine chronologische Themenabfolge dar. Vielmehr können die Einheiten inhaltlich und zeitlich flexibel im Rahmen des angegebenen Quartals behandelt werden, damit die Schulgruppensitzungen an den Bedarfen der LAA orientiert und im Austausch mit ihnen priorisiert sowie im Rahmen der Schulentwicklung ggf. unterschiedlich akzentuiert oder auch neu festgelegt werden können.

Zurzeit begleiten drei Ausbildungsbeauftragte die Referendarinnen und Referendare. Die Schulgruppensitzungen werden von den Ausbildungsbeauftragten geleitet. Zu einzelnen Sitzungen werden nach themen- und aufgabenfeldspezifischer Passung Gäste als Experten eingeladen, die aus ihrer Perspektive Aspekte der verschiedenen Handlungsfelder beleuchten. Die Ausbildungsbeauftragten sind den einzelnen LAA als persönliche Ansprechpartner zugeordnet, sodass neben der unterrichtsfachspezifischen Ausbildung durch die jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer auch eine intensive Beratung in allen weiteren schulischen Aufgabenbereichen erfolgt.

Die folgende Übersicht konturiert und strukturiert die schulpraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst verteilt auf die Handlungsfelder. Die beschriebene Leitlinie wird dabei zur besseren Orientierung als eigenes Handlungsfeld (HF 5: „Vielfalt“) aufgegriffen.

1. Quartal

HF 1: Unterricht	HF 2: Erziehung	HF 3: Leistung	HF 4: Beratung	HF 5: Vielfalt	HF 6: System Schule
schulinterne Fachcurricula, Kern- lehrpläne, Bücher	Aufsicht, Notfallmaßnahmen, Krankmeldung	rechtliche Vorgaben		rechtliche Vorgaben	Schule als Ausbildungsort: <ul style="list-style-type: none"> - Stundenpläne - Schulprogramm - Stundentafel - Partizipation - Kommunikationswege - Funktionslisten - Organisatorisches (Kopieren, Mailadressen ...) - Gutachten
Anleitung und Organisation der Hospitationsphase	Hausordnung, Erziehungsvereinbarung				Schule als Kommunikations- und Kooperationsort <ul style="list-style-type: none"> - Rolle der AbBas - Kollegium - Termine und Zeitmanagement - Lerngruppen schaffen - Tag der offenen Tür
kriteriengeleitete Auswertung der Hospitationsphase	Lehrerrolle und Vorbildfunktion	Transparenz in der Notengebung	Vorbereitung des EPG		Vorbereitung des EPG
Planung und Durchführung von Unterricht	Unterrichtsdokumentation (Klassenbuch, Kursheft, Entschuldigungsverfahren)	Dokumentation von Leistungen	kollegiale Hospitation		

2. Quartal

HF 1: Unterricht	HF 2: Erziehung	HF 3: Leistung	HF 4: Beratung	HF 5: Vielfalt	HF 6: System Schule
<p>Unterricht unter Anleitung und selbstständiger Unterricht</p> <p>Guter Unterricht</p>	<p>Unterrichtsstörungen (Fallbeispiele)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prävention - Intervention 	<p>Kriterien der Leistungsbewertung</p> <p>Diagnose</p>	<p>personen- und lösungszentrierte Beratungsgespräche führen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elternsprechtage - Konfliktgespräche 	<p>Diagnose</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterrichts-intern - unterrichts-begleitend 	<p>Mitwirkungsbestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konferenzen
Schülerorientierung	<p>Klassenlehreraufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassenrat - Klassenregeln - soziales Lernen - Classroom-management 	<p>Transparenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Notengebung - Begründung - Dokumentation (v.a. auch SOMI) 		<p>schulinterne individuelle Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderpläne - Förderempfehlungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Wandererlass - Fahrtenkonzept - Planung von Exkursionen
<p>Methoden (u.a. kooperative Lernformen)</p>	<p>Schulinterne Vereinbarungen zu erzieherischen Maßnahmen; Streitschlichtung</p>	<p>Grundlagen zur Erstellung von Klassenarbeiten, mündlichen Prüfungen und Klausuren mit Bewertungsbögen</p>		<p>Maßnahmen zur Binnendifferenzierung und Individualisierung</p>	
<p>Medieneinsatz (auch praktisch)</p>	<p>Ordnungsmaßnahmen; Disziplinarkonferenzen</p>	<p>Prüfungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zentrale Prüfungen (ABI, LE 8 etc.) 			

3. Quartal

HF 1: Unterricht	HF 2: Erziehung	HF 3: Leistung	HF 4: Beratung	HF 5: Vielfalt	HF 6: System Schule
Unterricht unter Anleitung und selbstständiger Unterricht Guter Unterricht <ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung - Evaluation 				Diagnose und Förderung <ul style="list-style-type: none"> - LRS- / Rechtschreibung - Sprachförderung - sprachsensibler Fachunterricht 	Partizipation, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - AG-Angebot - Rolle und Aufgaben der Gremien - schulprogrammatische Arbeit
kollegiale Hospitation - Feedback	Klassenlehreraufgaben <ul style="list-style-type: none"> - Elternarbeit 	Versetzungsregelungen <ul style="list-style-type: none"> - Zeugniskonferenz - Pädagogische Konferenz 	Schullaufbahnberatung <ul style="list-style-type: none"> - Rolle der Stufenkoordinatoren 	Lerncoaching	Netzwerkarbeit
Aufgabenkultur - u.a. Hausaufgaben	Kooperation mit außerschulischen Partnern: - z.B. schulpsychologischer Dienst	Fördermaßnahmen (kompensatorisch) <ul style="list-style-type: none"> - „Blauer Brief“ - Förderplan - Förderempfehlungen - Förderunterricht - Lernbüro 	Externe / interne Evaluation - BUG-Screening etc.		
				Aufgaben und Anforderungen in der Internationalen Klasse	

4. Quartal

HF 1: Unterricht	HF 2: Erziehung	HF 3: Leistung	HF 4: Beratung	HF 5: Vielfalt	HF 6: System Schule
Unterricht unter Anleitung und selbstständiger Unterricht Guter Unterricht <ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung - Evaluation 			Beratungsangebote: <ul style="list-style-type: none"> - Freiraum-Konzept - Anti-Mobbing- und -Drogen-Konzepte - Verkehrserziehung - Lions-Quest 	Binnendifferenzierung / Individualisierung <ul style="list-style-type: none"> - Praxisbeispiele - Ideen- und Materialpool 	Gesundheit <ul style="list-style-type: none"> - von SuS - von LuL - Zeitmanagement - Kommunikation - Unfallverhütung, -meldung, ggf. Gefahrentoffverordnung
kollegiale Hospitation	Klassenlehreraufgaben <ul style="list-style-type: none"> - „Stark für's Lernen Konzept“ 	individuelle Förderung (Stärkenförderung) <ul style="list-style-type: none"> - Stärkenförderung im Projekt - Kooperationen - AG-Angebot - Wettbewerbe - Drehtürmodell 			
Aufgabenkultur <ul style="list-style-type: none"> - Praxisbeispiele 					

5. Quartal

HF 1: Unterricht	HF 2: Erziehung	HF 3: Leistung	HF 4: Beratung	HF 5: Vielfalt	HF 6: System Schule
Unterricht unter Anleitung und selbstständiger Unterricht Guter Unterricht <ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung - Evaluation 	Soziales Lernen: Jungen- und Mädchenförderung		kollegiale Reflexion von Beratungssituationen		Anerkennungskultur <ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerbe - Tag der Sieger - Veranstaltungs- und Feierkultur
kollegiale Hospitation		Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> - Abitur und ABI-BAC - Nachprüfungen 		motivierende Lernsituationen in heterogenen Gruppen	
		Prüfungsausschüsse und Prüfungskommission			

6. Quartal

HF 1: Unterricht	HF 2: Erziehung	HF 3: Leistung	HF 4: Beratung	HF 5: Vielfalt	HF 6: System Schule
Bedarfsorientierte Wiederholung und Vertiefung					
Examensvorbereitung:					
Organisation des Examenstages, Kooperation					
Kolloquiumsvorbereitung					
Bewerbungen und Bewerbungsgespräch					

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Praktikantenausbildung	<i>Maßnahmen der Qualitätsentwicklung</i>	
Autor: J. Scheitza	Stand: 11.10.2019	

Konzept der Praktikantenausbildung an der Hildegardis-Schule

Die Hildegardis-Schule kooperiert im Rahmen der Lehrerausbildung mit verschiedenen Hochschulen, um deren Studentinnen und Studenten⁵⁵ in den entsprechenden Praxisphasen auszubilden. Die betreffenden Studenten können dabei – je nach Ausbildungs- und Prüfungsordnung – entweder ein Orientierungspraktikum, ein Kernpraktikum oder ein Praxissemester an der Hildegardis-Schule absolvieren. Für diese Praxisphasen erhalten die Praktikanten keine Vergütung.

Das **Orientierungspraktikum** und das **Kernpraktikum** dienen dazu, die Komplexität der schulischen und unterrichtlichen Berufspraxis aus einer systemorientierten und professionellen Perspektive (näher) kennenzulernen, Beziehungen zwischen verschiedenen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen sowie ein Problembewusstsein zu schaffen, mit dessen Hilfe sich theoretisch-fachdidaktisch begründbare Entscheidungen in die unterrichtliche Praxis umsetzen lassen. Die Praktika dauern in der Regel vier Wochen, innerhalb derer die Praktikanten an mindestens vier Tagen und in ca. 15 Unterrichtsstunden pro Woche (im jeweiligen Praktikumsfach) im Einsatz sind. Um ihr Praktikum durchzuführen, nehmen die Studenten eigeninitiativ Kontakt zur Hildegardis-Schule auf. Während ihres Praktikums werden die Praktikanten von Frau Messler und Herrn Scheitza betreut. Stellvertretend für die Schulleitung und das Kollegium werden die Praktikanten von den Praktikumsbetreuern am ersten Tag begrüßt und in die schulischen und praktikumsspezifischen Abläufe an der Hildegardis-Schule eingeführt. An den ersten beiden Tagen des Praktikums folgen dann sowohl fachfremde als auch stufenspezifische Hospitationen. Parallel dazu erstellen sich die Praktikanten unter Anleitung der Praktikumsbetreuer eigene Stundenpläne, an denen sie sich ab dem dritten Tag ihres Praktikums orientieren. Ihre Beobachtungen und Erfahrungen erörtern die Praktikanten gemeinsam mit ihren Betreuern unter anderem im Rahmen einer Zwischen- und einer Abschlussevaluation.

Das **Praxissemester** dient – auf der Grundlage der Bildungs- und Fachwissenschaften sowie der jeweiligen Fachdidaktik und mit Blick auf entscheidende Faktoren schulischen Lernens und Lehrens – der Entwicklung von Planungs-, Durchführungs-, Reflexions- und Handlungskompetenzen. Es beginnt in der Regel Mitte Februar beziehungsweise Mitte September und erstreckt sich über einen Zeitraum von rund fünf Monaten, wobei sich die ca. 250 Zeitstunden, die am Lernort Hildegardis-Schule verbracht werden, auf die Wochentage von Montag bis Donnerstag verteilen. Die Vergabe der Praktikumsplätze erfolgt im Rahmen des Praxissemesters zentral über das Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen (<https://www.pvp-nrw.de>). Zur Ausbildung innerhalb des Praxissemesters gehören: Unterrichtshospitationen und Unterricht unter Begleitung von Lehrkräften im Umfang von ca. 13 Zeitstunden pro Woche, wobei auf die betreffenden Fächer gleichmäßig verteilte Unterrichtsvorhaben im Umfang von bis zu 12 bis 15 Stunden und bis zu 70 Unterrichtseinsätzen insgesamt absolviert werden sollen; die Durchführung von Studienprojekten; nach Rücksprache mit allen Beteiligten die Teilnahme an Konferenzen, an der Beratung von Erziehungsberechtigten und an unterschiedlichen Formen des Schullebens. Von den Praktikanten werden dabei keine selbstverantwortlichen Aufgaben übernommen. Während ihres Praxissemesters werden die Praktikanten von Frau Dörnen und Herrn

⁵⁵ Im Folgenden wird lediglich die maskuline Pluralform verwendet, unter der jedoch auch die Studentinnen, Praktikantinnen etc. zu verstehen sind.

Scheitza betreut. Stellvertretend für die Schulleitung und das Kollegium werden die Praxissemesterstudenten von den Praxissemesterbeauftragten am ersten Tag begrüßt und in die schulischen und praxissemesterspezifischen Abläufe an der Hildegardis-Schule eingeführt. An den ersten beiden Tagen des Praxissemesters folgen dann sowohl fachfremde als auch stufenspezifische Hospitationen. Parallel dazu erstellen sich die Praktikanten unter Anleitung der Praxissemesterbeauftragten eigene Stundenpläne, an denen sie sich ab dem dritten Tag ihres Praxissemesters orientieren. Ihre Beobachtungen und Erfahrungen erörtern die Praxissemesterstudenten gemeinsam mit ihren Betreuern unter anderem im Rahmen regelmäßig stattfindender Evaluationsgespräche. Abgeschlossen wird der schulpraktische Teil des Praxissemesters durch ein Bilanz- und Perspektivgespräch, an dem neben dem Praktikanten und einem Vertreter des zuständigen Zentrums für die schulpraktische Lehrerbildung auch ein Schulvertreter teilnimmt.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Schulgemeinde: Kollegium, Eltern Autor: W. Backhaus	<i>Partizipation</i> Stand: 11.10.2019	

Partizipation

Gemäß der Vorgaben des Schulgesetzes des Landes arbeiten die schulischen Gruppen (Lehrkräfte, Eltern und Schülerschaft) eng und vertrauensvoll zusammen. Sie wirken bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit (§ 42, Abs. 2 und 4 SchulG) mit. Schule, Schülerinnen und Schüler und Eltern sollen sich auf gemeinsame Erziehungsziele und –grundsätze verständigen (§ 42, Abs. 5 SchulG). Insbesondere über die Zusammenarbeit in den schulischen Gremien werden diese gemeinsam entwickelt, diskutiert und beschlossen. Grundlage für das Gelingen ist eine möglichst umfangliche Partizipation.

Die intensive Zusammenarbeit von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schüler hat an der Hildegardis-Schule eine lange Tradition, deren Ausprägungen z.T. weit über die rechtlichen Vorgaben hinausgehen. Angehörige aller benannten Gruppen bringen sich an vielen Stellen ins Schulleben ein, kommen so regelmäßig zusammen, gestalten so ein positives Verhältnis zueinander und tragen entscheidend zu einem positiven Schulklima bei.

Bewusst wurde im Jahr 2015 nach intensiven Diskussionen in allen Gremien ein aktualisiertes schulisches Leitbild beschlossen, das nicht nur die Vermittlung von Wissen („*scientia*“), sondern gleichwertig auch die Förderung von Verantwortungsbereitschaft („*disciplina*“) sowie die Entwicklung der Persönlichkeit in sozialer Verantwortung („*bonitas*“) als schulische Hauptziele festgelegt hat. Die Schule setzt diese Zielsetzungen vor allem im intensiven Dialog zwischen den Beteiligten um. Diese werden immer wieder ermuntert, sich in das Schulleben einzubringen und dieses mitzugestalten. Entsprechende Strukturen wurden geschaffen, um so durch Partizipation die Akzeptanz schulischer Konzepte und Regelungen schon in deren Ansatz sicherzustellen und so ein positives Schulklima zu gewährleisten.

Kommunikationsstrukturen und -merkmale:

- Die Schule hat eine **Homepage** eingerichtet, auf der schulische Konzepte einsehbar und Ansprechpartner benannt sind. Auch Neuigkeiten aus dem Schulleben werden hier veröffentlicht. Die Homepage ist das zentrale Kommunikationsmedium. Sie dient ebenso der Orientierung für Außenstehende und Ehemalige, aber auch für interessierte Eltern im Rahmen des Übergangs an die weiterführende Schule sowie für Lehrkräfte, die sich für ein künftiges Engagement an der Schule interessieren.
- Ein weiteres zentrales Dokument zur Abbildung des Schullebens ist das **schulische Jahrbuch**, das an der Hildegardis-Schule eine jahrzehntelange Tradition hat. Hier wird im Detail über schulische Aktionen in einem Kalenderjahr berichtet. Beiträge stammen von Schülerinnen und Schülern, von Lehrkräften und von Eltern.
- Über eine **dienstliche Mailadresse** sind Lehrkräfte für Eltern und Schüler stets erreichbar. Auch über das Sekretariat wird eine unverzügliche Vermittlung gewährleistet, um Gesprächstermine zu vereinbaren.

- Darüber hinaus sind **E-Mail-Verteiler** eingerichtet, auch innerhalb der Klassenpflegschaft und der Schulpflegschaft, um kurzfristig kommunizieren zu können. Seit dem Schuljahr 2017/18 stellt auch der Schulplaner ein zentrales Mittel der Kommunikation dar.
- Die Schule führt **drei Elternsprechtage im Jahr** durch: Zu den jeweiligen Quartalen und im Anschluss an die Halbjahreszeugnisse. Hier ist es jeweils möglich, den aktuellen Entwicklungsstand zu besprechen, Fördermaßnahmen zu diskutieren und ggf. auch verbindlich zu vereinbaren – im Bereich kompensatorischer Förderung im Rahmen eines individuellen Förderplans.
- Bei Bedarf sind jederzeit – mit der schulrechtlich vorgegebenen Ausnahme im unmittelbaren Umfeld von Zeugniskonferenzen – **zusätzliche Gesprächstermine** möglich und werden bei Bedarf auch von der Schule initiiert.
- **Beratung:** Fördermaßnahmen betreffen nicht nur den Bereich der **Kompensation bei Minderleistungen**, sondern an der Hildegardis-Schule auch den Bereich des **Enrichments**: Die Schule hilft ihren Schülerinnen und Schülern bei der Entdeckung eigener Interessen und Stärken, sie unterstützt sie bei deren Entwicklung und Ausprägung in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern bis hin zum Übergang in das Berufsleben.
- Die Schule hat **Klassenlehrerteams in allen Klassen der Sek I** eingesetzt, die mit möglichst vielen Fächern in ihren Klassen unterrichten und so die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen gut kennen und auf der zusätzlichen Basis des Austauschs mit den Fachlehrkräften eine **fundierte Diagnostik** betreiben. Sie sind so in der Lage, gezielt Anregungen und Fördermaßnahmen zu empfehlen und ihrer Rolle als Lernberater zu entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Erprobungsstufe, wo über den Kompetenzpass und die zusätzliche SFL-(Stark für's Lernen)-Stunde weitere unterstützende Strukturen etabliert sind.
- Bei individuellen Problemen und in Krisensituationen unterstützen **ausgebildete Beratungslehrer**, die ggf. auch mit außerschulischen Einrichtungen zusammenarbeiten.
- Nicht nur Schülerinnen und Schüler, auch Eltern können sich in **zahlreichen schulischen AGs** einbringen, auch reine Eltern-AGs sind möglich. Besonders hervorzuheben ist der schulische OLE-Chor, in dem Vertreter aller schulischen Gruppen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte sowie ehemalige Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte) gemeinsam singen und sich am Rande auch über andere Themen austauschen können.
- **Schul- und Klassenfeste, der Hildegardis-Tag, der Tag der offenen Tür** u.v.m. gelingen umso besser, wenn sich alle Beteiligten dort einbringen. Gerade Eltern und Schüler sind bei der Planung und der Durchführung willkommen und können sich auf diese Weise Eindrücke von der schulischen Atmosphäre verschaffen, die sie auf diese Weise auch fördern. Am Rande dieser Veranstaltungen ist es natürlich auch möglich, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Schulentwicklung:

- **Schülerinnen und Schüler sind ebenso wie ihre Eltern aufgerufen, sich an der Schulentwicklung zu beteiligen.** Zur Überarbeitung, Neukonzipierung oder Evaluierung schulischer Konzepte werden dazu regelmäßig **Arbeitskreise (AKs)** gebildet. Zur Teilnahme wird über die schulischen Gremien und über die Mailverteiler aufgerufen.
- Zur Qualitäts- und Schulentwicklung hat die Schule eine **Steuergruppe** eingerichtet. Deren Mitglieder sind entsprechend fortgebildet. Sie initiieren AKs, begleiten und unterstützen diese und stellen ggf. den Kontakt zur Schulleitung her.
- Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre Interessen über **regelmäßig stattfindende Schülerratssitzungen** ein. Regelmäßig treffen sich **SV-Lehrer mit dem gewählten SV-Vorstand**, auf Wunsch und bei Bedarf nehmen auch Vertreter der Schulleitung teil.
- Eltern bringen ihre Interessen über die **Klassen-, Jahrgangsstufen- und Schulpflegschaftssitzungen** ein. Dazu gibt es **regelmäßige Treffen mit dem Vorstand der Elternschaft und der Schulleitung**. Für

Angelegenheiten, die ganze Klassen angehen, haben Eltern Grundsätze für ein **Beschwerdemanagement** festgelegt.

- Lehrkräfte bringen ihre Interessen über Lehrerkonferenzen und über den **Lehrerrat** ein. Es finden regelmäßige **Gespräche zwischen den Lehrerratsmitgliedern und der Schulleitung** statt. Dafür sind gemeinsame Stunden im Stundenplan geblockt, um zum einen bei kurzfristigem Bedarf zu einem schnellen Austausch zu gelangen sowie zum anderen auch langfristig angelegte Vorhaben realisieren zu können.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Schülervvertretung – Arbeit der SV Autor: P. Cordt	<i>Partizipation</i> Stand: 11.10.2019	

Schülervvertretung – Arbeit der SV

Gemäß Schulgesetz § 74 werden zu Beginn jedes Schuljahres die Klassensprecher und sprecherinnen sowie die Vertreter / Vertreterinnen der einzelnen Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe (EF, Q1, Q2) gewählt. Im Anschluss an diese Wahlen tritt der Schülerrat zusammen und wählt aus seiner Mitte das Schülersprecherteam (Schülersprecher/-sprecherin und drei Vertreter bzw. Vertreterinnen), die Abgeordneten für die Schulkonferenz und die einzelnen Fachkonferenzen sowie die SV-Verbindungslehrer und -lehrerinnen.

Das Schülersprecherteam (SV) vertritt die Interessen der gesamten Schülerschaft und informiert diese über schulische Belange und Entscheidungen. Dementsprechend wird das Schülersprecherteam vom Schulleiter bzw. dem SV-Verbindungslehrer / der -lehrerin über alle anstehenden schulischen Aktivitäten und Entscheidungsprozesse informiert und befragt. Das Schülersprecherteam entscheidet selbständig, ob und inwieweit der Schülerrat oder sogar die gesamte Schülerschaft an Entscheidungen beteiligt werden sollen; in solchen Fällen beruft der/die Schülersprecher/-sprecherin den Schülerrat bzw. alle Jahrgangsstufen zu einer Sitzung in die Aula ein. Ansonsten werden Schülerinnen und Schüler über das SV-Brett informiert oder im Schülerrat angesprochen und gebeten, in Arbeitskreisen mitzuwirken.

Unterstützung und Beratung erhalten die SV-Mitglieder in erster Linie durch den SV-Verbindungslehrer / die -lehrerin. Dazu finden in der Regel alle zwei Wochen kurze Sitzungen statt, in denen Informationen weitergegeben bzw. Wünsche/Anregungen der SV-Mitglieder diskutiert werden. Letztendlich entscheidet das Schülersprecherteam über alle Maßnahmen und Aktivitäten, die es durchführen möchte. Um die Meinung der Schülerschaft zu ermitteln oder Probleme, Anregungen und Fragen der Schüler und Schülerinnen zu erfahren, bietet die SV Sprechstunden an. Darüber hinaus hat die SV ein Fach im Sekretariat und besitzt eine eigene Mail-Adresse SV@hildegardis-bochum.de.

Aktion und Kommunikation werden bei der SV groß geschrieben, sodass in jedem Jahr neue Aktivitäten von den Mitgliedern der SV (ggf. auf Wunsch der Schülerschaft) initiiert werden, wie z.B. „eine Tüte Leben“ zur Unterstützung der Flüchtlinge, Umwelttag für die Jahrgangsstufen 6 und 7, „Come in – wir sind offen! Schule der Vielfalt werden“. Andere Tätigkeitsfelder organisiert die SV jährlich oder gestaltet diese mit: Aktionstag „Wir miteinander“ – Themen wie Aids, Toleranz und Akzeptanz werden von außerschulischen Partnern wie der AIDS-Hilfe, der Rosa Strippe, donum vitae und pro familia in Workshops bearbeitet; Aktion „Klasse Klasse“ – Bewertung der künstlerischen Gestaltung und Sauberkeit der Unterstufenklassenräume; Organisation von Fußball- und Volleyballturnieren; Rosenverkauf am Valentinstag; Nikolausverkauf am 6. Dezember und vieles mehr!

Ein weiteres Angebot ist die Nachhilfekartei, die seit Jahren hohen Anklang auch auf Seiten der Eltern findet. Das Prinzip lautet: von Schülern für Schüler. In die Nachhilfekartei eintragen können sich sowohl die, die Nachhilfe geben möchten, als auch diejenigen, die vielleicht fachliche Probleme aufweisen und eine kompensatorische Förderung benötigen.

Jährlich werden vom Schülersprecherteam neue Hildegardis-T-Shirts und Sweatshirts ausgesucht und an den Elternsprechtage verkauft.

All diese Aktionen dienen vor allem auch dazu, das „Wir-Gefühl“ an der Hildegardis-Schule weiter zu stärken.

Das Schülersprecherteam und viele weitere Schüler und Schülerinnen nehmen eine zentrale Rolle am „Tag der offenen Tür“ ein. Sie sind dort Ansprechpartner für Grundschulkinder und deren Eltern – viele Eltern sind in hohem Maße daran interessiert, die Einschätzung von Schülern über die Hildegardis-Schule zu hören und aus Schülersicht ein realistisches Bild des Schulalltags und der Angebote geschildert zu bekommen. Die Schüler und Schülerinnen stellen zudem Projekte und Arbeitsgemeinschaften vor und führen Eltern- und Schülergruppen durch das Gebäude.

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Evaluation		
Autoren: C. Dreier, G. Raab, P. Cordt, Herr Backhaus, Frau Wingefeld		Stand: 11.10.2019

Evaluation

1. Unterrichtsbezogene Maßnahmen

⇒ intern

- fachschaftsinterne Absprachen zur regelmäßigen Überprüfung der Curricula und zur Qualitätssicherung im Hinblick auf die jeweiligen Leistungskonzepte
- regelmäßige Vorlage von Klassenarbeiten (je Schulhalbjahr 1 Belegarbeit je erteilter Notenstufe) bei der Schulleitung
- Möglichkeit zu Parallelarbeiten in der Sek I und der EF
- Einsatz von Online-Tools (z.B. SEfU) zur systemischen Unterrichtsentwicklung (z.B. im Rahmen der Konzeption und Implementation komplexer Lernaufgaben in allen Fächern der Sekundarstufe I im Nachgang zur Qualitätsanalyse 2017)
- thematische Erörterung unterrichtsbezogener Konzepte in den Gremien der Schulmitwirkung (z.B. Hausaufgabenkonzept, Aspekte des Konzepts zur individuellen Förderung)
- Unterrichtshospitation durch Schulleitung/erweiterte Schulleitung auch außerhalb vorgeschriebener Berichtstermine

⇒ extern

- zentrale Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 8, zentrale Klausuren in der Jgst. 10 (EF)
- regelmäßige Beteiligung der französischen Schulaufsicht an den schriftlichen und mündlichen Prüfungen im Bereich der Doppelqualifikation „Gleichzeitiger Erwerb von deutscher allgemeiner Hochschulreife und französischem Baccalauréat“
- Zentralabitur
- Fremdkorrektur im Bereich der schriftlichen Abiturprüfung
- Nachkorrektur von schriftlichen Abiturarbeiten durch die Schulaufsicht

2. Unterrichtsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen

- thematische Erörterungen in den Gremien der Schulmitwirkung zu allen schulprogrammatischen Konzepten
- regelmäßiger Gedankenaustausch der Schulleitung mit den Vertretern des Schülerrates (SV) und der Schulpflegschaft
- schriftliche Befragungen der Mitglieder der Schulgemeinde zu ausgewählten Themenbereichen
- Präsentation von Evaluationsergebnissen im Hildegardis-Jahrbuch und auf der Homepage

3. Schulprogrammbezogene Maßnahmen

Die schulische Steuergruppe koordiniert einzelne Maßnahmen zur Evaluation von Bausteinen des Schulprogramms „Sci vias“.

- regelmäßiges Schulscreening im Rahmen der BuG-Netzwerkarbeit
- Teilnahme an weiteren externen Evaluationen, z.B. COPSQQ
- Elternbefragung der neuen Jahrgangsstufe 5 jeweils zu Beginn und Ende eines Schuljahres mithilfe eines Fragebogens; Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in den Gremien der Schulgemeinde; Ausweitung auf die Jahrgangsstufen 9 und Q1 in den Schuljahren 2019/20 sowie 2020/21 ist geplant
- Förderkonzept „Sci vias“: bisher im regelmäßigen Austausch der Förderkoordinatoren mit der Leitung der Erprobungsstufe sowie den Klassenleitungsteams der Jahrgangsstufen 5 und 6 am Ende eines jeden Halbjahres (Materialauswertung und -weiterentwicklung; organisatorische Rahmenbedingungen etc.)
- Interne Evaluationsmaßnahmen der Fachkonferenzen
- Befragung der Fachkonferenzen durch die Schulleitung zur Umsetzung der curricularen und schulinternen Vorgaben
- Auswertungsgespräch zu Verlauf und Qualität der Ausbildung mit Referendaren, Ausbildungsbeauftragten und Schulleitung
- Auswertungsgespräche nach Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung zwischen den StuBOs, den Kooperationspartnern und den Teilnehmern

Evaluation der Kooperationen der Hildegardis-Schule, z.B. mit

- dem Schauspielhaus Bochum im Rahmen einer Befragung mittels eines Fragebogens für die in die Maßnahmen involvierten Lehrkräfte; erneute Beschlussfassung der Lehrer- und Schulkonferenz
- mit der Fakultät für Physik und Astronomie sowie der Fakultät für Chemie der Ruhr-Universität Bochum im Rahmen von KSH mit jährlicher Überprüfung durch die beiden Kooperationspartner in entsprechender Form
- dem Germanistischen Institut der Ruhr-Universität Bochum im Rahmen des Sprachwerk-Projekts mittels eines Abschlussberichts der Projektteilnehmer/innen
- mit Pottporus-Herne e.V. für das UrbanArt-AG-Angebot im Rahmen einer Evaluationsveranstaltung mit beteiligten Schulvertretern (Lehrkräften und Künstlern)
- mit der Fitness-Oase Bochum im Rahmen von KSW zur Unterstützung der Gesundheitserziehung der Schüler/innen insbesondere in der Erprobungsstufe (motorischer Eingangstest im Sportunterricht der Jahrgangsstufe 5, Einrichtung einer Förder-AG zur gezielten Behebung von Defiziten; Sportcheck)

	Hildegardis-Schule Bochum Schulprogramm	
Prinzipien der Schulentwicklung		
Autor: W. Backhaus	Stand: 11.10.2019	

Prinzipien der Schulentwicklung und aktuell geplante Maßnahmen

Prinzipien der Schulentwicklung

Wie alle Schulen ist auch die Hildegardis-Schule gut beraten, nicht nur schulische, sondern auch neue gesellschaftliche Herausforderungen zu erkennen und ihnen möglichst frühzeitig und sachgerecht zu begegnen, indem regelmäßig bestehende Konzepte evaluiert und angepasst, außerdem durch (aus aktuellen Aufgaben und Anforderungen erwachsene) neue und zusätzliche Konzepte ergänzt werden. Die Aktualisierung und Entwicklung schulischer Konzepte und die Diskussionen über deren Zielsetzungen und Perspektiven ist eine ständige schulische Aufgabe und begleitet die schulischen Gruppen in jedem Schuljahr.

Die einheitliche Ausrichtung der Konzepte im Sinne eines Schulprogramms, ggf. auch der Verifizierung des schulischen Leitbildes ist in regelmäßigen Abständen vorgesehen. In der Zwischenzeit erforderliche redaktionelle Änderungen erfolgen möglichst zeitnah durch die jeweiligen Autoren und werden als aktueller Stand des Konzeptes in der Kopfzeile angegeben.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind dazu aufgerufen, die Schule in deren Entwicklung durch eine verantwortungsbewusste Zusammenarbeit zu unterstützen, entsprechende Hinweise und Anregungen zu geben und sich gemeinsam in regelmäßig neu eingerichteten Arbeitskreisen bei der Entwicklung, Realisierung und der wiederholten Evaluierung schulischer Projekte zu engagieren. Die Hildegardis-Schule strebt bei der Planung, der Entwicklung, der späteren Umsetzung und der nachfolgenden Evaluation ihrer Vorhaben stets die Beteiligung aller schulischen Gruppen an, um über Partizipation eine möglichst hohe Akzeptanz und Tragfähigkeit zu erreichen: Der Erfolg schulprogrammatischer Beschlüsse und Konzepte ist davon abhängig, dass sie von möglichst vielen Teilnehmern am schulischen Leben getragen und vertreten werden.

Der gegenwärtige Stand von aktuellen Entwicklungsvorhaben und schulischen Aktivitäten soll regelmäßig kommuniziert werden, z.B. über das zentrale Kommunikationsmedium, die Homepage, über das Jahrbuch sowie über regelmäßig erscheinende Schulleiterbriefe, Mitteilungen der Klassenleitungen und Berichte in den schulischen Gremien.

Die Schule nutzt zur Realisierung ihrer Entwicklungsziele vor allem die vom Gesetzgeber vorgegebenen Strukturen der schulischen Gremien, deren Arbeit durch zusätzliche, entsprechend zusammengesetzte Gruppen vor- und nachbereitet wird. Diese kommen regelmäßig mit der Schulleitung oder deren Vertretung zusammen, um aktuelle Entwicklungen aufzunehmen und ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen: Zu nennen sind vor allem die erweiterte Schulleitung, der Lehrerrat, der Vorstand der Schulpflegschaft, der SV und des Fördervereins.

Zur systematischen Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung ist eine Steuergruppe eingerichtet worden, deren Mitglieder qualifiziert wurden und werden. Die Steuergruppe initiiert diese Entwicklungen, nimmt Anregungen auf und schlägt jährlich Entwicklungsvorhaben vor, die in den schulischen Gremien diskutiert und ggf. beschlossen werden. Sie berät und begleitet Projektgruppen, um deren Arbeit unter der Berücksichtigung wesentlicher Zielsetzungen wie der Partizipation, des Projektmanagements, der Tragfähigkeit und der Nachhaltigkeit erfolgreich zu gestalten.

Der Umsetzung wichtiger schulprogrammatischer und fachübergreifender Entwicklungsvorhaben dienen jährlich ein bis zwei pädagogische Tage.

Zum Kern schulischer Entwicklung zählt aber insbesondere auch die Arbeit in den Fachkonferenzen. In Abstimmung mit der Schulleitung werden hier nicht nur neue Vorgaben umgesetzt, sondern auch Anregungen aufgegriffen, z.B. aus Fortbildungen, sowie die Qualität der eigenen Arbeit geprüft und Entwicklungsziele sowie ggf. Entwicklungsvorhaben generiert. Die Arbeit in den Fachkonferenzen soll zunehmend systematisiert werden, Bedarf und Ressourcen regelmäßig geprüft sowie Projekte eigenständig geplant werden.

Für viele Bereiche des Schullebens wurden Koordinatorinnen und Koordinatoren eingesetzt, die – ebenfalls in Abstimmung mit der Schulleitung - in Zusammenarbeit mit ihren großen und kleinen Teams Schulentwicklung betreiben.

Wesentliches Element schulischer Arbeit ist die der Klassenleitungen, die stets als Team arbeiten und in enger Abstimmung mit den zuständigen Koordinatoren und den Fachlehrkräften die individuelle Entwicklung der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, begleiten, die notwendigen individuellen Fördermaßnahmen initiieren und in Abstimmung mit Eltern und den Schülerinnen und Schülern auf deren Realisierung achten. Unterstützt werden sie bei Bedarf in jeder Phase der schulischen Ausbildung von den sehr umfangreich ausgebildeten Mitgliedern des Beratungslehrerteams, im weiteren Verlauf der schulischen Laufbahn auch vom Team zur Studien- und Berufsberatung. Regelmäßig profitieren Schülerinnen und Schüler der Hildegardis-Schule während ihrer gesamten schulischen Laufbahn sowie im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote von der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Schulentwicklung erfolgt stets in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht und dem Schulträger; konkret mit deren vielfältigen Organen und Abteilungen. Die positiv zu gestaltende Zusammenarbeit wird durch die Schulleitung gewährleistet, die dabei regelmäßig durch andere schulische Vertreter unterstützt wird.

Essentiell für ein positives Schulklima und eine erfolgreich arbeitende Schule ist auch die von allen Beteiligten anzustrebende und zu gewährleistende gute Zusammenarbeit mit dem Schulhaumeister und dem Sekretariat.

Aktuelle Maßnahmen

Schuljahr 2019/2020:

- **fachbezogene Überarbeitung der schulinternen Lehrpläne** im Zuge der Umstellung auf **G9**
- **Weiterentwicklung des Medienkonzeptes als Querschnittsaufgabe** aller Fächer auf der Grundlage des neuen Medienkompetenzrahmens NRW, der neuen Kernlehrpläne Sekundarstufe I sowie unter Einbezug der erweiterten schulischen Ausstattung mit iPad-Klassensätzen
- Vorbereitung des **Rezertifizierungsverfahrens** der Hildegardis-Schule als **Europaschule in NRW**
- Vorbereitung des **Rezertifizierungsverfahrens** der Hildegardis-Schule als **Schule der Zukunft**
- **Ausbau** des Bereiches **MINT+GEO** durch Schaffung eines erweiterten Angebotes an naturwissenschaftlich ausgerichteten Arbeitsgemeinschaften, auf Nachhaltigkeit angelegten Projekt(kurs)en sowie die Gewinnung weiterer außerschulischer Kooperationspartner
- **Ausbau des Elterncoaching** in Jgst. 5 durch Entwicklung von Materialien zur Lernmotivation und -begleitung von Kindern durch Eltern im Übergang zur weiterführenden Schule
- **Implementation und Evaluation** der neuen **Werte des Miteinanders**

- **Evaluation des Vertretungskonzeptes für die Sekundarstufe I** und Weiterentwicklung des EVA-Konzeptes der Oberstufe
- Erweiterung der **Evaluation des Schulprogramms** durch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Jgst. 9

Ausblick:

Perspektivisch werden für die kommenden Schuljahre folgende weitere Entwicklungsschwerpunkte von der Schulgemeinde der Hildegardis-Schule als relevant erachtet:

- Umsetzung von weiteren Vorgaben im Rahmen der Rückkehr zu G9
- Weiterentwicklung der medialen Ausstattung zur Umsetzung des Medienkonzeptes
- Ausbau des Bereiches MINT+GEO durch Schaffung eines erweiterten Angebotes an naturwissenschaftlich ausgerichteten Arbeitsgemeinschaften, auf Nachhaltigkeit angelegten Projekt(kurs)en sowie die Gewinnung weiterer außerschulischer Kooperationspartner
- Entwicklung von fächerübergreifenden Unterrichtsprojekten zur Schaffung von Synergieeffekten
- Entwicklung eines Konzeptes zum sprachsensiblen Fachunterricht
- Weiterentwicklung des Aspekts der Gesundheitsförderung für die gesamte Schulgemeinde
- Weiterentwicklung des Doppelstundenmodells und Implementation des Lehrerraumprinzips im Rahmen der bevorstehenden Brandschutzsanierung
- Weiterentwicklung des schulischen Schwerpunktes Werteerziehung